




Cres
Cat Sci
entia
Vita
Exco-
latur

ZEIT UND ORT DER PAULINISCHEN GEFANGENSCHAFTS-BRIEFE

MIT EINEM ANHANG
ÜBER DIE DATIERUNG DER PASTORALBRIEFE

VON

DR. JOSEF SCHMID
PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

FREIBURG IM BREISGAU 1931
HERDER & CO. G.M.B.H. VERLAGSBUCHHANDLUNG

ZEIT UND ORT DER PAULINISCHEN GEFANGENSCHAFTS-BRIEFE

MIT EINEM ANHANG
ÜBER DIE DATIERUNG DER PASTORALBRIEFE

VON

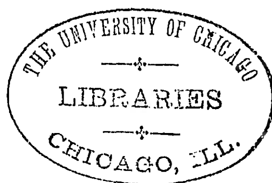
DR. JOSEF SCHMID
PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

FREIBURG IM BREISGAU 1931
HERDER & CO. G.M.B.H. VERLAGSBUCHHANDLUNG

Imprimatur.

München, 17. März 1931.

M. Dunstmair
Generalvikar.



Druck der Salesianischen Offizin, München.

JOSEPH SICKENBERGER
IN DANKBARER VEREHRUNG

VORWORT.

Wenn man von der Datierung des Briefes an die Galater absieht, schien die Diskussion über die Chronologie der paulinischen Briefe seit langem abgeschlossen zu sein. Seit etwa einem Menschenalter ist das aber anders geworden. Ist es zwar H. Liscos grundstürzendem Buche nicht gelungen, Beachtung zu finden, so will seit den durch A. Deißmann angeregten Arbeiten von M. Albertz und B. W. Robinson die Frage, ob die ältere Datierung der Gefangenschaftsbriefe in die (erste) römische Gefangenschaft des Apostels bezw. in die dieser unmittelbar vorangehenden Jahre seiner Haft in Cäsarea haltbar ist, nicht mehr zur Ruhe kommen. Diesem Problem ist die vorliegende Untersuchung gewidmet, der es keineswegs darum zu tun ist, die traditionelle Datierung dieser Briefe um jeden Preis zu „retten", sondern nur darum, das vorhandene Material, das eine Vermehrung wohl niemals mehr finden wird, und seine Erörterung in den beiden letzten Jahrzehnten zu prüfen.

Herr Geh.-Rat Dr. Wenger hat mich durch mehrere rechtshistorische Auskünfte und Hinweise zu besonderem Dank verpflichtet. Mein verehrter Lehrer, Herr Geh.-Rat Dr. Sickenberger hat auch dieses Mal die Mühen der Korrektur mit mir geteilt.

Mit dem Abschluß dieser Arbeit verknüpft sich für mich die Erinnerung an Monate, die zu den schönsten und sorglosesten meines Lebens gehören. Ich danke auch an dieser Stelle der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft für das mir bewilligte Forschungsstipendium, das mir einen

Studienaufenthalt in Rom ermöglichte, sowie dem Bibliothekar des Päpstlichen Bibelinstitutes, H. P. Giuseppe Messina S.J. für die mir mit größter Freundlichkeit gewährte glänzende Arbeitsgelegenheit. Endlich danke ich der Salesianer-Druckerei in München dafür, daß sie den Druck auch dieses Buches mit solcher Sorgfalt in kürzester Zeit bewältigt hat.

Dillingen (Donau), 16. Februar 1931.

J. Schmid.

INHALT.

Verzeichnis der benützten Literatur.

Albertz, M., Über die Abfassung des Philipperbriefs des Paulus in Ephesus (StKr 83 [1910] 551—594).

Appel, H., Einleitung in das NT, Leipzig 1922.

Bowen, C. R., Are Paul's Prison letters from Ephesus? (AmJTh 1920, 112—135; 277—287).

Clemen, C., Paulus I, Gießen 1904.

Davies, T. W. Ll., Pauline Readjustments (Exp s. 9 I [1924] 446—456).

Deißmann, A., Paulus, ²Tübingen 1925.

— Licht vom Osten, ⁴Tübingen 1923.

Dibelius, M., An die Thessalonicher I., II. An die Philipper [Handbuch z. NT, hrsg. v. H. Lietzmann 11], ²Tübingen 1925.

Duncan, G. S., St. Paul's Ephesian Ministry, London 1929.

Ewald, P., Die Briefe des Paulus an die Epheser, Kolosser und Philemon [Kommentar z. NT, hrsg. v. Th. Zahn X²], Leipzig 1910.

— Der Brief des Paulus an die Philipper [ebda. XI], 3. Aufl., hrsg. v. G. Wohlenberg, Leipzig 1917.

Feine, P., Einleitung in das NT, ³Leipzig 1923.

— Die Abfassung des Philipperbriefes in Ephesus [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie XX 4], Gütersloh 1916.

Franke s. Meyer, H. A. W.

Goguel, M., Introduction au NT IV 1, 2, Paris 1925/26.

Golla E., Zwischenreise und Zwischenbrief [Bibl. Studien XX 4], Freiburg 1922.

v. Harnack, A., Lukas der Arzt, Leipzig 1906.

— Die Apostelgeschichte, Leipzig 1908.

— Neue Untersuchungen zur Apostelgeschichte und zur Abfassungszeit der synoptischen Evangelien, Leipzig 1911.

Haupt, E., Die Gefangenschaftsbriefe [H. A. W. Meyers Kommentar über das NT VIII⁸ u. IX⁷], Göttingen 1902.

Heinrici, G., der zweite Brief an die Korinther [ebda. VI⁸], Göttingen 1900.

Holtzmann, H. J., Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das NT, ³Freiburg 1892.

Jones, M., The Epistle to the Philippians [Westminster Commentaries], London 1918.

Jülicher, A., Einleitung in das NT, ⁵⁻⁶Tübingen 1906.

Klöpper, A., Der Brief an die Colosser, Berlin 1882.

Krenkel, M., Beiträge zur Aufhellung der Geschichte und der Briefe des Apostels Paulus, Braunschweig 1890.

Lake, K., The earlier Epistles of St. Paul, London 1911.
van Leeuwen, J. A. C., Paulus' Zendbrieven aan Efeze, Colosse, Filémon, en Thessalonika [Kommentaar op het NT, aangevangen door S. Greydanus en F. W. Grosheide], Amsterdam 1928[3].
Lietzmann, H., An die Römer [Handbuch z. NT, hrsg. v. H. Lietzmann 8[3]], Tübingen 1928.
— An die Korinther I. II [ebda. 9], Tübingen 1923.
Lightfoot, J. B., St. Paul's Epistle to the Philippians, [8]London 1885.
— St. Paul's Epistles to the Colossians and to Philemon, [13]London 1900.
Lisco, H., Vincula Sanctorum, Berlin 1900.
Lohmeyer, E., Die Briefe an die Philipper, an die Kolosser und an Philemon [H. A. W. Meyers Kommentar über das NT IX[8]], Göttingen 1930.
Loisy, A., Les Actes des Apôtres, Paris 1920.
Meinertz, M., und Tillmann, F., Die Gefangenschaftsbriefe des heiligen Paulus, übersetzt und erklärt [Die heilige Schrift des NT, hrsg. v. F. Tillmann VII[4]], Bonn 1931.
s. auch Schäfer-Meinertz.
Meyer, E., Ursprung und Anfänge des Christentums III, Stuttgart und Berlin 1923.
Meyer, H. A. W., Kritisch-exeget. Handbuch über den Brief an die Epheser [H. A. W. Meyers Kommentar über das NT VIII[3]], Göttingen 1859.
— An die Philipper, Kolosser und an Philemon [ebda. IX[3]], Göttingen 1865.
— Dasselbe, 5. Aufl., bearb. v. A. H. Franke, Göttingen 1886.
Michaelis, W., Die Gefangenschaft des Paulus in Ephesus und das Itinerar des Timotheus [Ntl Forschungen, hrsg. v. O. Schmitz, 1. Reihe, 3. Heft], Gütersloh 1925.
— Pastoralbriefe u. Gefangenschaftsbriefe [ebda., 6. Heft], Gütersloh 1930.
Mommsen, Th., Röm. Strafrecht, Leipzig 1899.
Oltramare, H., Commentaire sur les Épîtres de S. Paul aux Colossiens, aux Éphésiens et à Philémon I, Paris 1891.
Ramsay, W. M., St. Paul the Traveller and the Roman Citizen, London 1895.
— The Church in the Roman Empire, [9]London 1907.
Robinson, B. W., An Ephesian Imprisonment of Paul (JbL 29 [1910] 181—189).
Schäfer, A., Einleitung in das NT, 3. Aufl., bearb. v. M. Meinertz, Paderborn 1921.
Schmid, J., Der Epheserbrief des Apostels Paulus [Bibl. Studien XXII 3/4], Freiburg 1928.
Spitta, F., Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums I, Göttingen 1893.
Steinmetz, R., Die zweite römische Gefangenschaft des Apostels Paulus, Leipzig 1897.
Weiß, B., Lehrbuch der Einleitung in das NT, [3]Berlin 1897,
Weiß, J., Das Urchristentum, Göttingen 1917.
Westberg, F., Zur ntl Chronologie, Leipzig 1911.

Wikenhauser, A., Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert [Ntl Abh. VIII 3/5], Münster 1921.

Williams, A. L., The Epistles to the Colossians and to Philemon [Cambridge Greek Testament], ²Cambridge 1928.

Windisch, H., Der zweite Korintherbrief [H. A. W. Meyers Kommentar über das NT VI⁹], Göttingen 1924.

Zahn, Th., Einleitung in das NT I³, Leipzig 1906.

Andere Literatur wird in der Abhandlung genannt werden.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.

AmJTh = American Journal of Theology.
BZStFr = Biblische Zeit- und Streitfragen.
DLz = Deutsche Literaturzeitung.
Exp = The Expositor.
JbL = Journal of biblical Literature.
JthSt = Journal of theological Studies.
NkZsch = Neue kirchliche Zeitschrift.
NtlAbh = Neutestamentliche Abhandlungen.
Rb = Revue Biblique.
RHR = Revue d'histoire des religions.
StKr = Theologische Studien und Kritiken.
ThLbl = Theologisches Literaturblatt.
ThLz = Theologische Literaturzeitung.
ThR = Theologische Revue.
ZntW = Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft.

Einleitung.

Bis in das 19. Jahrhundert herein war es die allgemeine Anschauung innerhalb der neutestamentlichen Forschung, daß die Briefe des Apostels Paulus an die Kolosser, an Philemon, an die „Epheser“ und an die Philipper zu Beginn der sechziger Jahre geschrieben wurden, als Paulus in Rom gefangen war. Zwar läßt sich nicht nachweisen, daß dieser Anschauung eine alte Überlieferung von geschichtlichem Wert zugrundeliegt.[1] Aber bereits eine Anzahl patristischer Ausleger, die sich über diese chronologische Frage geäußert haben, wie Joh. Chrysostomus, Theodoret, der Ambrosiaster, Hieronymus, Pelagius, ferner Euthalius und die pseudoathanasianische Synopsis Scripturae Sacrae haben sich dafür erklärt,[2] und wir finden sie auch in den Unterschriften zu den genannten Briefen in vielen Handschriften ausgesprochen.[3]

Im Jahre 1829 hat aber **David Schulz** als erster den Nachweis versucht, nicht Rom, sondern Cäsarea sei der Ort, an dem der Apostel diese vier Briefe geschrieben hat,[4] und diese Datierung hat seither den Beifall vieler, namentlich

---

[1] Oltramare (Col. I 13) meint allerdings: „La tradition est unanime sur ce point et, à défaut d'arguments positifs, ce témoignage n'est pas sans valeur.“

[2] Bei Eph findet sich zwar, namentlich bei den Griechen, auch eine andere Anschauung. Man verlegt die Entstehung dieses Briefes in eine frühere Zeit, „als Paulus die Epheser noch nicht gesehen hatte.“ Vgl. dazu Schmid, Epheserbrief 49f.

[3] So in B**P προς εφεσιους εγραφη απο ρωμης. προς εφεσους εγραφη απο ρωμης δια τυχικου K 31, 82, 328, 436, 1908; ebenso L Euthal[cod] d**sy[utr] boh.

Bei Kol AB**KP 82, 101, 122, 431, 460, 1907, 1924; L 424.

Bei Phil B**KL 31, vg[cod] sy[utr] boh Euthal[cod] al.

Bei Phm GKL 31, 42, 101, 390, 462, 1908, 1927, sy[utr], boh, Euthal[cod]; Vgl. Tischendorf.

[4] StKr II (1829) 612—617.

protestantischer, Forscher gefunden.[1] Da sich ein zwingender Beweis weder für Rom noch für Cäsarea erbringen läßt, sind die Meinungen bis zur Stunde geteilt, und es ist nicht zu erwarten, daß jemals die eine Anschauung der anderen gegenüber sich siegreich durchsetzen wird. Beim Phil, der gewöhnlich als letzter der vier Gefangenschaftsbriefe betrachtet wird, hat man sich aber in neuerer Zeit wieder dahin geeinigt, daß er sicher der römischen Periode innerhalb der viereinhalbjährigen Haft des Apostels zuzuweisen[2] und eventuell auch — bei der anscheinend immer

---

[1] Für Cäsarea erklären sich: H.A.Schott (Isagoge historico-critica in libros NT, Jena 1830, 272f), H. Böttger (Beiträge zur historisch-krit. Einl. in die pl. Briefe III, Göttingen 1837, 47 ff), J. Wiggers (StKr XIV [1841] 436—450), M. Schneckenburger (Beiträge zur Einl. ins NT, Stuttgart 1832, 143f; nach ihm gehört Eph an den Anfang, Kol an das Ende der Cäsarea-Gefangenschaft, ev. schon nach Rom), H.A.W.Meyer (An die Epheser 15ff; An die Kolosser 175ff), E. Reuß (Gesch. der hl. Schriften NT, ²Braunschweig 1853, n. 114: Eph, Kol, Phm in Cäsarea, Phil in Rom), D. Schenkel (Bibellexikon II 126f), A. Hausrath (Der Apostel Paulus, ²Heidelberg 1872, 460—466; Ntl Zeitgeschichte III, Heidelberg 1874, 45: Kol und Phm in Cäsarea, Phil in Rom, Eph unecht), A.H. Franke (Meyers Kommentar über Phil, Kol und Phm 263f), M. Krenkel (Beiträge zur Aufhellung d. Briefe u. d. Gesch. des Ap. Paulus 441f, 445, 462: wie Hausrath), A.Hilgenfeld (Einl. in das NT, Leipzig 1875, 330, 347: Phm in Cäsarea, Phil in Rom, Kol und Eph unecht), O. Holtzmann (ThLz 1890, 177; Ntl Zeitgeschichte, ²Tübingen 1906, 133f), F. Spitta (Zur Gesch. u. Litt. des Urchristentums I 33ff), E. Haupt (Die Gefangenschaftsbriefe. Einl. 70ff: Kol, Eph, Phm in Cäsarea, Phil in Rom), B. Weiß (Einl. in das NT 239), C. Clemen (Paulus I 404ff: Eph unecht, Phil in Rom), J. Macpherson (Commentary on St. Paul's Epistle to the Ephesians, Edinburgh 1892, 86ff), E.L.Hicks (Interpreter VI [1910] 241—248), P.Feine (Einl. in das NT 167: Phil in Ephesus), J.I.Still (St. Paul on Trial, New York 1923, 249ff), M.Goguel (Introd. au NT IV 2, 430: Kol und Phm in Cäsarea, Phil in Ephesus, Eph unecht), E.Lohmeyer (Die Briefe an die Phil, Kol u. an Phm, Phil 3, Kol-Phm 14f); katholischerseits D.Haneberg, E.Lesêtre, E.Duchesne (bei E. Jacquier, Histoire des livres du NT I, ¹⁰Paris 1924, 283), L. Häfeli (Schweizerische Kirchenzeitung 1917, 9—11; Cäsarea am Meer [Ntl Abh X 5], Münster 1923, 57, Anm. 37) u.v.a.

[2] In Cäsarea entstanden erklären ihn in neuerer und neuester Zeit nur noch O.Holtzmann, Spitta, Macpherson und Lohmeyer.

noch hoffnungslosen Lage der Pastoralbriefe in der „kritischen“ Forschung — des Paulus Schwanengesang geworden ist. Mit besonderer Entschiedenheit hat E. Haupt in seinem Kommentar zu den paulinischen Gefangenschaftsbriefen die drei anderen Briefe in die Cäsarea-Periode verlegt und erklärt, nur bei ihrer zeitlichen Trennung vom Phil lasse sich die inhaltliche und sprachliche Eigenart der ersteren begreiflich machen und ihre Echtheit retten.

Für die paulinische Chronologie ist dieser Dissensus von geringer Bedeutung.

Seit etwa einem Menschenalter beginnt aber eine neue Datierung der genannten vier Briefe immer mehr Boden zu gewinnen, die als erster H. Lisco[1] literarisch vertreten hat. Nach ihm sind Kol, Phm, Eph, Phil (und 2 Tim) während des dreijährigen Aufenthalts des Apostels in Ephesus auf seiner sogenannten dritten Missionsreise entstanden, setzen also auch eine Gefangenschaft des Apostels in Ephesus voraus. Die ungezügelte Kombinationslust und die blühende Phantasie, die in Liscos Schriften schwelgen, waren allerdings wenig geeignet, bei den Fachgelehrten Beachtung und Anerkennung für die neue These zu gewinnen.[2]

---

[1] Vincula Sanctorum, Berlin 1900. Roma Peregrina, Berlin 1901. — Erwähnt werden mag in diesem Zusammenhang die kuriose Meinung von G. L. Oeder (Observatio exegetico-critica de tempore et loco scriptarum epistolarum B. Pauli ad Phil et Cor, Leipzig 1731), Phil sei vor 1 Kor geschrieben, weil Pl darin seine Gattin anrede (4 3 γνήσιε σύζυγε), während er dagegen nach 1 Kor 7 7 keine Gattin mehr habe. Gegen ihn J. Ch. Wolf, Curae philologicae et criticae in decem posteriores S. Pauli epistolas, Basel 1741, 168—173 und 270—276. Andere ältere Sondermeinungen bei R. Anger, Über den Laodicenerbrief, Leipzig 1843, 66[b] und bei J. Schmid, Der Epheserbrief 49 f. Neuerdings stellt Th. Dächsel (Paulus der Apostel Jesu Christi I, Dresden und Leipzig 1913, 99—106) Kol, Eph und Phm an den Anfang der paulinischen Schriftstellerei und läßt sie im Jahre 48 im pisidischen Antiochien entstanden sein. Vgl. auch W. Michaelis, Ephesinische Gefangenschaft 182, A. 2.

[2] Vgl. dazu z. B. C. Clemen, ThLz 1900, 631—634; M. Albertz, StKr 83 (1910) 554—557; 588, A. 1; A. Meyer, Theol. Jahresbericht 1900, 267; E. Haupt, Gefangenschaftsbriefe, Einl. 82, A. 1; Duncan 60 f. — Lisco meint z. B., die

Bereits vor Lisco hat aber A. Deißmann, wie er in „Licht vom Osten“ (201, A. 4)[1] erklärt, die gleiche These in seinen Vorlesungen im theologischen Seminar in Herborn (seit 1897) mündlich vorgetragen. In einem Beitrag zu den Anatolian Studies presented to Sir W. M. Ramsay (Manchester 1923, 121—127) hat er sie sodann eingehender begründet.[2] Inzwischen hat B. W. Robinson in einem von Deißmann angeregten Aufsatz[3] Eph, Kol und Phm nach Ephesus datiert, bei Phil dagegen die Frage, ob Rom oder Ephesus der Entstehungsort sei, offen gelassen.[4] Ihm schlossen sich E. W. Winstanley[5] und L. Albrecht[6] an, desgleichen auch T. W. Ll. Davies.[7]

M. Albertz hingegen hat, ebenfalls auf Anregung Deißmanns, in einer scharfsinnigen Untersuchung,[8] die neben dem sogleich zu nennenden Buch von P. Feine immer noch

---

bei Pl sonst nicht vorkommende Bildersprache von Eph 120—22 erkläre sich daraus, daß er, als er diese Worte schrieb, an jenem hocherhabenen Punkte gefangensaß, der heute als „Gefängnis des Paulus“ auf einem Hügel bei den Ruinen von Ephesus bekannt ist, oder die ἐξουσία τοῦ ἀέρος (Eph 22) erinnere an die über Ephesus schwer und dunstig ausgebreitete Luft oder das Bild Eph 414 sei dem Apostel beim Blick über das wellenbewegte Meer von seinem Gefängnis aus gekommen. 2 Kor 212—33 findet L. deutlich den Eintritt des Apostels in das Amphitheater zum Tierkampf geschildert. 214 erinnert an den feierlichen Triumpheinzug des das Spiel gebenden Magistrats, die Worte ὀσμή und εὐωδία in den zwei folgenden Versen weisen hin auf die Parfums, die das Amphitheater erfüllten (Vincula S. 103f, 120).

[1] Ebenso: Paulus 13. [2] Vgl. auch: Paulus 13, A. 2.

[3] JbL XXIX (1910) 181—189.

[4] Wegen der im Phil vorausgesetzten Reisen sei aber auch dieser eher in Ephesus als in Rom entstanden (a. a. O. 187).

[5] Exp s. 8 X (1915) 481—498.

[6] Die Briefe des NT und die Offenbarung des Joh, Bremen 1914, 158f, 174.

[7] Exp s. 9 I (1924) 446—456. Ebenso in der umfangreicheren Schrift: Pauline Readjustments, London 1927. Nach ihm gehören Eph, Phm, Kol und Tit hinter 1 Kor in die ephesinische Zeit, 1 Tim, wozu auch 2 Tim 49—20 gehört, zwischen Gal und 2 Kor nach Nikopolis oder Mazedonien, 2 Tim (außer 49—20) und Phil dagegen nach Rom.

[8] StKr 83 (1910) 551—594.

das Beste ist, was für die neue These bisher geschrieben wurde, den Phil in die ephesinische Zeit verlegt, für die übrigen Gefangenschaftsbriefe dagegen jene Datierung, namentlich wegen der zwischen Phil und Kol-Eph vorhandenen Stildifferenz, ebenso entschieden abgelehnt. Er fand dafür den Beifall von K. Lake,[1] während B. W. Bacon[2] der neuen Anschauung mit einiger Zurückhaltung gegenübertritt, aber besonders das Zeugnis des marcionitischen Prologs zum Kol beachtenswert findet.

Sodann hat die ephesinische Datierung des Phil zwei hervorragende und entschiedene Vertreter gefunden in P. Feine[3] und M. Goguel.[4] Auch J. J. Woldendorp,[5] W. Tom,[6] A. H. McNeile,[7] A. Pincherle[8] und J. H. Michael[9] haben sich ihr angeschlossen.

F. Westberg hat ohne Kenntnis der Arbeiten von Robinson und Albertz mit Lisco sämtliche Gefangenschaftsbriefe in die ephesinische Zeit des Paulus verlegt.[10] Und neuerdings haben E. W. Burch,[11] C. R. Bowen,[12] H. Appel[13] und

---

[1] Exp s. 8 VII (1914) 481—493. [2] Ebda. s. 8 IX (1915) 235—242.

[3] Die Abfassung des Philipperbriefes in Ephesus, Gütersloh 1916.

[4] RHR 66 (1912) 330—342 und Introduction au NT IV 1, 364—368; 414—417.

[5] Nieuwe theol. Studiën III (1920) 147—149.

[6] Gereform. theol. Tijdschrift XXIV (1924) 450—460.

[7] St. Paul, Cambridge 1920, 225—232; An Introduction to the Study of the NT, Oxford 1927, 168—172.

[8] Bilychnis XXV (1924) 426 f; Ricerche religiose 1927, 422—429; Congrès d'histoire du Christianisme. Jubilé A. Loisy II, Paris 1928, 62.

[9] The Epistle of Paul to the Philippians [The Moffatt NT Commentary], London 1929.

[10] Zur neutestamentlichen Chronologie, Leipzig 1911, 84 ff. Von Westbergs Schrift gilt ebenfalls das über Lisco gefällte Urteil.—Lisco (Vinc. S. 2) und Westberg (89) weisen auch darauf hin, daß bereits Petrus Lombardus, Lanfranc und Erasmus den Kol in eine ephesinische Gefangenschaft des Paulus verlegt haben; d. h. sie haben lediglich den marcionitischen Prolog zum Kol übernommen (s. PL 150, 319 f; 192, 257).

[11] Bibliotheca sacra LXXI (1914) 490—494.

[12] AmJTh 1920, 112—135; 277—287; vgl. auch JbL XLII (1923) 59—68.

[13] Einl. in das NT 48—52.

P. L. Couchoud,[1] namentlich aber W. Michaelis[2] und G. S. Duncan,[3] die beiden Letztgenannten in umfangreichen Monographien, die neue These von der Entstehung aller Gefangenschaftsbriefe in Ephesus zum Siege zu führen unternommen.[4]

Gegen die „Ephesushypothese" haben bisher Stellung genommen: G. Ball,[5] J. Knabenbauer,[6] M. Jones,[7] J. H. Coppieters,[8] G. Wohlenberg,[9] J. Moffatt,[10] V. Weber,[11]

---

[1] RHR 87 (1923) 8—31.

[2] Die Gefangenschaft des Paulus in Ephesus und das Itinerar des Timotheus, Gütersloh 1925; JthSt XXIX (1927/28) 368—375. — Die Arbeit von M. ist wenig dazu angetan, die Forschung für die neue Hypothese zu gewinnen. Mit einer von einem Ballast belangloser Nebensachen belasteten Beweisführung verbindet sich die Neigung, eine Menge neuer, z. T. grundstürzender Hypothesen aufzustellen, die sich dem Autor unter der Hand in sichere Positionen verwandeln. So verlegt er z. B. die beiden Thess in der Reihenfolge 2, 1 in die Zeit der 3. Missionsreise; sie sind während des sog. Zwischenbesuches Pauli in Korinth geschrieben. Phm will er ev. früher ansetzen als Kol. Über die bisherige Erforschung der paulinischen Chronologie, namentlich die Verwertung theologischer und sprachlicher Merkmale zur Bestimmung der Chronologie der Briefe, ergeht ein förmliches Gericht. Der größere Teil der Schrift ist dem „Itinerar" des Timotheus gewidmet, dessen Zusammenhang mit der Zeitbestimmung der Gefangenschaftsbriefe aber unbegreiflich bleibt. Vgl. die ablehnende Kritik von A. Jülicher, ThLz 1926, 437 ff und F. Büchsel, ThLbl 1926, 149 f.

[3] St. Paul's Ephesian Ministry, London 1929.

[4] Auch F. Thielscher schreibt in seinem — mit Liscos und Westbergs Schriften auf eine Stufe zu stellenden — Buche: Forschungen zur Geschichte des Apostels Paulus (Cottbus 1925, 92, A. 40): „Der Nachweis, daß Phil, Kol und Phm von Ephesus aus geschrieben sind, scheint mir nicht schwer," ohne sich aber näher auf diese ihm selbstverständliche These einzulassen.

[5] Exp s. 8 VIII (1914) 143—154.

[6] Commentarii in S. Pauli epistolas ad Ephesios, Philippenses et Colossenses [Cursus Scr. S.], Paris 1912, 25 f.

[7] Ebda. s. 8 X (1915), 589—316; The Epistle to the Philippians XXV bis XXXV. The Epistle of St. Paul to the Colossians, London 1923, 13—20.

[8] Rb, N. S. XII (1919) 404—418.

[9] Bei P. Ewald, Der Brief des Paulus an die Philipper 11—15.

[10] An Introduction to the Literature of the NT, ³Edinburgh 1918, 622 f.

[11] ThR 1915, 438—443.

M. Meinertz,[1] E. Meyer,[2] H. J. Vogels[3] und J. A. C. v. Leeuwen.[4]

Es ist nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit, die neue These, die um der Kürze willen als „Ephesushypothese“ bezeichnet sei, zu widerlegen, sondern das gesamte Material und die Argumente, auf die sie sich stützt, einer Prüfung zu unterziehen. Die Frage, ob Paulus diese vier Briefe in Rom oder Cäsarea oder etwa schon um die Mitte der fünfziger Jahre in Ephesus geschrieben hat, ist nicht bloß von chronologischem Interesse, hat vielmehr auch Bedeutung für das Verständnis der Entwicklung der paulinischen Lehre und für die Geschichte des apostolischen Zeitalters überhaupt.[5] Es wäre jedenfalls sehr merkwürdig, wenn Paulus fast alle seine Briefe mit Ausnahme der Thess[6] und der drei von der modern-kritischen Forschung immer noch mit Ablehnung oder Skepsis betrachteten Pastoralbriefe innerhalb einiger weniger Jahre während der dritten Missionsreise verfaßt haben sollte, bezw. wenn nur diese und nicht auch Briefe aus späteren Jahren, als der Apostel seinen Gemeinden durch die mehr als viereinhalbjährige Gefangenschaft ferngehalten wurde, auf uns gekommen sein sollten.

---

[1] Ebda. 1917, 153—159; Die Gefangenschaftsbriefe 4—7.
[2] Ursprung und Anfänge des Christentums III 482, Anm. 1.
[3] Grundriß der Einl. in das NT, Münster 1925, 184.
[4] Paulus' Zendbrieven aan Efeze, Colosse, Filémon, en Thessalonika 13—15. — M. Dibelius (An die Thess I. II., an die Phil 75f; An die Kol, Eph, an Phm zu Kol 4 12 und Phm 22) erklärt die Frage für unlösbar und läßt alle Möglichkeiten, für Phil wenigstens Rom und Ephesus offen. Ähnlich urteilt C. Anderson Scott in seiner Besprechung des Buches von Duncan: „The impression left on my mind is that the material for the solution of the problem is too scanty and too capable of contrary interpretations to yield any certain result“ (JthSt XXXI [1929/30] 199). A. Schweitzer (Die Mystik des Apostels Paulus, Tübingen 1930, 47) lehnt die Ephesushypothese ab mit der Begründung, daß die Erwähnung des Kaiserhauses sich immer noch am natürlichsten in Rom erklärt.
[5] Vgl. Deißmann, Anatol. St. 122, A. 1.
[6] Michaelis verlegt auch diese beiden zwischen 1 und 2 Kor; vgl. oben S. 6, A. 2.

W. Michaelis hat in der Einleitung seiner bereits genannten Monographie (7—11) es als schweren methodischen Fehler der früheren Arbeiten, namentlich Feines, getadelt, „daß sie eine Förderung erhofften durch Vergleichen und Beurteilen der sprachlichen und theologischen Einzelheiten der Gefangenschaftsbriefe und ihre Kombination mit den Beobachtungen an den anderen Paulusbriefen." Die sprachlichen und theologischen Beobachtungen, die an den Gefangenschaftsbriefen gemacht werden, könnten höchstens sekundäre Geltung für sich beanspruchen, sobald ein Maßstab für die zeitliche Einordnung der Gefangenschaftsbriefe verlangt wird. „Ein Urteil über die Entwicklung der paulinischen Theologie ist abhängig von der Chronologie der Quellen, der Paulusbriefe; die Chronologie der Paulusbriefe aber ist grundsätzlich und entscheidend abhängig von dem Urteil über das itinerarium Paulinum".[1]

Michaelis ist insofern zweifellos im Recht, als jeder Versuch, die Chronologie der paulinischen Briefe festzulegen, vom „itinerarium Paulinum" auszugehen suchen muß. Eine andere Frage ist aber, in wie weit ein derartiger Versuch bei der Lückenhaftigkeit der Quellen zu wirklich stichhaltigen Ergebnissen führt. Und eben deshalb wird man, wenn auch mit einer gewissen Vorsicht, auch der sprachlichen und theologischen Eigenart der einzelnen Briefe und den in dieser Hinsicht vorhandenen Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten bestimmter Briefgruppen Bedeutung zuerkennen und in ihnen etwa eine Bestätigung der auf anderem Wege gewonnenen Ergebnisse sehen dürfen, ohne dabei das Gewicht solcher Argumente zu überschätzen.

Bei der Spärlichkeit der Kriterien und der Mehrdeutigkeit mancher von ihnen wird ferner die richtige Formulierung des Problems nur lauten können: Aus welcher Zeit der

---

[1] Im Gegensatz zum Sprachgebrauch der Alten versteht M. unter itinerarium den von Paulus bezw. seinen Gefährten zurückgelegten Reiseweg.

paulinischen Missionsarbeit heraus lassen sich die Gefangenschaftsbriefe am besten verstehen? Tatsächlich liegt ja das Problem darin, daß jeder ernsthaft in Betracht kommende Ansatz — Rom oder Cäsarea oder Ephesus — gewisse Schwierigkeiten gegen sich hat, die wir nicht restlos beseitigen können, weil eben das paulinische Itinerar, das wir den Quellen entnehmen können, so lückenhaft ist, und daß den Schwächen der einzelnen Positionen ebenso unleugbare Vorzüge gegenüberstehen. Nur darum kann es sich also handeln, diese Kriterien, äußere wie auch innere, mit möglichster Schärfe zu erfassen, in ihrer Beweiskraft zu würdigen und sie sodann gegeneinander abzuwägen.

Unter den Argumenten, die für die Bestimmung der Abfassungszeit der Gefangenschaftsbriefe eine Rolle spielen, stehen die in diesen Briefen vorausgesetzten oder in Aussicht genommenen Reisen im Vordergrunde. Manche von ihnen ließen sich in der Tat leichter begreifen, wenn die Briefe nicht in Rom oder Cäsarea, sondern in Ephesus geschrieben sein sollten. Darum ist es die erste Aufgabe der vorliegenden Untersuchung, zu prüfen, ob und wie sich die Gefangenschaftsbriefe auf Grund der Angaben der Apg und der Korintherbriefe über die ephesinischen Jahre des Paulus in diesem Zeitabschnitt unterbringen lassen, ob sich vor allem überhaupt eine ephesinische Gefangenschaft des Apostels als möglich und dann auch wahrscheinlich erweisen läßt. Erst wenn diese Frage bejaht werden kann, darf die zweite in Angriff genommen werden, in welcher Situation im Leben Pauli sich die Angaben der Briefe selbst oder die Reisen des Apostels und seiner Mitarbeiter am besten einfügen. Endlich ist dann das Verhältnis der vier Briefe zueinander und zu den übrigen Paulusbriefen, deren Entstehungsverhältnisse mehr oder weniger genau feststehen, zu untersuchen.

Erstes Kapitel.

Die ephesinische Periode des Wirkens Pauli nach der Apostelgeschichte und den Briefen an die Korinther und Römer. Spätere Nachrichten.

§ 1. Die Darstellung der Apostelgeschichte.

Auf der Rückfahrt von Korinth nach dem syrischen Antiochien am Ende der sogenannten zweiten Missionsreise kam Paulus zum ersten Male nach Ephesus, hielt sich dort aber nicht lange auf, sondern reiste nach Cäsarea weiter. Nur das judenchristliche Ehepaar Aquila und Priszilla, das mit ihm von Korinth gekommen war, blieb in Ephesus zurück (Apg 18_{18-22}). Auf der einige Zeit später angetretenen dritten Missionsreise führte ihn, nachdem er zuvor Galatien und Phrygien und „das Hochland"[1] von Asien durchzogen hatte, sein Weg nach der Metropole Asiens (Apg 18_{23}, 19_{1}). Apollos, der inzwischen neben Aquila und Priszilla dem Apostel in Ephesus vorgearbeitet hatte, war bereits, als Paulus noch im Innern der Provinz Asien wirkte, nach Korinth gegangen (Apg 19_{1}).

Seiner gewohnten Missionspraxis gemäß predigte der Apostel, nachdem er zwölf Johannesjüngern die Taufe und Handauflegung gespendet (Apg 19_{2-7}), zunächst drei Monate lang in der Judensynagoge (19_{8}). Erst als er dort auf den Widerstand einiger Juden stieß, die seine Lehre öffentlich schmähten, brach er die Verbindung mit der Synagoge

---

[1] Zu dem terminus τὰ ἀνωτερικὰ μέρη vgl. W. M. Ramsay, The Church in the Roman Empire 472.

ab (Apg 199), um fortan tagtäglich in der Redehalle eines gewissen Tyrannus zu sprechen. Die Apg gibt darüber den summarischen Bericht: Τοῦτο δὲ ἐγένετο ἐπὶ ἔτη δύο, ὥστε πάντας τοὺς κατοικοῦντας τὴν Ἀσίαν ἀκοῦσαι τὸν λόγον τοῦ κυρίου, Ἰουδαίους τε καὶ Ἕλληνας (1910). Krankenheilungen und Austreibung von Dämonen trugen mit dazu bei, das Ansehen des Apostels und den Erfolg seiner Predigt zu steigern, so daß viele sogar ihre kostbaren Zauberbücher öffentlich verbrannten (Apg 1911—19). Die Apg (1920) beschließt die Darstellung dieses zweijährigen Wirkens des Apostels mit der zusammenfassenden Bemerkung: οὕτως κατὰ κράτος τοῦ κυρίου ὁ λόγος ηὔξανεν καὶ ἴσχυσεν. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Möglichkeit und näheren Fixierung einer ephesinischen Gefangenschaft des Apostels will dieser Satz sorgfältig beachtet sein. Er stellt das Gesamturteil des Autors über die vorausgehende Arbeit des Paulus und ihren Erfolg dar, will aber zugleich auch einen gewissen zeitlichen Einschnitt zwischen dem Vorausgehenden und dem Folgenden bezeichnen.

Am Ende der zweieinviertel Jahre[1] wandte sich nämlich der Apostel neuen Zielen und Aufgaben zu: ὡς δὲ ἐπληρώθη ταῦτα, ἔθετο ὁ Παῦλος ἐν τῷ πνεύματι διελθὼν τὴν Μακεδονίαν καὶ Ἀχαΐαν πορεύεσθαι εἰς Ἱεροσόλυμα, εἰπὼν ὅτι μετὰ τὸ γενέσθαι με ἐκεῖ δεῖ με καὶ Ῥώμην ἰδεῖν (1921). Er blieb jedoch persönlich noch einige Zeit (ἐπέσχεν χρόνον) in Asien und schickte vorerst nur zwei seiner Mitarbeiter, den Timotheus und Erastus nach Mazedonien voraus (1922). In jene letzte Zeit seines Wirkens in Ephesus bezw. Asien überhaupt[2] fällt nun ein

[1] Die ἐπὶ ἔτη δύο 1910 sind naturgemäß ebenso wie die τριετία 2031 als runde Zahl zu fassen.

[2] Daß Apg 1922 statt des zu erwartenden εἰς τὴν Ἔφεσον: εἰς τὴν Ἀσίαν steht, wird man, namentlich neben 1910 (ὥστε πάντας τοὺς κατοικοῦντας τὴν Ἀσίαν ἀκοῦσαι τὸν λόγον τοῦ κυρίου) nicht als bloßen Gegensatz zu τὴν Μακεδονίαν καὶ Ἀχαΐαν verstehen dürfen, sondern als Zeugnis dafür, daß Paulus sich in seiner Missionsarbeit nicht auf die Hauptstadt Asiens beschränkte. Gewöhnlich nimmt man ja an, daß in jene ephesinischen Jahre auch die Gründung der Christengemeinden des Lykustales fällt. Vgl. dazu unten S. 33.

Ereignis, dessen ins einzelne gehende Schilderung durch den Verfasser der Apg in auffallendem Kontrast zu der ausgesprochen summarischen Schilderung der vorangehenden zweieinviertel Jahre steht, nämlich der durch den Silberschmied Demetrius auf Betreiben der Juden entfachte Aufruhr gegen Paulus und seine Mitarbeiter (Apg 19 23—40).[1] Durch jenen Aufruhr, der zwar dank dem Verhalten der Asiarchen und des Stadtsekretärs für Paulus selbst ohne direkte Gefährdung seiner Person verlief, wurde nun auch die Abreise nach Mazedonien beschleunigt (Apg 20 1). Damit war dieser Abschnitt im Wirken des Apostels zu Ende.

Es ist nun die für die vorliegende Untersuchung grundlegende Frage zu stellen, ob innerhalb dieser rund zweieinhalb Jahre sich eine Gefangenschaft unterbringen läßt von jener Beschaffenheit und Zeitdauer, wie sie in den Gefangenschaftsbriefen vorausgesetzt wird. Auf zwei getrennten Wegen kann an die Lösung dieser Frage herangetreten werden. Einmal ist der Bericht der Apg im Zusammenhang mit dem Charakter des ganzen Geschichtswerkes darauf hin zu prüfen, ob er an irgend einer Stelle eine Lücke läßt, in die sich diese Haft des Apostels einfügen läßt. Und dann sind die in der ephesinischen Zeit bezw. unmittelbar nachher geschriebenen Briefe des Paulus selbst an die Korinther (und ev. auch an die Römer) auf etwaige Spuren dieser Gefangenschaft hin zu untersuchen.

Über den Wert der Apg als Geschichtswerk sind die Anschauungen nach wie vor geteilt. Auch A. v. Harnacks glänzende Verteidigung der lukanischen Autorschaft nicht bloß der Wirberichte, sondern der ganzen Apg[2] war nicht imstande, die Bedenken der modern-kritischen Forschung zu zerstreuen

---

[1] Von den 41 Versen, die der ephesinischen Wirksamkeit des Paulus gewidmet sind, gehören 18 der Demetriusepisode an.

[2] Lukas der Arzt, Leipzig 1906; Die Apg, ebda. 1908; Neue Untersuchungen zur Apg und zur Abfassungszeit der synoptischen Evangelien, ebda. 1911.

„einem Werke gegenüber, das — wie Joh. Weiß die „kritische“ Anschauung formuliert[1] — als Ganzes der apostolischen Zeit innerlich schon recht fern steht und insbesondere die Geschichte des Paulus nicht mit der Zuverlässigkeit erzählt, die wir von einem Zeitgenossen erwarten müssen.“ Trotz dieser ablehnenden Haltung dem Gesamtwerke gegenüber wird aber der Wert der Apg als Geschichtswerk im Sinne der Alten doch auch von „kritischen“ Forschern wenigstens in vielen Partien anerkannt. Was speziell die ephesinische Zeit des Apostels betrifft, so muß wenigstens derjenige, der die prinzipiellen Bedenken gegen den Geschichtswert der Apg nicht teilt, anerkennen, daß die Schilderung des Demetriusaufruhrs den Charakter einer anschaulichen, in sich glaubwürdigen und auf historischer Sachkenntnis beruhenden Darstellung an sich trägt.[2] Auch das Zusammentreffen des Paulus mit den ephesinischen Johannesjüngern (Apg 19 2—7) läßt sich als imaginäre Zeichnung nicht begreifen.[3] Insbesondere aber beweist die Notiz über den Plan des Paulus, bald nach Mazedonien und Achaja und von dort nach Jerusalem zu reisen, um sodann

[1] Das Urchristentum 292.

[2] Vgl. dazu A. Bludau, Katholik 1906 I 81—92, 201—213, 258—272, bes. 268 ff; W. M. Ramsay, The Church in the Roman Empire 112—145, und A. v. Harnack, Neue Untersuchungen 179 f, der sein Urteil in die Worte zusammenfaßt: „Im Ganzen trägt die Perikope, der ein schriftlicher Bericht keineswegs zugrunde zu liegen braucht, den Stempel geschichtlicher Zuverlässigkeit, eben weil sie Paulus nicht verherrlicht, ja sogar die Möglichkeit zuläßt, ihm Mangel an Mut vorzuwerfen.“ Auch Clemen (Paulus I 281—291) kommt zu dem Ergebnis, daß der Bericht im Ganzen glaubwürdig ist; ebenso E. Meyer (Ursprung und Anfänge des Christentums III 120—130). Duncan (155 f) meint: „There is reason to think that the author wrote with first-hand knowledge regarding the concluding period of the Ephesian ministry, but was a mere retailer of second-hand information with regard to the earlier period.“ Aber mußte dann letztere so schlecht sein, daß man damit (statt mit der Ökonomie des Gesamtwerkes) die summarische Darstellung der vorausgehenden Zeit verständlich machen müsste?

[3] Das wird auch von W. Michaelis (NkZsch XXXVIII [1927] 717—736 und Täufer, Jesus, Urgemeinde, Gütersloh 1928, 31, 139) anerkannt.

auch die Welthauptstadt aufzusuchen, sowie die Sendung des Timotheus und Erastus nach Mazedonien (Apg 1921f), daß der Verfasser der Apg gerade über die ephesinische Wirksamkeit des Apostels aufs beste unterrichtet war.[1] Denn diese zwei Verse erhalten die genaueste Bestätigung durch die paulinischen Briefe selbst. 1 Kor 168 schreibt Paulus: ἐπιμενῶ δὲ ἐν Ἐφέσῳ ἕως τῆς πεντηκοστῆς. Mit Recht schließt man aus dieser Stelle, daß 1 Kor nicht lange vor dem hier genannten Pfingstfest geschrieben wurde. Die Abreise erscheint hier, wie sich aus dem ganzen Zusammenhang (161—8) ergibt, bereits in die Nähe gerückt. Paulus will aber noch einige Zeit in Ephesus bleiben, weil sich ihm „eine große und wirksame Türe aufgetan hat" (169). Unmittelbar anschließend spricht er dann von der bevorstehenden Ankunft des Timotheus in Korinth, für den er eine freundliche Aufnahme durch die Korinther wünscht (1610). Von dieser Sendung des Timotheus war bereits 1 Kor 417 die Rede: διὰ τοῦτο αὐτὸ ἔπεμψα ὑμῖν Τιμόθεον. Daß der Aorist ἔπεμψα hier nicht als brieflicher,[2] sondern als historischer Aorist zu fassen ist, unterliegt keinem Zweifel. Sonst wäre nämlich Timotheus selbst der Überbringer des 1 Kor. Dies wird aber wiederum durch 1610 ausgeschlossen, wonach Paulus mit dem Eintreffen seines Mitarbeiters erst nach dem 1 Kor rechnet. Mit anderen Worten: Timotheus wurde einige Zeit vor der Abfassung von 1 Kor nach Korinth abgeschickt, sollte aber erst einige Zeit nach dem Briefe dort ankommen. Dies wird dann verständlich, wenn Timotheus auf dem Wege nach Achaja noch andere Gemeinden besuchte, d. h. den Weg über Mazedonien einschlug. Das stimmt genau mit der Angabe der Apg (1922) überein,

---

[1] Feine (100) schreibt dazu: „So summarisch vieles in der Apg erzählt wird, hier haben wir so bestimmte chronologische und persönliche Notizen, daß es schwer sein dürfte, sich über sie hinwegzusetzen."

[2] So A. Deißmann, Licht vom Osten 138, A. 2; E. Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums III 443, Anm. 4.

daß Paulus den Timotheus und Erastus nach Mazedonien schickte. Daß der letztere in 1 Kor neben Timotheus nicht genannt wird, bereitet keine Schwierigkeit gegen die Identifizierung der 1 Kor 4 17, 16 10 und der Apg 19 22 erwähnten Sendung des Timotheus. Zudem wird man auch 1 Kor 16 11 (ἐκδέχομαι γὰρ αὐτὸν μετὰ τῶν ἀδελφῶν) als Zeugnis dafür verstehen müssen, daß Timotheus in Begleitung nach Korinth reiste. Auch daß in Apg 19 22 nicht Korinth, sondern nur Mazedonien als Reiseziel der beiden Abgesandten genannt wird, ist kein Argument gegen die Gleichsetzung dieser Reise mit der in 1 Kor 4 17, 16 10 erwähnten.[1] Denn diese Identifizierung wird durch die zwei weiteren Umstände über jeden Zweifel erhoben, daß beide Male, in 1 Kor 16 3—10 wie in Apg 19 22, die Absendung des Timotheus (und Erastus) als eine Art von Vorbereitung für die Reise des Apostels nach Mazedonien und Achaja erscheint und daß Paulus in dem in Korinth geschriebenen Brief an die Römer mitteilt (15 23 ff), er gedenke nach Jerusalem und sodann nach Rom (und Spanien) zu reisen. Da die Unabhängigkeit der Apg von den paulinischen Briefen kaum zu bestreiten ist,[2] Apg 19 21 f also nicht den Briefen entnommen sein kann, ist gerade diese Notiz ein eindrucksvolles Kriterium der trefflichen Sachkenntnis des Verfassers. Wenn dieser sich aber bei der dem Demetriusaufstand vor-

---

[1] Vgl. dazu z. B. Zahn, Einl. I 191 f. Man kann es aber merkwürdig finden, daß Paulus 2 Kor 2 13 wohl die Sendung des Titus nach Korinth erwähnt, nicht aber die des Timotheus. Sollte dieser etwa das Reiseziel aus irgendwelchen uns unbekannten Gründen nicht erreicht haben? De Wette, B. Weiß, Ramsay (St. Paul the Traveller 276) u. a. nehmen dies als sicher an. G. Heinrici (2 Korinther [Meyers Kommentar über das NT VI⁸], Göttingen 1900, 13 f) erklärt das aber wegen der Bestimmtheit seiner Abordnung (1 Kor 4 17) für ausgeschlossen. In 2 Kor werde von seinem Besuch in Korinth deshalb nichts gesagt, weil alles, was seinen dortigen Aufenthalt anging, durch die Folgeereignisse überholt war. Zwingend ist auch dieser Gedankengang nicht und Sicheres läßt sich hier offenbar nicht ausmachen.

[2] Vgl. dazu Wikenhauser, Apg 58—62.

angehenden Zeit von mehr als zwei Jahren mit einer summarischen Charakteristik begnügt, so ist das dann nicht aus dem Mangel an genauerer Sachkunde, sondern aus der Ökonomie des Werkes zu verstehen.[1] Hätte man nun in diese ephesinische Zeit eine Gefangenschaft von mehreren Monaten zu verlegen, dann wäre nicht bloß das Schweigen über eine solch langdauernde und einschneidende Unterbrechung der freien Missionsarbeit des Apostels ein Rätsel, es wäre vielmehr das Gesamtbild verzeichnet. Denn dieses läßt sich nur in die Worte fassen, daß Paulus etwa zweieinhalb Jahre hindurch in Ephesus (und in der Provinz Asien überhaupt) eine höchst erfolgreiche und auch durch die Feindseligkeit mancher Juden und anderer Gegner nicht wesentlich gehemmte Wirksamkeit entfaltet hat.[2]

Allein die Hypothese von der ephesinischen Gefangenschaft des Apostels und der Abfassung der vier Gefangenschaftsbriefe stößt noch auf eine weitere Schwierigkeit. Unter den bei Paulus anwesenden Mitarbeitern wird im Kol (4_{14}) und Phm (24) auch Lukas genannt, der allein als Verfasser der Wirberichte, wenn man ihm schon die Autorschaft des ganzen Werkes absprechen will, in Betracht kommt.[3] Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß der Wirbericht bei der Abreise des Paulus und Silas von Philippi auf der zweiten Missionsreise aussetzt (16_{10-17}), um erst auf der Rückfahrt des Paulus von Korinth nach Jerusalem am Schlusse der dritten Missionsreise im selben Philippi wieder einzusetzen (20_{5-15}). Man mag wohl zugeben, daß Lukas nicht in der

---

[1] S. oben S. 13, A. 2.

[2] Wenn man aus verschiedenen Stellen der Korintherbriefe, von denen unten zu sprechen sein wird, und aus der Abschiedsrede Pauli in Milet den Eindruck gewinnt, daß die ephesinischen Jahre für Paulus eine Leidenszeit waren, so ist damit kein Widerspruch zur Darstellung von Apg 19 geschaffen. Auch Apg 20_{19} wird eigens bemerkt, daß die Feindseligkeiten gegen Paulus von den Juden ausgingen.

[3] Vgl. J. Hawkins, Horae Synopticae, ^{2}Oxford 1909, 182—189; Harnack, Lukas der Arzt, 19—85; Neue Untersuchungen zur Apg 1—20.

ganzen Zwischenzeit ununterbrochen in Philippi sich aufgehalten haben wird, um sich etwa dort seiner ärztlichen Praxis zu widmen. Aber das völlige Schweigen des Wirberichtes[1] und die Nichterwähnung einer solch langen Haft zusammen bliebe unbegreiflich, wenn Lukas wenigstens eine Zeit lang bei dem gefangenen Paulus in Ephesus gewesen wäre. Zwar liegt damit nur ein argumentum e silentio vor, allein dessen zwingende Kraft kann nach allem bisher Gesagten nicht bestritten werden.[2] Man braucht nur den ausführlichen Bericht der zwischen zwei Wirstücken (20 5—15 und 21 1—18) stehenden Abschiedsrede des Paulus vor den ephesinischen Presbytern (20 17—38) und überhaupt die Ausführlichkeit und Anschaulichkeit der Wirstücke (vgl. bes. 21 1—18 und 27 1—28 16) zu beachten, um zu der Überzeugung zu gelangen, daß Lukas, wäre er tatsächlich an der Seite des in Ephesus gefangenen Apostels gewesen, unmöglich von einem solchen Ereignis hätte völlig schweigen können. Er hätte sonst nicht eine bloße Lücke in der Darstellung gelassen, sondern auch das ganze Bild der ephesinischen Jahre in viel zu lichten Farben gezeichnet.

---

[1] D. h. das Fehlen der Darstellung im Wirstil.

[2] Vgl. Coppieters a.a.O. 418. Auch Albertz (a.a.O. 558, A. 1) erkennt die Kraft dieses Argumentes ausdrücklich an: „Ist Lk auch nur der Gewährsmann der Apg, so wird unbegreiflich, wie diese über eine Zeit nur so lückenhaft berichtet, die Lk als Mitarbeiter und vielleicht auch als ärztlicher Berater des Paulus miterlebt hat." Albertz verlegt aber nur Phil nach Ephesus, in welchem Lk nicht erwähnt wird. Michaelis (175) ist dieser Tatsache gegenüber ratlos: Lk habe eben ganz bestimmte, für uns nicht mehr erkennbare Gründe gehabt, in der Apg nichts über die Haft in Ephesus mitzuteilen. — Aus Röm 16 21 läßt sich kein Zeugnis dafür entnehmen, daß Lk den Ephesern bekannt war (Deißmann, Lukios — Lukas in Festgabe f. A. v. Harnack zum 70. Geburtstag, Tübingen 1921, 117—120, wieder abgedruckt in Licht vom Osten 372—377; Michaelis 88—90), weil weder die Gleichung Lukas — Lukios noch die Auffassung von Röm 16 als eines ursprünglich nach Ephesus gerichteten Empfehlungsschreibens für die Diakonissin Phöbe sich halten läßt. Zur letzteren Frage vgl. unten S. 60. Mit dem Röm 16 21 genannten Lukios, der als συγγενής des Pl Judenchrist war, kann der in Kol 4 14 (neben 4 11) als Heidenchrist eingeführte Lukas nicht identisch sein.

Das Gewicht dieses Arguments würde wohl bedeutend abgeschwächt, aber doch nicht völlig aufgehoben, wenn man mit Albertz, Feine und Goguel nur den Phil, in welchem Lukas nicht erwähnt wird, in Ephesus entstanden erklärt. Dann würde wohl das Fehlen des Wirberichts kein Problem sein. Es wäre aber noch in keiner Weise erklärt, daß Lukas, besonders wenn er etwa sich beständig in dem von Ephesus nicht sehr weit entfernten Philippi aufhielt, nicht an die Seite des gefangenen Apostels geeilt wäre, mit dem er einige Jahre später freiwillig die Fahrt von Cäsarea nach Rom mitmachte, und wenn auch das aus irgendwelchen uns nicht bekannten Gründen nicht geschehen konnte,[1] daß er auch mit keiner Silbe angedeutet hätte, der Verlauf der ephesinischen τριετία sei keineswegs so ungestört gewesen, wie es die Apg darstellt. Denn das Schweigen des Autors über diese Haft mit etwaiger Unkenntnis zu erklären, ist bei der Natur und Bedeutung der Sache und der Dauer der vorausgesetzten Haft völlig unmöglich.

Ebenso rätselhaft wie das Schweigen von Apg 19 bliebe die Tatsache, daß auch in der Abschiedsrede des Apostels von den ephesinischen Presbytern in Milet, dieser „echtesten von den Reden der Apg"[2] (20 17—38), die Gefangenschaft

---

[1] Daß Lk zur Zeit des Phil nicht bei Paulus war, wird man der Tatsache entnehmen dürfen, daß er den Philippern keine Grüße schickt. Vollends entscheidend aber ist wohl Phil 2 20f. Denn hier könnte der etwa anwesende Lukas nicht so charakterisiert sein.

[2] Vgl. dazu das Urteil Harnacks (Neue Untersuchungen 109): „Sie fällt aus dem Rahmen des Buches durch ihren Inhalt etwas heraus. Bekanntlich steht sie zwischen zwei Wirstücken; es ist auch deshalb wahrscheinlich, daß sie der eigenen Erinnerung des Lk angehört, der an diesem Punkte — ähnlich wie bei den Gefahren der Seefahrt — der Größe der Eindrücke nachgab und ausführlicher wurde, als der Plan seines Werkes gestattete. Die Rede zu Milet ist somit höchst wahrscheinlich eine authentische Rede, soweit von Authentie kurzer Referate die Rede sein kann. Es ist aber auch längst bekannt, daß sich kein Stück in der Apg enger in Geist und Worten mit den Paulusbriefen berührt als diese Rede." S. auch E. Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums III 18 f.

des Apostels mit keinem Worte berührt würde, da Paulus darin doch von seinen Leiden, Sorgen und Verfolgungen durch die Juden spricht.

Man wendet aber häufig ein, aus verschiedenen Stellen der Briefe an die Korinther und Römer[1] ginge mit Sicherheit hervor, daß die ephesinische Zeit für den Apostel nicht so gefahrlos verlief, wie es nach der Apg den Anschein gewinnt. Die geringe historische Zuverlässigkeit oder zum mindesten große Lückenhaftigkeit des lukanischen Geschichtswerkes wäre dadurch gerade für diesen Abschnitt erwiesen und damit auch jede Schwierigkeit für die Annahme einer ephesinischen Gefangenschaft des Apostels beseitigt.[2] Von diesen Stellen der Paulusbriefe wird noch eingehender zu sprechen sein.[3] Aber bereits hier kann bemerkt werden, daß es sich bei all diesen von der Apg mit Schweigen übergangenen Ereignissen sehr wohl auch um bloße, wenn auch aufregende und schmerzliche *Episoden* handeln konnte. Mochte Lukas darüber hinweggehen oder eventuell in Unkenntnis sein, so doch nicht über eine Gefangenschaft von mehreren Monaten. Übrigens erscheint das Bild der ephesinischen Tätigkeit in der Apg neben den zitierten Andeutungen der Paulusbriefe keineswegs verzeichnet. Berichtet sie doch vom Widerstand von jüdischer Seite (19 9, 33, 20 19) wie von dem Aufruhr der ephesinischen Silberarbeiter und gibt damit eine Illustration zu der Notiz über die ἀντικείμενοι πολλοί 1 Kor 16 9. Sie liefert damit auch keineswegs ein ideales Bild des erfolgreichen Wirkens des Paulus oder einen bloßen „schwäch-

---

[1] 1 Kor 15 32, 16 9, 2 Kor 1 8 ff, 11 23 f, Röm 16 4, 7. Auch über die zwischen 1 und 2 Kor liegenden Verhandlungen mit Korinth und die von vielen Exegeten angenommene „Zwischenreise" dorthin werden wir durch die Apg in Unkenntnis gelassen.

[2] So z.B. Goguel (RHR 66, 334), welcher schreibt: „L'auteur des Actes est si mal renseigné sur cette période de l'activité de Paul que son silence sur ce point n'est pas une objection."

[3] S. S. 38 ff.

lichen Schattenriß wirklicher Erinnerungen",[1] da die in diesem Abschnitt enthaltenen Szenen vom Zusammentreffen des Paulus mit den Johannesjüngern (19 2—7) und vom Demetriusaufruhr mit seinem merkwürdigen Verlauf (19 23—40) den Stempel der Geschichtlichkeit an sich tragen und damit für die Sachkunde des Autors Zeugnis ablegen, während die sonstige Skizzenhaftigkeit der Darstellung hier wie in anderen Teilen der Apg sich aus dem Gesamtplan des Werkes verstehen läßt.

Man hat aber vielfach, auch noch in neuester Zeit, die Anschauung vertreten, es sei dem Verfasser der Apg vor allem daran gelegen gewesen, eine historische Apologie des jungen Christentums oder speziell seines größten Missionars, des Apostels Paulus, zu schaffen, „to prepare a statement of the rise and development of the Christian religion, designed to supply information which it was hoped might reach those who could decide the apostle's fate at Rome."[2] Darum hätte er darauf geachtet, das Christentum in seiner Stellung zum römischen, heidnischen Staat in ein möglichst ungefährliches und günstiges Licht zu stellen und alle die Szenen zu beseitigen oder doch zu retouchieren, in denen der Apostel mit den staatlichen Behörden in Konflikt geraten war. Und so erblickt man auch vielfach in dem Demetrius-Aufruhr mit seinem harmlosen Verlauf, wie die Apg ihn schildert, einen frisierten Bericht über ein viel ernsteres und folgenschwereres Ereignis.[3]

---

[1] K. Weizsäcker, Das apostolische Zeitalter. [3]Tübingen 1902, 330.

[2] Duncan 97.

[3] So z. B. Couchoud, RHR 87, 23 f und E. Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums III 128 f, der zunächst die gründliche Sachkenntnis des Berichterstatters rühmt, dann aber meint, Lukas habe die Szene stark abgeschwächt. „Er behandelt sie mit handgreiflicher Ironie: der Vorgang, der sich wie eine Tragödie anließ, läuft in eine Posse aus.... Lukas' Absicht ist, zu zeigen, wie die Bewegung, die das Christentum zu bedrohen schien, im Sande verläuft und seiner Ausbreitung kein Hindernis zu bereiten vermag." Aus Paulus (2 Kor 1 8 ff) wüßten wir aber,

Allein diese Hypothese hält einer genaueren Untersuchung des Gesamtwerkes nicht stand. Die mit sichtlichem Wohlgefallen berichtete freundliche oder wenigstens loyale Haltung mehrerer Vertreter des römischen Staates wie Sergius Paulus (Apg 13 7—12), Gallio (18 12—17), Lysias (22 26—29, 23 23 ff) u. a. müßte erst als ungeschichtlich erwiesen werden. Sie wird vielmehr als geschichtlich zuverlässig und auf wirklicher Kenntnis des Sachverhaltes beruhend dadurch erwiesen, daß Lukas auch einen Mann wie Felix trotz seiner entgegenkommenden Haltung dem Apostel gegenüber (vgl. Apg 24 23) als bestechlichen und minderwertigen Charakter schildert.[1] Auch die dem römischen Recht (der lex Porcia) widerstreitende Geißelung des Paulus und Silas in Philippi (Apg 16 22 ff) wird nicht verschwiegen.

Ist so die Behauptung nicht zu begründen, der Autor der Apg habe in seiner apologetischen Tendenz die Geschichte, wo immer er einen Grund dazu fand, entstellt und frisiert,[2] so läßt sich noch weniger die Darstellung, welche Duncan im Interesse der Ephesushypothese in der Nachfolge D. Ploijs und einiger anderer ihr gibt, auch nur wahr-

---

daß die Gefahr, in der er geschwebt, sehr viel ernster gewesen sei, als sie bei Lukas erscheint. Vgl. zur Identifizierung der „großen Trübsal in Asien" (2 Kor 1 8 ff) mit dem Demetriusaufruhr unten S. 47. Duncans Urteil s. S. 13, Anm. 2. Nach A. Loisy (Les Actes des Apôtres) wäre die Apg überhaupt als Ganzes eine tendenziöse Geschichtsfälschung. Ebenso urteilt der in Loisy's Bahnen wandelnde A. Pincherle in seinem Beitrag zur Festschrift für A. Loisy (II 50—69; s. oben S. 5, Anm. 8).

[1] Apg 24 24—27. — Zu der beständigen Verschleppung des Prozesses Pauli durch Felix vgl. Joh. Weiß, Das Urchristentum 287 und (anders) Mommsen, ZntW II [1901] 93 f.

[2] Vgl. auch das Urteil Harnacks: „Was das Verhältnis (des Paulus) zur römischen Obrigkeit betrifft, so hat sich alles als nichtig erwiesen, was man in dieser Beziehung dem Lukas vorwerfen zu müssen gemeint hat. Gewiß folgte er in seiner Darstellung einer Tendenz: Die römische Obrigkeit war dem jugendlichen Christentum viel freundlicher gesinnt als die jüdische Obrigkeit und die Juden, die jene unermüdlich aufzustacheln versucht haben. Aber diese Tendenz entspricht der Wirklichkeit" (Lukas der Arzt 96).

scheinlich machen. Man wird Duncan wohl darin Recht geben müssen, daß der rätselhafte Schluß der Apg nur dann aufhört, rätselhaft zu sein, wenn das Werk vor der Entscheidung des Prozesses des Paulus in Rom abgeschlossen wurde.[1] Daß aber sein Verfasser damit — wenigstens nebenbei — sich dem Gedanken hingegeben hätte, er könne durch die Art seiner Geschichtsschreibung die Entscheidung der Sache seines Helden Paulus in günstigem Sinne beeinflussen,[2] dafür läßt sich nicht der geringste Anhaltspunkt in der Apg selbst entdecken. Allein selbst diese Tendenz ließe sich nicht als Grund dafür ins Feld führen, daß eine Haft von mehreren Monaten, wie sie die Ephesushypothese — wenigstens sobald man sämtliche vier Gefangenschaftsbriefe in Ephesus entstanden denkt — voraussetzen muß, mit völligem Schweigen übergangen worden wäre. Der Autor, dem einige wenige Verse genügten, um die mehr als zweijährige Wirksamkeit des Apostels in Ephesus zu schildern, hätte auch mit wenig Papierverschwendung

---

[1] Wenn z.B. C. Clemen (Paulus I 157f), der die Apg als spätes Werk aus der nachapostolischen Zeit betrachtet, erklärt: „Das Martyrium durfte (der Verfasser) allerdings einfach verschweigen — nicht, weil es einen Widerspruch gegen das Vorangehende, eine Niederlage des Evangeliums bedeutet hätte, sondern aus ästhetischen Gründen: wie auch der Dichter seinen Helden nicht auf der Bühne enthauptet werden, sondern mit erhobenem Haupte abgehen läßt“, so ist dieser Vergleich nicht mehr als der Ausdruck der Verlegenheit. Viel richtiger urteilt dagegen Harnack (Lukas der Arzt 96, Anm. 2): „Ein schlechter Einfall war es, zu vermuten, daß [Lk] das Martyrium des Apostels nicht erzählt habe, um den Eindruck der Freundlichkeit der römischen Obrigkeit nicht zu verwischen. Wie stellt man sich einen alten Christen vor, der die Erzählung eines apostolischen Martyriums einer politischen Absicht wegen unterdrückt hat!“ Vgl. auch Joh. Weiß, Das Urchristentum 292.

[2] Diese Tendenz—oder wenigstens Nebentendenz—haben vor Duncan (96—100) vor allem D. Ploij (Exp s. 8 VIII 511—523; s. 8 XIII 108—124.— dagegen vom Standpunkt der Spätdatierung der Apg aus M. Jones [ebda. s. 8 IX 217—234]) und J. I. Still (St. Paul on Trial, New York 1923) vertreten. Vgl. auch A. Wikenhauser, Die Apg und ihr Geschichtswert, 7—12 und 30—34 und A. M. Perry (Harvard theol. Rev. XVII [1924] 195f).

eine solch einschneidende Unterbrechung der Missionsarbeit des Paulus erzählen können. Und die römischen Behörden hätten auch in diesem Falle keine unvorteilhaftere Rolle zu spielen gebraucht als die, welche ihn später in Jerusalem verhafteten und in Cäsarea zwei Jahre lang gefangen hielten.

Auf keine Weise läßt sich also das Schweigen der Apg über die von der Ephesushypothese postulierte ephesinische Haft des Apostels begreiflich machen, weder aus der Unkenntnis des Verfassers — namentlich dann nicht, wenn Lukas selbst bei Paulus in Ephesus geweilt hätte, wie aus Kol 4 14 und Phm 24 zu schließen wäre — noch aus der sonstigen Lückenhaftigkeit[1] oder der Ökonomie des Werkes, noch endlich aus der Tendenz, eine historische Apologie der paulinischen Missionsarbeit zu schreiben.

---

[1] Gewöhnlich sucht man das Schweigen der Apg über die ephesinische Gefangenschaft des Apostels aus der Lückenhaftigkeit des Werkes, das uns auch über viele andere Ereignisse aus dem Leben des Paulus in Unkenntnis läßt, verständlich zu machen. Die sog. Zwischenreise nach Korinth, die man aus 2 Kor 13 1 f erschließt, legt sich als erstes Beispiel nahe. Aber sie ist gerade nichts weniger als gesichert (vgl. dazu etwa E. Golla, Zwischenreise und Zwischenbrief, und J. Sickenberger, Die beiden Briefe des heiligen Paulus an die Korinther und sein Brief an die Römer, Bonn 1919, 139—142), und zudem hätte durch sie der Charakter der zweieinhalb ephesinischen Jahre keine Veränderung erfahren, wie es durch eine mehrmonatliche Gefangenschaft geschehen wäre, besonders dann nicht, wenn es sich lediglich um einen Abstecher von kurzer Dauer gehandelt hätte (vgl. Duncan 140). Aber auch alle sonstigen Beispiele bedeutsamer Ereignisse im Leben des Apostels, von denen z. B. 2 Kor 11 23—33 spricht, oder die Reise bis Illyrien (Röm 15 19) oder endlich die Jahre zwischen der Bekehrung des Apostels und dem Zeitpunkt, da er von Barnabas aus seiner Vaterstadt Tarsus nach dem syrischen Antiochien geholt wurde (Apg 11 25 f), über die die Apg schweigt, bieten keine wirklichen Analogien zu der von der Ephesushypothese angenommenen ephesinischen Haft des Apostels. Die Jahre, die Paulus in Arabien, Syrien und in Tarsus verbrachte, lagen außerhalb des Themas des lukanischen Werkes. Bei den im 2 Kor 11 genannten Leiden und Verfolgungen läßt sich in keinem Falle nachweisen, daß es sich um Ereignisse von langer Zeitdauer handelte. Auch

Anders liegt der Fall, sobald man die ephesinische Gefangenschaft des Apostels (mit Rücksicht auf 2 Kor 11 23[1]) nur als eine Episode von kurzer Dauer betrachtet, die für den Gang der Arbeiten und Pläne des Paulus keine weittragende Bedeutung gehabt hätte. Daß eine solche Haft in der Apg mit Stillschweigen übergangen wurde, ist ohne Schwierigkeit zu begreifen.

Es ist aber nun noch die Frage zu untersuchen, wie die anderen Briefe des Apostels, speziell die an die Korinther, von denen der erste sicher in Ephesus entstanden ist,[2] sich zur Ephesushypothese stellen.

Sicher und auch von den allermeisten Exegeten anerkannt ist, daß die in Apg 19 22 erwähnte Sendung des Timotheus

---

Duncan kommt zu dem Ergebnis, daß die Übergehung der ephesinischen Haft, wenn sie geschichtlich sein sollte, sich befriedigend nur aus der Tendenz des Autors und durch nichts anderes wirklich plausibel machen läßt (a.a.O. 96). Diese Tendenz läßt sich aber in keiner Weise zu einiger Wahrscheinlichkeit erheben.

[1] Vgl. dazu unten S. 38f.

[2] Wenig Beachtung hat bisher die Tatsache gefunden, daß 1 Kor 15 32 εἰ κατὰ ἄνθρωπον ἐθηριομάχησα ἐν Ἐφέσῳ etwas merkwürdig klingt, wenn diese Worte in Ephesus selbst geschrieben sind. Joh. Weiß hat in seinem Kommentar zum 1 Kor [Meyers Kommentar über das NT V[9]], Göttingen 1910, XL ff und 366) mit Rücksicht auf diese Stelle den Brief als erst in Mazedonien entstanden erklärt. 16 5 (ἐλεύσομαι δὲ πρὸς ὑμᾶς ὅταν Μακεδονίαν διέλθω· Μακεδονίαν γὰρ διέρχομαι) stellt sich aber als kaum zu überwindende Schwierigkeit dagegen. Denn wenn sich der letztere Satz auch zur Not übersetzen ließe: „Ich befinde mich jetzt auf dem Wege durch Mazedonien," so ist doch die natürliche Auffassung die, daß Paulus hier von einem erst zukünftigen Reiseplane spricht. Auch die Grüße von den Gemeinden Asiens (16 19) bieten sonst Schwierigkeiten. Entscheidend für Ephesus ist aber doch 16 8 (ἐπιμενῶ δὲ ἐν Ἐφέσῳ ἕως τῆς πεντηκοστῆς). Joh. Weiß hat darum später (Urchristentum 245, A. 1) die präsentische Auffassung von διέρχομαι 16 5 wieder zurückgenommen und K. Lake (The earlier Epistles of St. Paul 143) urteilt nach sorgfältiger Abwägung des ganzen Problems mit Recht, 1 Kor 15 32 lasse sich wenigstens zur Not ertragen, wenn der Brief in Ephesus selbst geschrieben ist, und diese Annahme empfehle sich darum nach wie vor, weil jede andere mehr Schwierigkeiten schafft als sie löst. Lietzmann (z. St.) nimmt wegen 15 32 an, der Brief sei etwa auf einem Abstecher in die Umgegend während des ephesinischen Aufenthaltes geschrieben.

und Erastus nach Mazedonien mit der von Paulus selbst erwähnten Sendung des Timotheus nach Korinth (1 Kor 417, 1610) zu identifizieren ist.[1] Damit ist ein höchst wichtiger Anhaltspunkt für die zeitliche Festlegung des 1 Kor gewonnen. Aus 1 Kor 417 in Verbindung mit 1610 geht nämlich hervor, daß Timotheus erst kurze Zeit vor der Abfassung des 1 Kor nach Mazedonien und Korinth abgeschickt worden ist. Dann ist der Brief selbst kurze Zeit nach dem in Apg 1921f angegebenen Zeitpunkt geschrieben, d. h. am Ende der rund zweijährigen Tätigkeit des Apostels in der Redehalle des Tyrannus. Und die Bemerkung von Apg 1922b αὐτὸς ἐπέσχεν χρόνον εἰς τὴν Ἀσίαν, die unverkennbar eine nur mehr kurze Zeit des Verweilens in Asien bezeichnet,[2] stimmt auffallend zusammen mit den Worten von 1 Kor 168 ἐπιμενῶ δὲ ἐν Ἐφέσῳ ἕως τῆς πεντηκοστῆς,[3] während wir andererseits aus 1 Kor 169 (θύρα γάρ μοι ἀνέῳγεν

---

[1] Vgl. dazu oben S. 13—15. Wenn Ph. Bachmann (Der erste Brief des Paulus an die Korinther [Kommentar z. NT, hrsg. v. Th. Zahn VII³], Leipzig 1921, 479 ff) diese Identifizierung ablehnt, so geschieht dies in erster Linie, um Zeit zu gewinnen für die hinter 1 Kor liegende Zwischenreise und den Zwischenbrief, die er mit vielen anderen Forschern annimmt. Für die oben vertretene Identifizierung treten z. B. ein F. S. Gutjahr (Die beiden Briefe an die Korinther I, Graz und Wien 1910, 482 f), Golla (Zwischenreise und Zwischenbrief 24 f), Wikenhauser (Die Apg 233), Lietzmann, Robertson-Plummer, Sickenberger, Zahn (Einleitung I 185), Goguel (Introd. IV 2, 52, A. 2), Michaelis (54—59) u. v. a.

[2] Der westliche Text fügt ὀλίγον zu χρόνον.

[3] Diese Konkordanz von 1 Kor und Apg halte ich für absolut zwingend. Daran scheitern alle im Interesse des Zeitgewinns für die sogenannte Zwischenreise unternommenen Versuche, die Entstehung des 1 Kor in eine frühere Zeit des ephesinischen Aufenthalts zu verlegen. An sich wäre ἕως τῆς πεντηκοστῆς auch in jedem beliebigen früheren Zeitpunkt ohne Anstoß, der hinter dem letzten vorangehenden Pfingstfeste (d. i. 56) liegt. Aber die Gleichung 1 Kor 168 — Apg 1922b fordert, daß 1 Kor nicht lange vor Pfingsten 57 geschrieben wurde. (1 Kor 57 ist natürlich kein absolut fester Anhaltspunkt dafür, daß der Brief um Ostern entstanden ist, wie z. B. Zahn, Einl. I, 185 und 192 erklärt; denn so konnte Paulus wohl zu jeder Zeit des Jahres schreiben. Aber auf Grund der obigen Gleichung kommen wir zu dem Ansatz:

μεγάλη καὶ ἐνεργής) den Grund erfahren für die rein referierende Angabe von Apg 1922b. Demnach ist die These wohlbegründet, daß 1 Kor im Frühjahr 57 geschrieben wurde.[1]

Nun wird in Phil 219 eine Sendung des Timotheus nach Philippi in Aussicht gestellt und zwar in nächster Zeit (ταχέως). Deren Zweck ist, dem einstweilen in Gefangenschaft

---

um Ostern 57). Auch die These von Meinertz (THR 1923, 266f) und Michaelis (63f), Apg 1922 werde eine Verlängerung des ursprünglich (1 Kor 168) festgesetzten Zeitraumes über Pfingsten hinaus bezeichnet, läßt sich nicht begründen, ist vielmehr lediglich um der Notwendigkeit willen, Zeit für die Zwischenreise zu gewinnen, aufgestellt. Und noch weniger läßt sich (mit A. Steinmann, Die Apg, Bonn 1916, 169) die τριετία in der Abschiedsrede Pauli vor den ephesinischen Presbytern (Apg 2031) dahin deuten, der Apostel wäre nach Absendung der beiden Mitarbeiter noch volle dreiviertel Jahre in Ephesus geblieben. Denn die τριετία ist doch als runde Zahl zu verstehen, der auch Genüge getan wird, wenn Paulus nach der dreimonatlichen Tätigkeit in der Synagoge (Apg 198) und den zwei folgenden Jahren (1910 — beachte in beiden Fällen das beigefügte ἐπί) nur noch ein paar Monate in Ephesus beziehungsweise Asien blieb. Könnte man an sich zugeben, 1 Kor 168 sei nicht mehr als ein vorläufiger Termin, der aber hernach immer wieder verlängert worden wäre (Meinertz, ThR 1923, 267), so wird diese Möglichkeit doch durch Apg 1922 ausgeschlossen. Denn der Autor der Apg, der gerade an dieser Stelle verrät, daß er auf Grund genauer Sachkenntnis schreibt, berichtet doch rückblickend. Χρόνον kann darum, nachdem bereits rund zweieinviertel Jahre verflossen sind und nachdem die Absendung der beiden Gefährten deutlich als Vorbereitung seiner eigenen Abreise nach Mazedonien und Achaja erscheint, nur einen kürzeren Zeitraum bezeichnen. Die von Paulus in Aussicht genommene Zeit seines weiteren Verweilens in Ephesus wurde zudem noch durch den Demetriusaufruhr verkürzt, nach dessen Beendigung der Apostel sofort abreiste. So muß doch wohl Apg 201 (μετὰ δὲ τὸ παύσασθαι τὸν θόρυβον . . . ἐξῆλθεν πορεύεσθαι εἰς Μακεδονίαν) verstanden werden, wie auch Michaelis (66f) und E. Meyer (a. a. O. 129) anerkennen.

[1] Dafür spricht auch der Wortlaut von 2 Kor 810, 91ff, wo vom Beginn der Kollekte für die jerusalemische Gemeinde gesprochen wird: οἶδα γὰρ τὴν προθυμίαν ὑμῶν, ἣν ὑπὲρ ὑμῶν καυχῶμαι Μακεδόσιν ὅτι Ἀχαΐα παρεσκεύασται ἀπὸ πέρυσι. 1 Kor 163ff kann nur dahin verstanden werden, daß die Kollekte in Korinth kaum begonnen hat. Auf diesen Zeitpunkt weist dann 2 Kor 810, 91ff zurück. Ἀπὸ πέρυσι aber heißt: „seit dem vorigen Jahr“. Schwierigkeit bereitet nun allerdings die Frage, nach welchem Kalender Paulus gerechnet hat. Windisch (2 Kor 255f) führt vier

befindlichen Apostel, der aber bald in Freiheit gesetzt zu werden hofft, Nachricht über den Stand seiner Lieblingsgemeinde zukommen zu lassen. Und gleichzeitig stellt Paulus sein eigenes baldiges Kommen in Aussicht (2$_{24}$).

Diese zwei Reisen des Timotheus und des Paulus selbst, die einander in kurzem Abstand folgen sollen, legen, sobald man die Gefangenschaftsbriefe nach Ephesus verlegt, ohne weiteres die Identifizierung mit der in 1 Kor 4$_{17}$ und Apg 19$_{22}$ erwähnten Sendung des Timotheus (und Aristarch) nach Mazedonien und Korinth nahe, zumal ja diese Sendung die Vorbereitung der eigenen bald erfolgenden Reise des Apostels sein sollte. Und deshalb hat man vom Standpunkt der Ephesushypothese aus auch die Identifizierung vollzogen.[1]

Möglichkeiten an: 1. Den religiösen jüdischen Kalender, nach welchem das Jahr im Frühjahr begann; 2. den syrisch-mazedonischen, der auch von den Juden (z. B. Fl. Jos.) gebraucht wurde und nach dem das Jahr mit der Herbst-Tag- und Nachtgleiche anfing; 3. den athenischen Kalender, der den Jahresbeginn mit der Sommersonnenwende gleichsetzte; 4. den römischen Kalender, der am 1. Januar begann. Zahn (Einl. I 279) erklärt sich für 4, weil Philippi, wo 2 Kor geschrieben wurde, römische Kolonie war — was aber nichts beweist. Windisch lehnt 1 ab, weil Paulus so schreiben mußte, daß er auch von Heidenchristen verstanden wurde und entscheidet sich ebenfalls für 4. Goguel (Introd IV 1, 146) erklärt aber Windischs Einwand gegen 1 nicht als entscheidend, weil Paulus im 1 Kor den gleichen Lesern gegenüber das Pfingstfest als Termin seiner Abreise von Ephesus bezeichnet, und entscheidet sich für 1. Gegen ihn ist zu bemerken, daß die Erwähnung des Pfingstfestes auch für Heidenchristen ein verständlicher Termin war. Am meisten Wahrscheinlichkeit dürfte 2 besitzen. Da nun 2 Kor schon auf eine längere mazedonische Tätigkeit zurückblickt und Paulus im Januar 58 nach Korinth kam (was sich aus Apg 20$_{3}$ in Verbindung mit 20$_{6}$ ergibt), kann 2 Kor nicht wohl vor dem Oktober 57 entstanden sein. Dann läge tatsächlich zwischen 2 Kor und der Zeit um Ostern 57 ein Jahreswechsel, wodurch die Abfassung des 1 Kor um jene Zeit bestätigt würde. Das gilt auch, wenn man statt 2 den an sich wenig wahrscheinlichen athenischen Kalender (3) zu Grunde legte. Bei 1 würde die Datierung des 1 Kor ins Jahr 57 wenigstens nicht ausgeschlossen, wohl aber bei 4. Vgl. dazu auch Golla 25 f und Michaelis 73, Anm. 3, auch McNeile, Introd. 119.

[1] So z. B. Bowen, AmJTh 1920, 126; McNeile, St. Paul 230 f; Michaelis 112 ff, Duncan 77 ff, 137—139, mit einiger Vorsicht auch Albertz 570.

Sicher ist nun einmal, daß hinter der Entsendung des Timotheus nach Mazedonien kein Platz mehr ist zur Ansetzung dieser ephesinischen Haft des Paulus. Denn wenn der Apostel auch in 1 Kor (16 10) den Timotheus mit Nachrichten aus Korinth zurückerwartet, so ist es, sobald man an der Identität dieser Reise mit der in Apg 19 22 berichteten festhält, überhaupt fraglich, ob Timotheus ihn noch in Ephesus getroffen hat, nachdem der inzwischen ausgebrochene Demetriusaufruhr seine Abreise nach Mazedonien beschleunigt hat. Und selbst wenn Timotheus seine Reise einige Zeit vor dem genannten Aufruhr beendigt haben sollte und man die Zeit, die Paulus in Ephesus nach dem Aufbruch des Timotheus und Erastus noch verbrachte, mit Steinmann auf volle dreiviertel Jahre ausdehnen wollte, würde sie nicht hinreichen für die Ansetzung einer Gefangenschaft von solcher Dauer, wie sie von den vier Gefangenschaftsbriefen gefordert wird. Man müßte denn etwa annehmen, Paulus wäre bald nach der Abreise der beiden Gefährten eingekerkert worden und Timotheus habe bei seiner Rückkehr einen Gefangenen vorgefunden.[1] Aber dieser — auch von den wenigsten Vertretern der Ephesushypothese angenommene — Ansatz der Gefangenschaft scheitert nicht bloß daran, daß, wie bereits ausgeführt wurde, die

---

Dagegen aber Feine (Abfassung des Phil 114f). Phil ist nach ihm in eine frühere Zeit, etwa in die Mitte der ephesinischen Wirksamkeit des Paulus zu setzen.

[1] So Lisco (Vincula S. 16) und Westberg (87f), der in 2 Kor 1 5 eine Andeutung davon zu erkennen meint, daß Paulus seinen Plan, an Pfingsten (nach W. im Jahre 54) abzureisen, nicht habe ausführen können — eben wegen der Haft. Lisco hingegen meinte, Paulus wäre am Pfingsten programmgemäß abgereist, ein Vierteljahr hernach zurückgekehrt und dann gefangen genommen worden. Zu Bowen, Davies und Duncan vgl. unten S. 35ff. Bei der Hypothese Liscos und Westbergs fiele naturgemäß die Identität der Reise des Timotheus Phil 2 19 mit der in 1 Kor 4 17, 16 10 und Apg 19 21 f, da ja Paulus nach 1 Kor und Apg sich in voller Freiheit befindet, während er nach Phil 2 19 gefangen ist und nur die Hoffnung auf baldige Freilassung ausspricht.

zwischen der Abreise des Timotheus und Erastus und dem Aufbruch des Apostels selbst liegende Zeit nicht als so lange angesetzt werden kann, sondern auch — und zwar entscheidend — daran, daß dann Paulus in 2 Kor 115—24 bei der Rechtfertigung seines Nichtkommens ganz anders hätte sprechen müssen. Statt zu sagen: „Ich rufe Gott zum Zeugen an gegen meine Seele, daß ich nur aus Schonung für euch nicht mehr nach Korinth gekommen bin" (123), hätte er auf seine Gefangenschaft hinweisen müssen als Grund für die Verzögerung seines Kommens. Nimmt man aber vollends mit einem großen Teil der neueren Forscher an, Paulus wäre tatsächlich (wegen 2 Kor 131f) inzwischen in Korinth gewesen, so wäre damit auch die Unterbringung der Gefangenschaft des Apostels in diesem letzten Abschnitt der ephesinischen Zeit ausgeschlossen.[1] Die Gefangenschaft könnte also nur vor der Abreise der beiden Mitarbeiter, d. h. auch vor der Abfassung des 1 Kor untergebracht werden. Die Frage, ob die in Phil 219 und 24 ausgesprochenen Reisepläne mit denen von 1 Kor 417, 165—10 und Apg 1921f identifiziert werden können, läßt sich zunächst nicht mit einem strikten Nein beantworten. Die in Phil 219 als nahe bevorstehend angekündigte Sendung des Timotheus wäre dann aus irgend einem uns unbekannten Grunde erst ausgeführt worden, als der Apostel bereits wieder seit einiger Zeit in Freiheit war. Auch der von Feine (114f) gegen diese Identifizierung erhobene Einwand, die Stimmung in Phil 122ff vertrage sich schlechterdings nicht mit Apg 1921f und Paulus hätte seiner Lieblingsgemeinde gegenüber nicht von seinen weitausschauenden Plänen für die nächste Zukunft, von denen die Apg (1921f) spricht, völlig schweigen können, hätte wenigstens nicht entscheidende Bedeutung.[2] Denn solange Paulus über den Ausgang seines Prozesses noch in Unsicherheit war, sodaß er sogar

[1] Vgl. dazu auch Michaelis 110f.

[2] Dagegen auch Michaelis 113, A. 1.

von Todesgedanken befallen wurde (1 22ff, 2 17), hätte er eben von dem nicht sprechen wollen, was zunächst noch in Frage stand. Zur Zeit von 1 Kor, d.h. in der Apg 19 21f bezeichneten Situation hingegen war er freier Herr seiner Entschlüsse. Und eben jetzt, da der Druck der Kerkerhaft und der Unsicherheit von ihm genommen war, hätte er sich zu neuen Entschlüssen und Taten mit verdoppelter Energie aufraffen können. In dieser äußeren und psychologischen Situation wäre 1 Kor 16 8f geschrieben: „Ich bleibe noch bis Pfingsten in Ephesus; denn eine weite und wirksame Türe hat sich mir aufgetan, aber auch der Gegner sind es viele."

So bestünde demnach keine chronologische Schwierigkeit gegen die Datierung des Phil und damit auch der drei übrigen Briefe und der ephesinischen Gefangenschaft als der vorausgesetzten Situation vor dem Zeitpunkt von Apg 19 21f. Bestehen bleibt zunächst nur das schon erörterte Schweigen der Apg, die nichts erwähnt, daß dem 19 21f bezeichneten Zeitpunkt eine Episode der Untätigkeit und Unsicherheit voranging, sondern die Reisepläne des Apostels damit begründet, daß er auf einem gewissen Höhepunkte an Erfolgen für Ephesus und Asien angelangt war (19 20) und darum seinen Blick auf neue Ziele zu richten begann.

Sobald man diesen Ansatz der ephesinischen Gefangenschaft als den allein möglichen anerkennt, ist auch „bereits erwiesen, daß der Demetriusaufstand, wenn der Bericht der Apg ihn zu Recht in das Ende der ephesischen Wirksamkeit des Paulus verlegt, mit der Situation des Phil gar nichts zu tun haben kann."[1] Die Tatsache, daß die kaum überstandene Kerkerhaft dem Apostel nicht Anlaß gewesen wäre, nun baldigst den Staub der Metropole Asiens von den Füßen zu schütteln, während ihm später der dank dem Verhalten der ihm wohlgesinnten Asiarchen und des

---

[1] Michaelis 112. Ebenso Duncan 125, 139.

Stadtsekretärs relativ harmlos verlaufene Demetriusaufruhr zu beschleunigtem Aufbruch veranlaßte, ließe sich damit begreiflich machen, daß er aus dem Prozeß, wie er auch in Phil zuversichtlich erwartet, vollkommen gerechtfertigt hervorgegangen wäre. Auch daß der nachher mit Timotheus nach Mazedonien gesandte Erastus im Phil nicht erwähnt wird, vielmehr als nicht anwesend zu betrachten ist (vgl. Phil 2 20f), wäre kein Einwand von irgendwelchem Gewicht, da ja Erastus, wie Michaelis annimmt,[1] auch erst zwischen der Situation von Phil 2 19ff und Apg 19 21f nach Ephesus gekommen sein könnte. Und die schnelle Information über Philippi, die Paulus durch die Sendung des Timotheus nach Phil 2 19 anscheinend erhalten will, würde noch nicht ausschließen, daß der letztere bei dieser Gelegenheit auch einen weiteren Auftrag für Korinth bekam. Auch wäre ja immer mit der Möglichkeit einer Modifikation des früheren Auftrages zu rechnen.[2]

Der Datierung des Phil einige Zeit vor 1 Kor stehen demnach keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen.[3] Die weitere Frage, ob der Brief auf Grund der in ihm

---

[1] A.a.O. 114. Michaelis nimmt außerdem an, Erastus wäre überhaupt nicht, wie gewöhnlich aus Röm 16 23 geschlossen wird, Korinther, sondern Philipper gewesen und er wäre erst von der dortigen Gemeinde zum gefangenen Apostel geschickt worden, als Epaphroditus mit dem Phil zurückkehrte. „Apg 19 22 war also für ihn der Reiseweg zugleich die Rückkehr in die Heimat" (114). Es dürfte für die vorliegende Untersuchung überflüssig sein, auf diese unbegründete Kombination näher einzugehen.

[2] Noch geringer wäre die Schwierigkeit, daß nach 1 Kor 4 17, 16 10 Timotheus nach Korinth geschickt wird, von einem Auftrag für Philippi aber nicht die Rede ist. Von letzterem hätte eben Paulus den Korinthern gegenüber nicht zu sprechen gebraucht. Andererseits dürfte ja, wie schon dargelegt wurde, außer Zweifel stehen, daß Timotheus über Mazedonien reiste und dort sich länger aufhielt.

[3] Abgesehen von dem bereits besprochenen Schweigen der Apg. — Feine (114) datiert den Phil in eine etwas frühere Zeit, „etwa in die Mitte der ephesinischen Wirksamkeit des Paulus," d. i. nach seiner Chronologie im Jahre 54. Zu nahe an den Demetriusaufstand dürfe

vorausgesetzten Stituation des Apostels tatsächlich in diese Zeit zu verlegen ist, wird noch zu prüfen sein.

Eine weitere Frage ist die, ob auch die drei übrigen Gefangenschaftsbriefe in die gleiche Zeit, d. h. vor 1 Kor verlegt werden können. Sicher und auch von der Mehrzahl der Forscher anerkannt ist, daß Phil ein fortgeschritteneres Stadium der Haft des Apostels voraussetzt als Kol und Phm,[1] daß demnach diese letzteren nicht zwischen Phil und 1 Kor untergebracht werden können, sondern nur vorher, und zwar längere Zeit vorher. Die bittere Bemerkung von Phil 2 20 setzt nämlich voraus, daß von den in Kol 4 7—14 und Phm 23 f genannten Gefährten des Paulus keiner bei ihm war. Die Annahme, daß diese etwa erst später sich bei ihm eingefunden hätten, scheitert an der Tatsache, daß nach Phm 10 Onesimus vom Apostel während der Gefangenschaft zum Christentum bekehrt worden ist, während nach Phil 2 19—24 der Prozeß des Apostels bereits in das Stadium der Entscheidung eingetreten ist. Auch läßt sich die Lage des Apostels in Kol, Phm und Eph hinter der von Phil deshalb nicht denken, weil in diesen Briefen Paulus offenbar noch nicht mit der nahen Entscheidung des Prozesses rechnen kann.[2]

Wären nun etwa Kol, Eph, Phm vor Phil geschrieben, so stünde wenigstens die in Phm 22 in Aussicht genommene Reise nach Kolossä in keinem unausgleichbaren Widerstreit

---

man nicht herangehen. „Denn damals waren nach Apg 19 21 ff die Pläne des Apostels weiter ausschauend und setzen die völlige Freiheit des Handelns voraus."

[1] Eph bietet so viel wie keinen Anhaltspunkt zur Bestimmung der Situation (zur Adresse s. unten S. 100 f). Nur Tychikus wird in ihm genannt (6 21). Der Brief gehört aber mit Kol zeitlich engstens zusammen.

[2] Auch die Quartierbestellung in Kolossä in Phm 22 ist kein Gegenargument. Denn daß Paulus nicht mit seinem Kommen in allernächster Zeit bestimmt rechnen kann, ergibt sich aus der Tatsache, daß er sich vorläufig damit begnügen muß, Tychikus mit dem Kol abzuschicken um den Gemeinden des Lykustales Nachricht über seine Lage zukommen zu lassen (Kol 4 7 f, Eph 6 21); vgl S. 143 f.

mit der in Phil 2 24 versprochenen baldigen Reise nach Philippi. Denn auch ohne die Annahme einer Änderung seiner Reisepläne ließe sich der in längstens drei Wochen ausführbare Abstecher nach dem etwa 240 km von Ephesus entfernten Kolossä vor der Abreise nach Mazedonien unterbringen.

Es muß aber hier die Frage aufgeworfen werden, ob sich der in Kol und Eph vorausgesetzte entwickelte Zustand der Gemeinden von Kolossä und Umgebung um jene Zeit, in die diese Briefe nach der Ephesushypothese zu datieren wären, überhaupt denken läßt.

Nach der best begründeten und von fast allen Forschern vertretenen Annahme ist nämlich die Gründung der Christengemeinden von Kolossä und Umgebung in die ephesinische Zeit des Paulus selbst zu verlegen.[1] Damals müssen Epaphras[2] und andere, die wohl von Paulus selbst bekehrt worden sind, das Evangelium in jene Gegend getragen haben. Auch die Bekehrung des Kolossers Philemon durch Paulus (Phm 19f) ist in jene Zeit zu verlegen. Und der weitere Umstand, daß eine ganze Zahl von Mitarbeitern des Apostels in Kol und Phm den Adressaten Grüße sendet, setzt voraus, daß diese den Kolossern nicht völlig unbekannt waren. Dadurch wird ebenfalls eine Verbindungslinie zwischen Kolossä und dem mehrjährigen Missionszentrum des Apostels, Ephesus, geschaffen.[3]

---

[1] Vgl. z.B. Lightfoot, Colossians 30 ff.

[2] Daß er als der eigentliche Missionar jenes Gebietes zu gelten hat, dürfte durch die Art, wie Paulus von ihm in Kol 1 5—8, 2 6, 4 12 spricht, außer Zweifel gestellt werden. Ausdrücklich wird 1 5—7 erklärt, daß die Kolosser durch ihn das Evangelium in der paulinischen Form empfangen haben. Vgl. Haupt, Gefangenschaftsbriefe, Einl. 11; Zahn, Einl. I 313 f.— Wir erhielten ein noch klareres Zeugnis dafür, daß Epaphras im unmittelbaren Auftrag bezw. in Vertretung des Apostels das Evangelium in Kolossä und Umgebung verkündet hat, wenn Kol 1 7 statt ὑπὲρ ὑμῶν (in ℵ**CD**KLP sah boh) mit ℵ*ABDgr G33 u. a. ὑπὲρ ἡμῶν zu lesen sein sollte, wie z. B. Zahn (Einl. I 330, A. 3), Lightfoot, Westcott-Hort u. a. annehmen (Vgl. Phm 13 ὑπὲρ σοῦ).

[3] Michaelis (141—147), der offenbar die vorliegende Schwierigkeit für die Ephesushypothese stark empfindet, neigt der Meinung zu, wahr-

Infolgedessen fällt die Gründung der Gemeinden von Kolossä und Umgebung frühestens in das Jahr 55.[1] Die Briefe an die Kolosser, „Epheser“[2] und an Philemon können aber, sobald sie in derselben Gefangenschaft wie der Phil in Ephesus geschrieben sein sollten, nicht später als im Jahre 56 entstanden sein. Nachdem 1 Kor spätestens um Ostern 57 geschrieben wurde, Phil aber wegen der Änderung der Situation längere Zeit vorher und die drei anderen Gefangenschaftsbriefe wiederum eine beträchtliche Zeit früher, so ist die Mitte des Jahres 56 der späteste Termin für sie. Verlegt man aber vollends mit einer großen Zahl von Forschern[3] 1 Kor nicht ins Jahr 57, sondern 56, dann könnten die Briefe

---

scheinlich seien die Gemeinden von Kolossä und Umgebung ohne Zutun des Paulus und seines Mitarbeiterkreises gegründet worden. Das wird aber schon durch das Verhältnis des Epaphras (s. die vorige Anm.) und des Philemon zu Paulus widerlegt. Und der Satz, daß wir keine Belege dafür hätten, daß Paulus seine Mitarbeiter auch in missionarisches Neuland sandte, ist bei unserer lückenhaften Kenntnis der paulinischen Mission ohne Bedeutung. Schließlich kommt ja auch Michaelis (147) zu der Folgerung, daß das Gebiet des Lykustales zu denen gehörte, für deren Missionierung sich Paulus verantwortlich fühlte (Kol 1 1 ff): „Paulus betrachtete ja immerhin Kolossä nicht als ἀλλότριον θεμέλιον (Röm 15 20), wenn er Phm 22 seinen Besuch mit solcher Selbstverständlichkeit ankündigt.“

[1] Zu dieser Annahme kommt auch Duncan (111 f): „The beginnings of Christianity at Colossae may not unreasonably be assigned to the end of the first or some time in the second year of Paul's residence at Ephesus.“ — Daß Paulus in der Zeit vor der Abfassung des Kol nie in Kolossä war, dürfte heute von niemand mehr bestritten werden (vgl. Kol 2 1 f). Die Annahme, daß Epaphras etwa schon mit Paulus in Beziehung trat, als dieser auf seiner zweiten Missionsreise durch „phrygisches und galatisches Land“ zog (Apg 16 6), hat kaum mehr als die abstrakte Möglichkeit für sich.

[2] Daß die Adressaten des Eph in der Umgebung von Kolossä zu suchen sind, wird heute von allen Forschern anerkannt, die den Brief dem Paulus zuschreiben. Vgl. Schmid, Epheserbrief 97—110.

[3] Z.B. Lietzmann, Feine (Einl. 129), Windisch, Goguel, Meinertz. Nach Goguel (Introd. IV 1, 417) ist 1 Kor im Frühjahr 56, Phil Ende 55 geschrieben. Ph. Bachmann (1 Kor 479) verlegt die Abfassung des 1 Kor sogar an den Anfang der ephesinischen Zeit, und zwar deshalb, weil χρόνον τινά 16 7 als Bezeichnung zweier Monate wohl am Anfang eines

an die Kol, Eph und Phm, die ja eine unzertrennliche Trias bilden, nicht später als im Jahre 55 geschrieben sein.

Nun liegt aber hinter dem Kol nicht bloß die weit fortgeschrittene Entwicklung der Gemeinden des Lykustales,[1] sondern auch die Entstehung der synkretistischen Irrlehre, die nicht wie der Judaismus in Galatien von außen in die Gemeinde hineingetragen wurde, sondern als eine Art Ergänzung des paulinischen Evangeliums auftrat.[2] Wenn aber trotzdem im Kol der Stand der kolossischen Gemeinde als ein guter dargestellt wird,[3] so setzt dieser Tatbestand bereits eine Festigung und Organisation der Gemeinde voraus. Dieser Zustand läßt sich aber nicht begreifen, wenn zwischen der Gründung der Gemeinden von Kolossä und Umgebung und der Abfassung des Kol nur ein Zeitraum von höchstens einem Jahre liegt.

Damit ist aber für die Datierung wenigstens der drei zeitlich zusammengehörigen Briefe an die Kol, „Eph" und an Phm in die ephesinische Zeit vor Phil und 1 Kor eine unüberwindliche Schwierigkeit geschaffen, ein Dilemma, aus dem sich kein Ausweg finden läßt, auch nicht die Flucht in ein resigniertes Ignoramus.[4]

Aufenthaltes, der ursprünglich nur auf kürzere Frist berechnet war, passe, nicht aber in späterer Zeit. Aber χρόνον τινά 167 bezieht sich überhaupt nicht auf die Dauer des ephesinischen, sondern des in Aussicht genommenen korinthischen Aufenthaltes.

[1] Vgl. dazu z. B. Haupt, Die Gefangenschaftsbriefe, Einl. 11 f.

[2] Es ist von den meisten Exegeten mit Recht bemerkt worden, daß die Polemik des Paulus gegen die kolossischen Irrlehrer sich merklich unterscheidet von der antijudaistischen in den anderen Briefen, z. B. in Gal und Phil 32ff. Im ganzen Briefe findet sich keine Andeutung, daß die kolossischen Irrlehrer das paulinische Evangelium in irgend einem Punkte angegriffen, etwa die Gottheit Christi direkt bestritten hätten. Was sie verkündigten, war vielmehr eine Art Ergänzung und „Vervollkommnung" der paulinischen Lehre durch einen mystischen Engelkult und eine judaistisch-synkretistische Aszese.

[3] Vgl bes. 13—8.

[4] Die entscheidende Kraft dieses Arguments wird auch von Goguel (Introd. IV 2, 427) hervorgehoben. Wenn Bowen (AmJTh 1920, 128) er-

Duncan, der diese Schwierigkeit ebenfalls anerkennt,[1] sucht darum die Briefe an die Kol und Phm[2] nicht in der Zeit vor Phil und 1 Kor, sondern gegen Schluß der ephesinischen Periode des Paulus zur Zeit des Demetriusaufruhrs unterzubringen. Die gegen den Apostel in den ephesinischen Jahren bestehende Opposition, die hauptsächlich von den Juden organisiert wurde, hätte zu drei förmlichen Ausbrüchen der Feindseligkeit, d.h. Angriffen auf die Person des Paulus geführt, von denen der erste, durch 1 Kor 15 32 bezeugte, mit der im Phil vorausgesetzten Gefangenschaft des Apostels zu verbinden sei, während der zweite im Demetriusaufruhr zu sehen, der dritte aber, von dem Paulus in 2 Kor 1 8 (ἡ θλῖψις ἡμῶν ἡ γενομένη ἐν τῇ Ἀσίᾳ) spreche, in eine noch spätere Zeit zu verlegen sei, nämlich hinter den sogenannten Zwischenbesuch, der selbst erst nach dem Demetriusaufruhr von Troas aus ausgeführt worden wäre.[3]

In die zweite der drei Perioden von Feindseligkeiten, die der Apostel in Asien zu bestehen gehabt hätte, würden Kol (Eph) und Phm gehören.[4]

---

klärt, die Nebeneinanderstellung von καθὼς ἐμάθετε ἀπὸ Ἐπαφρᾶ und ὁ καὶ δηλώσας ἡμῖν τὴν ὑμῶν ἀγάπην ἐν πνεύματι (Kol 1 7f) beweise, daß zwischen der Bekehrung der Kolosser zum Christentum und dem Besuch ihres Missionares Epaphras bei Paulus nur ein ganz geringer Zeitraum liege, so ist diese Interpretation rein subjektiv. ὁ καὶ δηλώσας besagt überhaupt nichts über die seit dem ἐμάθετε verflossene Zeit, die beliebig lange gedacht werden kann, spricht überhaupt nicht von der Bekehrung der Kolosser, sondern von dem Stand der Gemeinde, als Epaphras zu Paulus reiste. Der ganze Brief setzt vielmehr eine gewisse Kräftigung und Entwicklung der Gemeinde deutlich voraus. Bestehen doch neben der Gesamtgemeinde sowohl in Laodicea (Kol 4 15) wie in Kolossä (Phm 2) besondere Hausgemeinden. Zur Vermeidung des Ausdrucks τῇ ἐκκλησίᾳ in der Adresse vgl. unten S. 125.

[1] Er hält für die im Brief vorausgesetzte Entwicklung der kolossischen Irrlehre eine Zeit von zwei Jahren für genügend (112).

[2] Die Echtheitsfrage des Eph läßt er offen (8).

[3] A. a. O. 140f.

[4] A. a. O. 145f. Duncan schreibt dazu (141): „Apart from the evidence of the Imprisonment Epistles not one of these outbreaks [of hostility] has been shown conclusively to have been accompanied by impri-

Diese Hypothese wird aber einmal durch die Apg ausgeschlossen. Trägt die Darstellung des Demetriusaufruhrs an sich schon die Züge eines auf guter Information beruhenden Berichtes,[1] so würde bei der von Duncan gemachten Annahme dazu noch das weitere Moment kommen, daß dann (wegen Kol 4 14 und Phm 24) Lukas sich bei Paulus befunden hätte. Größte Treue der Darstellung wäre dann auf jeden Fall anzunehmen. Der Bericht der Apg kann aber nur so verstanden werden, daß dieser Aufruhr das Ereignis eines Tages war, daß Paulus dabei infolge des Verhaltens der lokalen Behörden persönlich nicht in Gefahr geriet, keine Beschränkung seiner Freiheit erlitt und hernach völlig ungehindert von Ephesus abreisen konnte. Daß etwa die römischen Behörden aus Besorgnis um sein Leben ihn in Schutzhaft genommen hätten, wie Duncan (141) annimmt, ist eine durch

---

sonment. Yet there must have been one or more imprisonments if the Epistles are to be assigned to this period.“ Der chronologische Ablauf der in den Zeitraum zwischen der Ankunft des Paulus in Ephesus (nach D. Sommer 52) und seiner Jerusalemreise (Apg 20 3ff; Frühjahr 57) ist nach Duncan folgender:

Sommer 54: erste asiatische Krisis, während der Phil geschrieben wurde.

Winter 54/55: 1 Kor geschrieben.

Frühling 55 (Fest der Artemisien): zweite Krisis, Demetriusaufruhr; Kol (Eph) und Phm geschrieben.

Sommer 55: Paulus geht nach Troas, trifft dort den von Korinth mit beunruhigenden Nachrichten zurückkehrenden Titus und macht in Eile auf dem direkten Seewege den „Sorgenbesuch“ in Korinth, der zu einem vollen Mißerfolg wird, verläßt eilig Korinth und geht über Milet, wo er den Trophimus krank zurückläßt (2 Tim 4 20), nach Kolossäe und Laodicea. Dort trifft ihn als dritte asiatische Krisis „die schwere Drangsal in Asien“ (2 Kor 1 8f) und schreibt er 2 Tim 4 9 (6?) - 20 (Herbst 55). Im folgenden Winter schickt er den „Sorgenbrief“ nach Korinth, geht im Frühjahr 56 nach Troas und Mazedonien, schreibt im Sommer 56 den 2 Kor, fordert im Herbst den mit 2 Kor nach Korinth zurückgekehrten Titus auf, zu ihm nach Nikopolis in Epirus zu kommen (Tit 3 12), wo er die ersten Monate des Winters verbringt, um im Januar 57 in Korinth einzutreffen und nach drei Monaten über Mazedonien nach Syrien aufzubrechen.

[1] Vgl. oben S. 13.

nichts begründete, in sich völlig unwahrscheinliche Hypothese. Und wenn Paulus während dieser Haft den Onesimus zum Christentum bekehrt haben sollte (Phm 10), müßte für diese eine Dauer von Monaten angesetzt werden.

Ferner kann der von vielen Exegeten aus 2 Kor 13 1 f erschlossene Zwischenbesuch des Apostels in Korinth nicht, wie Duncan annimmt, erst hinter den Demetriusaufruhr verlegt werden, weil Paulus sofort nach dem letztgenannten Ereignis, und zwar definitiv, nach Mazedonien abreiste.[1] Dieser Ansatz ließ sich nur dann verteidigen, wenn man die Geschichtlichkeit der Apg überhaupt preisgibt, was aber gerade Duncan, der sie vor der Entscheidung des römischen Prozesses des Paulus geschrieben sein läßt, nicht will.

§ 2. Die Briefe an die Korinther und Römer und das Problem der ephesinischen Gefangenschaft des Paulus.

Was ist nun den Briefen des Apostels an die Korinther und Römer, die während bezw. bald nach der in Frage stehenden Periode entstanden sind, für oder wider die Ephesushypothese zu entnehmen?

Duncan (66) schreibt hiezu: „That Paul was imprisoned in Ephesus is nowhere definitely stated in the New Testament, but there are quite a number of passages which on such a hypothesis acquire an added significance, and may be taken as corroborative of it.“

Bei der Aufzählung seiner im Dienste des Evangeliums erlittenen Drangsale, die Paulus 2 Kor 11 23 ff gibt, spricht

[1] Daß zwischen dem Demetriusaufruhr und der Abreise des Paulus nach Europa ein unmittelbarer zeitlicher (so auch Feine 100, Michaelis 66 f, Duncan 139), ja wohl ein ursächlicher Zusammenhang besteht, geht aus dem Text der Apg mit wünschenswerter Sicherheit hervor. Auch will Apg 20 2 offenbar sagen, daß Paulus ohne längeren Zwischenaufenthalt in Troas oder gar eine Zahl von Reisen, die ein volles Jahr ausgefüllt hätten, nach Mazedonien ging. Mit anderen Worten: Apg 20 1 f wird die Ausführung des Reiseplanes vom 1 Kor 16 5 erzählt.

er auch von „vielen Gefangenschaften“ (ἐν φυλακαῖς περισσοτέρως; vgl. 65 ἐν φυλακαῖς). Die Apg dagegen berichtet nur von einer einzigen vor 2 Kor liegenden kurzen Haft des Paulus, in Philippi nämlich, als der Apostel auf seiner zweiten Missionsreise zum ersten Male europäischen Boden betrat (1623). Nichts liegt aber näher, als wenigstens die eine oder andere dieser von Paulus selbst bezeugten vielen Gefangenschaften in die ephesinischen Jahre zu verlegen. Allerdings ist sofort beizufügen, daß nichts gesagt wird über die Zeitdauer dieser Gefangenschaften. Darauf aber kommt es für die Ephesushypothese in entscheidender Weise an. Denn diese vier Briefe lassen sich nicht, auch dann nicht, wenn man etwa mit Duncan Phil von den drei übrigen trennt, in je einer Haft von wenigen Tagen oder Wochen unterbringen. Bei Kol, Phm, Eph ist entscheidend, daß der Apostel während der Haft den Sklaven Onesiums bekehrt hat und sich vorläufig damit begnügen muß, statt des in Aussicht genommenen Besuches in Kolossä den Tychikus dorthin zu senden. Bei Phil hingegen erfordert die Durchführung des Prozesses und der zwischen dem Apostel und der Gemeinde von Philippi bereits stattgefundene zweimalige Nachrichtenwechsel sowie der Umstand, daß Paulus auch vorerst nur den Timotheus abschickt und wieder zurückerwartet, ehe er selbst die Gemeinde besuchen kann, ebenfalls eine nur nach Monaten zu berechnende Haftdauer. Und in beiden Fällen empfindet der Apostel die Dauer seiner Gefangenschaft als eine schmerzliche, d.h. über längere Zeit sich erstreckende Abhaltung von der Erfüllung seiner Lebensaufgabe.

Nun scheint aber eine, allerdings reichlich dunkle Stelle in 1 Kor 1532 einen besseren Anhaltspunkt für die lange ephesinische Haft des Apostels zu bieten. Dieser muß darum eine eingehendere Untersuchung gewidmet werden.

Das 15. Kp. des 1 Kor ist der großen Frage nach der Auferstehung der Toten gewidmet. Um jene Korinther, welche

die Auferstehung leugnen oder bezweifeln, zu widerlegen, bringt der Apostel zunächst ein argumentum ad hominem: Wenn es keine Auferstehung der Toten gibt, warum lassen sich dann einige aus euch für die Verstorbenen taufen? (15 29) Und warum setze ich selbst mich dann stündlich der Gefahr, Tag für Tag der Todesgefahr aus[1] . . . εἰ κατὰ ἄνθρωπον ἐθηριομάχησα ἐν Ἐφέσῳ, τί μοι τὸ ὄφελος; Wenn die Toten nicht auferweckt werden, bleibt nur die Parole: „essen und trinken; denn morgen sind wir tot."

Seit alter Zeit hat man darüber gestritten,[2] ob der Tierkampf in Ephesus,[3] von dem Paulus hier mit einer für uns dunklen, den Korinthern aber wohl verständlicheren Kürze spricht, buchstäblich oder bildlich zu verstehen ist. Mit einigen patristischen Auslegern[4] und älteren Exegeten[5] haben in neuerer und neuester Zeit namentlich F. Godet,[6] K. Weizsäcker,[7] J. Belser,[8] Joh. Weiß[9] und sodann vor allem die Anhänger der Ephesushypothese[10] erklärt, der Ausdruck θηριομαχεῖν könnte auf Grund des Zusammenhanges nicht anders als buchstäblich verstanden werden. Paulus hätte also in Ephesus einen Tierkampf in der Arena zu bestehen

---

[1] ἀποθνῄσκειν ist dem Zusammenhang gemäß durch „in Todesgefahr sein" zu übersetzen; vgl. Röm 8 36, 2 Kor 4 11, 11 23 und Lietzmann z. St.

[2] Von älteren Spezialuntersuchungen sind zu erwähnen Severin Lintrup, De θηριομαχία Paulina 1 Cor XV. comm. XXXII disquisitio critico-historica, Kopenhagen 1695, abgedruckt im Thesaurus Novus Theologico-Philologicus II, Leiden und Amsterdam 1732, 850—874; und Friedr. Caspar Hagen, De θηριομαχία 1 Cor 15.32, ebda. 875—878. Beide erklären den Tierkampf bildlich, Lintrup aber mit größter Reserve.

[3] Zu ἐν Ἐφέσῳ vgl. oben S. 24, A. 2.

[4] Theodoret, Ambrosiaster.

[5] Erasmus, Cajetan. Andere bei Lintrup a. a. O.

[6] Commentaire sur la première épître aux Corinthiens II) Paris-Neuchâtel [1886], 389—391.

[7] Das apostolische Zeitalter 323 ff.

[8] Beiträge zur Erklärung der Apg, Freiburg 1897, 105.

[9] 1 Kor 365 und Urchristentum 242 f.

[10] Z. B. K. Lake, Exp s. 8 VII (1914) 492 und The earlier Epistles of St. Paul, 142 f; Mc Neile, St. Paul 85 f, 231 f; Michaelis 118 f, Duncan 66, 126—131, bes. Bowen, JbL 42 (1923), 59—68.

gehabt, dem dann auch eine längere Kerkerhaft vorangegangen wäre. Man muß unumwunden zugeben, daß der nächstliegende, weil ursprüngliche Sinn des Ausdruckes, des terminus technicus für den Kampf mit wilden Bestien in der Arena, der buchstäbliche ist. Die großen Schwierigkeiten aber, die bei dieser Auffassung sich ergeben, haben die Mehrzahl der Ausleger veranlaßt, in dem Wort θηριομαχεῖν lediglich eine „signifikante bildliche Bezeichnung des Kampfes mit erbitterten und starken Feinden"[1] zu sehen. Man mag die Schwierigkeit, die in der bloß übertragenen Fassung des Ausdrucks liegt und die besonders Bowen[2] so stark betont, zugeben und etwa mit Krenkel[3] und Godet[4] finden, Paulus habe dann einer für ihn sehr gewöhnlichen Sache einen sehr ungewöhnlichen und gesuchten Namen gegeben. War doch sein ganzes Leben von Kämpfen mit Feinden aller Art erfüllt, seit er dem Glauben seiner Väter den Rücken gekehrt hatte, um als Verkündiger des Evangeliums die Welt zu durchziehen.[5]

Unerträglich dürfte diese Schwierigkeit trotzdem nicht sein, wohl aber die der buchstäblichen Deutung noch weit größer.

---

[1] Heinrici. Ebenso von neueren Komentatoren: W. M. L. de Wette, A. Maier, Th. Ch. Edwards, A. P. Stanley, R. Cornely, P. W. Schmiedel, A. Schäfer, Ph. Bachmann, Robertson-Plummer, Gutjahr, Sickenberger, Lietzmann, Meinertz (ThR 1917, 158), Coppieters (Rb 1919, 409, A. 2), C. A. Beckwith (Dict. of Ap. Church I 144), A. Jülicher (ThLz 1926, 440), W. Bauer (Wörterbuch zum NT sub verbo), A. Schweitzer (Die Mystik d. Ap. Pl. 148), Loisy (Les Actes des Apôtres 746). Andere bei Michaelis 121, A. 1. Diese übertragene Deutung finden wir bereits bei Tertullian (De res. carn. 48: „quotidie morior," utique periculis carnis, per quam et depugnaverat ad bestias Ephesi, illas scilicet bestias Asiaticae pressurae, de qua in secunda ad eosdem [2 Kor 1 8]). Ähnlich Pelagius (ed. A. Souter II, Cambridge 1926, 220 f) z. St.: Per allegoriam autem bestiae possunt intellegi adversariae potestates, sicut ait in psalmo: „ne tradas bestiis animam confitentem tibi", ad quas hic dicit se depugnasse.

[2] AmJTh 1920, 115; JbL 1923, 62.

[3] Beiträge 139 f.

[4] 1 Cor II 389.

[5] 1 Thess 2 2, 3 4, 7; 1 Kor 16 9; 2 Kor 1 8 ff, 4 7 ff, 6 3 ff, 7 4 f, 11 23 ff, 12 10 Phil 1 30.

Godet und Belser haben angenommen, Paulus wäre in einem tumultuarischen Verfahren zum Tierkampf verurteilt worden — eine bei der Sache schon an sich völlig unhaltbare Meinung,[1] die zudem auch keine Stütze für die Hypothese von der ephesinischen Gefangenschaft bieten würde, weil in diesem Falle nicht eine längere Haft der Vollstreckung des Urteils vorangegangen wäre.

Anders Joh. Weiß. Er versteht nach dem Vorgang von W. A. v. Hengel[2] den Satz irreal: „Wenn es dahin gekommen wäre, daß ich in Ephesus den Tierkampf hätte erdulden müssen, was hätte es mir genützt, wenn es keine Auferstehung der Toten gibt?" Zu dieser Auffassung fühlt Weiß sich gedrängt, weil er die außerordentliche Schwierigkeit empfindet, die in der Annahme eines wirklichen Tierkampfes liegt. Tatsächlich kann aber eine irreale Fassung von ἐθηριομάχησα, die in gewissem Sinne ein Kompromiß zwischen den beiden anderen Auslegungen[3] darstellt, nicht ernsthaft in Frage kommen. Vielmehr muß an einen realen historischen Vorgang, einen wirklich erlebten Tierkampf irgend welcher Art gedacht werden. Entscheidend ist dafür zwar nicht das Fehlen der Partikel ἄν, die man bei der irrealen Fassung etwa erwarten möchte. Denn dieser korrekte klassische Sprachgebrauch wird in der Koine nicht mehr konsequent beachtet.[4] Eine solche irreale Deutung wird aber dadurch ausgeschlossen, daß ἐθηριομάχησα zu τί βαπτίζονται und τί κινδυνεύομεν parallel steht, die beide wirkliche Vorgänge bezeichnen. Werden aber im ganzen Zusammenhang lauter wirkliche Gefahren und Leiden des Apostels aufgezählt, dann geht es nicht an, den Tierkampf anders zu

---

[1] Auch Michaelis (124) lehnt sie als kaum in Frage kommend ab.

[2] Annotatio in loca nonnulla NT, Amsterdam 1824, 208. Ebenso seither K. Lake, McNeile, W. Tom und besonders Michaelis 124—136; auch bereits A. Bludau, Katholik 1906 I 271.

[3] Der buchstäblichen und der bildlichen.

[4] Vgl. z. B. Röm 7 7. Auch bei Epiktet fehlt ἄν bei τί τὸ ὄφελος; vgl. Blaß 360; Radermacher 159.

verstehen, der doch augenscheinlich den Höhepunkt der ganzen Klimax von 1 Kor 15 30—32 a bildet. Es wäre ganz unbegreiflich, daß Paulus, „dessen Leben ein Beispiel für die Kraft seines Glaubens war, über die Grenzen des wirklich Erlebten hinausgreifen sollte,“ [1] um sich mit etwas zu rühmen, was er schließlich doch tatsächlich nicht erlebt hätte.[2]

Wenn also die irreale Fassung von εἰ ἐθηριομάχησα an der Logik des Satzbaues scheitert, so bleibt nur die Möglichkeit, an ein wirkliches Erlebnis des Paulus zu denken.

---

[1] Heinrici z. St.

[2] Vgl. auch Coppieters, Rb 1919, 400, Anm. 1. Auch Michaelis, der die Schwierigkeiten der buchstäblichen Deutung des Tierkampfes hervorhebt, kann die irreale Auffassung nicht besser begründen. Wenn nämlich, wie M. (126) selbst erklärt, Paulus als römischer Bürger überhaupt nicht ad bestias verurteilt werden konnte, dann konnte er eben auch nicht mit der Möglichkeit rechnen, daß das Prozeßverfahren, in das er verwickelt war, mit einem Tierkampf endigen würde. Damit ist auch bereits sein Beweisgang (119) widerlegt: „Man kann V 32 im Zusammenhang nicht anders verstehen, als daß Paulus auch da so reale Dinge meint wie Taufe für die Verstorbenen und seine tägliche Not; jedes andere Verständnis, das θηριομαχεῖν mehr oder weniger bildhaft nehmen möchte, scheitert am Kontext. Θηριομαχεῖν muß real, eigentlich verstanden werden.“— Wenn aber, wie M. selbst zugesteht, das römische Strafrecht die Verwirklichung des θηριομαχεῖν bei dem römischen Bürger Paulus ausschloß, und wenn andererseits der Zusammenhang die irreale Fassung des Aorists verbietet, dann bleibt eben nur der Ausweg, θηριομαχεῖν „mehr oder weniger bildhaft zu nehmen.“—Der Sinn von κατ᾽ ἄνθρωπον braucht hier nicht eingehender erörtert zu werden. Michaelis (127) erklärt: „Wenn es nach Menschenwillen und Menschenwitz gegangen wäre,“ d. h. nach dem Wunsch seiner Gegner, die ihn wegen Aufruhrs angeklagt hatten. Diese Auffassung hat schon den Singular ἄνθρωπον gegen sich, geht aber zudem von zwei erst zu beweisenden Voraussetzungen aus: 1. daß Paulus wirklich in ein Prozeßverfahren verwickelt war, das eventuell mit der damnatio ad bestias endigen konnte, und 2. daß er wegen Aufruhrs angeklagt war. Gegen Michaelis spricht auch der Zusammenhang. Denn für den Gedankengang des Apostels sind die Verursacher seines Tierkampfes ohne Bedeutung. Noch unhaltbarer ist offenbar die Deutung von C. P. Coffin (JbL 43 [1924] 172—176), der κατ᾽ ἄνθρωπον nicht zum ganzen Verbum ἐθηριομάχησα, das heißt zu dem darin vorausgesetzten Subjekt ἐγώ, sondern zu dem im Verbum enthaltenen θηρίον in Beziehung bringt: „wenn ich mit Bestien in Menschengestalt gekämpft

Dafür nun, daß an einen buchstäblich zu verstehenden Tierkampf in der Arena gedacht werden muß, gibt es nur einen, allerdings gewichtigen Grund, daß nämlich θηριομαχεῖν ein terminus technicus ist, der als solcher jede bildliche Fassung verwehren soll, zumal auch der Zusammenhang keine Andeutung enthält, die auf ein anderes Verständnis hinweisen könnte.[1]

Stellen wir einstweilen die dagegen bestehenden juristischen Bedenken, deren kaum zu überwindende Kraft auch Michaelis (126) anerkennt, sowie die Frage, wie es bei einem Tierkampf in der Arena überhaupt eine Rettung vom Tode geben konnte, zurück und fragen wir, ob die buchstäbliche Auffassung tatsächlich und allein dem Kontext gerecht wird.

Im ganzen Zusammenhang der Beweisführung kommt es dem Apostel darauf an, lauter wirkliche Vorgänge, nämlich die von manchen Korinthern wirklich vollzogene Taufe für die Toten und seine eigenen Leiden und Gefahren zu nennen, die alle ihren Sinn verlieren, wenn es keine Auferstehung der Toten gibt. Stellt man in diese Reihe nun einen wirklich bestandenen Tierkampf, so ist dies ein Beispiel einer abgewendeten Todesgefahr. „Der Gott, der Tote auferwecken kann, hat ihn vor dem Tode bewahrt: was beweist das für die Auferstehung?"[2] Dieses Beispiel einer zwar ganz außerordentlichen Todesgefahr fügt sich also nicht in den Beweisgang, weil es tatsächlich einen glücklichen Ausgang genommen hat.[3] Anders dagegen, wenn Paulus

habe." Es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß die herkömmliche Deutung, welche κατ' ἄνθρωπον mit dem im Verbum enthaltenen ἐγώ, das ist mit Paulus selbst verbindet, allein einen einwandfreien Sinn gibt: Wenn mein Tierkampf in Ephesus der eines gewöhnlichen Menschen gewesen wäre, der nicht im Dienste einer göttlichen Mission steht und einen jenseitigen Lohn erwartet. Vgl. z.B. Bachmann und Lietzmann z. St.

[1] Vgl. z.B. Feine 103. [2] Michaelis 121.

[3] Es liegt nahe, dagegen einzuwenden, daß unmittelbar vorhergeht καθ' ἡμέραν ἀποθνήσκω (V 31), wobei es sich doch auch um abgewendete Todesgefahren handeln müßte. Allein hier ist gerade durch καθ' ἡμέραν

hier von einem Tierkampf im bildlichen Sinne, von einem Kampf mit mächtigen und erbitterten Gegnern spricht, dessen Gefährlichkeit noch keineswegs entgiltig beschworen ist. Das Tierkampfbeispiel fällt insofern etwas aus seiner Umgebung heraus, als Paulus nur in diesem Falle von einem der Vergangenheit angehörigen Ereignisse spricht. Will man nicht eine gewisse logische Unebenheit zugeben, so muß man darin eine Todesgefahr sehen, die noch nicht endgiltig beseitigt ist. Dann aber drängt sich die übertragene Fassung des Tierkampfes mit Notwendigkeit auf.

Es ist anzunehmen, daß die Korinther über das Ereignis unterrichtet waren und ihnen damit auch das für die heutige Exegese so dunkle ἐθηριομάχησα ἐν Ἐφέσῳ ohne weiteres verständlich war. Darum genügte in einem Briefe auch das knappe Verbum. Unbegreiflich bleibt aber, wenn es sich um einen wirklichen Tierkampf handeln sollte, daß nicht nur die Apg diesen Vorgang mit völligem Schweigen übergangen haben sollte, daß vielmehr der Apostel selbst in der Liste seiner Drangsale in dem kurze Zeit nach seiner Abreise von Ephesus entstandenen 2 Kor (11 23 ff) davon nicht spricht.[1] Noch in lebendiger Erinnerung hätte eine solche wider alles menschliche Erwarten bestandene Todesgefahr, die alle in jenem Zusammenhang genannten Leiden des Apostels in Schatten stellte, nicht ungenannt bleiben können.[2] Es ist völlig ausgeschlossen, den Tierkampf schon

---

ausgesprochen, daß dieser Vorgang des Sterbens sich auch in die Gegenwart herein noch fortwährend wiederholt, während der ephesinische Tierkampf ein einmaliges vergangenes Ereignis darstellt.

[1] Das Gewicht dieses Arguments wird auch von Loisy (Actes des Apôtres 745) und Michaelis (120) anerkannt. Seine volle Geltung behält es naturgemäß auch dann, wenn man mit der sogenannten Vierkapitelhypothese 2 Kor 10—13 als Teil eines zwischen 1 und 2 Kor zu verlegenden Paulusbriefes, des sogenannten Zwischenbriefes, betrachtet. Vgl. dazu etwa Golla, Zwischenreise und Zwischenbrief 78—96.

[2] Es war eine tiefe Demütigung für den römischen Bürger Paulus, als er sich nachts in einem Korbe über die Stadtmauer von Damaskus herablassen mußte, um den Häschern des Nabatäerscheichs Aretas zu

in der φυλακαί, πληγαί, θάνατοι enthalten zu finden.[1] Es folgen doch sofort eine Reihe von Angaben nach, die diesen allgemeinen Ausdrücken von V 23 erst Farbe verleihen. Und ebensowenig ist es endlich angängig,[2] in der Selbstbezeichnung ἐπιθανάτιος 1 Kor 49 eine Anspielung auf den ephesinischen Tierkampf zu finden, bloß deshalb, weil mit diesem Ausdruck oft zum Tierkampf Verurteilte bezeichnet wurden.[3] Denn dieser Ausdruck bezeichnet überhaupt einen „Todeskandidaten“, einen zu irgend einer Todesstrafe Verurteilten.[4] Aber gerade an dieser Stelle gebraucht Paulus dieses Wort bildlich,[5] und zudem bietet der Zusammenhang nicht den leisesten Anhaltspunkt für die Annahme, daß Paulus auf ein persönliches Erlebnis anspiele. Er vergleicht vielmehr die Apostel, d.h. die christlichen Missionare mit Verbrechern, die in der Arena vor den Augen aller Welt kämpfen müssen — ein Vergleich, der auch bei den Stoikern beliebt war.[6]

Am Anfang vom 2 Kor (18f) spricht aber Paulus von einem Erlebnis furchtbarster Art aus seiner ephesinischen

---

entgehen. Es wäre aber für ihn der Gipfel der Schmach und das schrecklichste aller seiner Leiden gewesen, hätte er einmal vor dem Pöbel von Ephesus in der Arena als Verbrecher gestanden. Darum läßt sich auf keine Weise begreiflich machen, daß er das erste Erlebnis eigens erzählt (11 32f), das letztere hingegen übergangen hätte (vgl. Ball a. a. O. 146). Völlig unbefriedigend und wertlos ist jedenfalls die Ausflucht von Bowen (JbL 1923, 62) u. a., Paulus habe das, was er im 1 Kor erwähnt hatte, im 2 Kor nicht mehr anführen wollen. Denn in 2 Kor 11 will er ja gerade die schlimmsten seiner bisher erlittenen Drangsale nennen, um damit zu „prahlen“.

1 Vgl. dazu auch Michaelis 120, Anm. 1.

2 So z.B. Krenkel, Beiträge 129.

3 Vgl. z.B. Tertullian, De Pudic. 14. I. C. Boulanger, De venatione circi et amphitheatri, Lyon 1621, 447: bestiarii damnati ad bestias dicuntur ἐπιθανάτιοι.

4 Vgl. z.B. Dionys. Halic., Ant. 7, 35; Aelian, Var. Hist. 13, 27.

5 Ὡς ἐπιθανατίους, ὅτι θέατρον ἐγενήθημεν τῷ κόσμῳ κτλ.

6 Vgl. z.B. Epiktet III 22, 58 und die bei Lietzmann z. St. angeführten Belege.

Epoche: Οὐ γὰρ θέλομεν ὑμᾶς ἀγνοεῖν, ἀδελφοί, ὑπὲρ τῆς θλίψεως ἡμῶν τῆς γενομένης ἐν τῇ 'Ασίᾳ, ὅτι καθ' ὑπερβολὴν ὑπὲρ δύναμιν ἐβαρήθημεν, ὥστε ἐξαπορηθῆναι ἡμᾶς καὶ τοῦ ζῆν· ἀλλὰ αὐτοὶ ἐν ἑαυτοῖς τὸ ἀπόκριμα τοῦ θανάτου ἐσχήκαμεν, ἵνα μὴ πεποιθότες ὦμεν ἐφ' ἑαυτοῖς ἀλλ' ἐπὶ τῷ θεῷ τῷ ἐγείροντι τοὺς νεκρούς· ὃς ἐκ τηλικούτου θανάτου ἐρρύσατο ἡμᾶς. Die Häufung der Ausdrücke spiegelt die außerordentliche Wucht des Eindrucks wider, den dieses Erlebnis in Asien, also wohl in der Zeit der dreijährigen ephesinischen Wirksamkeit in der Seele des Apostels hinterlassen hat. Welcher Art aber war diese θλῖψις, die ihn an seinem Leben verzweifeln ließ? Keinesfalls kann es sich um eine schwere Erkrankung handeln, schwerlich auch um einen Schiffbruch.[1] Gegen die letztere Deutung spricht ἐν τῇ 'Ασίᾳ und der Umstand, daß Paulus den Weg von Ephesus nach Mazedonien bis Troas zu Lande zurücklegte, gegen die erstere, daß diese Trübsal zur Kategorie der παθήματα τοῦ Χριστοῦ gehört (V 5), dem Apostel also bei der Ausübung seines Berufes zugestoßen sein muß. Ephesus als Schauplatz würde, da 2 Kor in Mazedonien geschrieben wurde, durch ἐν τῇ 'Ασίᾳ nicht ausgeschlossen.[2] An den Demetrius-Aufstand zu denken, wie viele alte und moderne Ausleger getan haben,[3] hat deshalb alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, weil nach der Apg bei diesem Ereignis eine wirkliche Gefährdung des Lebens für den Apostel selbst nicht bestand (Apg 19 31). Hätte Paulus bei dieser Gelegenheit eine Gefahr zu bestehen gehabt, die selbst dem in Leiden und Gefahren aller Art Erprobten über alles erträgliche Maß hinauszugehen schien, dann wäre die Darstellung der Apg hier nicht bloß von unverständlicher Lückenhaftigkeit.[4] Es

---

[1] So ev. Lietzmann. [2] Vgl. Apg 21 27, 29.

[3] Z. B. Theodoret, Thomas Aq., Cornely, Bousset, Ramsay, Bachmann, Feine 100 f, E. Meyer (Ursprung und Anfänge des Christentums III 118 ff) u. a. Dagegen auch Michaelis 65, Anm. 2.

[4] Feine schreibt allerdings (101): „Der Bericht der Apg enthält Spuren der Kürzung. So wissen wir nicht, was die V 33 erwähnten Juden bei diesem Aufruhr für eine Rolle gespielt haben, und was es mit dem

wäre vielmehr das Bild des wirklichen Hergangs völlig verzeichnet, ja gefälscht, was wenigstens der nicht annehmen wird, der der Apg bei Anerkennung all ihrer Lückenhaftigkeit den Wert eines im Ganzen getreuen und zuverlässigen Geschichtswerkes zuerkennt.[1] Sobald man sich aber trotzdem zu dieser Identifizierung entschließt, scheidet die θλῖψις von 2 Kor 18f für die Erklärung von 1 Kor 1532 und die Frage nach der ephesinischen Gefangenschaft überhaupt aus, da 1 Kor sicher vor dem Demetriusaufstand geschrieben wurde und hinter dem letzteren kein Platz mehr für eine Haft von längerer Dauer ist.[2] Andere Exegeten wie Chrysostomus und von neueren Robinson, Albertz und Goguel ziehen darum zur Erklärung von 2 Kor 18f lieber 1 Kor 69 heran, wo Paulus von „vielen Gegnern" spricht, womit aber nichts gewonnen wird, da diese Stelle nicht bestimmter ist als 2 Kor 18f.

Aber auch die für unsere Frage allein bedeutsame Identifizierung der θλῖψις von 2 Kor 18 mit dem ephesinischen

---

Alexander, den die Juden vorschoben, für eine Bewandtnis hat. Daher kann Paulus auch Schwereres in diesem Aufstand erlebt haben, als es der Bericht durchblicken läßt. Man bekommt das richtige Bild erst, wenn man beide Berichte, Apg 19 und 2 Kor 1, zusammennimmt." Aber das Recht dieser Zusammenstellung steht ja erst zur Diskussion. Dies gilt auch gegen E. Meyer, vgl. oben S. 20f,

[1] Der von Albertz (a.a.O. 552) dagegen erhobene Einwand, daß wir aus der Apg z.B. über die langjährige Tätigkeit des Paulus in Syrien und Cilicien fast gar nichts erfahren, kann das oben Bemerkte nicht entkräften. Denn die Lückenhaftigkeit der Apg ist noch nicht gleichbedeutend mit sachlicher Unrichtigkeit bei der Darstellung eines einmal in die Berichterstattung aufgenommenen Ereignisses. Vgl. dazu das richtige Urteil von Michaelis (68, Anm. 2): „Ich muß gestehen, daß, ehe ich den Bericht der Apg korrigiere, ich noch immer mit der starken Wahrscheinlichkeit rechne, daß der Bericht der Apg dem geschichtlichen Hergang des Aufstandes entspricht, daß also die θλῖψις 2 Kor 18 kein Echo in der Apg gefunden hat. Es ist aber auch ein unbilliges Verlangen, die θλῖψις unbedingt mit einem Ereignis aus der Apg gleichsetzen zu wollen. Die Lückenhaftigkeit des Berichtes der Apg wird uns doch gerade an 2 Kor ganz deutlich." Vgl. auch Zahn, Einl. I 227, Anm. 4; Joh. Weiß, Urchristentum 243.

[2] Vgl. oben S. 24ff und 37f.

Tierkampf von 1 Kor 15 32[1] stößt bei näherem Zusehen auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Lietzmann schreibt dazu treffend: „Das Ereignis (von 2 Kor 1 8f) muß vor ziemlich kurzer Zeit stattgefunden haben, da die Korinther hier die erste genauere Nachricht erhalten (οὐ γὰρ θέλομεν ὑμᾶς ἀγνοεῖν[2]), also kann es nicht das 1 Kor 15 32 erwähnte sein.“[3] Denn nach jenem Tierkampf[4] blieb Paulus noch längere Zeit in Ephesus und sah eine erfolgreiche Wirksamkeit vor sich (1 Kor 16 9). Seine Lage muß sich darum nachher entschieden zum Besseren gewendet haben; sonst wäre er nicht geblieben, während ihn nachher der Demetriusaufruhr zu beschleunigter Abreise veranlaßte.

Aber gerade wenn man 1 Kor 15 32, 2 Kor 1 8 und 11 23ff nebeneinander stellt, wird deutlich und gewiß, daß 2 Kor 1 8 nicht den 1 Kor 15 32 erwähnten Tierkampf bezeichnen kann, sobald dieser im buchstäblichen Sinne verstanden wird. Daß Paulus in der Liste seiner Leiden 2 Kor 11 23ff die θλῖψις ἐν τῇ Ἀσίᾳ, von der er vorher (1 8) mit so starken Worten gesprochen hatte, nicht eigens nochmals erwähnt und näher bezeichnet, wird begreiflich, sobald es sich dabei um einen Todesanschlag seiner Gegner handelte, wie er sie wiederholt erlebt,[5] nur um einen von besonderem Ernst.[6]

---

[1] Dafür tritt namentlich Lisco (Vincula S. 115 ff) ein, aber in derart phantastischer Beweisführung, daß hier jede Diskussion aufhört. Er findet im 2 Kor 1—6 eine ununterbrochene Reihe von Anspielungen auf den Tierkampf. 2 12—3 3 sieht er z. B. den Eintritt des Apostels ins Amphitheater geschildert. Vgl. oben S. 3, Anm. 2.

[2] Diese Litotes gebraucht Paulus gerne bei wichtigen Mitteilungen, sowohl ihn selbst als besonders neue religiöse Erkenntnisse betreffend; vgl. Röm 1 13, 11 25, 1 Kor 10 1, 12 1, 1 Thess 4 13 u. s. dazu E. v. Dobschütz, Die Thessalonicherbriefe [Meyers Kommentar über das NT X[7]], Göttingen 1909, 186.

[3] Ebenso Coppieters, Rb 1919, 410 und Wikenhauser, Die Apg 243.

[4] D. h. vor der Abfassung von 1 Kor.

[5] Vgl. z. B. Apg 20 3, 23 15f.

[6] Er ist dann in den θάνατοι eingeschlossen. Daß θάνατοι nicht bloß Todesstrafen, sondern auch Todesgefahren im allgemeinen bezeichnen kann, ist an sich klar und wird im Zusammenhang von 2 Kor 11 23

Wenn dem Apostel aber diese Todesgefahr noch mit solcher Wucht vor der Seele stand, als er den 2 Kor schrieb, dann wäre noch vielmehr zu erwarten, daß er den viel furchtbareren Tierkampf, bei dem er nur durch ein unbegreifliches Wunder dem Tode entrann, in der Liste seiner Drangsale 2 Kor 11 23ff nicht mit völligem Schweigen übergangen hätte.[1] Die θλῖψις von 2 Kor 1 8f aber ist offenbar zur Zeit des 2 Kor, als Paulus Ephesus und Asien bereits verlassen hat, noch nicht endgiltig beseitigt, dauert vielmehr noch fort. Das muß aus dem Text von 2 Kor 1 10 erschlossen werden: ὃς ἐκ τηλικούτου θανάτου ἐρρύσατο ἡμᾶς καὶ ῥύσεται, εἰς ὃν ἠλπίκαμεν [ὅτι] καὶ ἔτι ῥύσεται. Es liegt darum viel näher anzunehmen, Paulus spreche hier von den beständigen Nachstellungen seiner Widersacher,[2] namentlich der Juden und Judaisten, die in dem mit so ungewöhnlich starken Worten charakterisierten Falle bis zur Bedrohung seines Lebens gingen. Aus der Darstellung der Apg erfahren wir ja, daß die Juden ihn nicht nur zur Verlegung seiner Predigttätigkeit von ihrer Synagoge in die Redehalle des Tyrannus zwangen (19 9), sondern auch bei dem von Demetrius inszenierten Aufruhr der ephesinischen Silberschmiede ihre Hand im Spiele hatten (19 33) und ihn auch weiterhin auf allen Wegen verfolgten.[3] So erscheint denn der Demetrius-

---

dadurch gesichert, daß nach der am stärksten bezeugten Textgestalt ἐν φυλακαῖς an erster Stelle vor ἐν πληγαῖς steht, also keine Klimax vorliegt. Vgl. dazu Michaelis 120, Anm. 1.

[1] Daß der ephesinische Tierkampf zeitlich bereits etwas weiter zurückliegt, spielt dabei keine Rolle. Das Argument würde aber nur noch an Kraft gewinnen, wenn 2 Kor 10—13 mit dem Zwischen- oder Tränenbrief (2 Kor 2 4) zu identifizieren wäre, der noch in Ephesus selbst, jedenfalls aber vor 2 Kor geschrieben sein müßte.

[2] Vgl. 1 Kor 16 9. — Auch Feine (109) und Michaelis (112) erkennen als sicher an, daß die θλῖψις von 2 Kor 1 8 mit der ephesinischen Gefangenschaft des Apostels nichts zu tun hat.

[3] Nach Apg 20 3 wählt Paulus, um den jüdischen Nachstellungen zu entgehen, statt des direkten Seeweges von Korinth nach Syrien den umständlicheren Landweg über Mazedonien und Kleinasien und reist in großer Begleitung. Nach Apg 23 12 verschworen sich in Jerusalem

aufruhr nur als ein Glied in der Kette unaufhörlicher Nachstellungen von seiten der Juden.[1]

Demnach wird die buchstäbliche Auffassung des ephesinischen Tierkampfes durch den 2 Kor in keiner Weise bestätigt, sondern im Gegenteil widerlegt.

Damit ist die Frage nach dem Sinn des Ausdrucks aber noch keineswegs erledigt. Sie verlangt vielmehr noch eine besondere Betrachtung unter juristischem Gesichtspunkte.

Paulus war römischer Bürger.[2] Es ist darum schwierig, anzunehmen, er sei zu der Schmach verurteilt worden, als bestiarius in der Arena auftreten zu müssen.[3] Die An-

---

mehrere Juden, ihn zu ermorden. Auch Duncan (26—46) kommt zu dem Ergebnis, daß die Anfeindungen, die Paulus in Ephesus zu erleiden hatte, hauptsächlich von den Juden organisiert waren.

[1] Ἐν τῇ Ἀσίᾳ 2 Kor 1 8 legt es auch nahe, daran zu denken, daß diese schwere θλῖψις nicht auf den Aufenthalt des Paulus in Ephesus beschränkt blieb, wie sie auch zeitlich sich nicht auf die ephesinische Periode allein erstreckte. Wikenhauser (Apg 243) ist geneigt, das Ereignis auf dem Wege von Ephesus nach Troas nach dem Demetriusaufruhr zu lokalisieren. Belser (2 Kor 39) dagegen möchte etwa an eine von den ephesinischen Zauberern zur Ermordung des Apostels gemachte Verschwörung denken. Zur Hypothese Duncans (131—136), die asiatische Drangsal 2 Kor 1 8 sei identisch mit dem in 2 Tim 4 16 erwähnten Ereignis und setze eine hinter den Demetriusaufruhr und den anschließenden Zwischenbesuch in Korinth zu verlegende Gefangenschaft des Apostels in Laodicea voraus, vgl. unten S. 150, Anm. 3.

[2] Vgl. Apg 16 37 f, 22 25—29, 23 27. Die einstmals von E. Renan und A. Hausrath gegen diese nur von der Apg, nicht aber auch den Briefen des Paulus bezeugte Tatsache erhobenen Bedenken dürfen heute als erledigt gelten. — Zum röm. Bürgerrecht der Juden vgl. die ältere Anschauung bei E. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes III⁴, Leipzig 1920, 121 ff und dagegen die neueren Forschungen von G. de Sanctis, Riv. Filol. Class., N.S. II (1924) 473—513 und W. W. Tarn, Hellenistic Civilisation, London 1927, 176 f und andererseits H. I. Bell, Jews and Christians in Egypt, London 1924, 11—16.

[3] In republikanischer Zeit erfolgt das bestiis obici gegen Kriegsgefangene, hauptsächlich freie oder unfreie römische Überläufer. Aber auch in der Folgezeit erscheint diese Strafe als besondere Ausnahmeschärfung der Todesstrafe. S. Mommsen, Römisches Strafrecht 926 f. Besonders beachtlich dort der Hinweis auf den Fall, wo ein Statthalter nach Anfrage bei Kaiser Marcus diejenigen verurteilten Christen, welche

nahme, die römischen Behörden hätten sich, um sich dem Verlangen der Massen willfährig zu erweisen, über die Strafrechtsordnung hinweggesetzt, hat einmal die Tatsache gegen sich, daß die römischen Behörden sonst dem Apostel gegenüber eine durchaus loyale Haltung zeigten,[1] wird aber in Ephesus noch durch den weiteren Umstand außer den Bereich jeglicher Wahrscheinlichkeit gerückt, daß nach der Darstellung der Apg (19 31) einige von den Asiarchen[2] sich beim Demetriusaufruhr in freundschaftlichster Weise[3] des gefährdeten Apostels annahmen.

---

römische Bürger waren, enthaupten ließ, die anderen aber εἰς τὰ θηρία verurteilte. Euseb. H. E. V 1, 47. Mommsen a. a. O. 927 [1]. — Die Annahme, Paulus hätte etwa aus Verlangen nach dem Martyrium (vgl. Phil 2 17) freiwillig auf die Geltendmachung seines Bürgerrechtes verzichtet, bedarf keiner eingehenden Widerlegung, nachdem er nachher mit solcher Entschiedenheit sich darauf berief (Apg 22 25).

[1] Vgl. Apg 18 12 ff, 25 24 ff, 28 30 f und s. oben S. 21.

[2] Nach der gewöhnlichen Ansicht war der Asiarch der Oberpriester der Provinz Asien, d. h. identisch mit dem ἀρχιερεὺς τῆς ᾽Ασίας, der alljährlich den Provinziallandtag, das κοινὸν τῆς ᾽Ασίας einzuberufen und dessen Tagung zu leiten hatte. Die Hauptaufgabe dieses seit Augustus zu einer dauernden und wichtigen Einrichtung gemachten Amtes, dessen alljährlich (nach Ramsay alle 4 Jahre) neu zu wählende Inhaber den angesehensten und reichsten Familien angehörten, war der Kaiserkult. Der Plural (Apg 19 31) ist daraus zu erklären, daß die wieder abtretenden Asiarchen ihren Titel auf Lebenszeit behielten. In anderen Provinzen entsprach ihnen der Γαλατάρχης oder Συριάρχης usw. Brandis (Pauly-Wissowa, RE II 471—483 und 1504—1578) dagegen betrachtet die A. als die Provinziallandtagsabgeordneten; dagegen E. Meyer, Ursprung und Anfänge des Christentums III 121, Anm. 1. Vgl. zur Sache noch W. M. Ramsay (Dict. of Bible I 172) und V. Chapot, La province Romaine proconsulaire d'Asie, Paris 1904, 468—489.

[3] ῎Οντες αὐτῷ φίλοι. Ramsay bemerkt zur Toleranz der Behörden und der maßgebenden Kreise in der hellenistisch-römischen Welt: „The friendly attitude [of the Asiarchs] is a proof both that the spirit of the imperial policy was not as yet hostile to the new teaching, and that the educated classes dit not share the hostility of the superstitious vulgar to Paul. The eclectic religion, which was fashionable at the time, regarded new forms of cult with equanimity, almost with friendliness; and the growth of each new superstition only added to the influence of Artemis and her priests" (St. Paul the Traveller and the Roman Citizen 281 Vgl. ebda. 133 f).

Wäre aber Paulus doch tatsächlich zum Tierkampf verurteilt worden, so wäre er damit nach dem Rechte der Prinzipatszeit seines Bürgerrechtes verlustig geworden.[1] Das stünde aber im Widerspruch damit, daß er es nachher bei seiner Verhaftung in Jerusalem (Apg 22 25 ff) und bei seiner provocatio an den Kaiser (Apg 25 11 f) noch in wirksamer Weise zur Geltung brachte.[2]

Man könnte nun freilich dagegen den Einwand erheben, Paulus selbst bezeuge (2 Kor 11 25), daß er dreimal mit Ruten gepeitscht worden sei, obgleich das römische Recht auch diese Züchtigung eines römischen Bürgers untersagte.[3] „So

[1] Hi vero, qui ad ferrum aut ad bestias aut in metallum damnantur, libertatem perdunt (Digest. 48, 19, 29). Vgl. G. F. Puchta, Cursus der Institutionen II[10], Leipzig 1893, § 220; Mommsen, Röm. Strafrecht 947. Freiheitsverlust als Begleitstrafe bei Verurteilung des Freien zum Tode oder zur Zwangsarbeit und Bergwerksstrafe dürfte auf Tiberius zurückgehen. Mommsen a. a. O. Vgl. ferner Mommsen, Röm. Staatsrecht III 1, Leipzig 1887, 47 und H. Leclercq, Artikel Ad bestias in Dict. d'archéologie chrétienne I 449—462. (Unzugänglich blieb mir Pillet, Diss. sur la „damnatio ad bestias", Lille 1902.)

[2] Damit wird auch der von K. Lake (Exp s. 8 VII [1914] 491 f) und P. L. Couchoud (RHR 87 [1913] 24) erhobene Einwand, den G. Ball (Exp s. 8 VIII [1914] 145) mit Recht ein „argument of despair" nennt, widerlegt, der „jüdische Wanderprediger" Paulus wäre nicht in der Lage gewesen, sein römisches Bürgerrecht den Behörden gegenüber geltend zu machen. Ein etwaiger Tierkampf in Ephesus, aus dem der Apostel auf unerklärliche Weise lebend hervorgegangen wäre, hätte auch bei der engen Verbindung der ephesinischen Juden mit den palästinensischen sicher zu Ohren der letzteren kommen müssen, und diese hätten dann ohne Zweifel bei ihrem unversöhnlichen Haß gegen den Apostaten Paulus seinen Verlust des Bürgerrechts zu seiner Vernichtung ausgenützt. Vgl. Ball a. a. O. 145. Couchoud (a. a. O. 24) meint dagegen: „Il est à croire que son casier judiciaire ne lui suivit pas si loin. Il prit un moyen désespéré qui réussit" (!).

[3] Vgl. dazu J. M. Nap, Nieuwe theol. Tijdschrift XVI (1927) 246—258.— Die Grundlage bildete eine auf den älteren Cato zurückgehende lex Porcia. Mommsen, R. Strafrecht 47, 42[1], 634[1]. Es handelt sich hiebei um Verbot der Geißelung als selbständiges Koerzitionsmittel. Über die Geißelung als Begleitstrafe der Todesstrafe s. Mommsen 42[1], 938 und 938[3]. Als Hauptstrafe begegnet Züchtigung überhaupt erst in späterer Zeit (Mommsen 984 f.), ebenso als Begleitstrafe der Ausweisung geringerer Leute (a. a. O. 968 f.)

gut sich nun," schreibt Krenkel,[1] „zu Paulus Lebzeiten drei römische Richter fanden, die ihn widerrechtlich geißeln ließen, so gut konnte sich auch ein vierter finden, der ihn ebenso widerrechtlich zum Tierkampf verurteilte." Zum Beweise dafür, daß solche Entgleisungen der römischen Justiz vorkamen,[2] kann man auf Cicero, Ep. ad familiares IX 23 hinweisen, wonach der Quästor Balbus in Gades römische Bürger den Bestien vorwerfen ließ, sowie auf das Zeugnis des Eusebius (H. E. V 1, 44 und 50), nach welchem bei der Christenverfolgung in Lyon der römische Beamte einen gewissen Attalus, den er bereits aus der Arena hatte abführen lassen, nachdem er von seinem Bürgerrecht erfahren, mit Rücksicht auf die Volksstimmung nochmals den Bestien auslieferte.

Warum sollte also, was in Spanien und Gallien geschehen konnte, nicht auch in Asien möglich sein? Ein ähnlicher Willkürakt, bei dem die Justiz sich den Instinkten der Masse willfährig erwies und die Untersuchung der Aktion erst nachfolgte, war doch auch die Behandlung des Paulus und Silas in Philippi (Apg 16 19 ff). Auch der Oberst Lysias war schon nahe daran, den Apostel geißeln zu lassen (Apg 22 24).

Diese anscheinend so bestechende Argumentation entbehrt aber doch der zwingenden Kraft. In den angeführten Fällen handelte es sich einmal, ebenso wie bei der Geißelung römischer Bürger durch Verres, um Entgleisungen der Justiz, also um Ausnahmefälle. Paulus dagegen hatte sich, wie bemerkt, von seiten der römischen Behörden durchwegs einer loyalen, ja freundlichen Behandlung zu erfreuen und ist erst ein Opfer der neronischen Verfolgung geworden.

---

[1] Beiträge 131.

[2] Willkürlichkeiten kamen vereinzelt schon unter der Republik vor (vgl. Cicero, In Pisonem 36, 89; In Verrem II 5), häufiger aber in der Kaiserzeit, wie dies von Caligula Dio Cassius (LXIX 14) bezeugt; vgl. auch Sueton, Calig. 35; Tacit., Annal. XII 56. L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II⁹, Leipzig 1919, 54—56.

Insbesondere aber darf die auch an Paulus selbst dreimal vollstreckte Geißelung als Koerzition[1] nicht neben die Verurteilung zum Tierkampf in der Arena gestellt werden. War bei jener eine übereilte Verhängung sehr leicht möglich (vgl. Apg 22 24), so doch nicht bei der damnatio ad bestias, der ein geregelter Strafprozeß vorangehen mußte[2] und die nur wegen Aufruhrs und anderer kapitaler Verbrechen[3] verhängt werden konnte, wo es auch ausgeschlossen war, den für schuldig Betrachteten ungehört zu verurteilen.

---

[1] Über den Unterschied von Koerzition, unter die in dieser Zeit nur die Geißelung noch fallen kann, und dem geregelten Judikationsstrafprozeß s. Mommsen, R. Strafrecht 34; 35 ff und anderseits 339 ff. Vgl. oben S. 53, Anm. 3.

[2] Auf diesem Umstand, d.h. einer mehrmonatlichen Untersuchungshaft baut ja die Ephesushypothese gerade ihre ganze Argumentation aus 1 Kor 15 32 auf. — In den späteren Christenverfolgungen scheint auch die Improvisation einer damnatio ad bestias vorgekommen zu sein; vgl. Acta S. Marcianae (Acta Sanctorum I 569).

[3] Sie konnte verhängt werden über Mörder (Digest. 48, 8), besonders Vatermörder (Digest. 48, 9; Cicero, Pro Sexto Roscio 26), Aufrührer (Digest. 48, 19), auch über Kriegsgefangene wie den Bojer Maricus (Tacit., Hist. II 61) und galt als schwerere Strafe als die Enthauptung (Augustin, C. Faust. Manich. XXII 79, ed. J. Zycha [CSEL XXV], Wien 1891, 682). Mommsen, R. Strafrecht 926. Hier ist der Ort, auf ein Argument einzugehen, das in der Beweisführung Feines (Phil 76—83; Einl. 152), aber auch nur bei ihm, eine wichtige Rolle spielt. Aus den Angaben von Phil 1 7, 12 f, 16, 2 17 ergibt sich, daß der damals gegen Paulus schwebende Prozeß auf einem Anstoß beruhte, der ihm aus der Verkündigung des Evangeliums erwachsen ist. Die Juden Jerusalems dagegen erhoben gegen ihn die Anklage, er habe sich am Gesetz und am Tempel der Juden vergangen (Apg 21 28, 25 7 ff, 28 17 ff). „Hätte es sich also im Phil um diesen in Jerusalem und Cäsarea begonnenen Prozeß gehandelt, so müßten die Aussagen des Paulus anders lauten. Die Bekräftigung des Evangeliums wäre dann nicht als Aufgabe seiner Verteidigung in diesem Prozeß hingestellt worden." Dieser Gegensatz zwischen Phil und Apg ist aber lediglich von Feine konstruiert. Wegen der Verkündigung des Evangeliums als solcher konnten ihn die Juden doch wohl nicht mit einiger Aussicht auf Erfolg anklagen. Die Freiheit vom jüdischen Gesetz aber bildete in seiner Lehre den Punkt, der den Juden (auch den christlich gewordenen) den Hauptanstoß bereitete. Insofern besteht sogar zwischen

Aber auch Lysias, der bereits nahe daran war, mittels der Geißelung aus Paulus ein Geständnis erpressen zu wollen, hat sofort davon Abstand genommen, als dieser sich auf sein Bürgerrecht berief, und ihm fortan eine korrekte Behandlung zuteil werden lassen. Und ähnlich lag der Fall in Philippi (Apg 16 19 ff), wo ein typisches Beispiel eines tumultuarischen Verfahrens vorliegt, hernach aber die Berufung des Apostels auf das römische Bürgerrecht ihren Eindruck nicht verfehlte (16 37—39).

Will man trotzdem die Möglichkeit der Verurteilung des Paulus zum Tierkampf aufrechterhalten, so kann dies nur dadurch geschehen, daß man eine ganze Reihe von Unwahrscheinlichkeiten mit in Kauf nimmt, da eben Willküralkte, insbesondere im geregelten Strafprozesse, als Ausnahmefälle gelten müssen. Aber auch diesen unwahrscheinlichen Möglichkeiten gegenüber, auf die allein die buchstäbliche Fassung des ephesinischen Tierkampfes sich stützen kann, bleibt als unbestreitbare Tatsache und unüberwindliches Gegenargument bestehen, daß derselbe Paulus, der in Ephesus mit Bestien gekämpft haben soll, nachher in Jerusalem und Cäsarea sich auf sein römisches Bürgerrecht beruft und an den Kaiser appelliert.

Damit ist jedoch die Reihe der Schwierigkeiten gegen die wörtliche Deutung des Tierkampfes noch nicht zu Ende. Paulus wäre aus diesem Kampfe unbegreiflicher Weise mit dem Leben davongekommen, d. h. es wäre mehr oder minder ein Wunder anzunehmen, wozu sich wenigstens nicht alle Vertreter der buchstäblichen Deutung von ἐθηριομάχησα entschließen werden. Allein selbst den Fall ange-

---

der Apg und Phil die vollste Übereinstimmung. Feine unterläßt aber andererseits völlig, zu erklären, wie denn Paulus, namentlich als römischer Bürger, um des Evangeliums willen zum Tierkampf verurteilt werden konnte. Und dies ist die tödliche Schwäche seiner Beweisführung. Viel richtiger, wenn auch ebenfalls ohne Beweis erklärt darum Michaelis (128), Paulus sei in Ephesus wegen Aufruhrs angeklagt gewesen.

nommen, daß die Bestien versagten[1] oder den Apostel nicht vollends töteten, blieb immer noch die Bestimmung in Kraft, daß das einmal gefällte Urteil an dem bestiarius unter allen Umständen vollstreckt werden mußte. Nur dem Kaiser, nicht aber dem Provinzialrichter, stand das Recht zu, den Verurteilten zu begnadigen, weil er etwa mutig gekämpft hatte.[2] Wurde der Verurteilte im ersten Gange nicht getötet, so war er ein zweites Mal vorzuführen und schließlich zu erdrosseln.[3]

Demnach ersteht auch aus der römischen Strafrechtsordnung eine solche Reihe von Schwierigkeiten gegen die buch-

---

[1] Das scheint dann und wann vorgekommen zu sein, so z.B. bei der Verurteilung des gallischen Propheten Maricus (Tacit., Annal II 61); vgl. auch Ignatius, Röm 5. Andere Beispiele bei Leclercq a. a. O. 451.

[2] Ad bestias damnatos favore populi praeses dimittere non debet (Digest. 48, 19, 31). Zur Freilassung tapferer Kämpfer vgl. Fronto ad M. Caes. II 4, 4. Der Verurteilte konnte nur dann auf Begnadigung rechnen, wenn es ihm gelang, die Sympathien des Publikums zu gewinnen, das seine Freilassung forderte, und wenn der die Vorstellung leitende Beamte dessen Drängen nachgab. Das bekannteste Beispiel dafür ist die Geschichte von Androklus und dem Löwen (Seneca, De benef. II 19; Gellius, Noct. Att, V 14; Aelian, De nat. anim. VII 48). Vgl. hiezu insbesondere Mommsen, Strafrecht 928[2]. Daß es aber einem durch Leiden, Mühen und Entbehrungen aller Art geschwächten Mann wie Paulus gelungen wäre, siegreich einen solchen Kampf zu bestehen und Begnadigung zu finden, ist kaum denkbar. Auch hätte ein dem verachteten und gehaßten jüdischen Volke angehöriger Mann schwerlich die Sympathien des Volkes gefunden (Krenkel Beiträge 136 f). Die Juden selbst, die den Demetriusaufruhr gegen ihn inszenierten, würden ohne jeden Zweifel alles aufgeboten haben, um diesen bestgehaßten Renegaten nicht im letzten Augenblicke noch dem Tode entrinnen zu lassen.

[3] Feine (104, Anm. 3) weist hin auf Passio Sanctarum Perpetuae et Felicitatis 21: Perpetua errantem dexteram tirunculi gladiatoris ipsa in iugulum suum transtulit (SS. Patrum Opuscula selecta, ed. H. Hurter, XIII, Innsbruck 1870, 142). Zur zweimaligen Vorführung zum Tierkampf vgl. Marc. Anton, Commentarii 10, 8: Ὁμοίου τοῖς ἡμιβρώτοις θηριομάχοις, οἵτινες μεστοὶ θραυμάτων καὶ λύθρου παρακολοῦσιν ὅμως εἰς τὴν αὔριον φυλαχθῆναι, παραβληθησόμενοι τοιοῦτοι τοῖς αὐτοῖς ὄνυξι καὶ δήγμασιν. Fl. Jos., B. J. VII 8, 7 (ed. B. Niese VII 373): Οἱ δ᾽ ἀπὸ θηρίων ἡμίβρωτοι πρὸς δευτέραν αὐτοῖς τροφὴν ζῶντες ἐφυλάχθησαν (bei Feine 104, Anm. 2 u. 3). — Mommsen, Strafr. 928[1].

stäbliche Auffassung des ephesinischen Tierkampfes, daß diese nicht aufrecht erhalten werden kann.

Etwa 2 Tim 4 17 (ἐρρύσθην ἐκ στόματος λέοντος) als Zeugnis für den wirklichen Tierkampf des Apostels anzuführen,[1] ist aus verschiedenen Gründen unmöglich. Diese Stelle kann sich einmal nicht auf die Situation beziehen, die 1 Kor 15 32 voraussetzt. Denn in Ephesus bezw. in der von den Gefangenschaftsbriefen vorausgesetzten Situation war Paulus nicht von allen Freunden und Gefährten verlassen, wie hier (4 16) erklärt wird. Der 2 Tim kann überhaupt nicht in der Zeit bis zur ersten römischen Gefangenschaft des Paulus (diese eingeschlossen) untergebracht werden, sondern nur in einer zweiten römischen Gefangenschaft.[2] Und schließlich wollen auch diese Worte deshalb nicht buchstäblich gedeutet werden, weil sie offenbar ein Zitat aus Ps 21 (22) 21 sind.[3]

Nach all dem darf festgestellt werden, daß die buchstäbliche Deutung des ephesinischen Tierkampfes durch eine solche Zahl von Schwierigkeiten belastet ist, daß sie fallen gelassen werden muß. Man mag zugeben, daß ἐθηριομάχησα ohne jede sonstige Bestimmung ungewöhnlich klingt, sobald man es bildlich verstehen muß. Aber unüberwindlich ist diese Schwierigkeit nicht. Haben doch bereits einige patristische Ausleger sie für unbedenklich gehalten.[4] Wenn man daneben hält, daß Paulus Phil 3 2 die Judaisten Hunde nennt, und wenn man seine ausgesprochene Neigung für eine bilderreiche Sprache, namentlich seine häufigen Vergleiche von der Rennbahn und dem Zirkus[5] ins Auge faßt und sich daneben daran erinnert, daß die Bilder und Vergleiche nicht

---

[1] Couchoud, RHR 87, 28.

[2] Vgl. unten S. 158 f.

[3] Vgl. z. St. M. Dibelius und vgl. ferner Dn 6 18, 20, 22; 1 Makk 2 60.

[4] Auch die Lateiner (Tertullian, Pelagius) haben in diesem Falle gleiches Ansehen wie die Griechen, da θηριόμαχος das griechische Äquivalent zu bestiarius ist.

[5] Vgl. bes. 1 Kor 4 9 und dazu oben S. 46.

immer ganz glücklich und logisch sind,[1] so verliert die übertragene Deutung des Tierkampfes zummindesten den größten Teil ihrer Bedenklichkeit. Man hat oft darauf hingewiesen, daß Ignatius (Röm 5, 3), offenbar in Anknüpfung an die Paulusstelle und in Gedanken an den ihm in Rom wirklich bevorstehenden Tierkampf, denselben terminus technicus θηριομαχεῖν im bildlichen Sinne anwendet.[2] Wenn Bowen[3] dazu bemerkt, bei Ignatius sei die übertragene Verwendung des Wortes durch den Zusammenhang klar und ohne Anstoß, an zwei anderen Stellen[4] sei dieses im eigentlichen Sinne gebraucht, bei Paulus hingegen werde die übertragene Fassung eben dadurch ausgeschlossen, daß der Zusammenhang dafür keinen Anhaltspunkt bietet, so ist dieser Einwand nach allem bisher Gesagten als nicht stichhaltig abzulehnen. Wohl klingt ἐθηριομάχησα, sobald man es nicht mehr als terminus technicus verstehen darf, eigentümlich. Aber durch Ignatius ist wenigstens seine bildliche Verwendung als überhaupt möglich erwiesen. Und schließlich lassen sich noch einige anderweitige Belege für den übertragenen Gebrauch des Wortes nachweisen.[5]

---

[1] Vgl. z. B. die Nebeneinanderstellung ἔργα — ὅπλα Röm 13 12; γεώργιον — οἰκοδομή 1 Kor 3 9; θύρα μεγάλη καὶ ἐνεργής 1 Kor 16 9; οἰκητήριον ἐπενδύσασθαι 2 Kor 5 2 und als berühmtestes Beispiel das Ölbaumgleichnis Röm 11 17—24.

[2] Ἀπὸ Συρίας μέχρι Ῥώμης θηριομαχῶ, διὰ γῆς καὶ θαλάσσης, νυκτὸς καὶ ἡμέρας δεδεμένος, δέκα λεοπάρδαις, ὅ ἐστιν στρατιωτικὸν σύνταγμα. Aus dieser Stelle ergibt sich auch, wie Loisy (Actes des Apôtres 746) mit Recht bemerkt, daß θ. nicht unbedingt, wenn es schon einmal uneigentlich gebraucht wird, ein momentanes Ereignis bezeichnet, sondern auch einen länger dauernden Kampf. Nach E. Meyer (Ursprung und Anfänge des Christentums III 116 f) ist „die Bestie natürlich der Satan mit seinen Werkzeugen; er mag dabei speziell das Teufelswerk der Söhne des Skeuas (Apg 19 14) im Sinn haben."

[3] JbL 1923, 66; vgl. auch Feine 103.

[4] Eph 1, 2; Trall 10.

[5] Pap. Ryl. I 15[7] (J. H. Moulton and G. Milligan, The Vocabulary of the Greek Testament, London 1915/29, III 291): κακοῖς [θηρίοις νῦν] μονομαχήσειν ἀνέπεισαν. Auch der astrolog. Autor Vettius Valens (Anthol., ed.

Kann demnach 1 Kor 15 32 als Zeugnis für einen buchstäblich zu verstehenden Tierkampf des Apostels in Ephesus nicht anerkannt werden, so fällt damit auch das daraus entnommene Argument für eine längere diesem Tierkampf vorangehende Haft des Paulus.

In diesem Zusammenhang sind noch zwei Stellen des Römerbriefes zu behandeln, die ebenfalls als Zeugnisse für die ephesinische Gefangenschaft angeführt werden. Beide stehen im 16. Kapitel des Briefes, das viele protestantische Ausleger seit etwa hundert Jahren als ursprüngliches Schreiben nach Ephesus betrachten,[1] womit die beiden Stellen eine unmittelbare Beziehung zu Ephesus erhielten. Nach der ebenso gründlichen wie vorsichtig abwägenden Untersuchung, welche die Frage nach der ursprünglichen Zugehörigkeit dieses Kapitels zum Römerbrief neuerdings durch R. Schumacher gefunden hat,[2] darf diese aber mit großer Zuversichtlichkeit im Sinne der Tradition beantwortet werden.

Röm 16 3 f grüßt Paulus das judenchristliche Ehepaar Priszilla und Aquila, οἵτινες ὑπὲρ τῆς ψυχῆς μου τὸν ἑαυτῶν τράχηλον ὑπέθηκαν, οἷς οὐκ ἐγὼ μόνος εὐχαριστῶ, ἀλλὰ καὶ πᾶσαι αἱ ἐκκλησίαι τῶν ἐθνῶν.

Es muß eine ganz außerordentliche Tat selbstloser Opferbereitschaft gewesen sein, durch die Priszilla und Aquila für Paulus „ihren Hals unter das Beil des Henkers gelegt" und sich den Dank aller heidenchristlichen Gemeinden ver-

W. Kroll, Berlin 1908) gebraucht θ. zweimal übertragen: 129[13]; 130[21]. Vgl. ferner Aristophanes, Nub. 184; Equ. 273; Plut. 439. θηρίον als Bezeichnung feindseliger, wilder Menschen: BGU 1024, IV 5 ff. Nach Appian (Bell. Civ. II 61) soll Pompejus bei Pharsalus die Wendung gebraucht haben: οἵοις θηρίοις μαχόμεθα. Auch der alte Heraklit soll bereits die Epheser θηρία genannt haben (Robertson-Plummer, 1 Cor 362). Vgl. endlich das (auch Tit 1 12 zitierte) Wort des Epimenides, die Kreter seien κακὰ θηρία.

[1] Empfehlungsschreiben für die Diakonissin Phöbe (16 1).

[2] Die beiden letzten Kapitel des Römerbriefes [NtlAbh, hrsg. von M. Meinertz, XIV 4], Münster 1929, bes. S. 48—104. Auch Th. Zahn (Einleitung I 273 ff) und H. Lietzmann (An die Römer 128—130) haben die Abtrennung dieses Kapitels vom übrigen Brief verworfen.

dient haben. Die Frage ist nur, ob dieses Ereignis mit Sicherheit nach Ephesus zu verlegen ist und ob unter dieser Voraussetzung ein Anhaltspunkt für die Annahme einer ephesinischen Gefangenschaft des Paulus gewonnen wird. Wir wissen von den beiden, daß sie auf Grund des Klaudiusedikts gegen die Juden vom Jahre 49[1] von Rom nach Korinth geflohen, von dort mit dem Apostel am Ende seiner zweiten Missionsreise nach Ephesus gegangen und hier zurückgeblieben sind, während Paulus nach Syrien weiterzog (Apg 18 18f, 26), und daß sie auch im Frühjahr 57, als Paulus den 1 Kor schrieb, noch dort waren (1 Kor 16 19). Und in späterer Zeit setzt der 2 Tim (4 19) ihre Anwesenheit in derselben Stadt voraus. Durch diese Angaben wird der Gruß an die beiden zur Hauptstütze für die Abtrennung des 16. Kp. vom übrigen Röm. Aber selbst unter dieser Voraussetzung[2] wird nichts gewonnen für die Hypothese einer ephesinischen Gefangenschaft. Denn ob man die schwere Lebensgefahr, aus der Priszilla und Aquila den Apostel unter Einsatz ihres eigenen Lebens[3] erretteten, mit dem ephe-

---

[1] Vgl. Sueton, Vita Claudii 25; Orosius, Hist. VII 6, 15.

[2] Wer 2 Tim dem Apostel abspricht, für den ist auch dessen Zeugnis für die Anwesenheit der beiden in Ephesus nach der Zeit von Röm wertlos. Aber auch wenn man Priszilla und Aquila um die Mitte der sechziger Jahre wieder in Ephesus anwesend findet, bietet die Annahme keine Schwierigkeit, daß sie als reiche Kaufleute inzwischen, und zwar in der Zeit zwischen 1 Kor (Frühjahr 57 oder schon 56) und Röm (Anfang 58) nach Rom zurückgekehrt sein können, wohin ihnen dann Paulus Grüße schickt. Und wenn sie dann einige Jahre später wieder in Ephesus sind, kann dieser Aufenthalt vielleicht nur ein vorübergehender gewesen sein. Sie werden ja dort auch eine Filiale ihres Unternehmens gehabt haben.—Auf die bestrittene Frage der Fortgeltung der kaiserlichen Edikte unter den Nachfolgern (vgl. Th. Kipp, Geschichte der Quellen des römischen Rechts 1919[4], 68), für deren Bejahung Wilcken (Ztschr. der Sav.-Stiftung, Rom. Abt., 42. Bd. 1921, 133f) starke Argumente beibrlngt, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Denn wenngleich formell das Edikt des Klaudius fortbestand, so mochte es doch praktisch nicht gehandhabt worden, auch wohl in Vergessenheit geraten sein.

[3] Zum Ausdruck, der eine Parallele in der Biographie des Epikureers Philonides (c. 175—150 v. Chr.) hat, vgl. A. Deißmann, Christliche Welt

sinischen „Tierkampf" identifiziert oder mit der großen Drangsal, die im 2 Kor 18f ihr Echo hinterlassen hat,[1] oder eventuell sie mit dem Demetriusaufruhr in Zusammenhang bringt,[2] in jedem Fall wird damit nur eine Lebensgefahr für Paulus bezeugt, keineswegs aber die bisher durch kein stichhaltiges Argument zu stützende ephesinische Gefangenschaft. Es ist aber auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß Aquila und Priszilla nicht in Ephesus, sondern schon vorher während des langen Aufenthalts des Apostels in Korinth, als dieser unter den Nachstellungen der Juden zu leiden hatte (Apg 181—18), in so heldenmütiger Weise für ihn eingetreten sind.[3]

Der Wahrheit entspricht es darum zu gestehen, daß wir über die Art, den Ort und die Zeit des Ereignisses, an das Paulus hier anspielt, keine Sicherheit gewinnen können und daß Röm 164 auch dann noch kein Zeugnis für die ephesinische Gefangenschaft des Apostels darstellt, wenn Aquila und Priszilla tatsächlich in Ephesus ihren Hals für ihn eingesetzt haben.

Kurz nach dem Gruße an Aquila und Priszilla entbietet der Apostel einen weiteren Gruß an zwei uns im übrigen nicht bekannte Männer,[4] Andronikus und Junias, τοὺς συνερ-

---

XVII (1903) 611f; Licht vom Osten 94f und R. Schumacher, Theologie und Glaube XII (1920) 94. Es handelt sich darnach um eine geläufige Wendung.

[1] So z. B. R. A. Lipsius.

[2] So Bludau, Katholik 1906 I 204 und Jülicher. S. aber oben S. 13.

[3] Es ist keineswegs richtig, wenn Albertz (a.a.O. 562) schreibt, durch die Tatsache, daß Röm in Korinth geschrieben wurde, werde Korinth, und durch die Beobachtung, daß Paulus bisher nicht in Rom gewesen ist, auch Rom für die in Frage stehende Tat ausgeschlossen, und nur Ephesus bleibe übrig. Denn als Paulus Anfang des Jahres 58 den Röm schrieb, konnte er ja auf die Zeit seiner früheren korinthischen Wirksamkeit (52—53) als längst vergangen zurückblicken.

[4] Daß Ἰουνίαν eine Frau, etwa die Gemahlin des Andronikus, bezeichne, wie viele ältere und noch einzelne neuere Ausleger annehmen, ist zwar sprachlich möglich, aber wegen der folgenden Aussagen ganz unwahrscheinlich (Lietzmann).

γούς μου καὶ συναιχμαλώτους μου, οἵτινές εἰσιν ἐπίσημοι ἐν τοῖς ἀποστόλοις, οἳ καὶ πρὸ ἐμοῦ γέγοναν ἐν Χριστῷ. Bereits F. Ch. Baur[1] hat gemeint, das Prädikat συναιχμαλώτους, das die beiden hier empfangen, könne sich nicht auf die vorübergehenden Gefangenschaften beziehen, die vor dem Röm liegen (2 Kor 65, 1123). Sicher dürfte wohl sein, daß durch diesen Ausdruck eine Gefangenschaft der beiden zusammen mit Paulus bezeugt wird und daß die lange ephesinische Epoche sich als Zeitbestimmung für diese Haft weitaus am meisten eignet,[2] auch dann, wenn man Röm 16 nicht nach Ephesus gerichtet erklärt, sondern beim Brief beläßt. Zur Sicherheit läßt sich aber auch diese Annahme nicht erheben und — worauf es ankommt — die Dauer der gemeinsamen Haft bleibt unbestimmbar,[3] während als Situation der Gefangenschaftsbriefe nur eine Haft von wenigstens mehreren Monaten in Betracht kommt.

Für das Schweigen der Apg über die von der Ephesushypothese postulierte mehrmonatliche Gefangenschaft des Paulus in Ephesus bieten demnach auch die Briefe des Apostels selbst keine Entschädigung. Im Gegenteil: Paulus spricht zwar in 2 Kor 65 und 1123 (und Röm 167) von mehreren Gefangenschaften, die er vor dem Ende des Jahres 57 durchgekostet, aber auf die entscheidende Frage, ob eine von diesen sich über eine Zeit von mehreren Monaten hin erstreckt habe, geben uns die Briefe keine Antwort. 1 Kor 1532 hat sich überhaupt als völlig unergiebig erwiesen. Damit liefert aber das Schweigen der Briefe eine gewisse Bestätigung des Schweigens der Apg, das für die Ephesushypothese besonders darum verhängnisvoll ist, weil Lukas, der

---

[1] Paulus, der Apostel Jesu Christi I², Leipzig 1866, 408.

[2] Vgl. oben S. 39.

[3] Mit Recht hat Schumacher (Die beiden letzten Kp. des Röm 52) gegen Baur erwidert, es sei nicht einzusehen, warum nicht auch eine vorübergehende Haft hinreichend sein sollte, um eine solche Erwähnung zu veranlassen.

Verfasser der Apg oder wenigstens der Wirberichte, während der in den Gefangenschaftsbriefen vorausgesetzten Haft an der Seite des Apostels gewesen ist, wie aus Kol und Phm zu erschließen ist.

§ 3. Apokryphe und sonstige spätere Nachrichten über die ephesinische Gefangenschaft des Paulus.

Ehe wir nun zur Behandlung der Frage nach der in den Gefangenschaftsbriefen selbst vorausgesetzten Situation übergehen, sind noch einige spätere Nachrichten über die ephesinische Gefangenschaft beziehungsweise die Entstehung des einen oder anderen der Gefangenschaftsbriefe in den ephesinischen Jahren auf ihren etwaigen geschichtlichen Wert zu prüfen. Obgleich es in den meisten Fällen auf der Hand liegt, daß wir nicht von geschichtlichen Nachrichten im strengen Sinne sprechen dürfen, sondern nur von legendären Versuchen, Anspielungen der paulinischen Briefe an Erlebnisse, von denen die Apg schweigt, in „Geschichte" umzubilden, oder von persönlichen Meinungen einzelner altchristlicher Autoren ohne die Grundlage einer älteren Überlieferung, sollen diese „Zeugnisse" nicht völlig übergangen werden. Haben sie doch in der Geschichte des Problems durchaus nicht jene untergeordnete Rolle gespielt, die ihnen tatsächlich zukommt.

Nach einer Notiz im 1. Clem. (5,6) war Paulus sieben Mal gefangen.[1] Für die Ephesushypothese ist aber diese Nachricht darum wenig ergiebig, weil sie weder über den Ort und die Zeit noch über die Dauer dieser sieben Gefangenschaften etwas sagt, und somit in keiner Weise über das Zeugnis von 1 Kor 11 23 hinausführt.[2]

---

[1] Παῦλος ὑπομονῆς βραβεῖον ὑπέδειξεν, ἑπτάκις δεσμὰ φορέσας, φυγαδευθεὶς λιθασθείς (Patres Apostolici, ed. F. X. Funk, Tübingen 1901, 106).

[2] Man kann lediglich die Frage aufwerfen, ob etwa ἑπτάκις im Sinne von πολλάκις zu verstehen ist (vgl. Funk z. St. und E. Nestle, ZntW I [1900] 179) und damit nur eine Reminiszenz an 2 Kor 11 23 vorliegt,

Ausführlicher sind einige andere „Nachrichten". In erster Linie sind hier die apokryphen Paulusakten zu nennen, die in verschiedenen Fassungen bruchstückweise erhalten sind.

Im Jahre 1928 hat der um die Herausgabe und Erforschung dieses Werkes[1] verdiente C. Schmidt in Ägypten neue auf Papyrus geschriebene Fragmente erworben, welche die bisher bekannten koptischen Teile dieser alten Schriften in glücklicher Weise ergänzen und die zudem nicht eine Übersetzung, sondern den griechischen Originaltext bieten. Darin findet sich auch ein Stück, das den Tierkampf des Paulus im ephesinischen Theater und seine wunderbare Rettung schildert.[2] Diese Szene war in der Hauptsache auch bisher schon dadurch bekannt, daß der byzantinische Kirchenhistoriker Nikephoros Kallistos (14. Jahrhundert) sie in seiner Kirchengeschichte erzählt (II 5)[3] mit der Bemerkung, er habe diese Erzählung in einer alten Schrift, die er τὰς Παύλου περιόδους nennt, vorgefunden. Die bisher umstrittene Frage, ob die Παύλου περίοδοι identisch seien mit den Πράξεις Παύλου oder nur eine von den Letzteren abhängige Schrift, ist nunmehr endgültig gelöst. „Nikephoros

---

oder ob dahinter wirkliche geschichtliche Kunde steht. Für letztere Annahme könnte man besonders ins Feld führen, daß Klemens auch von der Reise des Paulus ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως, d. h. nach Spanien, spricht, wofür im NT Röm 15 24, 28 nicht den genügenden Anhaltspunkt bot. E. Zeller (Theol. Jahrb. 1848, 530), dem sich manche Spätere angeschlossen haben (ähnlich auch Th. Mommsen, ZntW II [1901] 89, A. 1), vermutet, Klemens habe lediglich die Gefangenschaften des Paulus in Cäsarea und Rom zu den fünf Strafen, welche 2 Kor 11 24 erwähnt werden, addiert. Dagegen J. B. Lightfoot, The Apostolic Fathers, part I, vol. II, London 1890, 29; auch Spitta I 50f.

[1] C. Schmidt, Acta Pauli, [2]Leipzig 1905. Vortrefflich auch die Ausgabe von L. Vouaux, Les Actes de Paul, Paris 1913. Vgl. dazu ferner A. F. Findlay, Byways in early Christian Literature, Edinburgh 1923, 238—272.

[2] Vgl. dazu den vorläufigen Bericht von C. Schmidt: Neue Funde zu den alten ΠΡΑΞΕΙΣ ΠΑΥΛΟΥ (Sitzungsberichte der pr. Ak. d. W., Phil.-hist. Kl. 1929, VII), Berlin 1929.

[3] PG 145, 821—824.

Kallisti bezw. sein Gewährsmann hat sein Referat ziemlich getreu aus dem Original geschöpft."[1]

Die alten Paulusakten gehören der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts an (c. 160—180). Tertullian[2] erklärt sie als das Werk eines kleinasiatischen Presbyters, der darum seines Amtes entsetzt worden sei, weil er geschichtliche Unwahrheiten verbreitet habe. Der spätere Eusebius[3] dagegen schätzt die Schrift anscheinend viel höher ein und stellt sie an die Spitze der zweiten Reihe neutestamentlicher Antilegomena.

Nach dieser Erzählung ist Paulus unter dem Archon Hieronymus mit großem Freimut in Ephesus aufgetreten, auf Betreiben des Pöbels aber gefangen genommen und gefesselt worden, um sodann den Löwen vorgeworfen zu werden. Eines Nachts kommen zwei vornehme Frauen, darunter die Gemahlin des Hieronymus selbst, zu Paulus, um von ihm die Taufe zu erbitten. Engel befreien sofort die Füße des Apostels von den Fesseln und geleiten ihn mit den Frauen zum Meeresstrande, wo die Taufe stattfindet. Von den Wächtern unbemerkt kehrt Paulus in das Gefängnis zurück. Am Tage des Tierkampfes wird ein mächtiger Löwe auf ihn losgelassen, der ihn aber sofort erkennt und sich ihm als alter Bekannter vorstellt, den der Apostel einstmals getauft hatte. Ein plötzlich losbrechendes Hagelwetter tötet die übrigen in der Arena vorhandenen Tiere und viele Zuschauer und verletzt den Hieronymus. Dieser wird Christ, Paulus nimmt Abschied von dem Löwen und schifft sich nach Mazedonien ein.[4]

Diese Erzählung vom getauften und sprechenden Löwen haben außer Tertullian auch bereits Hieronymus[5] und Com-

---

[1] Schmidt, Neue Funde 177. [2] De bapt. 17.

[3] H. E. III 3, 5; 25, 4.

[4] Provisorische Abschrift des Urtextes von W. Schubart bei Schmidt, Neue Funde 5.

[5] De vir. inl. 7.

modian[1] gekannt. Auch im Daniel-Kommentar Hippolyts von Rom[2] findet sich eine Anspielung darauf. Eine ähnliche Szene oder vielleicht richtiger eine etwas abweichende Version der Geschichte in den apokryphen Theklaakten[3] lokalisiert diese Begebenheit in Ikonium.[4]

Wenn Nikephoros Kallistos die Frage stellt, warum dieser Tierkampf des Paulus in der Apg nicht erzählt wird, und als Antwort beifügt, daß auch die Erweckung des Lazarus nur im vierten Evangelium stehe, so haben wir umgekehrt zu fragen, ob unter dem legendären Rankenwerk dieser Geschichte und des Werkes überhaupt irgend ein geschichtlicher Kern vorhanden sein könnte, wie W. M. Ramsay[5] und Winstanley,[6] namentlich aber Lisco[7] annehmen möchten. Durch die Tatsache, daß die in der Schrift enthaltenen geographischen Angaben richtig sind und lokale Kenntnisse verraten, wird lediglich das Zeugnis Tertullians bestätigt, daß der Verfasser Kleinasiate war. Im Ganzen ist aber die neuere Forschung darin einig, daß der geschichtliche Wert der Schrift, wenn überhaupt von ihm gesprochen werden darf, minimal ist.[8] Und so wird auch die eben angeführte Szene nichts anderes sein, als legendäre Ausmalung von 1 Kor 15 32 ohne jeden weiteren historischen Hintergrund.[9]

---

[1] Carmen apol. 627f.

[2] Ed. N. Bonwetsch, Leipzig 1897, 176.

[3] Vouaux, Les Actes de Paul 146ff.

[4] Vgl. Apg 14 1—6.

[5] The Bearing of recent Discoveries on the Trustworthiness of the NT, London 1920, 89.

[6] Exp. s. 8 X (1915) 497.

[7] Vincula S. 149.

[8] „Ihr Verfasser hat das Meiste, was er berichtet, auf Grund des NT oder frei erfunden" (C. Clemen, ZntW V [1904] 242); vgl. bes. Schmidt. Acta Pauli 189ff.

[9] Auch Bowen (AmJTh 1920, 121) urteilt so: „It is clear that second-century tradition spoke of repeated imprisonments of Paul, and located one of them in Ephesus, although this may be no more than an explication of 1 Cor 15 32." Ähnlich Feine 107. Zum Trieb der Legende, unergiebige Notizen zu Erzählungen auszugestalten, vgl. M. R. James, JthSt VI (1905) 244—246.

Die Ephesushypothese kann jedenfalls auf diesem Boden keine Stütze ihrer Auslegung des ephesinischen Tierkampfes 1 Kor 15 32 errichten.[1]

Derselbe Trieb der Legende, der im zweiten Jahrhundert diese ephesinische Tierkampfszene hervorgebracht, hat auch die ephesinische Lokaltradition geschaffen, die einen Wachtturm der lysimachischen Mauer auf dem Astyageshügel bei Ephesus (am Nordhang des Bülbül Dagh) als „Gefängnis des Paulus" bezeichnet.[2] „Dieser Turm," schreibt O. Benndorf,[3] „gilt heute, wie nachweislich seit Jahrhunderten als Gefängnis des heiligen Paulus und wäre an sich für eine solche Verwendung geeignet; ein Grund für die Benennung aber ist unbekannt und schwerlich zu erraten." A. Deißmann[4] zitiert als ältesten bekannten Zeugen dieser Lokaltradition Cornelis de Bruyn, der im Oktober 1678 in Ephesus war und die Ruine „gevangenhuis voor den Apostel Paulus" nennt.[5] Auch Michaelis, der Dutzende von Pilger- und Reiseberichten durchgesehen hat,[6] kommt mit den Zeugen für die Existenz dieses Gefängnisses nicht über das 17. Jahrhundert hinauf.[7] Da sich aber sonstige Spuren der Meinung, daß Paulus in Ephesus gefangen war, in der griechischen Kirche nicht nachweisen lassen,[8] liegt klar zu Tage, daß eine erst seit dem 17. Jahrhundert belegbare „Überlieferung" nicht den geringsten geschichtlichen Wert besitzen kann,

---

[1] Nur für Lisco war dieser Boden fest genug, um darauf ein höchst luftiges Hypothesengebäude zu errichten.

[2] Vgl. die Abbildung in: Forschungen in Ephesos, hrsg. vom österr. archäol. Institut in Wien I, Wien 1906, 18 und bei M. Dibelius, An die Kolosser, Epheser, an Philemon, ²Tübingen 1927, 42.

[3] Forschungen in Ephesos I 62. [4] Anatolian Studies 127.

[5] Reizen van Cornelis de Bruyn door de vermaardste deelen van Klein Asien, Delft 1698.

[6] Byz.- neugriech. Jahrbücher VI (1928) 1—18.

[7] Die früheste Erwähnung findet er bei George Wheler, A Journey in Greece, London 1682, 258 f.

[8] Deißmann, Anatolian Studies 127. Abgesehen von dem bereits zitierten Werk des Nikephoros Kallistos.

sondern als Versuch gelten muß, eine der „vielen“ Gefangenschaften des Apostels zu lokalisieren.[1]

Anders scheint auf den ersten Blick das Zeugnis des marcionitischen Prologs[2] zum Kol bewertet werden zu müssen. Sein Text lautet: Apostolus iam ligatus scribit eis ab Epheso. Ist auch die Anschauung P. Corssens[3] schwerlich haltbar, der Verfasser sei der Meinung gewesen, Paulus wäre von Cäsarea über Ephesus nach Rom transportiert worden und hätte unterwegs den Brief an die kolossische Gemeinde geschrieben, so wird dieses „Zeugnis“ aus dem zweiten Jahrhundert für die Abfassung eines von den Gefangenschaftsbriefen in Ephesus dadurch vollkommen entwertet, daß die Prologe zu den drei übrigen Briefen damit in Widerspruch stehen, weil sie Rom als Entstehungsort angeben.[4] Es ist aber unbestritten, daß wenigstens Kol, Phm und Eph nicht voneinander getrennt werden können, sondern zu gleicher Zeit und am selben Orte entstanden sein müssen.[5]

---

[1] Es braucht also nicht einmal ein Zusammenhang zwischen der alten, von Nikephoros übernommenen Erzählung der Paulusakten und dieser modern zu nennenden ephesinischen Lokaltradition zu bestehen. Als Analogiefall sei die Lokalisierung der Bergpredigt auf dem Karn Haṭṭin sw. von Kapharnaum angeführt, die ebenfalls erst seit dem 17. Jahrhundert nachzuweisen ist, obgleich sie in manchen Kommentaren und Darstellungen des Lebens Jesu als glaubwürdige alte Überlieferung auftritt. Vgl. dazu G. Dalman, Orte und Wege Jesu. [3]Gütersloh 1924, 121 f.

[2] Der marcionitische Ursprung der Prologe zu den paulinischen Briefen dürfte durch die Untersuchungen von D. de Bruyne (Rev. Bénéd. 1907, 1—16) und P. Corssen (ZntW X [1909] 36—45) gesichert sein. Die Gegengründe von W. Mundle (ZntW XXIV [1925] 56—77) und M.-J. Lagrange (Rb 1926, 161—173) sind wohl durch A. v. Harnack (ZntW XXIV 204—218) erfolgreich zurückgewiesen worden.

[3] ZntW X 38, 44.

[4] „Ab urbe Roma de carcere.“

[5] Es ist merkwürdig genug, daß Bacon (Exp s. 8 IX 241 f), Deißmann (Anatolian St. 123), Bowen (AmJTh XXIV 121) und Duncan (70) hier eine glaubwürdige Überlieferung von höchstem Alter und Wert sehen. Bowen z. B. schreibt: „In fact we have here explicit evidence of second-century belief that Paul had been in prison in Ephesus and there had

Überblicken wir nunmehr das Ergebnis der bisherigen Untersuchung, so muß die Position der Ephesushypothese als wenig hoffnungsvoll erklärt werden. Denn das Schweigen der Apg, das gerade für die ephesinische Epoche des

---

written at least one of the prison letters, and that from circles concerned with the apostle and his work," und Duncan meint: „This evidence is obviously not a mere deduction from the letter itself." Dem Kol selbst scheint allerdings der Verfasser oder die hinter ihm liegende Überlieferung diese Vermutung nicht entnommen zu haben. Richtig urteilt zur Sache Coppieters (Rb 1919, 408): „Le marcionite, qui a composé ces prologes, par le seul fait, qu'il donne à ces deux [Kol und Eph] des circonstances de composition diverses, montre qu'il ne possède pas de renseignements de bonne source." Vgl. neuerdings auch C. Anderson Scott (JthSt XXXI 198). Diese Prologe enthalten auch sonst eklatante Irrtümer, wenn sie den 2 Kor in Troas und die beiden Thess in Athen geschrieben sein lassen und alle Paulusbriefe als gegen die Judaisten gerichtet erklären — eine begreifliche Meinung bei einem Marcioniten, aber kein historisches Zeugnis. — Vollends wertlos ist ein Wort des Origenes (In ep. ad. Rom. comm. praef. [PG XIV 833f]), auf das Lisco (Vincula S. 18f) und Feine (a. a. O. 9f) hingewiesen haben. Origenes will in den Briefen des Paulus dessen Entwicklungsgang in der christlichen Vollkommenheit feststellen. Gegenüber 1 Kor 9 27, wonach Paulus seinen Leib kasteit, um nicht verworfen zu werden, stelle Phil 3 10f, wo er die Hoffnung ausspricht, der Auferstehung teilhaftig zu werden, einen gewissen Fortschritt dar, über den hinaus 2 Kor 4 8—10 eine weitere Steigerung zum Höhepunkt hin bedeute, den Röm 8 35—39 darstelle, weil hier der Apostel die Gewißheit ausspricht, daß ihn nichts trennen könne von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist. Auch wenn man zugibt, Origenes wolle hier eine chronologische Abfolge der Paulusbriefe aussprechen, liegt klar zu Tage, daß damit nur seine subjektive Meinung und nicht mehr vorliegt. Übrigens wird von keinem Vertreter der Ephesushypothese außer Lisco und Westberg Phil zwischen 1 und 2 Kor gestellt. — Lediglich um der Vollständigkeit willen sei endlich der Muratorische Kanon genannt, den Lisco (Vincula S. 18f) als uralten historischen Zeugen für die Bestimmung der Entstehungszeit der Gefangenschaftsbriefe anführt. Der in Betracht kommende Abschnitt lautet: Epistulae autem Pauli, quae, a quo loco vel qua ex causa directae sint, volentibus intellegere ipsae declarant. Primum omnium Corinthiis schisma haereseos interdicens, deinceps Galatis circumcisionem, Romanis autem ordinem Scripturarum ... cum ipse beatus apostolus Paulus sequens prodecessoris sui Johannis ordinem [!] nonnisi nominatim septem ecclesiis scribat ordine tali: ad Corinthios prima, ad Ephesios secunda, ad Philippenses tertia, ad Colossenses quarta, ad Galatas quinta, ad Thessa-

Paulus nicht durch die Lückenhaftigkeit des Werkes im Ganzen verständlich gemacht werden kann, wird durch keine Stelle aus den anderen Paulusbriefen wettgemacht. Die Stellen, die man für die ephesinische Gefangenschaft anzuführen pflegt, sind entweder völlig neutral oder doch nicht als Zeugnisse für eine Haft von solcher Länge zu verwerten, wie sie von der Ephesushypothese angenommen werden muß. Die späteren Zeugnisse aber können dieses Schweigen des NT deshalb nicht gutmachen, weil sie auf geschichtlichen Wert keinen Anspruch erheben dürfen.

Dazu kommt, daß wenigstens die drei Briefe an die Kol, Eph und Phm aus historischen Gründen in der Zeit um das Jahr 55 kaum untergebracht werden können.

---

lonicenses sexta, ad Romanos septima. Es ist schlechthin unmöglich, in dieser Anordnung, die die Gefangenschaftbriefe zwischen die Kor und Gal stellt, eine alte Überlieferung zu finden, da niemand die beiden Thess hinter 2 Kor stellen wird. Vielmehr ist mit Th. Zahn (Geschichte des ntl Kanons II 1, Leipzig 1890, 60) zu urteilen, ernsthafte, seien es eigene oder fremde Studien, könnten den Verfasser des Kanons nicht zu diesem Irrtum gebracht haben. „Nur ein äußerlich sich aufdrängender Umstand kann die törichte Vorstellung erzeugt haben, und es ist in der Tat kein anderer denkbar, als daß die Briefe in der Buchrolle, worin sie dem Fragmentisten vorlagen, so geordnet waren." Ebenso Feine 8f. Zur verschiedenen Reihenfolge der paulinischen Briefe in den Sammlungen vgl. z. B. Lietzmann, An die Römer 1—3.

Zweites Kapitel.

Die in den Gefangenschaftsbriefen vorausgesetzte Situation.

Im Folgenden ist die Frage zu untersuchen, welche Angaben die Gefangenschaftsbriefe selbst über die Situation ihrer Entstehung bieten. Denn so formuliert Duncan (72) den Standpunkt der Ephesushypothese: „The great argument for an Ephesian imprisonment is that it provides by far the most intelligible setting for some (or all) of these Epistles."

Die folgende Beweisführung ist in noch höherem Maße als die bisherige durch die Schwierigkeit belastet, daß die Andeutungen der Briefe selbst über die Situation ihrer Entstehung vielfach mehrdeutig sind und auch in ihrer gegenseitigen Verbindung kein absolut zwingendes Argument ergeben, sondern nur einen Wahrscheinlichkeitsbeweis führen lassen. Als Beispiel dafür sei nur die Flucht des kolossischen Sklaven Onesimus und sein Zusammentreffen mit dem gefangenen Apostel angeführt, worin man ein Argument für die Datierung des Kol und Phm in die römische Gefangenschaft oder in die zu Cäsarea oder endlich in die ephesinische Haft des Paulus finden wollte, wobei es lediglich darauf ankommt, ob Onesimus mit größerer Wahrscheinlichkeit nach der fernen Welthauptstadt oder nach dem sicheren Winkel Cäsarea oder nur nach dem nahen und leicht zu erreichenden Ephesus sich gewandt haben wird.

Zunächst ist die methodisch wichtige Frage zu beantworten, ob die vier Briefe unter sich derart zusammenhängen,

daß sie alle vier in dieselbe Zeit zu verlegen sind. Wie in der Einleitung gezeigt worden ist, wird diese Frage vielfach verneint. War man seit hundert Jahren schon bisher darüber uneins, ob man sämtliche vier Briefe nach Cäsarea verlegen kann oder ob Phil nicht viel besser aus der römischen Gefangenschaft des Apostels zu verstehen ist, so sind auch auf dem Boden der Ephesushypothese die Meinungen geteilt, ob man alle vier Briefe oder Phil allein oder nur die anderen in der ephesinischen Zeit des Paulus unterbringen soll.

Daß Kol, Eph, Phm miteinander eine unzertrennliche Trias bilden, unterliegt keinem Zweifel. Das ganz einzigartige sprachliche und inhaltliche Verwandtschaftsverhältnis zwischen Kol und Eph läßt sich nur begreifen, wenn beide Briefe unmittelbar nacheinander, d. h. praktisch gleichzeitig geschrieben wurden.[1] Nimmt man dazu noch, daß die Identifizierung des Eph mit dem Kol 4 16 erwähnten „Brief aus Laodicea" zum mindesten hohe Wahrscheinlichkeit besitzt, die Existenz des Eph im Kol also vorausgesetzt wird,[2] während umgekehrt Eph 6 21 sich neben Kol 4 7 am besten verstehen läßt, wenn die erstere Stelle eine unwillkürliche Reminiszenz an die zweite ist,[3] und daß endlich derselbe Tychikus als Überbringer beider Briefe erscheint, so ist ihre gleichzeitige Entstehung hinreichend klar.[4]

Ebenso sicher und einleuchtend ist die gleichzeitige Entstehung des Phm und Kol. Will doch Paulus offenbar die Gelegenheit der Sendung des Tychikus nach Kolossä benützen, um den entlaufenen Sklaven Onesimus dorthin zu seinem Herrn zurückzuschicken. So ist denn der Letztere

---

[1] Vgl. Schmid, Der Epheserbrief 392—455.

[2] Vgl. ebda. 100—110. [3] Vgl. ebda. 449—451.

[4] Die Echtheit des Eph hat sich zwar auch heute noch nicht vollends durchgesetzt. Für die Ephesushypothese bietet dieser unpersönlichste und abstrakteste aller Paulusbriefe, abgesehen von seiner problematischen Adresse, auch die wenigsten Anhaltspunkte.

im Kol (4 9) ausdrücklich als Reisebegleiter des Tychikus genannt,[1] der Phm selbst aber als Begleitschreiben für den zu seinem Herrn Heimkehrenden gedacht.

Diesen drei gleichzeitig entstandenen Briefen gegenüber nimmt der Phil eine gewisse isolierte Stellung ein. Sowohl die Lage (oder zum mindesten die Stimmung) des gefangenen Apostels ist hier eine andere als auch der Stil des Briefes.

Es bleiben darum mehrere Möglichkeiten der Datierung der Briefe offen, die im folgenden nach ihrer größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit zu prüfen sind:

1. Alle vier Briefe sind in Rom geschrieben. So die traditionelle Anschauung, die auch in der Gegenwart noch die meisten Verteidiger auf ihrer Seite hat.[2] Dabei wird fast allgemein Phil in einigem zeitlichen Abstand an die letzte Stelle gesetzt.[3]

2. Oder alle vier Briefe sind in Cäsarea geschrieben worden. So D. Schulz und andere oben Genannte,[4] in neuerer Zeit nur noch J. Macpherson, O. Holtzmann, F. Spitta und E. Lohmeyer.

3. Kol, Eph, Phm sind in Cäsarea geschrieben, Phil dagegen in Rom. So fast alle neueren Anhänger der Cäsareahypothese.[5]

---

[1] Auch die bei Paulus anwesenden Gefährten sind in beiden Briefen die gleichen. Nur Jesus-Justus fehlt im Phm, während Tychikus selbstverständlich keine Grüße schickte, wenn Onesimus mit ihm zusammen nach Kolossä reisen sollte. — Merkwürdigerweise rechnet neuerdings Michaelis (179—183) mit der Möglichkeit, der Phm könnte früher verfaßt sein als der Kol. Aber er will anscheinend — unter dem Gewicht der Gegengründe — mit dieser Vermutung selbst nicht Ernst machen.

[2] Dafür sind alle katholischen Exegeten, ein paar Ausnahmen abgerechnet (vgl. S. 2, Anm. 1), protestantischerseits Jülicher, Zahn, Lightfoot, Hort, Abbott u. v. a.

[3] Anders nur Lightfoot, dem sich Hort, Farrar, Salmond und Williams, von Katholiken R. Cornely und J. Knabenbauer angeschlossen haben. Bleek, Jülicher u. a. lassen die Prioritätsfrage als unlösbar offen.

[4] S. 2, Anm. 1.

[5] Die umgekehrte Datierung wird kaum vertreten, aber von Spitta wenigstens als möglich erklärt.

4. Phil ist in Ephesus geschrieben, die drei anderen in Cäsarea oder Rom. So Albertz, Feine, Goguel, McNeile.

5. Kol, Eph, Phm sind in Ephesus entstanden, Phil dagegen in Rom. So Robinson und Davies.

6. Alle vier Briefe sind in einer (oder verschiedenen) ephesinischen Haft des Paulus geschrieben, die man gewöhnlich vor 1 Kor ansetzt. So Deißmann, Bowen, Appel, Michaelis, Duncan.

Zeigt eine solche Übersicht die weitgehende Differenz der Meinungen, so muß dieser Befund wohl auch seinen Grund haben. Dieser liegt eben in der Unbestimmtheit und und Mehrdeutigkeit vieler Angaben der Gefangenschaftsbriefe, die sich mit der römischen wie der ephesinischen Datierung der Briefe oder auch mit der Cäsareahypothese mehr oder weniger in Einklang bringen lassen.

Eine richtig formulierte Fragestellung wird darum für die folgende Untersuchung lauten müssen: Welche Datierung hat, sobald man von den Angaben der Gefangenschaftsbriefe selbst ausgeht, die größere Wahrscheinlichkeit für sich?

§ 1. Die in den Gefangenschaftsbriefen vorausgesetzten und in Aussicht genommenen Reisen.

Unter den Argumenten, die für die ephesinische Hypothese ins Feld geführt werden können, muß nach dem Urteile Deißmanns[1] die Tatsache in den Vordergrund gerückt werden, daß die Gefangenschaftsbriefe eine größere Zahl von Reisen zwischen dem Ort ihrer Adressaten und dem Ort der Haft des Paulus als bereits vollzogen oder als beabsichtigt erwähnen.

a) Der Eph bietet in dieser Beziehung, wenigstens neben dem Kol, keinen Anhaltspunkt; wohl aber die drei anderen Briefe.

---

[1] Anatolian Studies 123.

b) Im Kol wird neben der Reise des Briefüberbringers Tychikus und seines Begleiters Onesimus (47—9) noch eine in nächster Zeit bevorstehende Reise des Markus nach Kolossä erwähnt (410).

c) Im Phm stellt Paulus selbst einen Besuch bei Philemon in Aussicht, und zwar, wie aus der bestimmten Quartierbestellung hervorzugehen scheint (V 22), in nächster Zeit.

d) Die meisten Reisen werden im Phil erwähnt. Einmal ist die Kunde von der Gefangenschaft des Apostels nach Philippi gelangt. Daraufhin hat die dortige Gemeinde den Epaphroditus mit einer Geldunterstützung zum gefangenen Paulus geschickt (225). Epaphroditus ist dort schwer erkrankt und die Nachricht hievon ist nach Philippi gelangt und hat hier Sorge und Bestürzung hervorgerufen (226). Und hievon hat der inzwischen genesene Epaphroditus wieder erfahren (226), den der Apostel nunmehr mit dem Briefe nach Philippi zurückschickt (225, 28). In nächster Zeit (ταχέως) will Paulus aber auch den Timotheus, der allein als treuer und selbstloser Gefährte bei ihm geblieben ist, nach Philippi schicken, um durch ihn Nachrichten über den Stand der dortigen Gemeinde zu erhalten (219—23). Und nachher, nachdem Timotheus zurückgekehrt ist und sobald der vor der Entscheidung stehende Prozeß einen günstigen Ausgang genommen hat, hofft Paulus selbst nach Philippi zu kommen, und diese Reise wird noch als eine baldige (ταχέως) bezeichnet (224).

Dieser lebhafte Reiseverkehr zwischen dem in Haft befindlichen Apostel und Philippi bildet ein Hauptargument, ja das Argument für die Abfassung des Phil in Ephesus und gegen seine Entstehung in Rom oder Cäsarea.[1]

Der Weg zwischen dem Ort der Haft des Paulus und Philippi ist seit der Gefangennahme viermal zurückgelegt

---

[1] Vgl. Deißmann, Anatolian St. 123; Michaelis 104, 108; Appel, Einleitung 52f; Duncan 80f.

worden. Und zwischen dem Zeitpunkt der Abfassung des Phil und dem als nahe vorgestellten Termin der Abreise des Paulus nach Philippi soll er von Timotheus noch zweimal zurückgelegt werden. Und weil eine solche Reise des Timotheus, die den Apostel anscheinend lediglich über den Stand der Gemeinde informieren sollte (ἵνα κἀγὼ εὐψυχῶ γνοὺς τὰ περὶ ὑμῶν), kaum einen Sinn gehabt hätte, wenn Paulus selbst alsbald nach der Rückkehr des Timotheus abgereist wäre, muß zwischen dem Zeitpunkt der Rückkehr des ersteren und dem Aufbruch des Apostels noch einige Zwischenzeit liegen.

Ist Phil in Rom geschrieben, so kommt zu den dem Brief vorangehenden Reisen noch die des Timotheus dorthin. Denn bei der Seefahrt des Paulus von Cäsarea nach Rom waren nach Apg 27 2 nur Lukas und Aristarch an seiner Seite.[1]

Bei der entscheidenden Bedeutung, die diesem Argument von den Vertretern der Ephesushypothese beigemessen wird, ist zunächst zu untersuchen, innerhalb welches Zeitraumes die Wegstrecken zwischen dem Ort der Haft des Paulus und Philippi zurückgelegt werden konnten.

Bei der geringen Neigung der Alten für Seereisen[2] wegen der Gefahren und Beschwerden sowie der Umständlichkeit

[1] Die gegenteilige Vermutung von Michaelis (102), daß auch Timotheus die Seefahrt mitgemacht hätte, ist ganz unbegreiflich. Daß der Verfasser des Wirberichtes, wenn er einmal den Aristarch nennt, den viel bedeutenderen Timotheus mit Schweigen sollte übergangen haben, ist unglaublich.

[2] Vgl. z. B. Hieronymi Ep. 105, 1 ad August.; „Illum, cuius nomen retices, maris timuisse discrimina et navigationis mutasse consilium;" W. M. Ramsay, Exp s. 6 VIII (1903) 413f. Ramsay (Artikel Roads and Travel in NT, Dict. of Bible, Extra Volume 383b) schreibt über den kaiserlichen Postverkehr zwischen Rom und dem Osten: „The fast sea passage [über Korinth] was of course preferred during the open season [d. i. v. 26. Mai bis 14. Sept.]; but it may be regarded as probable that during the rest of the year the Imperial service to the eastern provinces was conducted by the overland route through Macedonia and Thrace." Von Rom nach Philippi wäre der Seeweg auf jeden Fall ein Umweg gewesen (Appel, Einl. 53 berechnet als Reisedauer von Rom bis Philippi

der Schiffahrt besteht die überwiegende Wahrscheinlichkeit, daß der Verkehr zwischen Rom und Philippi (und Kolossä) sich auf dem Landwege abspielte, vorausgesetzt, daß die Briefe in Rom geschrieben wurden.

Der Weg führte dann von Rom auf der Via Appia bis Terracina, von hier nach Capua und weiter entweder über Venusia und Tarent oder über Canusium nach Brundisium. Die Gesamtlänge dieser Wegstrecke betrug 366 Millien, d. i. rund 540 km. Die Überfahrt von Brundisium über die Adria nach Dyrrhachium (oder Aulona) beanspruchte etwa 24 Stunden.[1] Dyrrhachium war der Ausgangspunkt der den ganzen Balkan durchziehenden, zwischen 146 und 120 v. Chr. erbauten Via Egnatia, an der auch die römische Kolonie Philippi lag.[2] Die Entfernung zwischen Dyrrhachium

---

auf dem Landwege 35, auf dem Seewege 55 Tage, von Rom bis Kolossä 40 Tage). Die meist benützte Route von Kleinasien nach dem Westen führte zwar von Ephesus über Korinth nach Italien, und zwar gewöhnlich an der Küste von Akarnanien und Epirus entlang über Nikopolis nach Brundisium und dann auf der „Königin der Straßen“, der Via Appia nach Rom, weniger häufig zur See von Korinth nach Puteoli oder Ostia. Ramsay (Roads and Travel 388b) schreibt dazu: „This was in many respects the greatest and most typical road to the East, most patronized by tourists and travellers, and by far the most important in the history of early Christianity.“ Aber auch die nördliche Route über Troas-Neapolis-Dyrrhachium wurde sehr viel benützt, weil sie auch im Winter offen war. Auf ihr reiste Aristides im Winter (wahrscheinlich 143/144) von Asien nach Rom und auf ihr wurde auch Ignatius unter Trajan vom syrischen Antiochien nach der Welthauptstadt transportiert (vgl. Ignat. Eph 5, 1 mit Polyc. ad Phil 9, 1 und dazu Ramsay, Roads and Travel 384f). Nach dem Itin. Anton. (ed. Cuntz 50) betrug die Entfernung zwischen Troas und Laodicea am Lykus (über Pergamum-Thyatira-Sardes) 293 r. Meilen, das sind 431 km. Zur Entfernung zwischen Philippi und Troas vgl. unten S. 81, A. 2.

[1] Appian, Maced. 19; Cicero, Ad Attic. IV 1, 4 (L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I), 9. Aufl. besorgt v. G. Wissowa, Leipzig 1919, 321, 335). Ramsay (Dict. of Bible, Extra Volume 386a) berechnet 2 Tage. — Die Entfernung zwischen Brundisium und Dyrrhachium beträgt 1400 Stadien, die zwischen Brundisium und Aulona 1000 Stadien (Itin. Anton.).

[2] Genaueste Beschreibung i. Itinerarium Hierosolymitanum, ed. P. Wesseling (Vetera Romanorum Itineraria cur. P. W., Amsterdam 1735, 601 bis

und Thessalonich betrug 270 römische Meilen, jene zwischen Aulona und Thessalonich 317 Meilen, die zwischen Thessalonich und Philippi 100 Meilen.[1] Der gesamte Landweg zwischen Rom und Philippi betrug demnach 736 Millien (= 1084 km) + Überfahrt über die Adria.

Die an einem Tage von einem Fußgänger zurückgelegte Wegstrecke wird im römischen Edictum auf 20 Millien oder 29,5 km berechnet.[2] Prokop bemerkt aber,[3] daß ein rüstiger Fußgänger den Weg von Rom bis Capua[4] in fünf Tagen zurücklegen konnte. Die Reise von Rom nach Philippi beanspruchte also auf dieser Strecke selbst bei mäßiger Marschleistung fünf Wochen, dürfte aber in Monatsfrist vollendet worden sein. Die hinter dem Phil liegenden Reisen zwischen dem Ort der Haft des Paulus und Philippi ließen sich darum, sobald man die römische Abfassung des Briefes annimmt, ohne Schwierigkeit innerhalb fünf bis sechs Monaten ausführen, wobei schon der Umstand in Betracht gezogen ist, daß sie nicht Schlag auf Schlag einander gefolgt sein werden und daß etwa die Sammlung der Liebesgabe für Paulus zwei bis drei Wochen beansprucht haben kann. In Wirklichkeit läßt sich dieser Zeitraum dadurch bedeutend verkürzen, daß bei dem lebhaften Verkehr der paulinischen Gemeinden untereinander die Philipper nicht erst von Rom aus die Kunde von dem Transport des gefangenen Apostels nach der Welthauptstadt erhalten haben werden. Da nun aber die Romfahrt des Paulus infolge des Schiffbruches

609) und im Itin. Antonini Augusti (Itineraria Romana I, ed. O. Cuntz, Leipzig 1929). Vgl. Oberhummer bei Pauly-Wissowa V 1988—1993.

[1] Eine römische Meile = 1,4725 km.

[2] Gajus in Digest. II 11, 1; Ulpian, ebda. XXXVIII 15, 3 und L 16, 3: Itinere faciendo viginti milia passuum in dies singulos peragenda; vgl. W. Kubitschek bei Pauly-Wissowa IX 2309, A. 2.

[3] Bell. Goth. I 14, 6: ἔστι δὲ ἡ Ἀππία ὁδὸς ἡμερῶν πέντε ἀνδρὶ εὐζώνῳ.

[4] 132 Meilen = 194 km, das sind 39 km pro Tag. Vgl. auch Ramsay (Roads and Travel 386 b) der als durchschnittliche Tagesleistung eines Fußgängers 25 römische Meilen annimmt und darauf hinweist, daß die durchschnittliche Entfernung zwischen den einzelnen mansiones 25 Meilen betrug.

und des dreimonatlichen unfreiwilligen Aufenthalts auf der Insel Malta unerwartet viel Zeit in Anspruch nahm, ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Philipper Epaphroditus bald nach dem Apostel, wenn nicht gleichzeitig mit ihm—oder gar vor ihm—in Rom eintraf.[1]

Größere Schwierigkeiten scheinen die in Aussicht genommenen Reisen des Timotheus und Paulus selbst der römischen Datierung des Briefes zu bereiten. Obgleich nämlich Paulus die Rückkehr des Gefährten von Philippi mit Nachrichten über die dortige Gemeinde abwarten will, ehe er selbst dorthin reist, gilt ihm doch sein eigenes Kommen

---

[1] Man braucht dazu gar nicht die — wohl unhaltbare (s. unten S. 96f) — Annahme Lightfoots (Philippians 36f) zu Hilfe zu nehmen, Aristarch wäre nur bis Myra an der Seite des Paulus geblieben und von dort in seine Vaterstadt Thessalonich gegangen, wobei er unterwegs auch Philippi berührt und der dortigen Gemeinde Nachricht vom Schicksal des Apostels hinterlassen hätte. Auch Timotheus konnte, als der Phil geschrieben wurde, längst wieder bei Paulus sein. Seine Reise steht ja mit den anderen Reisen zwischen Rom und Philippi in keiner Beziehung. Sonderbar wäre es aber, wenn er während der langen römischen Haft des Paulus nicht dorthin gekommen wäre. — Ganz bedeutungslos ist der Einwand Appels (Einl. 53), die Erkrankung des Epaphroditus scheine nach Phil 2 27 akuter Art gewesen und die Genesung so früh eingetreten zu sein, daß sich schon, bevor die Nachricht von der Beunruhigung der Philipper nach Rom zurückgelangt war und damit längst vor unserem Briefe, Gelegenheit geboten haben müßte, die erfolgte Genesung zu berichten. Für die Annahme einer akuten Krankheit bietet der Text keinen Anhaltspunkt, und daß etwa Paulus die Nachricht von der Erkrankung des Epaphroditus nach Philippi veranlaßt hätte, wie z. B. auch Zahn (Einl. I 314) annimmt, wird durch 2 27 und den Umstand ausgeschlossen, daß er doch in diesem Falle damals schon den Philippern für ihre Liebesgabe gedankt hätte. Auch daß Paulus, wenn der Brief in Rom geschrieben ist, erst nach Ablauf mehrerer Monate für das Geschenk der Philipper dankt, ist kein Einwand von irgendwelchem Gewicht (Goguel, Introd. IV 1, 377). Da nämlich Epaphroditus lediglich als Überbringer dieser Gabe an Paulus zu verstehen ist, gedachte der Apostel eben durch ihn auch seinen Dank den Philippern zu erstatten. Nur dessen Erkrankung hat darin eine Verzögerung verursacht. Aus 3 1 (τὰ αὐτὰ γράφειν) folgt endlich nicht zwingend, daß dem vorliegenden Briefe bereits mindestens ein anderer vorausgegangen sei (Zahn, Einl. I 313; Feine, Phil 110; Einl. 151). S. dazu etwa Dibelius.

noch als ein baldiges (ταχέως 2 24). Und daß er den einzigen bei ihm anwesenden zuverlässigen Mitarbeiter fortschickt, und zwar anscheinend nicht, weil in Philippi eine besondere Gefahr für die Gemeinde diese Reise nötig oder doch erwünscht erscheinen ließ, sondern nur, um durch die zu erwartenden Nachrichten einen Trost in seiner gedrückten Lage zu finden,[1] und daß er dann selbst sich auf den Weg machen will, nur aus dem dringenden Verlangen, seine Lieblingsgemeinde wieder zu sehen, ließe sich viel leichter verstehen, wenn dazwischen nicht der weite Weg von Rom bis Philippi, sondern der viel kürzere, in acht Tagen zu machende, zwischen Ephesus und Philippi lag.

Hier möchte man einmal zugeben, daß die ephesinische Datierung des Phil jeder anderen gegenüber[2] in einem

---

[1] ἵνα κἀγὼ εὐψυχῶ γνοὺς τὰ περὶ ὑμῶν. Zahn (Einl. I 389) meint allerdings: „Die Art, wie Paulus hier von Timotheus im Verhältnis zu seinem apostolischen Werk redet (2 20—22), zeigt, daß dieser Mitstifter der Gemeinde nicht etwa als Überbringer von Briefen und Nachrichten dorthin reise, sondern als vorläufiger Ersatz für den noch in der Ferne festgehaltenen Apostel in Philippi sich eine Zeit lang aufhalten soll."

[2] Die Strecke zwischen Cäsarea in Palästina und Philippi erforderte eine Reise von etwa 18 Tagen. Zu ihrer Berechnung haben wir folgende Daten:

Auf der Jerusalemreise am Ende der dritten Missionsreise benötigte Paulus von Philippi bis Troas fünf Tage (Apg 20 6), und zwar wahrscheinlich bei Gegenwind (dagegen Troas—Philippi in drei Tagen: Apg 16 11); von Troas über Mytilene-Chios-Samos nach Milet vier Tage (Apg 20 13—15). Milet—Kos—Rhodus—Patara drei Tage (21 1). Von hier in höchstens fünftägiger Fahrt nach Ptolemais (Apg 21 7) und in einem weiteren Tage zu Fuß nach Cäsarea (21 8). Zur Bestimmung der in Apg nicht genannten Zeit zwischen Patara und Tyrus führt Th. Zahn (Die Apg des Lucas, 2. Teil, Leipzig 1921, 742 f) die Nachricht des Diakons Markus in seiner Vita Porphyrii episcopi Gazensis (ed. Teubneriana, Leipzig 1895, 30, 33; 44, 46) an, daß Porphyrius im Winter auf seiner Reise von Cäsarea nach Byzanz bis Rhodus zehn Tage brauchte und in zehn weiteren Tagen Byzanz erreichte, auf der im April unternommenen Rückfahrt aber schon in fünf Tagen bis Rhodus kam und von hier trotz eines eintägigen schweren Sturms in sieben bis acht Tagen bis nach Gaza (d.h. etwa 120 km südlich von Cäsarea) gelangte. Das Schiff, mit dem Paulus nach Rom transportiert wurde, brauchte von Cäsarea bis Sidon einen Tag (Apg 27 3).

gewissen Vorteil ist. Aber auch nicht mehr; denn der Ausdruck ταχέως muß doch nach den so viel primitiveren Verkehrsverhältnissen der Alten beurteilt werden. Ließ sich die Hin- und Rückreise des Timotheus in wenig mehr als zwei Monaten ausführen und mochte bis zur eigenen Abreise des Apostels noch eine Zeit von einigen Wochen vergehen, dann würde bis zu seinem Eintreffen bei seiner Lieblingsgemeinde eine Zeit von höchsten vier Monaten verstrichen sein. Eine solche Berechnung der Reisezeit trägt aber verschiedenen dem Brief selbst zu entnehmenden Umständen nicht Rechnung. Einmal formuliert Paulus diese Pläne in recht vorsichtiger Weise. Das an sich schon etwas unbestimmte ἐλπίζω . . . Τιμόθεον ταχέως πέμψαι ὑμῖν (219) modifiziert er sofort nochmals in 223: τοῦτον μὲν οὖν ἐλπίζω πέμψαι ὡς ἂν ἀφίδω τὰ περὶ ἐμὲ ἐξαυτῆς. Der als baldig bezeichnete Zeitpunkt der Absendung des Timotheus wird damit von der weiteren Entwicklung des Prozesses vor dem kaiserlichen Gericht abhängig gemacht. Der Prozeß scheint zwar bereits begonnen zu haben, wie wohl aus 120ff erschlossen werden muß, aber der Zeitpunkt seiner Entscheidung ist noch unbestimmt. Daß der vereinsamte Apostel (220f) von seiner Lieblingsgemeinde, die eben wieder einen Beweis ihrer wiederholt bewährten Anhänglichkeit an ihn erbracht hat, nähere Kunde erhalten und sie sogar, sobald es seine erhoffte Freilassung erlaubt, selbst besuchen will, ohne daß im übrigen die Gemeindeverhältnisse einen solchen Besuch besonders wünschenswert oder nötig erscheinen ließen, läßt sich wenigstens psychologisch verständlich machen.[1] Da er aber vorerst noch im Ungewissen ist, wann

---

Jedenfalls ist die Berechnung der Reisezeit für Philippi—Cäsarea auf 43 Tage (Appel, Einl. 53), auch wenn man längere Unterbrechungen durch den Schiffswechsel und andere unvorhergesehene Zwischenfälle annimmt, viel zu hoch.

[1] Man wird aber doch damit rechnen müssen, daß Paulus für die geplanten Reisen nach Philippi einen konkreten Anlaß hatte. Und das wird namentlich durch die antijudaistische Polemik in 31bff nahegelegt.

die Entscheidung seines Prozesses fallen wird, schickt er inzwischen den Timotheus. Die Annahme ist auf jeden Fall die nächstliegende, daß Paulus die voraussichtlich noch vor ihm liegenden Zeit der Untersuchungshaft mit der Reise seines Mitarbeiters ausfüllen will. Da aber über diese Zeit des Wartens bis zur entscheidenden Gerichtsverhandlung nichts auszumachen ist, bieten diese in Aussicht genommenen Reisen des Timotheus und Paulus nicht jene Schwierigkeit gegen die römische Datierung des Phil, daß damit bereits, wie Michaelis und andere erklären, die Frage gegen Rom entschieden wäre. Unklar bleibt allerdings der Zweck dieser Reisen.

Man findet aber in diesem Reiseplan noch eine andere Schwierigkeit für die römische Datierung des Phil. Seit der Zeit, da Paulus den Plan faßte, von Ephesus nach Mazedonien und Achaja zu gehen, war Rom und der Westen das große Ziel seines weiter ausschauenden Missionsprogramms. Vorher wollte er lediglich das ihm so wichtige Anliegen der Kollekte für die Gemeinde in Jerusalem vollends erledigen und darum von Korinth mit den gesammelten Geldern der europäischen Gemeinden persönlich nach Jerusalem gehen. Dieser in der Apg (19_{21}) erwähnte Plan, zu dem der Apostel sich innerlich genötigt fühlte (εἰπὼν ὅτι μετὰ τὸ γενέσθαι με ἐκεῖ δεῖ με καὶ Ῥώμην ἰδεῖν), wird in dem in Korinth geschriebenen Brief an die Römer ($15_{24, 28}$) noch näher da-

Vgl. unten S. 91, Anm. 1, auch oben S. 81. Anm. 2. Die Meinung Lohmeyers (Kol 14), die angekündigte Reise nach Philippi habe nur den einen Sinn, mit der geliebten Gemeinde das Martyrium zu teilen, und vor diesem höchsten Ziele träten alle Missionspläne zurück, ist völlig unhaltbar. Die Martyriumsstimmung, die nach Lohmeyer den ganzen Phil durchzieht, ist nichts als eine reine Eintragung Lohmeyers. Das Gegenteil ist vielmehr richtig. Der Gedanke an die Möglichkeit des Todes (aber nicht in Philippi, sondern am Ort der Gefangenschaft infolge des Prozeßausganges) blitzt nur einen Augenblick auf (1_{20-24}, 2_{17}), um sofort zuversichtlicher Erwartung baldiger Freilassung Platz zu machen. Vgl. die scharfe Ablehnung dieser Idee Lohmeyers durch R. Bultmann, DLz 1930, 774 ff.

hin bestimmt, daß Paulus nach Spanien reisen will. Und noch dem in Jerusalem Gefangenen wird in einer nächtlichen Vision vom Herrn die Versicherung zuteil, daß er auch in Rom für ihn Zeugnis ablegen, d. h. das Evangelium verkündigen müsse (Apg 23 11). „Ist es wahrscheinlich,“ fragt darum Deißmann,[1] „daß er dieses göttliche Muß in dem Augenblick vergessen habe, in dem die Befreiung aus der römischen Gefangenschaft wahrscheinlich geworden war?“ Daß er jetzt, statt mit verdoppelter Kraft in der Welthauptstadt zu wirken und dann nach dem Westen zu eilen, dem er in Rom näher war als je bisher, nach Philippi zu reisen beschloß, ohne daß für diesen Besuch ein besonderer Anlaß zu ersehen wäre, und daß er im Phm (22) auch einen baldigen Besuch in dem noch ferneren Kolossä in Aussicht stellt, wird von den Vertretern der Ephesushypothese als entscheidender Einwand gegen Rom wie gegen Cäsarea in die Wagschale geworfen. Das Gewicht dieses Einwandes wird von Bowen noch durch die Bemerkung verstärkt, daß die Reise des Apostels nach Jerusalem einen gewissen Abschluß seiner Missionsarbeit im Osten darstellte. Röm 1 10—15 und noch mehr 15 19—29[2] klingen wie ein Abschied vom „östlichen Kriegsschauplatz“, und in seiner Abschiedsrede in Milet, der „echtesten“ von den Reden der Apg (20 25—32), sagt Paulus seiner asiatischen Hauptgemeinde feierlich und endgültig Lebewohl und erklärt: Καὶ νῦν ἰδοὺ ἐγὼ οἶδα ὅτι οὐκέτι ὄψεσθε τὸ πρόσωπόν μου ὑμεῖς πάντες ἐν οἷς διῆλθον κηρύσσων τὴν βασιλείαν.

Die Ausführung der westlichen Pläne wurde nun zwar durch die zweijährige Haft des Apostels in Cäsarea hinausgeschoben. Die römische διετία dagegen war nach der Dar-

[1] Anat. Stud. 127; ebenso Albertz 572f; Bowen, AmJTh 1920, 122; Duncan 74 u. a.

[2] Vgl. bes. 15 19 ὥστε με ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ καὶ κύκλῳ μέχρι τοῦ Ἰλλυρικοῦ πεπληρωκέναι τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ und 15 23f νυνὶ δὲ μηκέτι τόπον ἔχων ἐν τοῖς κλίμασι τούτοις, ἐπιποθίαν δὲ ἔχων τοῦ ἐλθεῖν πρὸς ὑμᾶς ἀπὸ ἱκανῶν ἐτῶν, ὡς ἂν πορεύωμαι εἰς τὴν Σπανίαν.

stellung der Apg (28 30 f) für die Missionsarbeit des Paulus keine verlorene Zeit, da er in seiner Mietswohnung alle empfangen durfte, die zu ihm kamen, um völlig ungehindert das Evangelium zu verkünden. Die einzige Beschränkung bestand also darin, daß er nicht frei, wie er es bisher getan, in der Judensynagoge und wo er sonst wollte, auftreten konnte. Da sich diese Missionsarbeit infolge der langen Dauer der Untersuchungshaft über zwei volle Jahre hinzog, wird auch ihr Erfolg ein entsprechender gewesen sein. Und damit stünde die Bemerkung von Phil 1 12—17 in bestem Einklang.

Daß Paulus deshalb beschlossen habe, sobald die Entscheidung seines Prozesses in günstigem Sinne gefallen wäre, Rom zu verlassen, läßt sich jedenfalls ohne Schwierigkeit begreifen,[1] nicht aber, daß er, statt nun nach Spanien aufzubrechen, sofort nach Philippi und Kolossä zu reisen gedachte, d. h., in Gebiete zurückkehren wollte, die längst durch ihn und seine Mitarbeiter missioniert waren und in denen seine Anwesenheit keine unmittelbare dringende Notwendigkeit zu sein schien.

Dieses Problem würde zu bestehen aufhören, sobald die Gefangenschaftsbriefe nicht in Rom, sondern in Ephesus entstanden wären. Es würde allerdings mit unverminderter Kraft bestehen bleiben, sobald man[2] nur den Phil in die ephesinische Zeit des Paulus verlegt, die drei übrigen Briefe dagegen in die römische Gefangenschaft. Es würde aber auch verschwinden, wenn man Kol, Eph und Phm in Cäsarea entstanden erklärt,[3] Phil aber in Ephesus. Denn dann würde die Annahme ohne Schwierigkeit sein, daß Paulus über Kolossä[4] nach Rom zu reisen gedachte — vorausgesetzt,

---

[1] Zumal Rom auch kein missionarisches Neuland mehr war.

[2] So Albertz u. a. [3] So Feine, Goguel u. a.

[4] D. h. über Patara oder Milet nach Kolossä und sodann über Milet-Korinth nach Brundisium oder Puteoli oder über Troas-Neapolis auf der Via Egnatia nach Dyrrhachium (Aulona) und von hier nach Brun-

daß er in Cäsarea überhaupt auf seine Freilassung hoffen konnte.

Bei der Ephesushypothese ließe sich, wie bereits ausgeführt wurde, der Besuch des Apostels in Philippi mit seiner Reise nach Mazedonien und Achaja identifizieren. Und die Quartierbestellung bei dem befreundeten Philemon in Kolossä (Phm 22) würde auch in keinen Widerspruch mit dem Plan der baldigen Philippireise geraten, da dieser kurze Abstecher sich in ein paar Wochen ausführen ließ.[1]

Man wird in diesen östlichen Reiseplänen wohl die Schwierigkeit für die Datierung der vier Briefe in die römische Gefangenschaft erblicken müssen. Und trotzdem wird gerade sie von einem großen Teil der Anhänger der Ephesushypothese unbedenklich hingenommen. Behoben wird sie nämlich, wie eben bemerkt, nur dann, wenn man sämtliche vier Gefangenschaftsbriefe in eine Zeit vor der römischen Gefangenschaft verlegt. Sobald man aber am römischen Ursprung nur eines von den beiden Briefen (Phil und Phm) festhält, ist auch sicher, daß der Apostel seine geplante Spanienreise hinter den Besuch in Philippi oder Kolossä zurückgestellt hat.[2] Dann aber verliert auch der zweite dieser Besuche alle seine Bedenklichkeit, da Paulus dann mindestens einmal den Landweg über die Via Egnatia gewählt und so beide Besuche miteinander verbunden haben wird — vorausgesetzt, daß diese Pläne zur Ausführung gelangten. Die Entscheidung liegt dann aber nicht beim Phil, sondern bei den drei anderen untrennbar zusammengehöri-

---

disium. So z.B. neuerdings Lohmeyer (Kol 14), der alle vier Briefe in die Cäsarea-Gefangenschaft datiert. Auch Appel, einer der entschlossensten Vertreter der Ephesushypothese schreibt (Einl. 52): „Zu einer Romreise von Cäsarea aus auf Umwegen würde Paulus sich doch vielleicht noch entschlossen haben, wenn die Lage der mit Briefen bedachten Gemeinden eine stark bedenkliche gewesen wäre. Aber das ist nicht der Fall gewesen (vgl. Phil 1 3ff, 2 12, 4 1, Kol 1 3f, 2 5 und Eph überhaupt)."

[1] So z.B. Robinson a.a.O. 184f.

[2] Siehe aber noch unten S. 87ff.

gen Briefen, gegen deren Entstehung in den ephesinischen Jahren des Paulus nun einmal derartige Schwierigkeiten bestehen,[1] daß auch der vorliegende Einwand gegen Rom dahinter zurücktritt.

Die Lösung des Problems kann a priori auf zwei Wegen gesucht werden. Entweder hätte Paulus die Spanienreise völlig aufgegeben oder wenigstens zurückgestellt. Oder aber sie wäre mit größter Beschleunigung noch vor der Reise nach Philippi und Kolossä ausgeführt worden.

In der Frage, welchen Ausgang der römische Prozeß des Paulus genommen hat, ob die Hoffnung des Apostels auf baldige Freilassung sich erfüllt hat, oder ob der Phil sein Schwanengesang geworden, ist bisher keine Einigung erzielt worden. Und die Lage der Pastoralbriefe innerhalb der modern-kritischen Forschung hat sich seit H. J. Holtzmanns bekannter Untersuchung[2] noch kaum in merklicher Weise verbessert.[3] Aus methodischen Gründen muß darum hier von ihrer Verwertung als Zeugen für die Reisen des Apostels im östlichen Missionsgebiet nach der ersten römischen Gefangenschaft abgesehen werden.[4] Auch das bekannte Zeugnis des 1. Clem. (5, 6), daß der Apostel ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως gelangt sei, womit in einer in Rom entstandenen Schrift nur Spanien gemeint sein kann,[5] darf aus denselben Gründen nicht für die Ausführung der Spanienreise angeführt werden. Es gilt hier nur die Frage zu lösen, ob etwa

---

[1] Vgl. dazu oben S. 33—38.

[2] Die Pastoralbriefe kritisch und exegetisch behandelt, Leipzig 1880.

[3] Vgl. z. B. P. N. Harrison, The Problem of the Pastoral Epistles, Oxford 1921. Doch s. dazu W. Michaelis, ZntW 28 (1929) 80—90 und nunmehr: Pastoralbriefe und Gefangenschaftsbriefe, Gütersloh 1930; s. ferner Anhang S. 148 ff.

[4] Doch vgl. unten S. 88, Anm. 2.

[5] Vgl. dazu die treffliche Arbeit von E. Dubowy, Klemens von Rom über die Reise Pauli nach Spanien (Bibl. Studien XIX 3), Freiburg 1914, auch schon Fr. Spitta, Zur Gesch. u. Litt. des Urchristentums I, 1—108 und R. Steinmetz, Die zweite römische Gefangenschaft des Apostels Paulus 46—64.

der Plan des Apostels, nach dem Osten zu reisen, mit dem spanischen Reiseplan in der Weise in Einklang gebracht werden könnte, daß Paulus zunächst nach dem Westen zu gehen gedachte, um dann wieder sein östliches Missionsfeld aufzusuchen. Wer in den Angaben der Pastoralbriefe den Beweis dafür sieht, daß Paulus nach seiner römischen Gefangenschaft noch eine ausgedehnte Wirksamkeit entfaltet hat, möchte entschieden dieser Anordnung der Ereignisse[1] die größere Wahrscheinlichkeit zuerkennen. Doch scheint eine kaum zu überwindende Schwierigkeit dagegen zu sprechen. Selbst wenn man nämlich sich zu der Annahme verstehen wollte, Paulus habe sich mit einer nur kurzen Missionsarbeit von einigen Wochen oder höchstens ein paar Monaten begnügt,[2] wird man damit kaum

[1] Zunächst nur im Geiste des Apostels! Damit soll eben nur auf Grund der paulinischen Reisepläne, wie wir sie aus den Briefen kennen, geurteilt werden. Der wirkliche Hergang kann naturgemäß ein anderer gewesen sein. Paulus kann tatsächlich zuerst nach Spanien gereist sein und hernach seine östlichen Reisepläne verwirklicht haben.

[2] J. Frey (Die letzten Lebensjahre des Paulus [BZStFr VI 3], Groß-lichterfelde-Berlin 1910, 43) schreibt z.B. dazu: „Es erscheint unmöglich, daß der Apostel von vornherein nur eine ganz kurze und flüchtige Reise nach Spanien sollte in Aussicht genommen haben. Harrten seiner auch im Orient noch irgendwelche neue Aufgaben, die eine Reise dorthin notwendig oder wünschenswert machten, so lag es für ihn selbstverständlich viel näher, erst diese Reise in den Orient zu unternehmen, deren Umfang und Dauer er viel eher abzuschätzen in der Lage war, als um ihretwillen die Reise nach Spanien von vornherein nur als eine eilige, schnell zu beendigende zu planen und zu unternehmen." — Zu den spärlichen Spuren seiner spanischen Mission in der einheimischen Tradition vgl. Steinmetz 86—90 und Dubowy 77—79. Historischen Wert besitzen diese durchaus legendären Berichte wohl überhaupt nicht. Die Kirchengeschichte Spaniens beginnt für uns vielmehr „erst mit den Angaben des Irenäus und Tertullian, daß es auch in Spanien christliche Gemeinden gäbe, sowie mit dem Brief, den Cyprian als Antwort auf spanische Schreiben dorthin gerichtet hat (ep. 67)" (A. v. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums II[4], Leipzig 1924, 920). E. Meyer (III 131f) meint, daß es Paulus mit dem Plan der Spanienreise überhaupt Ernst gewesen wäre, sei schwerlich anzunehmen. Er hätte hier, in dem völlig romanisierten Lande, lateinisch predigen müssen; und dazu war er schwerlich imstande.

dem Text von Phm 22 und Phil 2 24 (ταχέως ἐλεύσομαι) gerecht. Man müßte denn sich zu der Annahme flüchten, Paulus hätte etwa die Zeit zwischen der Abreise seines Gefährten Timotheus und dessen Rückkehr durch die Spanienreise auszufüllen gedacht.[1]

So aussichtslos es ist, hierin zu einem sicheren und abschließenden Urteil zu gelangen, so muß doch daran festgehalten werden, daß die Pläne des Paulus, alsbald nach seiner erhofften Freilassung nach Philippi und Kolossä zu gehen, neben dem in Röm 15 19—29 ausgesprochenen Programm kein entscheidendes Argument gegen die römische Datierung der Gefangenschaftsbriefe bilden, wie man ja bisher immer anerkannt hat. Sind uns doch auch mehrere andere Beispiele dafür bekannt, daß Paulus Reisepläne entweder modifiziert[2] oder völlig aufgegeben[3] hat. Wer aber vollends annimmt, daß die Personalien der Pastoralbriefe, selbst wenn die Briefe in ihrer heutigen Gestalt unecht wären, Fragmente echter Paulusbriefe an seine Mitarbeiter Timotheus und Titus sind, der wird auch den Abschied des Apostels vom östlichen Arbeitsfeld nicht als einen endgültigen betrachten können.[4] Die Abschiedsworte in Milet

---

[1] Zahn (Einl. I, 389) läßt jedenfalls diese Möglichkeit offen, ohne sich bestimmt für sie zu erklären. Paulus könne auch den Plan gehabt haben, nach glücklicher Beendigung seines Prozesses einige Zeit in Rom selbst eine nunmehr ungehinderte Missionsarbeit zu entfalten, bis Timotheus von Philippi einträfe. Die Reiseverbindung zwischen Rom (Ostia) und Spanien war keine ungünstige. Nach einer Notiz des Plinius (19,1) war das diesseitige Spanien von Ostia aus am vierten Tage zu erreichen, Gades am siebten. Wenn damit auch die Fahrtzeit des schnellsten Fahrzeugs genannt wird, so wird auf jeden Fall die Küste des diesseitigen Spanien in höchstens einer Woche erreicht worden sein. Vgl. Dubowy 101 f.

[2] Vgl. 1 Kor 16 5—9 neben 2 Kor 1 15 f und dazu Golla 29—34.

[3] Vgl. Apg 16 6 und 7. Nach 1 Thess 2 17 wollte Paulus schon zweimal nach Thessalonich kommen, ohne den Plan ausführen zu können. Und wie lange dauerte es, bis die geplante Romreise — und unter welchen Umständen — zur Wirklichkeit wurde!

[4] Auch die Bemerkung von Frey (a.a.O. 29) verdient hier notiert zu werden: „Wenn die Pastoralbriefe gefälscht sind, dann sind die geschicht-

(Apg 20 25) sind doch nicht so sehr die Formulierung eines Programms, als vielmehr der Ausdruck düsterer Ahnungen,[1] — Ahnungen, die sich nicht bestätigt haben müssen. Und selbst aus Röm 15 23 darf nicht herausgelesen werden, daß Paulus nun seine bisherigen Gemeinden für immer sich selbst oder anderen überlassen will, sondern, daß er zunächst vordringlichere Aufgaben vor sich sieht, nämlich den Westen in Angriff zu nehmen, wo noch so viel unbeackerter Boden zu bearbeiten war.[2]

Und auch die Zurückstellung der spanischen Reise hinter die nach dem Osten ist nicht so verwunderlich, sobald man die scharfe antijudaistische Polemik von Phil 3 1ff beachtet, für die doch irgend ein konkreter Anlaß angenommen wer-

---

lichen Notizen darin ebenfalls beachtenswert. Der Fälscher hätte sich nicht bemüht, aus der durch das NT bekannten Lebenslaufbahn des Paulus Situationen zu schaffen. Somit können die Pastoralbriefe, gerade wenn sie nicht von Paulus oder aus der Zeit des Paulus, sondern aus einer viel späteren Zeit stammen, nur einen geschichtlichen Hintergrund aufweisen, der den Lesern dieser Briefe bereits bekannt war."

[1] Das wird auch von Duncan (49) anerkannt. Das οἶδα kann man nur dann so sehr pressen, wenn man, wie z.B. Holtzmann (Pastoralbriefe 44f) von der Voraussetzung ausgeht, die Apg sei ein sekundäres Werk der nachapostolischen Zeit, das auf den Tod des Apostels als ein geschichtliches Ereignis zurückblickt und darum auch diese Stelle in entsprechender Formulierung dem Apostel als vaticinium ex eventu in den Mund legt. Vgl. dagegen oben S. 18, Anm. 2, auch bereits Steinmetz 14—17.

[2] Das νυνὶ δὲ μηκέτι τόπον ἔχων ἐν τοῖς κλίμασι τούτοις dürfte übrigens cum grano salis zu verstehen sein. In Wirklichkeit hat Paulus, wie E. Meyer (a.a.O. 130f) bemerkt, abgesehen von Cypern und Lykaonien, nur in der Welt der Ägäis, in Mazedonien, Korinth, Ephesus missioniert, „und auch wenn wir von den außerrömischen Ländern und von Ägypten absehen, liegen hier im Osten noch ganz weite Gebiete, die er nie betreten hat, der Hauptteil des inneren Kleinasien und die Landschaften am Pontos, Thrakien und die Donauländer." E. Meyers Meinung allerdings, Paulus hätte deshalb das östliche Missionsfeld verlassen, weil ihm daran gelegen hätte, in Rom festen Fuß zu fassen und die dortige Gemeinde für sein Evangelium (vgl. Röm 2 16) zu gewinnen, geht von der Voraussetzung aus, Petrus und Paulus hätten sich seit Antiochien als zwei wütende Gegner bekämpft. Darüber dürften wir aber heute doch hinaus sein.

den muß, der dann auch des Apostels Anwesenheit in Philippi als wertvoll erscheinen ließ.[1] Und mit der Reise nach Philippi wird dann Paulus eben auch die in Phm 22 versprochene Reise nach dem von dort nicht mehr so fernen Kolossä verbunden haben. Dabei wäre es, nachdem Phm und Kol gleichzeitig geschrieben wurden, doch wohl ein Irrtum, diesen Besuch bei Philemon als bloßen Freundschaftsbesuch anzusehen. Dieser, wenn für sich allein betrachtet, überraschende Plan einer Reise nach dem so fernen Kolossä wird verständlich, sobald man das im Kol bekundete Interesse an der dortigen Gemeinde, die Paulus bisher noch nie gesehen (Kol 2 1 f), und namentlich ihre Gefährdung durch die synkretistische Irrlehre beachtet. Wenn Paulus in dem ganz persönlich gehaltenen Privatschreiben an Philemon von dieser Gefahr nicht spricht, so ist dieses Schweigen nicht als Argument gegen eine solche Annahme zu verwerten.[2]

---

[1] Diese Polemik darf schwerlich (mit Feine, Einl. 151) nur aus der allgemeinen Zeitlage heraus erklärt werden. Vielmehr ist mit dem Auftreten judaistischer Agitatoren in Philippi selbst zu rechnen. Phil 2 19 (ἵνα κἀγὼ εὐψυχῶ γνοὺς τὰ περὶ ὑμῶν), worin die Sendung des Timotheus begründet wird, muß wohl auch so verstanden werden, daß Paulus einen besonderen Anlaß für die Absendung des letzten zuverlässigen Gefährten hatte. Vgl. auch oben S. 81, Anm. 1.

[2] Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß auch die Position der Ephesus-Hypothese in Hinsicht auf die geplanten Philippireisen des Timotheus und Paulus keineswegs so glänzend ist, wie es zunächst scheinen möchte. Nach den Ausführungen von Kp. 1 (Seite 28 ff) könnte Phil nur vor 1 Kor angesetzt werden, wenn er in Ephesus geschrieben sein sollte. Zwischen den beiden Briefen läge ein Zeitraum von wenigstens ein paar Monaten. Und dann hätte Paulus den Timotheus erst abgeschickt, als er wieder in Freiheit war, nämlich kurz vor der Abfassung des 1 Kor (vgl. S. 14 f) und zwar nicht nur nach Philippi, sondern auch nach Korinth. Und er selbst hätte keine Eile mehr gehabt, nach Philippi zu kommen, sich vielmehr wegen der „weiten und wirksamen Türe“, die sich ihm inzwischen aufgetan (1 Kor 16 9), entschlossen, noch länger in Asien zu bleiben. Ja nach der Anschauung vieler Forscher liegt zwischen 1 und 2 Kor ein Zeitraum von einem Jahr oder noch mehr, während dessen Paulus auch einmal in Korinth gewesen ist,

§ 2. Onesimus.

Kaum eine minder wichtige Rolle als die Reisen und Reisepläne im Phil und der im Phm 22 angekündigte Besuch in Kolossä spielt unter den Argumenten für die ephesinische Datierung der Gefangenschaftsbriefe (zunächst des Phm) die Anwesenheit des dem Philemon entlaufenen Sklaven Onesimus bei Paulus. War man schon bisher geteilter Meinung, ob Onesimus sich mit größerer Wahrscheinlichkeit nach der fernen und großen Welthauptstadt[1] oder nach dem abgelegeneren Cäsarea,[2] wo niemand ihn vermutete, gewandt haben wird, so haben nunmehr Robinson,[3] Deißmann[4] u. a. erklärt, die natürliche Annahme sei die, daß er nach Ephesus geflohen ist. So schwierig es sei, zu erklären, wie der mittellose Sklave nach dem 1200 Meilen entfernten Rom kam, so leicht sei es für ihn gewesen, nach dem nahen Ephesus zu gehen, das er ohne größere Geldmittel in einigen Tagen zu Fuß erreichen konnte, das er von früheren Reisen her kennen und wo er leicht bei Freunden Unterschlupf finden mochte. Tatsächlich wird man dieser Frage nicht die Bedeutung beimessen dürfen, wie es hier geschieht. Der Einwand von Albertz[5] und Meinertz, Onesimus hätte

---

aber nicht auf dem Wege über Mazedonien, sondern auf dem kürzeren direkten Seewege. Das alles bedeutet aber, daß der in Phil 2 24 in Aussicht genommene baldige (ταχέως) Besuch des Paulus in Philippi, sobald man in der Apg 20 1 f erzählten Reise nach Europa seine Ausführung erblickt, so wesentlich modifiziert worden ist, daß man treffender sagen wird: Ist Phil in Ephesus geschrieben, dann sind die darin ausgesprochenen Reisepläne eigentlich überhaupt nicht ausgeführt worden. Auch wird man fragen müssen, ob diese Pläne an sich in Ephesus verständlicher werden, als in Rom, wenn man keinen aktuellen Anlaß für sie annimmt (vgl. S. 80 f).

[1] So z. B. Zahn, Einl. I 315; Pfleiderer, A. T. Robertson (Exp s. 8 XIX [1920] 34), Toussaint 54, van Leeuwen 14 u. v. a.

[2] So D. Schulz (StKr 1829, 612 f), H. A. W. Meyer (Eph 16), Hilgenfeld (Einl. 330). [3] A. a. O. 184.

[4] Paulus 15 f. — Nach Lisco (Vincula S. 55) hätte Onesimus im ephesinischen Dianatempel ein Asyl gesucht.

[5] StKr 83, 558, Anm. 1.

sich deshalb unmöglich nach dem nahen Ephesus gewandt, weil sein Herr dort offenbar Beziehungen hatte, die Gefahr des Ergriffenwerdens darum für ihn zu groß war, hat jedenfalls keine zwingende Kraft. Denn auch Ephesus war eine Weltstadt mit einer viertel Million Einwohner. Auf der anderen Seite mochte der Flüchtling aber ein Interesse daran haben, zwischen seinen Herrn und sich eine möglichst große Entfernung zu legen, und Rom war in der Tat der Platz, wo alle zweifelhaften Elemente des Imperiums zusammenströmten.[1] Bleibt es für uns unmöglich zu erklären, auf welche Weise er dorthin kam, so wird damit nicht ausgeschlossen, daß er doch hingekommen sein kann.

Aber alle Reflexionen, wohin Onesimus am wahrscheinlichsten geflohen sein wird, ob er sich damit begnügte, in Ephesus zu bleiben, weil es für ihn keine Aussicht gab, weiter zu kommen, oder ob sich ihm eine zufällige Reisegelegenheit nach Rom oder nach Palästina bot, die er sofort ausnützte, führen zu keinem wirklichen Ergebnis, weil wir die Umstände, die seine Flucht begünstigen oder behindern konnten, und seine persönliche Schlauheit und Verwegenheit oder auch seine Ungeschicklichkeit nicht kennen, während doch das alles Faktoren sind, von denen das „Ziel“ seiner Flucht abhing.

Wichtiger dürfte die andere Frage sein, auf welche Weise Onesimus mit dem gefangenen Paulus zusammentraf. Daß er etwa von einem fugitivarius aufgegriffen wurde und erst als Gefangener mit dem Apostel die Zelle teilen mußte,[2] ist

[1] Vgl. Sallust, Catil. 37, 5; Tacit., Annal. XV 44. Auch Cäsarea, das seit seiner Neugründung durch Herodes d. Gr. in den Jahren 22—10 v. Chr. die größte Stadt Palästinas wurde und einen trefflichen Hafen besaß, war mit seinen rund 50000 Einwohnern (davon die Hälfte Nichtjuden) kein so ungeeigneter Zufluchtsort für Onesimus. Vgl. dazu das treffliche Buch von L. Häfeli, Cäsarea am Meer (NtlAbh. X 5), Münster 1923.

[2] So Robinson 184, Winstanley 482f, Deißmann, Paulus 16. Rom, wo Paulus eine eigene Mietswohnung hatte, wie Cäsarea, wo er im Palast des Statthalters gefangen gehalten wurde, werden mit diesem Argument als Entstehungsort des Phm ausgeschlossen.

dadurch ausgeschlossen, daß er nach dem Phm sich in Freiheit befindet und von Paulus ohne weiteres zu seinem Herrn zurückgeschickt werden kann. Ebenso fern liegt auch die Annahme von Bengel, H. J. Holtzmann,[1] E. Haupt[2] und Hicks,[3] die neuerdings auch Lohmeyer[4] in eigentümlicher Weise vertritt, Onesimus wäre von vornherein zu Paulus geflohen, den er von Ephesus her kennen mochte, um bei ihm Schutz und Hilfe zu suchen. Unter dieser Voraussetzung würde sein Zusammentreffen mit dem Apostel kein zufälliges mehr sein und damit auch als Anhaltspunkt für die Bestimmung des Entstehungsortes des Phm ausscheiden. Nur müßte zugegeben werden, daß diese Flucht des Onesimus zu Paulus am leichtesten zu begreifen wäre, wenn dieser sich in Ephesus befand. Die größte Wahrscheinlichkeit wird immer die Annahme behaupten, daß Onesimus zufällig an den Ort kam, an dem der gefangene Apostel sich befand und dort etwa von Epaphras entdeckt und Paulus zugeführt wurde.[5] In Rom ließe sich dann bei der libera custodia, in der Paulus sich befand, das Werk der Bekehrung des Onesimus besonders leicht begreifen, jedoch ohne daß man dieselbe Möglichkeit für Cäsarea (vgl. Apg 24 23)[6] oder Ephesus ausschließen könnte.[7]

---

[1] Einl. 246.
[2] Gefangenschaftsbriefe, Einl. 5.
[3] Interpreter VI (1910) 245.
[4] Kol und Phm 172 f.
[5] Vgl. Duncan 73 f.
[6] S. aber S. 137 f.

[7] Der Charakter der ephesinischen Haft wäre nur aus den Angaben der paulinischen Briefe selbst zu erschließen. Man wird aber fragen müssen, ob man einem wegen Aufruhrs Angeklagten, als welcher Paulus ja in Ephesus verhaftet und zum Tierkampf verurteilt war (vgl. S. 55, Anm. 3), eine solch milde Haft gewährt hätte wie in Cäsarea und besonders in Rom. Dieser Umstand würde darum eher gegen Ephesus sprechen. — E. Haupt (Gefangenschaftsbriefe, Einl. 5) führt als „sehr schwerwiegenden Grund, welcher für Cäsarea in die Wage fällt," den an, Paulus lege Phm 11 Gewicht darauf, daß er während seiner Gefangenschaft den Onesimus bekehrt habe, als ob das etwas Besonderes und Ausnahmsweises wäre. Das begreife sich nicht recht in Rom, wo er zwei Jahre lang ungehindert predigen konnte, wohl aber in Cäsarea, wo eine solche Bekehrung nur ganz ausnahmsweise stattfinden konnte. Gegen Haupt ist

Auf einen letzten Einwand gegen das Zusammentreffen des Onesimus an einem anderen Orte als Ephesus, daß man nämlich nicht begreift, wie Paulus die Kosten für die Rücksendung des mittellosen Sklaven zu seinem Herrn bestreiten konnte, ist zu erwidern, daß wir ebensowenig wissen, wie die vielen Reisen der Gefährten des Paulus finanziert wurden, nachdem dieser mit Emphase hervorhebt, er habe nie auf Kosten der Gemeinden leben und niemand zur Last fallen wollen.[1]

Wichtig ist noch, ob aus Phm 13f geschlossen werden muß, daß Paulus sich den von ihm bekehrten Onesimus von seinem Herrn und Eigentümer Philemon zu seiner persönlichen Hilfe zurückerbeten habe.[2] Sicher kann und muß man einen solchen Wunsch des Apostels aus den Worten herauslesen. Nichts folgt aber daraus für die Ephesushypothese, insofern nämlich eine baldige Zurücksendung des Onesimus zu Paulus sich in Ephesus leicht, in Rom oder Cäsarea schwer verstehen ließe.[3] Denn tatsächlich schickt der Apostel den Sklaven zu seinem Herrn, ohne zu bemerken, daß er ihn wirklich zurückerwarte.

§ 3. Bei Paulus anwesende Mitarbeiter.

Neben Onesimus werden noch mehrere bei Paulus anwesende Mitarbeiter genannt.

---

zu sagen, daß Phm 11 einfach erklärt wird, Paulus habe in Fesseln den Onesimus bekehrt, ohne zu erkennen zu geben, daß das wirklich „etwas Besonderes und Ausnahmsweises“ wäre. Phm 11 spricht darum nicht für Cäsarea. — Ganz unbegreiflich würde die Bekehrung des Onesimus durch den gefangenen Paulus bei der Hypothese Duncans (140—143), der Apostel wäre gelegentlich des Demetriusaufruhrs vorsichtshalber für einige Zeit in Schutzhaft genommen worden (vgl. oben S. 37 f).

[1] Vgl. 1 Thess 2 9, 2 Thess 3 8, 1 Kor 4 12, Phil 4 15, Apg 18 3, 20 34.

[2] So Appel, Einl. 54; ev. auch Michaelis 137, Anm. 1.

[3] Paulus gedenkt selbst bald nach Kolossä zu kommen. Darum wäre es wenig wahrscheinlich, wenn nicht ausgeschlossen, daß Onesimus noch vor seiner Abreise zu ihm zurückkehren sollte. Aber auch Michaelis

Von Timotheus war bereits die Rede.[1] Von Aristarch wissen wir aus der Apg (19 29, 20 4, 27 2), daß er sowohl in Ephesus als auf der Reise nach Jerusalem wie bei der Überfahrt von Cäsarea nach Rom beim Apostel war. Zwar hat schon Lightfoot[2] es beachtenswert gefunden, daß er Apg 27 2 eigens als Μακεδών Θεσσαλονικεύς bezeichnet wird, und das in demselben Satze, in welchem auch berichtet wird, daß das Schiff die Häfen der asiatischen Küste entlang fuhr. Lightfoot hat daran die auch von einigen Anhängern der Ephesushypothese[3] geteilte Folgerung geknüpft, Aristarch wäre nicht bis nach Rom an der Seite des Paulus geblieben, sondern in Myra, wo Paulus umgeschifft wurde (Apg 27 5f), an Land gegangen, um von hier in seine Vaterstadt Thessalonich heimzukehren.

Es liegt klar zu Tage, daß diese Vermutung, selbst wenn sie zwingend aus dem Text der Apg erschlossen wäre,[4] kein Argument gegen die römische Datierung des Kol und Phm bilden kann, in welchen Grüße von Aristarch stehen (Kol 4 10, Phm 24).[5] Denn es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß Aristarch nicht längst über Dyrrhachium nach Rom gereist sein kann, während sich die Ankunft des Apostels

---

(a.a.O.) erklärt, es bestehe ja auch die Möglichkeit, daß Paulus damit rechnete, bei seinem baldigen Besuch in Kolossä diesen Freundschaftsdienst annehmen zu können.

[1] S. oben S. 76ff. Daß er im Eph nicht erwähnt wird, ist aus dem unpersönlichen Charakter dieses Briefes zu erklären und kein Anhaltspunkt für anderweitige Kombinationen. Vgl. dazu Schmid, Epheserbrief 39, 95, 453, Anm. 3.

[2] Philippians 35.

[3] Lisco, Westberg, Robinson 187, Winstanley 488f, Bowen, AmJTh 1920. 129; Duncan 90.

[4] Daß Aristarch gerade an dieser Stelle eigens als Mazedonier aus Thessalonich bezeichnet wird, ist wohl daraus zu erklären, daß er in der Apg wenig hervortritt. An der ersten Stelle, wo er erwähnt ist, wird er neben Gajus als Mazedonier bezeichnet (19 29), weil etwa Gajus aus einer anderen Stadt Mazedoniens stammte, 20 4 aber neben Sekundus als Thessalonicher, weil beide aus dieser Stadt stammten.

[5] So Bowen, AmJTh 1920, 128; Duncan 68, 149.

selbst durch den abenteuerlichen Verlauf seiner Fahrt verzögerte. Man dürfte sonst mit gleichem Rechte gegen die Ephesushypothese einwenden, daß die Anwesenheit des Aristarch in Ephesus nur für die Zeit des Demetriusaufruhrs bezeugt ist (Apg 19 29), nicht aber für die vorausgehende Zeit, in der allein die Gefangenschaftsbriefe untergebracht werden könnten.[1]

Gewichtiger scheint aber gegen die römische Datierung des Kol (und Eph und Phm) zu sprechen, daß Aristarch in Kol 4 10 von Paulus als συναιχμάλωτός μου eingeführt wird, während sein Anschluß an den gefangenen Apostel bei der Romfahrt doch als freiwilliger zu verstehen ist. Etwa anzunehmen, er sei nachher in Rom verhaftet worden, wäre eine um so unwahrscheinlichere Vermutung, als Paulus selbst sich zwei Jahre lang der mildesten überhaupt möglichen Gefangenschaft zu erfreuen hatte.[2] Allein der Umstand, daß Aristarch und nur er im Kol als Mitgefangener des Apostels bezeichnet wird, ist doch kein Anhaltspunkt gegen Rom und für Ephesus. Denn mit der Tatsache der Gefangennahme des Gajus und Aristarch beim Demetriusaufruhr in Ephesus (Apg 19 29) läßt sich dieses Prädikat deshalb nicht in Zusammenhang bringen, weil man sonst

---

[1] Duncan (148—152) verwertet dieses Moment als Beweis dafür, daß Kol und Phm in eine spätere ephesinische Gefangenschaft (eben zur Zeit des Demetriusaufruhrs) gehören als Phil. Daß von den in Kol und Phm genannten Mitarbeitern des Paulus im 1 Kor keiner genannt wird außer Timotheus (und Aquila und Priszilla), wäre kein Argument gegen die ephesinische Datierung von Kol, Eph, Phm, besonders wenn man diese vor Phil ansetzt (vgl. Phil 2 20 f).

[2] Bowen (a.a.O. 128) geht aber viel zu weit, wenn er schreibt: „Paul was not himself in Rome as a prisoner of the Roman government; he is there in custody, awaiting the issue of his own voluntary appeal to Caesar. But Rome had never arrested him as an offender, never charged him with any crime, nor even made any complaint against him." War Paulus auch nicht von römischer Seite angeklagt, so lag doch die Entscheidung seines Falles bei der römischen Justiz, und der römische Staat war es, der ihn in Untersuchungshaft hielt (Apg 28 17—20).

auch seinen Leidensgenossen Gajus erwähnt finden möchte und weil überhaupt die hypothetische ephesinische Gefangenschaft des Paulus nicht mit dem Demetriusaufruhr verbunden werden darf.[1] So wenig es angeht, συναιχμάλωτος übertragen zu verstehen und einfach als „Mitchrist" zu deuten[2] — sonst wäre nicht zu verstehen, daß nur Aristarch dieses Prädikat erhält und nicht auch die anderen genannten Gefährten des Paulus —, so wenig folgt daraus, daß Aristarch mit Paulus zusammen in Banden lag, der Brief also eine andere Situation voraussetzt als sie in Rom (oder Cäsarea) vorlag.[3] Der Ausdruck ist vielmehr auch befriedigend erklärt, wenn Aristarch freiwillig bei dem gefangenen Apostel blieb.[4] Und diese Deutung wird dadurch als die allein haltbare bestätigt, daß der im Kol 4 12 neben Aristarch nur als δοῦλος Χριστοῦ Ἰησοῦ erwähnte Epaphras im Phm (23) als συναιχμάλωτος des Paulus auftritt, während ebenda (V 24) Aristarch ohne dieses Prädikat genannt wird. Bei der ungefähr gleichzeitigen Entstehung des Kol und Phm kann dieser merkwürdige Tatbestand nur

---

[1] Vgl. oben S. 30.

[2] So v. Hofmann, ev. auch Dibelius. Es sei „an den Kriegsgefangenenstand eines dem Reiche der Finsternis von Christo Abgewonnenen zu denken." Siehe dagegen bes. Meyer-Franke z. St., auch Michaelis 161--166; 169, Anm. 1. Dieser gewählte Ausdruck ist aus der Idee heraus zu verstehen, daß „alle Christen Soldaten Christi sind (Röm 6 13, 13 12, 2 Kor 6 7, 1 Thess 5 8, Eph 6 10—18) und daher, wenn sie in Gefangenschaft geraten, Kriegsgefangene sind" (Zahn, Einleitung I 298; vgl. A. v. Harnack, Militia Christi, Tübingen 1905, 14 f).

[3] Man darf sich die etwaige ephesinische Haft des Paulus schon deshalb nicht allzu streng denken, weil sonst unerklärlich würde, wie denn der Apostel während dieser Haft den entlaufenen Onesimus zum Christentum bekehren konnte. Denn dieser mußte doch als fugitivus beständig vor der Gefahr der Verhaftung auf der Hut sein. Vgl. aber oben S 94, Anm. 7.

[4] So in der Hauptsache alle Ausleger der Stelle, auch Michaelis (165, Anm. 1). Eigentümlich, wenn auch der Sache nach kaum verschieden, ist wieder die Erklärung Lohmeyers (Kol 166, Anm. 5). Diese Auffassung wird auch dadurch nicht widerlegt, daß man denselben Ausdruck Röm 16 7 strenger faßt; vgl. oben S. 62 f.

durch die Annahme verständlich gemacht werden, daß diese beiden Gefährten des Apostels freiwillig abwechselnd die Gefangenschaft ihres Meisters teilten.

Die Anwesenheit des Aristarch bei Paulus bietet also für die Bestimmung des Entstehungsortes des Kol (und Eph, Phm) keinen Anhaltspunkt. Dasselbe gilt von dem Kol 4 11 erwähnten Jesus Justus, der überhaupt nur an dieser Stelle und sonst nirgends mehr auftritt, und von Demas (Kol 4 14, Phm 24), von dem erst im 2 Tim 4 10 gesagt wird, daß er Paulus verlassen habe und in die Welt zurückgekehrt sei.

Viel weittragender ist dagegen die Nennung des Tychikus in Kol 4 7f und Eph 6 21f. Dieser soll die beiden Briefe an die Adressaten überbringen und diesen auch Nachrichten über die Lage des gefangenen Paulus[1] übermitteln. Und mit ihm soll Onesimus zu seinem Herrn nach Kolossä zurückkehren (Kol 4 9). Damit, daß Tychikus in Apg 20 4 neben Trophimus als Asiate bezeichnet wird und daß er mit Paulus nach Jerusalem ging, ist jedenfalls nichts dagegen gesagt, daß er nicht auch in Rom (oder Cäsarea) an seiner Seite gewesen sein kann.[2] Wohl aber bedeutet der Umstand, daß

[1] Daß Kol 4 8 mit ℵ*ABD*GP min, d e g Theodoret γνῶτε τὰ περὶ ἡμῶν zu lesen ist und nicht mit ℵ**CD^bc EKL f vg, got, syr^utr sah boh Chrys. γνῷ τὰ περὶ ὑμῶν, wird von fast allen modernen Textkritikern (außer v. Soden) anerkannt. Γνῶτε τὰ περὶ ἡμῶν ist nicht nur die besser bezeugte Lesart, sondern auch die dem Zusammenhang besser entsprechende, da vorher wie nachher von Nachrichten über Paulus die Rede ist und besonders der Nachsatz V 8b einen Gedanken bildet: durch die Mitteilungen über die Lage des Paulus soll Tychikus die Sorgen der Kolosser zerstreuen. Wäre die Lesart γνῷ — ὑμῶν ursprünglich, dann wäre die Konsequenz, daß der Apostel den Tychikus bald zurückerwarten würde. Was bei der in dem gleichzeitigen Phm ausgesprochenen Quartierbestellung in Kolossä in Rom schwer, leicht dagegen in Ephesus zu verstehen wäre. — P. Ewald faßt ἔπεμψα Kol 4 8 als historischen, nicht brieflichen Aorist auf, was sprachlich möglich ist. Dann wäre Tychikus nicht der Überbringer des Kol. Für die vorliegende Untersuchung ist diese singuläre Ansicht Ewalds von keinerlei Bedeutung.

[2] Zu 2 Tim 4 12, wonach Paulus ihn nach Ephesus geschickt hat, und zu Tit 3 12, wonach entweder er oder Artemas nach Kreta gehen soll,

er den „Eph“ überbringen soll, eine nicht zu überwindende Schwierigkeit gegen die Ephesushypothese, der man nur durch die Leugnung der Echtheit dieses Briefes entgehen kann. Von den Anhängern der Ephesushypothese sprechen aber nur Goguel und Bowen diesen Brief dem Paulus ab. Jedenfalls muß zugegeben werden, daß in der Gegenwart die Bestreitung der paulinischen Herkunft des Eph immer mehr an Bestimmtheit verliert, da vor allen das Verwandtschaftsverhältnis dieses Briefes mit dem heute kaum mehr bestrittenen Kol sich nur bei Anerkennung seiner Echtheit verständlich machen läßt.[1] Stammt der Brief aber von Paulus selbst, dann ist sicher, daß er nicht, wenigstens nicht ausschließlich, an die ephesinische Gemeinde gerichtet sein kann. Die zuerst von J. Mill, in neuerer Zeit namentlich von A. v. Harnack vertretene Meinung, er sei an die Nachbargemeinde von Kolossä in Laodicea geschrieben, läßt sich aber in dieser Beschränkung nicht halten.[2] Vielmehr wird nur jene Anschauung dem unpersönlichen Charakter des Briefes, dem Problem seiner Überschrift und seiner innigen Verwandtschaft mit dem Kol gerecht, die in ihm ein Rundschreiben an mehrere kleinasiatische Gemeinden sieht, zu denen auch die von Laodicea gehört haben wird. Die Entstehung der traditionellen Adresse und Bezeichnung des Briefes jedoch läßt sich nur begreifen, wenn man Ephesus in den Kreis dieser Gemeinden einschließt.[3] War aber die ephesinische Gemeinde selbst wenigstens die Mitadressatin dieses Briefes, so kann dieser nicht in Ephesus selbst geschrieben sein.[4]

---

um den nach Nikopolis bestellten Titus dort zu vertreten, vgl. Anhang S. 155 ff.

[1] Vgl. zum Stand der Kritik des Eph Schmid, Der Epheserbrief; auch McNeile, Introduction 153—165.

[2] Vgl. dazu Schmid 83—93.

[3] S. ebda. 97—100 und das Urteil von W. Lock (Dict. of Bible I 718): „That Ephesians was one of this Churches is practically certain; the unanimity of Church tradition in its favour is conclusive itself.“

[4] Nur Lisco (Vincula S. 77 ff) findet darin keine Schwierigkeit. Ja er entdeckt sogar im Eph Anspielungen auf Ephesus, auf den von dem

Aus Kolossä war Epaphras zu Paulus gekommen (Kol 4 12, Phm 23), den man allgemein als den eigentlichen Gründer der Gemeinden im Lykustal betrachtet.[1] Die Sorge um die Abwendung der seine Gemeinden bedrohenden synkretistischen Irrlehre hatte ihn zum Apostel getrieben, bei dem er sich längere Zeit hindurch aufhielt.[2] Augenscheinlich hatte er keine große Eile, zu seinen Gemeinden zurückzukehren, trotz der Sorge um sie.[3] Paulus schickt vielmehr den Tychikus mit zwei Briefen (Kol und Eph) dorthin, während Epaphras als freiwilliger Genosse seiner Gefangenschaft bei ihm bleibt. Wird dieses Verhalten verständlicher, wenn die Briefe in Ephesus geschrieben wurden?[4] Auch unter dieser Voraussetzung bleibt immer noch zu fragen, warum Paulus nicht den Epaphras selbst mit entsprechenden Instruktionen für die Überwindung der Irrlehre zurückkehren ließ und ihm die beiden Briefe mitgab, sondern statt dessen

---

hochgelegenen Gefängnis des Paulus aus (vgl. oben S. 68 f) vorhandenen freien Blick auf das wellenbewegte Meer und auf den über der Stadt selbst liegenden Dunst. Auch der Mangel der Grüße und das Problem der Adresse würden verständlich, wenn eben Paulus ihn in Ephesus selbst schrieb. Darum kein Ortsname in der Adresse. Vgl. andererseits Albertz (StKr 1910, 588, Anm. 1) und M. Jones (Colossians 17), die vor allem auf den unpersönlichen Ton des Briefes und auf Stellen wie 1 15, 3 2, 4 21 hinweisen, die zeigen, daß Verfasser und Adressaten sich nur vom Hörensagen kennen. „This type of language is intelligible enough if the letter was written from distant Rome several years after the Apostle had left Ephesus, but we should expect a much more vivid, personal, and intimate relation between St. Paul and his readers than we find here if the Epistle was written when he was actually a prisoner in the near vicinity." Ähnlich auch Meinertz, Gefangenschaftsbriefe 5.

[1] Vgl. dazu oben S. 33. Daß er mit dem Philipper Epaphroditus (Phil 2 25, 4 18) nicht identisch ist, wie H. Grotius und einige andere angenommen haben, ist heute anerkannt.

[2] Vgl. oben S. 98 f. [3] Vgl. Kol 4 12 f.

[4] So besonders Robinson a. a. O. 184—188; Appel, Einl. 54. Auch Dibelius (zu Kol 4 13) schreibt: „Wer sich die Situation vergegenwärtigt wird nach diesem Vers unwillkürlich dazu neigen, den Abfassungsort des Briefes (Kol) in die Nähe von Kolossä zu setzen, also nach Cäsarea oder Ephesus."

den Tychikus absandte. Dieser Sachverhalt ist in der Tat merkwürdig. Sollte man ihn etwa damit erklären, daß eben Epaphras wirklich συναιχμάλωτος des Paulus war, d.h., durch die Haft zu unfreiwilligem Verweilen gezwungen wurde? Auch diese auf den ersten Blick naheliegende Vermutung läßt sich nicht halten. Denn wäre Epaphras tatsächlich mit Paulus zusammen, etwa in Ephesus, eingekerkert gewesen, dann bliebe ein Rätsel, warum er nur im Phm (23) ὁ συναιχμάλωτός μου genannt wird, aber gerade im Kol, wo nur Aristarch diese Bezeichnung erhält, nicht.[1] Vielmehr liegt es weit näher, das merkwürdige, von Paulus selbst gebilligte Verhalten des Epaphras, dessen eigentlicher Grund für uns im Dunkel bleibt, damit verständlich zu machen, daß einstweilen Archippus (Kol 4 17, Phm 2) in seiner Vertretung das Amt des Gemeindeleiters inne hat.[2]

---

[1] Gänzlich haltlos dürften die Ausführungen Lohmeyers (Kol 169) zu dieser Frage sein. Er rechnet damit, daß Epaphras nicht nur die Kämpfe geteilt habe, die zur Gefangenschaft des Paulus in Jerusalem führten, und sich in Haft befinde, sondern auch, daß er der seiner Gemeinde drohenden Gefahr sich nicht gewachsen gezeigt habe und darum von seinem Platz als Gemeindeleiter gewichen oder verdrängt worden sei. Seine Reise zu Paulus wäre demgemäß nicht ein rascher Besuch mit der Absicht, bald wieder heimzukehren, gewesen, sondern ein dauernder Abschied von seiner Arbeitsstätte. Dann müßte doch damit gerechnet werden, daß Epaphras sich von der kolossischen Gemeinde völlig zurückgezogen hätte, während er ihr im Kol (4 12) wieder Grüße sendet und beständig in seinen Gebeten für sie „kämpft" und viel Mühe und Sorge um sie hat. Auch wäre unter der von Lohmeyer gemachten Voraussetzung das rühmende ὅς ἐστιν πιστὸς ὑπὲρ ὑμῶν διάκονος τοῦ Χριστοῦ (1 7) schwerlich zu erwarten.

[2] Kol 4 17 muß keineswegs als eine Rüge an Archippus verstanden werden (Hitzig, Lohmeyer), was auch nicht in Einklang zu bringen ist mit dem ehrenvollen Prädikat συστρατιώτης, das ihm Paulus Phm 2 gibt. Vgl. Meyer-Franke zu Kol 4 17. — Michaelis (152) nimmt an, Epaphras habe seinen Aufenthalt bei Paulus deshalb ausdehnen können, weil er die Gemeinde in guter Obhut zurückgelassen hatte, nämlich in der des Philemon. Aber dieser war doch, wie Michaelis selbst hervorhebt, nicht der Leiter der Gemeinde, sondern das Haupt einer besonderen Hausgemeinde (Phm 2).

Die Anwesenheit des Epaphras bei Paulus und ihre lange zeitliche Dauer wird nicht besser verständlich, wenn Paulus etwa in Ephesus gefangen war. Wohl aber bleibt das Problem bestehen, ob der vom Kol vorausgesetzte Stand der Gemeinde und das Aufkommen der synkretistischen „Ergänzung" des paulinischen Evangeliums im Jahre 55 oder 56 überhaupt denkbar ist, wenn das Evangelium erst während der ephesinischen Zeit des Paulus nach Kolossä und Umgebung gebracht worden war. Das Verweilen des Epaphras bei Paulus wäre dann viel unbegreiflicher, wenn die Gemeinde noch sehr jung, die Irrlehre darum umso gefährlicher gewesen wäre.

Von Markus, der nach Phm 24 ebenfalls bei Paulus ist, wird Kol 4 10 gesagt: Περὶ οὗ ἐλάβετε ἐντολάς, ἐὰν ἔλθῃ πρὸς ὑμᾶς, δέξασθε αὐτόν. Ob man den Aorist ἐλάβετε als wirkliches Präteritum faßt oder als brieflichen Aorist und daran denkt, daß Tychikus mit dem Kol auch Anweisung betreff des Markus von Paulus mitbringen werde, ist hier kaum von Bedeutung. Denn in jedem Falle ist Markus, da Kol und Phm geschrieben wurden, noch bei Paulus. Fragen kann man aber, warum Paulus den Markus und Tychikus nach Kolossä schickte, und leichter ließe sich dies anscheinend begreifen, wenn die Entfernung zwischen dem Apostel und Phrygien nur eine geringe war, er sich also etwa in Ephesus befand. Allein es ist auch alles erklärt, wenn Markus einen wichtigen Auftrag im Dienste der Mission erhielt,[1] während Tychikus nach dem Besuch der Gemeinden wieder zurück-

[1] H. Ewald (Die Sendschreiben des Apostel Paulus, Göttingen 1857, 466) und H. J. Holtzmann (Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe, Leipzig 1872, 283), ev. auch Klöpper (z. St.) denken an eine etwaige Kollekte bei den phrygischen Gemeinden, was gut in die ephesinische Zeit passen würde, in der die Kollekte aktuell war (1 Kor 16 1 ff, 2 Kor 8 23 f), aber eben nicht mehr ist, als eine reine Vermutung. — Michaelis (148) und Lohmeyer (Kol 167) wollen aus dem Wortlaut schließen, der Auftrag an Markus wäre nicht von Paulus selbst, sondern von jemand anderem ausgegangen, würde aber hier von Paulus selbst bestätigt. Auch

kehren sollte. Durch den Beinamen ὁ ἀνεψιὸς Βαρναβᾶ wird Markus den Kolossern offenbar als eine bisher nicht näher bekannte Persönlichkeit vorgestellt. In der Apg hören wir von ihm zuletzt am Beginne der zweiten Missionsreise des Paulus kurz nach dem Apostelkonzil (15 37—39), bei welcher Gelegenheit Markus eine Entzweiung zwischen Paulus und Barnabas verursachte, sodaß des Paulus und ihre (Markus und Barnabas) Wege sich fortan trennten. Man muß hier nur die Frage stellen, ob jene Entfremdnng wohl um die Mitte der fünfziger Jahre behoben gewesen sein wird. Da Barnabas in 1 Kor 9 6 als Gefährte des Paulus mit diesem zusammengestellt wird, scheint wenigstens der Zwist dieser beiden zur Zeit dieses Briefes wieder beseitigt zu sein. Dann ist es nicht ausgeschlossen, daß auch Markus inzwischen wieder die Gunst des Apostels erworben hatte, also etwa auch schon etwas vor 1 Kor, wie die Ephesushypothese annehmen muß, bei ihm in Ephesus gewesen war.[1] Daß er in der Liste der Reisegefährten auf der Jerusalemfahrt des Paulus (Apg 20 4) fehlt, ist kein zwingendes Gegenargument, da er ja damals mit einer anderen Aufgabe betraut sein konnte.[2]

So läßt sich auch aus der Anwesenheit des Markus bei Paulus und seiner Sendung nach Kolossä kein Anhaltspunkt für die Bestimmung der Entstehungszeit des Kol gewinnen.[3]

---

diese schwach begründete Hypothese hat gegen sich, daß Markus sich damals in der Umgebung des Apostels selbst befand und daß dieser auch in 1 Kor 16 10 den Korinthern den Auftrag erteilt, den von ihm selbst abgeschickten Timotheus freundlich aufzunehmen.

[1] Gegen Jones, Colossians 17 f, der schreibt: „We hardly expect to find St. Mark among the Apostle's valued companions quite so soon after his defection at Perga.“ Der Gruß des Markus an asiatische Gemeinden in 1 Petr 5 13 ist jedenfalls kein Anhaltspunkt dafür, daß Markus bereits in der Mitte der fünfziger Jahre in diesen Gebieten tätig war. Zu 2 Tim 4 11 s. unten, Anhang S. 157 f.

[2] D. h. ev. mit der phrygischen Mission — wenn Kol in die ephesinische Zeit des Paulus gehört.

[3] Aus der Anwesenheit des Markus in Rom zur Zeit des 1 Petr (vgl. 1 Petr 5 13) läßt sich jedenfalls kein Argument für die Abfassung des

Um so wichtiger ist aber, wie bereits ausgeführt wurde,[1] die Erwähnung des Lukas. Wenigstens für den, der diesen Gefährten des Apostels als Verfasser der Wirberichte anerkennt, muß seine Anwesenheit bei Paulus als gewichtigstes, durch nichts zu beseitigendes Argument gegen die Ephesushypothese überhaupt gelten. Seine Anwesenheit in Cäsarea und in Rom dagegen ist durch den Wirbericht der Apg gesichert.

§ 4. Sonstige Angaben der Briefe.

Neben den Angaben über die bei Paulus befindlichen Gefährten enthalten die Gefangenschaftsbriefe noch verschiedene andere Notizen und Andeutungen über die Lage des Apostels, aus denen man Anhaltspunkte für ihre Entstehungszeit zu gewinnen sucht.

Alle Briefe (Eph abgerechnet) sollen zunächst eine gewisse Atmosphäre der Nähe und Vertraulichkeit atmen, die sich allein oder doch am besten verstehen lasse, wenn sie in Ephesus geschrieben wurden.[2] Diesem Argument ist nun aber auf jeden Fall, soweit man es überhaupt anerkennen will, die geringste Bedeutung beizumessen, weil doch die räumliche Entfernung für die Intimität der Beziehungen und des Tones zwischen Paulus und seinen Gemeinden am wenigsten bestimmend war. Die Atmosphäre der Nähe läßt sich auch nicht in dem Sinne fassen, daß die persönlichen auf Paulus und die Adressaten bezüglichen

---

Kol in Rom gewinnen, wie van Leeuwen (15) will, da die Abhängigkeit des 1 Petr von dem gleichzeitig mit Kol geschriebenen Eph nicht zu bezweifeln ist (vgl. Schmid, Epheserbrief 333—362), 1 Petr also, besonders wenn man mit der baldigen Ausführung der Reise des Markus nach Phrygien rechnet, erst später geschrieben sein kann. Man mag aber zugeben, daß ein in Rom geschriebener Paulusbrief leichter und schneller in die Hände des Petrus gelangt sein wird, als ein in Ephesus verfaßter.

[1] S. oben S. 16—18.

[2] So z. B. Robinson 185, Bowen 132 f, Appel, Einl. 52 f; Goguel, Introd. IV 1, 388 f.

Notizen eine gewisse Nähe der örtlichen Entfernung voraussetzen würden. Man kann vielmehr mit mehr Recht behaupten, daß Stellen wie Phil 1 12—20 und 2 20f, wo Paulus erst Mitteilung macht von seiner Lage, dem Stand seines Prozesses, der Abwesenheit aller zuverlässigen Mitarbeiter mit Ausnahme des Timotheus und dem feindseligen Verhalten einiger Missionare, weit natürlicher klingen, wenn der Brief nicht in dem nahen Ephesus, sondern in dem weiter entfernten Rom (oder Cäsarea) geschrieben wurde. Und daß Paulus vollends den Tychikus zu den kleinasiatischen Gemeinden schickt, damit sie durch ihn über seine Lage genauere Kunde erhielten und daß der Kolosser Epaphras noch nicht, wenn auch nur für kurze Zeit heimgekehrt ist, daß ferner Philemon noch keine Kunde hat von dem Verweilen seines Sklaven Onesimus bei Paulus, der inzwischen vom Apostel zum Christentum bekehrt worden ist, was doch eine längere Zeit voraussetzt, — all das läßt sich bei der ephesinischen Datierung des Briefes jedenfalls weniger gut verstehen als in Rom oder Cäsarea.[1] Man wird aber solchen Wahrscheinlichkeitsargumenten nicht entscheidende Bedeutung zuerkennen dürfen.[2]

---

[1] Wenn Paulus es im Kol, Eph und Phm nicht für nötig findet, auf Einzelheiten seiner Lage einzugehen, so setzt das nicht voraus, daß die Leser bereits in der Hauptsache informiert waren — Eph ist im Ton doch ganz anders gehalten —, sondern ist daraus zu verstehen, daß er ja den Tychikus eigens zu genauerer mündlicher Berichterstattung abschickt. Vgl. oben S. 99, Anm. 1. — Noch belangloser ist das von Robinson (186) und Bowen (133) aus Kol 2 1 genommene Argument. Ein Ausdruck wie „und alle, die mein Angesicht im Fleische nicht gesehen haben" ist doch nicht so zu pressen, daß er, wenn in Rom geschrieben, alle nicht von Paulus gegründeten Christengemeinden des ganzen Imperiums bezeichnen würde, während er bei der ephesinischen Datierung des Kol eine Einschränkung auf die kleinasiatischen Gemeinden erführe.

[2] Am allerwenigsten jedenfalls der Bemerkung von Robinson (189), Paulus habe all seine anderen Briefe in einiger Nähe von den Adressaten geschrieben. Konnte denn der Apostel, solange er noch im Osten tätig war, überhaupt größere Entfernungen zwischen sich und die Gemeinden, denen er gerade aus irgend einem konkreten Anlaß einen

Gegen die Entstehung des Phil in Rom hat man sodann besonders die in diesem Briefe hervortretende Todes- oder Martyriumsstimmung des Apostels geltend gemacht.[1] Tatsächlich sind nun die Meinungen der Ausleger durchaus geteilt, ob der Grundton des Briefes ein gedrückter oder ein freudvoller ist. Beide Urteile haben gewisse Anhaltspunkte für sich. Der Gedanke an einen etwaigen ungünstigen Ausgang des Prozesses tritt nun aber nur an zwei Stellen hervor (1 20—24, 2 17), um sofort durch die zuversichtliche Hoffnung auf Freisprechung in absehbarer Zeit verdrängt zu werden (1 25f, 2 23f). Diese „schwebende Stimmung" zwischen Todesgedanken und neuen Plänen läßt sich an keinem Orte so gut verstehen wie in Rom. Denn nur dort stand Paulus vor dem Tribunal des Kaisers, nicht aber in Ephesus, wo ihm als römischen Bürger immer die Möglichkeit offen blieb, eine etwa drohende Verurteilung durch die „provocatio" an den Kaiser zu verhindern, d. h. hinauszuschieben.[2] Dieser schwebenden Stimmung muß aber

---

Brief senden wollte, legen? Und klingt es nicht fast wie ein Scherz zu sagen, von Rom aus hätte Paulus darum keine Briefe mehr schreiben wollen, weil er den Gemeinden zu fern war?

[1] Bowen 284f, Burch 492, Woldendorp 149, neuerdings vor allem Lohmeyer (Phil 3 und passim). Er läßt den Brief aber in Cäsarea entstanden sein. Vgl. auch Appel, Einl. 51f.

[2] Auch G. Wohlenberg (bei P. Ewald, Phil 14) und U. Holzmeister (Z.f. kath. Th 43 [1919] 714) haben auf diesen Punkt als das entscheidende Argument gegen jede andere Datierung des Phil als die römische hingewiesen: die unmittelbare Möglichkeit des Todes durch die römische Justiz bestand für den römischen Bürger Paulus nur in Rom selbst. Damit wird auch der Einwand Feines (82—85) entkräftet, die strenge Haft, die Phil voraussetzt, vertrage sich nicht mit Apg 28 30f und es widerspreche der römischen Strafrechtsordnung, wenn man annehme, Paulus wäre am Ende der διετία in ein eigentliches Haftlokal überführt worden. Man mag sich zu dieser Schwierigkeit stellen wie man will, durch die Ephesushypothese wird sie nach dem oben Gesagten nicht besser gelöst als bei der römischen Datierung. Vom rechtshistorischen Standpunkte aus aber ist gegen Feine zu bemerken, daß wir auf das den Behörden zustehende Ermessen größtes Gewicht legen müssen.

auch, wie Dibelius[1] mit Recht hervorhebt, die Erklärung von Phil 125 und 224 Rechnung tragen. Das gegen die römische Datierung des Phil so stark geltend gemachte Argument aus den Reiseplänen des Apostels wird damit in die gehörigen Schranken gewiesen. Wenn Paulus neben dem Plan, bald nach Philippi zu kommen, selbst mit der Möglichkeit rechnen kann, sterben zu müssen, verliert eben jener Plan etwas von seiner Bestimmtheit.

Vollends verfehlt ist aber der Gedanke, die in Paulus aufsteigenden Todesgedanken wären in Rom deshalb psychologisch unmöglich gewesen, weil er dort von seiten der Behörden die loyalste Behandlung erfuhr und eine Anklage von seiten des römischen Staates gegen ihn überhaupt nicht vorlag. Denn die Milde der Untersuchungshaft und der Umstand, daß die Anklage von den Juden ausging und sich lediglich auf die Verkündigung des Evangeliums, nicht aber auf ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung bezog, boten dem Apostel noch keine Garantie für einen unbedingten günstigen Ausgang seines Prozesses. Und dazu kommt, daß die ephesinische Gefangenschaft ja nur ein Postulat, eine durch eine Reihe von Bedenken belastete Hypothese ist und daß die Gefahren und Drangsale der ephesinischen Zeit, von denen einige Andeutungen der Briefe an die Korinther und Römer zeugen, nicht in Zusammenhang mit jener Gefangenschaft gebracht werden können.[2] Wir haben nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß die römischen Behörden in Ephesus gegen Paulus eine weniger freundliche oder korrekte Haltung einnahmen als die in Rom selbst, Gallio in Korinth und selbst Felix in Cäsarea.[3]

Für Rom als Ort der Haft des Apostels spricht nun vor allem, was wir aus dem Phil über die Verhältnisse in der dortigen Christengemeinde erfahren. Paulus befindet sich an einem Orte, an welchem eine große Christengemeinde

---

[1] Zu Phil 422. [2] Vgl. oben S. 46—51; 60—63.
[3] Vgl. S. 21 u. 51 f.

bestand und zahlreiche Missionare tätig waren (1 12—18). Von diesen waren einige von Eifersucht und Mißgunst gegen ihn erfüllt und suchten deshalb seine Behinderung durch die Gefangenschaft[1] zu benützen, durch verdoppelte eigene Arbeit dem gefeierten und überragenden Rivalen Schmerz zu bereiten. Ihre Absicht wird allerdings an der Größe seines Charakters zuschanden. Aber auch Paulus selbst blickt auf bedeutende Erfolge für das Evangelium zurück, speziell unter den Prätorianern (1 12f). Sehen wir zunächst von der Bestimmung des Ausdrucks ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ ab, der sich schließlich mit der ephesinischen Datierung des Briefes vereinbaren ließe, so sprechen doch alle die übrigen eben genannten Angaben gegen Ephesus und für Rom. Augenscheinlich war Paulus am Ort der Haft nur einer unter vielen anderen Missionaren. Das entspricht aber nicht seiner Stellung in Ephesus. Dort läßt sich auch ein solches Arbeiten anderer Missionare gegen den zeitweilig in Haft befindlichen Paulus schwer denken, wie es nach Phil 1 15—17 der Fall war.[2] Denn die Christianisierung von Ephesus und Umgebung war doch nach Apg 19[3] im eminenten Sinne sein Werk. In Rom dagegen befand sich der Apostel in gewissem Sinne auf fremdem Grunde, war er nicht der Gründer der Gemeinde und konnte sein Auftreten als Einbruch in fremdes Gebiet empfunden werden.

Auch die etwas bedrängte wirtschaftliche Lage des Paulus. die dem Phil (4 10ff) zu entnehmen ist, kann in Rom eben-

---

[1] Wohl mit Recht nimmt man gewöhnlich an, daß zur Zeit des Phil der Aufenthalt des Paulus in seiner eigenen Mietswohnung durch eine strengere Haft ersetzt worden ist, daß also die in der Apg (28 30f) genannte διετία zu Ende ist.

[2] Diese Phil 1 15ff genannten Missionare etwa mit den 1 Kor 16 9 erwähnten ἀντικείμενοι πολλοί zu identifizieren wird niemand einfallen wollen, da dies schon durch Phil 1 18 ausgeschlossen würde.

[3] Auch in der Abschiedsrede von den ephesinischen Presbytern in Milet (Apg 20 17—38) erscheint Paulus ganz und gar als der Missionar dieser Stadt; auch der Demetriusaufruhr war gegen ihn gerichtet.

so gut gedacht werden wie in Ephesus oder Cäsarea. In Rom war Paulus an seine eigene Mietswohnung gefesselt, deren Kosten er bestreiten mußte und die ihm auch schwerlich die Möglichkeit bot, wie in Korinth bei Aquila und Priszilla (Apg 18 3), seinem Handwerk nachzugehen. Beachtet man dabei noch, daß Paulus es grundsätzlich verschmähte, sich für seine Arbeit als Missionar von den Gemeinden unterhalten zu lassen,[1] und daß er hierin nur mit den Philippern eine Ausnahme machte,[2] daß er endlich auch in Thessalonich (Phil 4 15) und Korinth (2 Kor 11 8f) von dieser einen Gemeinde Geldunterstützungen annahm, so scheidet dieser[3] Einwand als völlig bedeutungslos aus.

Größere Beachtung scheint der folgende Umstand zu verdienen, auf den McNeile[4] hingewiesen hat. Phil 4 10 erklärt Paulus, die Philipper hätten ihm vorher kein Geld schicken können trotz ihrer Bereitwilligkeit dazu, weil ihnen die Gelegenheit dazu fehlte (ἐφ' ᾧ καὶ ἐφρονεῖτε, ἠκαιρεῖσθε δέ). Ist der Phil in Rom geschrieben, so war Paulus vorher drei Monate lang in Korinth (Apg 20 3). Hatten ihn die Philipper bei seinem korinthischen Aufenthalt auf der zweiten Missionsreise unterstützt (2 Kor 11 8f), dann ist es merkwürdig, daß sie es auf der dritten Missionsreise nicht gekonnt hätten, während Paulus auf seinem Weg von Ephesus nach Korinth ihre Stadt berührt haben muß, wo ihm die Philipper ihre Gabe sogar persönlich hätten überreichen können. In Rom (oder Cäsarea) geschrieben, würde darum, wie McNeile meint, ἠκαιρεῖσθε δέ wie ein sanfter Tadel klingen, insofern die Philipper sich damals zu arm gefühlt hätten, ihm etwas zu geben, während doch der Apostel ihre frühere Freigebigkeit eigens rühmend erwähnt (Phil 4 15f). Diese Schwierigkeit würde aber bei der ephesinischen Datierung des Phil wegfallen. Da nämlich Paulus seit dem Abschied von Korinth in Palästina und Galatien umherzog, hatten

---

[1] Vgl. 1 Kor 9 11f; 2 Kor 11 7, 9; Apg 20 34f. [2] Phil 4 15f.
[3] Von Bowen (125) erhobene. [4] St. Paul 230f; Introd. 171.

die Philipper tatsächlich keine Gelegenheit mehr, ihm Geld zu senden.

Dieser Einwand hat nun in Wirklichkeit überhaupt keine Bedeutung. Denn der gerade in Mazedonien geschriebene 2 Kor (8 1f) spricht deutlich genug aus, daß die mazedonischen Gemeinden zur Zeit der großen Kollekte für Jerusalem eine schwere wirtschaftliche Krisis zu bestehen hatten, deren Grund uns unbekannt bleibt. Wenn nun 2 Kor 8 1f die großzügige Freigebigkeit dieser Gemeinden gerühmt wird, daß sie trotz ihrer großen Armut so reichlich zur Geldsammlung für Jerusalem beitrugen,[1] liegt die Annahme nur allzu nahe, daß Paulus selbst in jener Zeit eine Geldgabe für seine Person ablehnte.[2]

Aus Phil 2 12 und 4 15f will man aber schließen, daß der Apostel erst einmal in Philippi gewesen ist: Καθὼς πάντοτε ὑπηκούσατε, μὴ ὡς ἐν τῇ παρουσίᾳ μου μόνον, ἀλλὰ νῦν πολλῷ μᾶλλον ἐν τῇ ἀπουσίᾳ μου (2 12). „Das heißt doch," schreibt Michaelis,[3] „wenn man den Wortlaut unbeeinflußt von irgend einer These über den Abfassungsort zu verstehen sucht, daß Paulus einmal in Philippi gewirkt hat, daß er aber seitdem die Gemeinde nicht mehr von Angesicht zu Angesicht gesehen hat. Das umfaßt die Zeit von Apg 16 40 bis zur Abfassung des Briefes." Da aber Paulus seit dem (Apg 16 erzählten) ersten Aufenthalt in Philippi noch zweimal in dieser Stadt war, nämlich auf dem Wege von Ephesus nach Korinth (Apg 20 1f) und auf der Rückreise von Korinth nach Jerusalem, auf der er in Philippi Ostern feierte (Apg 20 6), scheint durch Phil 2 12 die Abfassung des Phil nach dem Herbst 57 ausgeschlossen zu werden. Allein ἐν τῇ παρουσίᾳ

[1] Ἡ κατὰ βάθος πτωχεία αὐτῶν ἐπερίσσευσεν εἰς τὸ πλοῦτος τῆς ἁπλότητος αὐτῶν.

[2] Zahn (Einl. I 396) erblickt sogar umgekehrt in dem ἤδη ποτὲ ἀνεθάλετε einen Hinweis auf eine lange Unterbrechung der Geldunterstützung durch die Philipper und damit auch ein Argument gegen die Datierung des Phil in die Cäsarea-Gefangenschaft.

[3] A.a.O. 106f; ebenso schon Bowen 135 Goguel, Introd. IV 1 391.

μου ist lediglich Gegensatz zu ἐν τῇ ἀπουσίᾳ μου, bezeichnet infolgedessen nicht eine ganz bestimmte konkrete Anwesenheit des Paulus in Philippi im Sinne eines nur einmaligen Aufenthalts. Vielmehr werden Anwesenheit und Abwesenheit als solche einander gegenübergestellt, ohne daß damit etwas darüber ausgesagt würde, ob der Apostel nur einmal oder bereits mehrmals in Philippi gewesen war. Dazu kommt aber, daß, wie E. Haupt (z. St.) mit Recht bemerkt, „die Worte μὴ ὡς ἐν τῇ παρουσίᾳ μου κτλ. nicht zum Vorigen (ὑπηκούσατε), sondern zum Folgenden gehören, weil nicht nur im ersteren Falle das μή ganz unveranlaßt, sondern auch das ὡς störend wäre."

Umso unbegreiflicher wäre es aber auf der anderen Seite bei der ephesinischen Datierung des Phil, daß Paulus im Zusammenhang mit den Worten über die opferwillige Freigebigkeit der Philipper, die sich ihm gegenüber wieder in solch ergreifender Weise gezeigt hat, von seinem großen Anliegen, der „Kollekte für die Heiligen" (1 Kor 16 1) in Jerusalem mit keiner Silbe spricht. Der Plan der Kollekte reichte bereits vor die ephesinischen Jahre des Paulus zurück, da auf dem Apostelkonzil selbst (im Jahre 50) die Anregung dazu gegeben worden war (Gal 2 10). Da der Apostel in allen seinen der ephesinischen Epoche und der unmittelbaren Folgezeit angehörigen Briefen von der Kollekte spricht,[1] ist es ganz unverständlich, daß im Phil und

[1] Gal 2 10, 1 Kor 16 1f, 2 Kor 8—9, Röm 15 25—28. Dadurch wird auch der Ausweg versperrt, auf dem Goguel (Introd. IV 1, 390; ähnlich auch Duncan 237—242) der vorliegenden Schwierigkeit entgehen will. Der Phil müßte nach ihm vor der Kollekte geschrieben sein. „On ne comprendrait pas, sans cela, que Paul, parlant de la générosité des Philippiens, ait pu passer sous silence celle dont ils avaient fait preuve à ce moment-là." Aber die Kollekte war ihm doch, wie bemerkt, schon seit dem Apostelkonzil ein wichtiges Anliegen. Selbst wenn man mit Duncan (239) 2 Kor 9 2 so versteht, daß Korinth seine Vorbereitungen für die Kollekte ein Jahr früher begonnen habe als Mazedonien, wäre das völlige Schweigen des Paulus über die Sache überhaupt im Phil noch nicht erkärt. Denn 2 Kor 9 3—5 spricht Paulus den Wunsch aus, er möchte

in den anderen Gefangenschaftsbriefen darüber mit völligem Schweigen hinweggegangen wird, sobald diese Briefe derselben Zeit angehören sollten. Nachdem in Kp. 4 die Verhältnisse der Philipper in mannigfacher Beziehung berührt werden und Paulus der Gemeinde verschiedene Mahnungen gibt, die das Zusammenleben und den Frieden in der Gemeinde betreffen, um schließlich mit den berühmten Worten des „danklosen Dankes“ (410ff) seine herzliche Freude auszusprechen über die edle Tat, welche die Gemeinde in der für ihn veranstalteten Geldsammlung vollbracht, bereitet es (bei der ephesinischen Datierung des Briefes) eine durch nichts zu erklärende Überraschung, daß er über die Geldsammlung für Jerusalem kein Wort verliert. Und diese Schwierigkeit wächst noch, sobald man die Tatsache daneben hält, daß Paulus nachher im 2 Kor (92—4) den vorbildlichen Opfersinn der mazedonischen Gemeinden in der Kollektenangelegenheit mit Worten hohen Lobes hervorhebt. Man kann der darin liegenden Schwierigkeit nicht durch die Annahme entgehen, die Durchführung der Kollekte hätte zur Zeit des Phil (bezw. aller vier Gefangenschaftsbriefe) noch außerhalb des Gesichtskreises des Paulus gelegen. Denn 1 Kor 161f spricht er davon in einer Weise, die es zweifellos erscheinen läßt, daß die Korinther bereits davon wußten; und wenn er erklärt: „Ihr sollt es damit ebenso machen, wie ich es für die Gemeinden Galatiens angeordnet habe“, so geht daraus hervor, daß er den Letzteren bereits vorher Anordnungen zukommen ließ.[1]

sobald er mit den Mazedoniern in Korinth ankommt, die letzteren nicht unvorbereitet finden. Daraus ist aber zu schließen, daß auch die Mazedonier „trotz ihrer tiefen Armut“ (2 Kor 82) und „unaufgefordert“ (84) längst die Geldsammlung in Angriff genommen hatten.

[1] Die Abfassungszeit des Gal läßt sich nicht mit Bestimmtheit festlegen. Sie liegt aber wegen 1 Kor 161 entweder hinter 1 Kor (so z. B. Lightfoot, Jacquier) oder beträchtliche Zeit vor 1 Kor, weil im letzteren Fall die galatische Krise zur Zeit von 1 Kor längst über-

So bildet die Kollektenangelegenheit ein Hauptargument gegen die ephesinische Datierung der Gefangenschaftsbriefe, zwar ein argumentum e silentio, das aber unter den dargestellten Umständen nicht als kraftlos ignoriert werden kann.[1]

---

wunden sein muß. Im Gal selbst wird keine die Kollekte betreffende Anweisung gegeben. Es besteht darum die doppelte Möglichkeit, daß Paulus schon bei seiner letzten Reise durch Galatien (Apg 18 23) persönlich die in 1 Kor 16 1 erwähnten Anordnungen gegeben hat (so Duncan 236 f) oder aber, daß er sie von Ephesus aus den Galatern zukommen ließ. Da aber die judaistische Krise in jenen Gemeinden bald nach der Ankunft des Apostels in Ephesus ausgebrochen sein muß (wegen Gal 1 6), so wäre die Übersendung dieser Anweisung wahrscheinlich erst hinter Gal anzusetzen. Auf jeden Fall kommen wir dann damit in eine Zeit etwas vor 1 Kor und, sobald man 1 Kor nicht im Jahre 57, sondern schon 56 entstanden denkt, notwendig in die Zeit der hypothetischen ephesinischen Gefangenschaft und des Phil.

[1] Besonders rätselhaft ist dieses Schweigen in dem an intimen Zügen und persönlichen Bemerkungen reichen Phil, wenn man mit Michaelis (45, 47 f u. ö.) u. a. annimmt, die im 1 Kor 4 17, 16 10 und Apg 19 22 erwähnte Sendung des Timotheus (und Erastus) nach Mazedonien und Korinth habe mit der Vorbereitung der Kollekte in Beziehung gestanden. Die weitere Annahme von Michaelis (154), die Kol 4 17 genannte διακονία des Archippus oder die Sendung des Markus nach Kolossä (Kol 4 10; s. auch oben S. 103, Anm. 1) seien auf die Kollekte zu deuten, ist nur eine vage Vermutung, die naturgemäß nur bei der ephesinischen Datierung des Kol überhaupt in Frage kommt. Dem Zusammenhang gemäß kann die διακονία nur auf die Aufgabe der Gemeindeleitung gedeutet werden, da Archippus den bei Paulus weilenden Epaphras zu vertreten hatte.—Bowen (135) sucht der vorliegenden Schwierigkeit durch die Bemerkung zu begegnen, auch im Gal werde von der Kollekte eigentlich nicht gesprochen, obgleich Paulus gerade von der Sammlung in Galatien im 1 Kor 16 1 redet. Die Anweisungen über die Kollekte nach Galatien und Philippi wären wahrscheinlich schon gegeben worden, ehe die beiden Briefe entstanden sind, die konkrete Veranlassungen hatten. Es ist leicht zu ersehen, daß damit das für die Ephesushypothese vorhandene Problem in keiner Weise gelöst wird. Daß Paulus im Gal nicht von der Kollekte spricht, ist nicht überraschend, nachdem es zunächst gilt, die Gemeinden wieder auf den rechten Weg zu bringen. Anders liegt der Fall aber beim Phil, in dem der Apostel alle möglichen Anliegen berührt und der Freigebigkeit der Gemeinde in besonderer Weise gedenkt.

Zwei Stellen des Phil bleiben noch zu prüfen, in denen man bisher entscheidende Anhaltspunkte für die Entstehung dieses Briefes in Rom gesehen hat, nämlich die Bemerkung des Paulus: Ὥστε τοὺς δεσμούς μου φανεροὺς ἐν Χριστῷ γενέσθαι ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσιν (1 13) und 4 22 Ἀσπάζονται ὑμᾶς πάντες οἱ ἅγιοι, μάλιστα δὲ οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας. Man wird nun wohl zugeben müssen, daß die Erwähnung des Prätoriums, das wegen der Zusammenstellung mit καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσιν nicht lokal, sondern als Bezeichnung der Prätorianer zu fassen sein wird, für Rom nicht unbedingt entscheidend ist. Denn „Prätorien" hießen auch die Paläste der kaiserlichen Statthalter.[1] Aber man muß doch fragen, wie in einem etwa in Ephesus geschriebenen Briefe der Ausdruck ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ verstanden werden soll. Damit würden dann wegen der Verbindung dieses Ausdrucks mit καὶ τοῖς λοιποῖς πᾶσιν sämtliche Bewohner des Statthalterpalastes[2] zu verstehen sein. Stellt man sich die ephesinische Haft des Apostels ähnlich vor wie die römische, dann bestünde die Möglichkeit, daß im Laufe der Zeit mehr oder weniger alle dort untergebrachten Soldaten mit Paulus in Berührung kamen und von seiner Predigt einen günstigen und damit der Sache des Evangeliums förderlichen Eindruck gewannen. Auf keinen Fall darf man mit Feine[3] als Einwand gegen Rom erklären, die gesamte kaiserliche Garde, welche in Rom stationiert war, 9000 Mann stark, sei schwerlich in dem hier von Paulus gemeinten Sinne eine Einheit gewesen. Denn bei einer solchen hyper-

---

[1] Vgl. die Zusammenstellung des Materials bei Lightfoot z. St., Feine 71—74 und Dibelius z. St.; auch O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian, [2]Berlin 1905, 313—317; Th. Mommsen, Hermes IV 105, Anm. 6.

[2] Vgl. dazu z. B. Zahn, Einl. I 391. — Ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ scheint aber doch eine zahlreichere Körperschaft zu bezeichnen, als im Palaste eines Provinzialstatthalters angenommen werden kann.

[3] Die Abfassung des Phil 73; ebenso Albertz 576 und Goguel, Introd. IV 1, 372.

bolischen Wendung dürfen die Worte doch nicht zu sehr gepreßt werden.

Man mag darum zugeben, daß „das ganze Prätorium" als Anhaltspunkt für den Abfassungsort des Phil überhaupt völlig unergiebig ist. Kann man dasselbe aber auch von den „Heiligen aus dem Hause des Kaisers", die neben den anderen am Orte befindlichen Christen als besondere Gruppe genannt werden, behaupten? Speziell Feine (88—98)[1] hat den Beweis angetreten, daß es Kaisersklaven—in diesem Sinne muß der Ausdruck hier offenbar verstanden werden—, wie an vielen Orten des Imperiums, so speziell auch in Ephesus gab, die im Dienste der kaiserlichen Domänenverwaltung und der Steuereinhebung standen.[2] Und da eine Organisation dieser Beamten und Sklaven des Kaisers sich wenigstens aus späterer Zeit inschriftlich gerade für Ephesus belegen läßt, sei der Rückschluß auf ihr Bestehen bereits zur Zeit des Paulus berechtigt. Gegen diese in sich unanfechtbare Beweisführung läßt sich als Einwand nur die Frage aufwerfen, ob man die familia Caesaris in Ephesus sich als eine so bedeutende und bekannte Einrichtung vorstellen darf, daß ein besonderer Gruß ihrer Mitglieder den Philippern ohne weiteres verständlich sein konnte.

---

[1] Vgl. auch Einleitung 152f.

[2] Zu dem ungeheuren Grundbesitz der Kaiser in allen Teilen des Reiches und dem daraus sich ergebenden riesigen Umfang des kaiserlichen Gesindes vgl. vor allem O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian 121—137, 307—317.

Drittes Kapitel.

Das Verhältnis des Phil zu Kol, Eph, Phm und zu den übrigen Paulusbriefen.

Wie bereits ausgeführt wurde,[1] besteht auf dem Boden der Ephesushypothese keine Einheit der Anschauungen darüber, ob sämtliche Gefangenschaftsbriefe oder nur Phil bezw. nur die drei übrigen in die ephesinische Zeit des Paulus zu verlegen seien. Im Gegensatz zu Deißmann, Michaelis, Duncan und anderen haben besonders Albertz und Feine[2] für die Verlegung des Phil allein in die ephesinische Zeit auf die Stildifferenz, die zwischen Kol, Eph und Phil besteht, und auf die nur im Phil zu Tage tretenden Anklänge an Röm und 2 Kor und überhaupt die anderen Paulusbriefe hingewiesen. Das darin liegende Problem, das besonders dann besteht, wenn man Phil als letzten der vier Gefangenschaftsbriefe betrachtet, Kol, Eph, Phm also zwischen ihn und Röm hineingestellt, haben schon Lightfoot[3] und E. Haupt[4] auf verschiedenen Wegen zu beheben versucht. Lightfoot dadurch, daß er Phil zeitlich vor die drei anderen Briefe stellt; Haupt in der Weise, daß er nur den Phil in Rom entstanden erklärt, die drei übrigen Briefe aber schon in Cäsarea. So würde entweder Phil näher an Röm herangerückt (Lightfoot) oder doch ein größerer zeitlicher Abstand zwischen Phil und den drei anderen Briefen gewonnen (Haupt). Allein keine der beiden Thesen kann bei näherem Zusehen als wirkliche Lösung des Problems

---

[1] S. oben S. 74 f.
[2] Auch Goguel, Introd. IV 1, 417, Anm. 1.
[3] Philippians 30 ff.
[4] Die Gefangenschaftsbriefe, Einl. 70 f.

angesehen werden. Sind alle vier Briefe in der römischen Haft des Paulus entstanden und Phil als erster, so liegt auf jeden Fall zwischen ihm und Röm ein Zeitraum von drei Jahren, während dagegen die Distanz zwischen Phil und Kol-Eph eine viel geringere ist. Die Verwandtschaft mit Röm, die den Phil zugleich von Kol-Eph trennt, kann darum auch bei der von Lightfoot vertretenen Anordnung nicht wesentlich besser erklärt werden als bei der geläufigen Anschauung, die Phil an letzte Stelle setzt. Aber auch die zeitliche Trennung des Phil von den drei übrigen Briefen, so, wie sie Haupt mit vielen anderen Exegeten verteidigt, ist keine prinzipielle Lösung des Problems, wie Albertz es formuliert hat.[1]

Sobald man mit Deißmann, Michaelis und einigen anderen Anhängern der Ephesushypothese sämtliche vier Gefangenschaftsbriefe statt in Rom in Ephesus entstanden denkt, bleibt das Problem ebenfalls ungelöst.[2] Diejenige Fassung der Ephesus-Hypothese aber, die nur den Phil nach Ephesus datiert, die drei übrigen Briefe aber nach Rom[3] oder Cäsarea,[4] erblickt gerade in der bezeichneten Stildifferenz zwischen Phil und Kol eine Hauptstärke ihrer Position.

---

[1] „Ist es wahrscheinlich, daß ein Schriftsteller eine Reihe von Jahren im wesentlichen einen originell gefärbten Stil schreibt, wie er uns in den Briefen vom 1 Thess bis Röm vorliegt, daß er dann seinen Stil in der Weise weiter entwickelt, wie er im Eph, Kol und Phm erscheint, und daß er nach dieser Stilepisode wieder zu seiner ersten Stilart zurückkehrt? Gewiß ist es selbstverständlich, daß der Mensch seinen Stil fortwährend umbildet; und gerade einen Mann wie Paulus wird kein Kundiger in ein enges Stilschema pressen wollen. Allein in diesem Falle handelt es sich nicht um eine Weiterbildung, sondern um eine Rückbildung" (StKr 1910, 564; vgl. auch 508, Anm. 1).

[2] Appel (Einl. 55) erklärt die Stildifferenz aus der Mitarbeit eines Gehilfen, auf den Paulus während der Gefangenschaft zeitweilig angewiesen gewesen sei. Diese Hypothese wird aber dem Umstand nicht gerecht, daß trotz der stilistischen Differenz Kol und Eph hinsichtlich der Syntax echt paulinischen Charakter haben. Vgl. zur Sache auch Schmid, Epheserbrief 285.

[3] So Albertz.

[4] So Feine und Goguel (Eph ist nach Goguel unecht).

Denn dann wird die Stileigentümlichkeit des Kol und Eph[1] dadurch verständlich, daß diese Briefe eben (abgesehen von den umstrittenen Pastoralbriefen) an den Schluß der paulinischen Schriftstellerei kommen, während Phil in unmittelbare Nähe zu Kor und Röm gerückt wird.

W. Michaelis hat nun aber diesem Moment jede methodische Bedeutung abgesprochen. „Es ist methodologisch unberechtigt," schreibt er[2] gegen Albertz und Feine, „den sprachlichen (literarischen) und theologischen Merkmalen (auch Eigenheiten) so großes oder gar entscheidendes Gewicht für die Chronologie beizulegen. Es gibt keinen Kanon paulinischer Sprachform oder gar paulinischer Theologie. Die sprachlichen und theologischen Beobachtungen, die an den Gefangenschaftsbriefen gemacht werden, können höchstens sekundäre Geltung für sich beanspruchen, sobald ein Maßstab für die zeitliche Einordnung der Gefangenschaftsbriefe verlangt wird."

In der Tat wird man dieser Seite der Briefe nicht für sich entscheidendes Gewicht zuerkennen, aber auch nicht andererseits die Chronologie als den einzigen Weg zu ihrem Verständnis ansehen dürfen. Es läßt sich aber schwerlich bestreiten, daß die traditionelle Ansicht, welche den Kol und Eph in die (erste) römische Gefangenschaft des Paulus datiert, gerade hier jeder anderen Datierung gegenüber, namentlich der ephesinischen, im Vorteil ist.[3] Nur wenn die Verlegung der Gefangenschaftsbriefe vor Kor und Röm bereits gesichert wäre, müßte man sich mit der sprachlichen (und theologischen) Eigenart des Kol und Eph als einer gegebenen Tatsache abfinden, vielleicht unter Verzicht auf eine restlose Erklärung. Solange aber die ephesinische Datierung lediglich eine Hypothese ist, und zwar eine so schwach

---

[1] Phm spielt bei seiner Kürze und dem völligen Mangel an lehrhaften Ausführungen hier keine Rolle.

[2] A.a.O. 4, 7f. Ähnlich auch Duncan 12f. Vgl. auch Lohmeyer, Kol 14.

[3] Vgl. Schmid, Epheserbrief 282f.

begründete, hat auch die sprachliche und inhaltliche Eigenart des Kol und Eph mit als Kriterium dafür zu gelten, daß diese beiden Briefe nicht vor den Briefen an die Korinther und Römer einzureihen sind, sondern einer späteren Zeit angehören.

Das Problem, das hier zu untersuchen ist, liegt aber nicht so sehr in der Eigenart des Kol und Eph, als vielmehr in dem Verhältnis des Phil zu ihnen und zu den sogenannten Hauptbriefen. Feine faßt das Ergebnis seiner Untersuchung in die Worte:[1] „Der Phil hat starke Berührungen im Vorstellungs- und Begriffsmaterial mit den sogenannten Kampfbriefen des Paulus, am wenigsten mit dem Gal, der aus der ersten Zeit der ephesinischen Wirksamkeit des Apostels stammt, sodaß der Phil also näher mit den Kor und dem Röm zusammengehört . . . Dagegen beschränkt sich die charakteristische Übereinstimmung des Phil mit dem Kol und Eph auf die gesamte paulinische Grundlage.“

Vieles, was Feine an Parallelgedanken und -ausdrücken, die den Phil in die Nähe der sogenannten Hauptbriefe und der Thess rücken und damit von Kol und Eph trennen sollen, anführt, ist nun tatsächlich wertlos, weil entweder allgemein paulinisch (oder urchristlich) oder mit der Sache notwendig gegeben.[2] Ferner schwächt Feine selbst die Kraft seiner Beweisführung dadurch ab, daß er auch „eine Reihe charakteristischer Gemeinsamkeiten mit den Thess“ anführt,[3] sowie durch die Feststellung, daß die Parallelen

---

[1] A. a. O. 66.

[2] Ganz unglücklich ist es z. B., wenn Feine (55) auf die Ausführungen des Apostels über seine Stellung zum Leiden und die trotz seiner Leiden vorhandene Freude in seiner Seele in 2 Kor und Phil hinweist. Diese gemeinsamen Gedanken sind doch aus der Ähnlichkeit (d. h. noch nicht Gleichzeitigkeit) der Situation zu verstehen.

[3] A. a. O. 47—52.— Die von Michaelis (51—54 und 64—66) mit ganz unzulänglichen Gründen unternommene Datierung des 2 Thess in die ephesinische Zeit des Paulus vor der Absendung des Timotheus und Erastus nach Mazedonien (Apg 19$_{22}$) und des 1 Thess kurz vor dem

zwischen Phil und Gal — 1 Kor nicht so bedeutsamer Art sind wie die zu den anderen Briefen.[1] Sollte aber Phil in die ephesinische Zeit des Paulus zu datieren sein, würde er gerade diesen zwei letztgenannten Briefen zeitlich am nächsten stehen, genau zwischen Gal und 1 Kor entstanden sein.[2] Daraus geht aber bereits hervor, daß sich die Beweisführung keineswegs so glatt und geradlinig gestaltet, wie zu erwarten wäre, sobald die inhaltliche Verwandtschaft auch für die Chronologie als vollgültiges Argument sich bewähren sollte. Die zahlreichsten und stärksten Anklänge weist der Phil unleugbar zu 2 Kor und Röm[3] auf, d. h. zu den zwei Briefen, die erst nach der ephesinischen Wirksamkeit des Paulus im Spätherbst 57 und im darauffolgenden

---

Zeitpunkt von Apg 201 oder in die Zeit der darauf folgenden Reise des Apostels nach Mazedonien braucht hier nicht widerlegt zu werden, da sie keinen Anspruch auf Beachtung hat. Es wird vielmehr dabei bleiben, daß die beiden Briefe in den Aufenthalt des Paulus in Korinth während der zweiten Missionsreise zu verlegen und als seine ältesten uns erhaltenen Schreiben zu betrachten sind.

[1] A.a.O. 57f, 60 und zusammenfassend S. 66. Gal wird auch von Feine (a.a.O. 66 und Einl. 121) an den Beginn des ephesinischen Aufenthalts des Apostels verlegt. — Kein Gewicht ist gegen die ephesinische Datierung des Phil der Eschatologie der einzelnen Briefe beizulegen. Denn die, namentlich von O. Pfleiderer (Urchristentum, Berlin 1889, 299), H. J. Holtzmann (Ntl Theologie ²II 215—222) und A. Sabatier (Revue chrétienne 1894, 1 ff), auch F. Tillmann (Die Wiederkunft Christi nach den pl Briefen, Freiburg 1909, 117 f) vertretene These, Paulus habe in seinen eschatologischen Anschauungen zwei Phasen durchlaufen, deren Grenze zwischen 1 u. 2 Kor liege und deren charakteristische Differenz in der späteren Preisgabe der Erwartung, die Parusie noch zu erleben, und der Annahme eines Zwischenzustandes der Entschlafenen bis zur Vereinigung mit Christus bei der Parusie liegen soll, läßt sich tatsächlich nicht halten. Vgl. dagegen auch Feine a. a. O. 54 und Ntl Theologie, ³Leipzig 1919, 367—370; M. Goguel, Introd. IV 1, 414 f und besonders das Buch von K. Deißner, Auferstehungshoffnung und Pneumagedanke bei Paulus, Leipzig 1912. McNeile (Introd. 171) findet umgekehrt die Erwartung der nahen Parusie in Phil (45. 320f) schwer vereinbar mit der gänzlich vergeistigten Eschatologie von Kol und Eph. Richtig wird man sagen müssen, daß die Eschatologie in diesen beiden Briefen keine Rolle spielt.

[2] Das nimmt Feine mit fast allen Anhängern der Ephesushypothese auch tatsächlich an.

[3] Vgl. bes. Lightfoot, Philippians 43 f.

Winter in Mazedonien und Korinth geschrieben wurden. Das heißt: Diese Anklänge im Lehrgehalt und einer Anzahl charakteristischer Wendungen sind nicht ein Kriterium für die zeitliche Zusammengehörigkeit des Phil mit 2 Kor und Röm, deren Entstehungszeit bereits anderweitig feststeht.

Es ist aber nunmehr erst noch zu untersuchen, ob den Übereinstimmungen des Phil mit 2 Kor und Röm nicht auch solche mit Kol und Eph gegenüberstehen, die das Gewicht der Beweisführung Feines wieder aufheben oder wenigstens noch mehr entkräften, als es durch das bisher Bemerkte bereits der Fall ist.

Feine selbst schreibt:[1] „Zum Kol haben wir [im Phil] einige in die Augen fallende christologische Verwandtschaften", erklärt diese aber daraus, daß die im Phil und im Kol bekämpften Gegner entweder Judaisten sind oder doch jüdischen Einschlag verraten. Die Tatsache, daß der christologische „Psalm" Phil 2 6—11, der zur Polemik gegen die Judaisten 3 1 ff in keinem Zusammenhang steht, als Ganzes betrachtet in den Hauptbriefen kein wirkliches Gegenstück hat, wohl aber in Kol (1 15—20, 23) und Eph (1 9—12, 20—23, 2 13—22), rückt den ersteren doch unleugbar in die unmittelbare Nähe der beiden anderen.[2] Auch der Gedanke von Phil 3 1—20, daß Paulus sein ganzen Denken auf Christus eingestellt und deshalb alles, was ihm einstmals wertvollster Besitz gewesen war, für Schaden und Unrat zu betrachten gelernt hat, findet eine gewisse Parallele in Kol 3 1—4, in der Aufforderung: εἰ οὖν συνηγέρθητε τῷ Χριστῷ, τὰ ἄνω ζητεῖτε, οὗ ὁ Χριστός ἐστιν. Und „hatte Paulus Kol 2 18 gemahnt, niemand

---

[1] A. a. O. 61.

[2] Vgl. bes. den Gedanken von Phil 2 10, daß im Namen Jesu sich die Knie aller Bewohner der himmlischen, irdischen und unterirdischen Welt beugen sollen, und daneben die sonst nirgens mehr so stark betonte kosmische Stellung Christi in Kol 1 15 ff, Eph 1 10, 20 ff. „Der Gedanke der kosmischen Versöhnung ist ja Phil 2 10 nicht ausgesprochen, während er für die Kolosser besondere Bedeutung hat, aber er liegt doch auch mit zugrunde" (Feine 63).

solle sie um den wahren Kampfpreis bringen (μηδεὶς ὑμᾶς καταβραβευέτω), so strebt er Phil 314 nach dem Kampfpreis der oberen, himmlischen Berufung (διώκω εἰς τὸ βραβεῖον τῆς ἄνω κλήσεως), tadelt die, welche auf das Irdische sinnen (οἱ τὰ ἐπίγεια φρονοῦντες, Phil 319) und richtet die Blicke auf das himmlische Staatswesen der Christen".[1] Christus wird als unser σωτήρ nur Phil 320 und Eph 523 (und 2 Tim 110, Tit 14, 213, 36) bezeichnet; als unser Leben nur Phil 121 (ἐμοὶ γὰρ τὸ ζῆν Χριστός) und Kol 34. Dabei ist besonders wichtig, daß diese christologischen oder christozentrischen Gedanken im Kol und Eph weit mehr durch den Anlaß und Zweck der Briefe selbst begründet sind als im Phil, der in erster Linie den Dank für die Liebesgabe der Philipper aussprechen will. Sie lassen sich auch im Phil dann am besten verstehen, wenn der Apostel eben damals überhaupt in diesen Gedanken lebte, d. h. wenn die drei Briefe auch zeitlich zusammengehören.[2]

Zu dieser inhaltlichen Verwandtschaft des Phil mit Kol und Eph gesellen sich aber eine Menge terminologischer Übereinstimmungen.

Der christlich umgeprägte Begriff der ταπεινοφροσύνη findet sich nur Phil 23, Kol 218, 23, 312, Eph 42, 1 Petr 38, 55[3] und in der Abschiedsrede Pauli in Milet (Apg 2019).

Als Lichtträger erscheinen die Christen nur Phil 215 und Eph 58.[4] Mit dem Ausdruck εἰς δόξαν καὶ ἔπαινον θεοῦ (Phil 111)

---

[1] Feine 62. Βραβεῖον und sein Stamm begegnen im NT nur noch Kol 315 und 1 Kor 924.

[2] Feine (62 ff) fügt dazu noch folgende Parallellen: die Bitte um Wachstum in der christlichen Erkenntnis in Phil 19, Kol 19, Eph 18f, 17f, auch Phm 6; die Mahnung zum ἀξίως περιπατῆσαι Phil 127, Kol 110, Eph 41, aber auch 1 Thess 212. Mit der Aufforderung zum Gebet Phil 46 ist die in Kol 42 und Eph 618f am nächsten verwandt (vgl. dagegen Röm 1212). Bei Phil 47=Kol 315 „folgen dann Mahnungen, welche in manchem Verwandtschaft zeigen mit den Mahnungen, welche Kol 315 vorangehen" (Feine 63).

[3] 1 Petr ist von Eph abhängig; vgl. Schmid, Epheserbrief 333—362.

[4] Beachte die Ähnlichkeit des Ausdrucks: τέκνα θεοῦ . . . ὡς φωστῆρες ἐν κόσμῳ — ὡς τέκνα φωτὸς περιπατεῖτε.

vergl. εἰς ἔπαινον δόξης (Eph 16, 12, 14). Ἐνέργεια gebraucht Paulus nur Phil 321, Kol 129, 212, Eph 119, 37, 416 und 2 Thess 29, 11, die Wendung κατ' ἐνέργειαν aber nur in Phil und Kol. Die Christen werden als θυσία für Gott nur Phil 418 und Eph 52, als ὀσμὴ εὐωδίας für Gott nur Phil 418, Eph 52 und 2Kor 215 bezeichnet; κάμπτειν γόνυ (τὰ γόνατα) gebraucht Paulus nur Phil 210, Eph 314 und in den beiden atl Zitaten Röm 114 und 1411. Das ganz seltene Substantiv ἐπιχορηγία findet sich nur Phil 119 und Eph 416 (vgl. Kol 219). Den gewählten Terminus συστρατιώτης für einen Mitarbeiter verwendet der Apostel nur Phil 225 und Phm 2, συγκοινωνεῖν nur Phil 414 und Eph 511;[1] ἀγών im übertragenen Sinne nur Phil 130, Kol 21, 1Thess 22 (und 1Tim 612, 2Tim 47; auch Heb 121);[2] ἄμωμος nur Phil 215, Kol 122 und Eph 14, 527; ἄνω nur Phil 314, Kol 31f und Gal 426; die Wendung τὰ κατ' ἐμέ Phil 112, Kol 47, Eph 621 und Röm 115. Mit σπλάγχνα καὶ οἰκτιρμοί Phil 21 vgl. σπλάγχνα οἰκτιρμοῦ (Kol 312.)

Ferner sind unter allen paulinischen Briefeingängen der von Phil, Kol und Eph am nächsten verwandt.

Phil 11 Παῦλος καὶ Τιμόθεος δοῦλοι Χριστοῦ Ἰησοῦ πᾶσιν τοῖς ἁγίοις ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τοῖς οὖσιν ἐν Φιλίπποις σὺν ἐπισκόποις. καὶ διακόνοις·	Kol 11 Παῦλος ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ διὰ θελήματος θεοῦ καὶ Τιμόθεος ὁ ἀδελφὸς ²τοῖς ἐν Κολοσσαῖς ἁγίοις καὶ πιστοῖς ἀδελφοῖς ἐν Χριστῷ·	Eph 11 Παῦλος ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ διὰ θελήματος θεοῦ τοῖς ἁγίοις [τοῖς οὖσιν ἐν Ἐφέσῳ] καί πιστοῖς ἀδελφοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ·
²χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ.	χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν [καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ ℵACG].	²χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη ἀπὸ θεοῦ πατρὸς ἡμῶν καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ.

[1] Steht im NT noch Apk 184; Das Adjektiv συγκοινωνός Phil 17, Röm 1117, 1 Kor 923 und Apk 19.

[2] Dazu vgl. das zugehörige Verbum ἀγωνίζεσθαι im selben übertragenen Sinn Kol 129, 412 (1 Tim 410).

Eine Eigentümlichkeit dieser Eingangsformel teilen die drei Briefe mit Röm: im Gegensatz zu allen übrigen Gemeindebriefen redet der Apostel die Adressaten nicht als ἐκκλησία an, sondern als ἅγιοι. Das ist weder um der etwaigen größeren Intimität willen geschehen — stand doch Paulus den Römern, Kolossern und den Adressaten des „Eph" ferner als den anderen Gemeinden, an die er Briefe sandte — noch daraus zu erklären, daß etwa diese Gemeinden noch nicht zu einer eigentlichen Organisation gelangt waren; denn dies ist zum mindesten bei Röm und Phil ausgeschlossen. Es liegt vielmehr lediglich eine freie Variation des Ausdrucks vor, deren Verwendung gerade in diesen vier Briefen sich sodann auch am leichtesten begreifen läßt, wenn diese auch zeitlich einander nahestehen, d. h., wenn ihre traditionelle Datierung im Recht ist.

Der Wunsch καὶ ἡ εἰρήνη τοῦ θεοῦ . . . φρουρήσει τὰς καρδίας ὑμῶν καὶ τὰ νοήματα ὑμῶν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ (Phil 47) hat eine nahe Parallele in Kol 315: καὶ ἡ εἰρήνη τοῦ Χριστοῦ βραβευέτω ἐν ταῖς καρδίαις ὑμῶν. Mit Phil 310 ἡ κοινωνία τῶν παθημάτων αὐτοῦ (sc. Χριστοῦ), συμμορφιζόμενος τῷ θανάτῳ αὐτοῦ vgl. die berühmte Stelle über die παθήματα τοῦ Χριστοῦ (Kol 124), womit wiederum Phil 230 ἵνα ἀναπληρώσῃ τὸ ὑμῶν ὑστέρημα wenigstens im Ausdruck verwandt ist. Ferner vgl. zu Phil 33 καυχώμενοι ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ καὶ οὐκ ἐν σαρκὶ πεποιθότες als Gegensatz das Urteil über die kolossischen Irrlehrer in Kol 218: εἰκῇ φυσιούμενος ὑπὸ τοῦ νοὸς τῆς σαρκὸς αὐτοῦ καὶ οὐ κρατῶν τὴν κεφαλήν (sc. Χριστόν).

Diese Parallelen zwischen Phil und den anderen Gefangenschaftsbriefen bieten durchwegs nur charakteristische Übereinstimmungen und sind wohl geeignet, die Kluft zwischen Phil und Kol-Eph zu vermindern.

Keine Bedeutung ist dem Umstand beizulegen, daß von der Polemik gegen die kolossischen Irrlehrer und den dieser Polemik dienenden christologischen Gedanken[1] im Phil —

---

[1] Vgl. Feine 43 f. F. W. Farrar (The Life and Work of St. Paul II, London o. J., 419) schreibt dazu: „I regard it as psychologically certain that,

abgesehen von der schon besprochenen Stelle Phil 2 6—11 — nichts steht. Denn dies wird restlos durch den Umstand erklärt, daß die Spekulationen und die Pseudoaszese der kolossischen Irrlehrer eine spezielle Angelegenheit der phrygischen Gemeinden im Lykustale bildeten, in Philippi dagegen unbekannt waren.[1]

Nicht zu leugnen ist die Differenz im Stile zwischen Phil und Kol-Eph. Aber diese muß doch auch mit der Verschiedenheit der psychologischen Situation in Zusammenhang gebracht werden. Wenn der Phil im allgemeinen nicht jene

---

had the Epistle to the Philippians been written after those to the «Ephesians» and Colossians, it could not possibly have failed to bear upon its surface some traces of the controversy with that hybrid philosophy in which he had been so recently engaged.“ Darum stellt er Phil vor die drei übrigen Briefe. Ähnlich auch Williams, Colossians and Philemon XLVII f.

[1] Umgekehrt ist auch das Fehlen der im Phil so völlig unerwartet und ungestüm die Stimmung unterbrechenden Polemik gegen „die Hunde, die schlechten Arbeiter, die Zerschneidung“ (3 1 b ff) — womit nur Judaisten gemeint sein können, schon wegen der „schlechten Arbeiter“ — in Kol und Eph kein Anhaltspunkt dafür, daß Phil in eine frühere Zeit gehört als die beiden anderen Briefe, nämlich in die Zeit des antijudaistischen Kampfes von Gal und 2 Kor 11 18—23. Da der Judaismus sich noch lange über das apostolische Zeitalter hinaus erhalten hat, ist seine Nichterwähnung in Kol und Eph nicht aus dem zeitlichen Abstand dieser Briefe von Phil verständlich zu machen, sondern nur daraus, daß der pharisäische Judaismus im Lykustale noch keine Agitation entfaltet hatte, um dafür einer mehr mystisch und aszetisch orientierten Bewegung Platz zu machen. Die auffallende Übereinstimmung von Phil 3 2—15 mit 2 Kor 11 18, 21—23 a ist nicht als Argument dafür anzusehen, daß Phil in dieselbe Zeit gehört wie der „Vierkapitelbrief“ (vgl. Feine 37—43). Die Angaben der paulinischen Briefe als Anhaltspunkte für die Entwicklung des judaistischen Kampfes zu verwerten und die so festgestellte Entwicklung wieder zur Datierung einzelner Briefe zu gebrauchen, wäre doch ein allzu deutlicher Zirkelschluß.—Außer Betracht bleiben kann hier die Hypothese, Phil 3 1 b ff (etwa bis 3 19 oder 4 1) sei ein eingeschobenes Stück eines anderen, verlorenen Paulusbriefes (so u. a. Joh. Weiß, Das Urchristentum 296; McNeile, Introd. 167 f; J. H. Michael, Exp. s. 8 XIX [1920] 49—63 und in seinem Kommentar zu Phil, London 1928). Bei dieser Hypothese würde die antijudaistische Polemik für die Zeitbestimmung des Phil von vornherein ausscheiden.

lang ausgedehnten Perioden aufweist und jene pathetische Feierlichkeit des Tones anschlägt wie der Kol und namentlich der Eph, so wird dieser Unterschied aus der verschiedenartigen Einstellung des Autors zum jeweiligen Leserkreis erklärt: Im Gegensatz zu Kol und Eph, in denen das Persönliche, von den Grüßen und den bei Paulus fast stereotypen Personalien am Schluß des Kol abgesehen, zurücktritt und ein lehrhafter, strenger Ton herrscht, ist der Phil überhaupt nicht lehrhaft, sondern mehr ein spontaner Erguß herzlicher Zuneigung und Intimität gegenüber der Lieblingsgemeinde.[1] Und trotzdem bietet auch er einige Eigentümlichkeiten des Stiles, die man im Kol und Eph in ausgeprägter Weise findet. Er teilt zwar, wie schon bemerkt, mit den beiden nicht die Länge der Sätze.[2] Aber F. Chr. Baur, S. Hoekstra und K. Holsten[3] haben dem Phil die nämlichen sprachlichen Mängel vorgeworfen, die man beim Eph als Anzeichen seiner Unechtheit beurteilt, nämlich Mangel der paulinischen Dialektik, Weitschweifigkeit, falsche Emphase durch Wiederholung derselben Worte, Verbindung synonymer Ausdrücke. Und an dieser Beobachtung ist wenigstens ein richtiger Kern, mag auch die von den Genannten daraus gezogene Konsequenz längst als Irrtum erkannt sein.

Wir finden im Phil die gleiche Art der anfügenden Redeweise, d. h. einer losen Aneinanderfügung der Gedanken durch ein Relativpronomen, einen Infinitiv oder ein Partizip udgl.,[4] ferner die Verbindung synonymer oder verwandter Ausdrücke, die am häufigsten in Kol und Eph auftritt.[5] Auch

---

[1] Vgl. dazu nunmehr auch Lohmeyer, Kol 14.

[2] Doch vgl. wenigstens 1 3—6, 19 f, 27—30. 2 6—11, 2 15 f, 3 8—11.

[3] Jahrb. f. prot. Theol. II (1876) 315 ff.

[4] Vgl. bes. 1 3—6, 9—11, 19 f, 2 6—8, 14—16 und siehe dazu Schmid, Epheserbrief 291.

[5] Phil bietet dafür 18 Beispiele, Kol 19. Zu Eph vgl. Schmid, Epheserbrief 291 f. Der (gegenüber Phil) viereinhalbmal so lange Röm enthält insgesamt nur 29 Beispiele, der (gegen Phil) ein wenig kürzere 1 Thess 12, 2 Thess 10, Gal nur 4. Vgl. Phil 1 10 εἰλικρινεῖς καὶ ἀπρόσκοποι; 1 15 διὰ φθόνον

πᾶς wird in diesen drei Briefen häufiger gebraucht als in den früheren.[1] Dazu füge man dann „die gespannte Häufung unverbunden gelassener Sätze“[2] bei Phil 2 15 f, 3 2 f und Kol 2 11—13. Zu dem relativisch angehängten Urteil Phil 1 28 und 3 19 vergl. Kol 2 23 und Eph 5 5.

Damit dürfte gesichert sein, daß eine beachtenswert große Zahl inhaltlicher und sprachlicher Eigentümlichkeiten den Phil in die nächste Nähe von Kol und Eph rückt, und daß durch diese die Argumentation von Albertz und Feine zum allermindesten wieder entkräftet wird, auf keinen Fall aber die Bedeutung behält, die ihr beigemessen wird.[3] Denn die schließlich bleibende Differenz in der Länge der Sätze hängt mit dem Ton der Briefe, dieser aber mit dem Anlaß und Thema sowie dem Verhältnis zwischen Autor und Adressaten zusammen, ist also nicht auf chronologischem, sondern auf psychologischem Wege zu erklären.[4]

Das Verwandtschaftsverhältnis des Phil einerseits zu Kol und Eph, andererseits zu 2 Kor und Röm ist also derart,

---

καὶ ἔριν; 1 20 κατὰ τὴν ἀποκαραδοκίαν καὶ ἐλπίδα; 1 25 μενῶ καὶ παραμενῶ; 2 2 σύμψυχοι, τὸ ἓν φρονοῦντες; 2 12 μετὰ φόβου καὶ τρόμου; 2 15 ἄμεμπτοι καὶ ἀκέραιοι; 2 25 συνεργὸν καὶ συστρατιώτην usw.

[1] Phil 32×, Kol 38×, Eph 48×; d.h. 4,3×; 5×; 4,5× pro Seite in Vogels' NT gegen Röm 2,2×; 1 Kor 3,4×; 2 Kor 2,4×; Gal 1,4×. Vgl. Schmid, Epheserbrief 294 f.

[2] H. Ewald.

[3] Ferner will im Zusammenhang damit beachtet sein, daß auch Kol und Eph eine große Zahl eigentümlicher Anklänge an die früheren Briefe enthalten. Zu Eph vgl. Schmid, Epheserbrief 388 f; zu Kol seien folgende notiert: die στοιχεῖα τοῦ κόσμου 2 8, 20 und Gal 4 3, 9; Kol 2 11—13 ist eine genaue Wiederholung von Röm 6 3—11, zu der sich keine weitere Parallele bei Paulus findet; Kol 2 11—Röm 2 28 f; die Bekämpfung der Beschneidungsforderung Kol 2 11 erinnert an Gal 2 3, 12, 3 3, 5—6. Zur Vermittlung des Gesetzes durch die Engel Kol 2 15 vgl. Gal 3 19. Kol 2 16 = Gal 4 10, näher ausgeführt Röm 14, bes. V. 5 f. Kol 2 19 (vgl. 3 15) übernimmt das Bild von 1 Kor 12 12—27, Röm 12 4 f. Zum Lasterkatalog Kol 3 5—9a vgl. besonders Röm 1 29—31, 13 12 f.

[4] Der Satz von Albertz, bei der zeitlichen Ansetzung des Phil hinter Kol und Eph müßte eine förmliche Rückbildung im Stil des Apostels angenommen werden, dürfte damit widerlegt sein.

daß es am besten verständlich wird, wenn Phil in zeitlicher Nähe dieser Briefe entstand, nicht aber, wenn er zwischen Gal und 1 Kor etwa gegen Ende des Jahres 56 in Ephesus geschrieben wurde. Das Argument, dem Albertz und Feine so großes Gewicht beigemessen haben, kann nach den in diesem Kapitel verzeichneten Beobachtungen für die Zeitbestimmung des Phil tatsächlich nur eine ganz untergeordnete Bedeutung behaupten, spricht aber dann eher für die traditionelle als für die ephesinische Datierung des Briefes. Die weitere Frage, ob Phil vor oder hinter Kol-Eph-Phm entstanden ist, bietet nach dem bereits oben Bemerkten kein ernstes Problem mehr. Jedenfalls darf für die Lösung dieser Frage der Stildifferenz zwischen Phil und Kol-Eph nicht entscheidende Bedeutung zuerkannt werden. Wenn aber die sprachliche Eigenart des Kol und Eph ein Problem bildet, dann wächst dieses in seiner Bedeutung nur noch, sobald man diese Briefe zeitlich zwischen den so sehr von ihnen abstechenden, leidenschaftlichen Gal und die Korintherbriefe hineinstellt.[1]

---

[1] Die inhaltliche Verwandtschaft des Phil mit Röm hat eine Analogie in dem Verhältnis zwischen Gal und Röm, die einander weit näher stehen als den beiden Korintherbriefen, obgleich nach der wahrscheinlichsten und am meisten vertretenen Datierung Gal an den Anfang der ephesinischen Jahre gehört, sodaß 1, 2 Kor chronologisch zwischen ihm und Röm stehen. Lightfoot (Galatians, [8]London 1884, 36—56) hat, um dieses Problem leichter zu erklären, auch in diesem Falle eine zeitliche Umstellung vorgenommen und Gal mit Röm als in Korinth entstanden erklärt; ebenso P. Hartmann (ZwissTh 42 [1899] 187—194). Goguel (Introd. IV 2, 189 ff) läßt Gal in Mazedonien geschrieben sein, E. Jacquier (Histoire des livres du NT I[10], 1924, 190) schwankt zwischen dem Ende der ephesinischen Zeit und Mazedonien. Der zeitliche Abstand zwischen den zwei Briefen würde noch wachsen, wäre die südgalatische Theorie im Recht, die Gal als ersten aller erhaltenen Paulusbriefe vor das Apostelkonzil stellt.

Viertes Kapitel.

Cäsarea oder Rom?

Hat sich die Ephesushypothese als sehr schwach begründet und durch eine Menge von Schwierigkeiten belastet erwiesen und finden durch sie die historischen Probleme der paulinischen Gefangenschaftsbriefe keine bessere Lösung, als durch die bisherige Datierung, so bleibt noch die letzte Frage zu prüfen, ob Rom oder Cäsarea die größeren Ansprüche auf diese Briefe hat. Von großer Bedeutung für die paulinische Chronologie und die Geschichte der apostolischen Zeit ist diese Frage nicht. Und man kann auch schwerlich behaupten, daß die eigentliche traditionelle Anschauung, die alle vier Briefe in die römische Zeit der mehr als vierjährigen Gefangenschaft des Apostels verlegt, sich auf eine alte geschichtliche Überlieferung stützen kann.[1] Andererseits „dürfte die Neigung, den Paulus in Cäsarea nicht ganz vom Briefschreiben feiern zu lassen, jedenfalls nicht mitsprechen,"[2] die Briefe insgesamt oder doch teilweise als in Cäsarea entstanden zu erklären. Denn wir wissen nicht, wieviele Paulus in Wirklichkeit im Laufe seiner Missionsjahre an seine Gemeinden gerichtet hat.

Beim Phil hat tatsächlich bis zum Aufkommen der Ephesushypothese — die auch heute noch als Minoritätsvotum zu bezeichnen ist — Rom fast alle Stimmen für sich gehabt. Alles, was etwa für die Abfassung dieses Briefes in Cäsarea angeführt werden kann, paßt ebenso gut auch für Rom.[3]

---

[1] Vgl. oben S. 1. [2] Zahn. Einl. I 321, Anm. 5.

[3] Abgesehen von dem Plan der baldigen Reise des Paulus nach Philippi. Vgl. dazu oben S. 85, Anm. 4.

Daß etwa die Bitterkeit gegen die Judaisten (32) viel eher verständlich sei, wie O. Holtzmann[1] mit Zustimmung Spittas[2] meint, wenn die Apg 21ff geschilderten Jerusalemer Vorgänge noch in frischem Gedächtnis standen, kann man deshalb nicht zugeben, weil Paulus sich in Phil 31bff doch gegen eine gegenwärtige Gefährdung seiner Gemeinde wendet, der es ebenso energisch zu begegnen galt wie im Gal. Der Hinweis auf Phil 130 aber,[3] wonach der Apostel erst vor kurzem in Gefangenschaft geraten sei, was nicht für Rom paßt, ist darum verfehlt, weil der „Kampf", den die Philipper einst an Paulus gesehen (Apg 1616ff) und von dem sie nun wieder hören, auch wenn man ihn näherhin als Gefangenschaft oder als das „Martyrium für Christus"[4] bestimmt, nicht als den Philippern völlig neu bezeichnet wird. Denn nach dem Briefe selbst weiß die Gemeinde, die den Epaphroditus mit einer Geldgabe zum gefangenen Apostel geschickt und inzwischen auch von der Erkrankung ihres Abgesandten gehört hat, längst, daß Paulus in Banden liegt. Gegen Cäsarea spricht aber wenn schon nicht das vieldeutige Prätorium, das auch den Palast des Statthalters bezw. seine Bewohner bezeichnen kann,[5] so doch

---

[1] ThLz 1890, 177.

[2] Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums I 34.

[3] Spitta I 34. Auch Feine (86f) führt diese Stelle als Argument gegen Rom und für Ephesus an. Siehe dazu auch S. 111, Anm. 2.

[4] Lohmeyer, Phil 79. Zahn (Einl. I 384, 396) findet damit nicht die Gefangenschaft gemeint, sondern die Wendung im Schicksal des Paulus, welche das Wort ἀπολογία (17, 16) bezeichnet, d. h. die Tatsache, daß durch den Beginn des Prozesses offenkundig geworden war, daß Paulus nicht irgendwelcher Vergehen gegen die öffentliche Ordnung angeklagt sei (Apg 2128, 38, 245), daß vielmehr seine Gefangenschaft lediglich in seinem Verhältnis zu Christus ihren Grund habe.

[5] Vgl. Apg 2335. Siehe zur Sache oben S. 115f. Völlig unmöglich ist die Identifizierung des Prätoriums mit der Καίσαρος οἰκία (= τὸ πραιτώριον τοῦ Ἡρῴδου, Apg 2335) durch O. Holtzmann (ThLz 1890, 177), die auch Spitta (I 34) übernommen hat. Holtzmann meint, das μάλιστα 422 werde nur dann wirklich verständlich, wenn die mit diesen zwei Termini bezeichneten Leute die nächste Umgebung des Paulus bildeten; dagegen

der Umstand, daß „die Heiligen aus dem Hause des Kaisers“ als besondere Gruppe der am Orte befindlichen Christen den Philippern Grüße senden (4 22). Mag es auch in den verschiedensten Teilen des Imperiums, wo die Kaiser Grundbesitz hatten, kaiserliche Beamte hohen und niederen Grades gegeben haben, so dürfte es doch in hohem Maße fraglich sein, ob ihre Anzahl in der relativ kleinen Provinzstadt Cäsarea mit ihren etwa 50000 Einwohnern, von denen die Hälfte Juden waren, so bedeutend war, daß ihr „collegium“ in einem Briefe nach Philippi ohne weiteres als bekannt verausgesetzt werden konnte. Aber auch die ganze Situation, die der Phil voraussetzt, spricht ebenso entschieden für Rom wie gegen Cäsarea. Am Orte der Gefangenschaft des Paulus befindet sich eine so bedeutende Gemeinde, daß unter den zahlreichen Missionaren sogar Parteiungen für und wider Paulus möglich sind. Und — dies dürfte ein für alle Mal das entscheidende Argument für Rom und gegen jede andere Lokalisierung oder Datierung des Phil bleiben — der Gedanke, er könnte etwa zum Tode verurteilt werden, konnte dem Apostel in Cäsarea nicht kommen. Diese Eventualität blieb dadurch ausgeschlossen, daß ihm jederzeit die provocatio an den Kaiser als letztes Mittel gegen die Gefahr eines ungünstigen Urteils offenstand.[1]

hätten sich die Philipper kaum geschmeichelt fühlen können, wenn sie von den Leuten aus dem kaiserlichen Gesinde in Rom ganz besonders gegrüßt wurden. S. dagegen Zahn, Einl. I 391 f.

[1] Wäre der Brief, wie Lohmeyer erklärt, ganz von Martyriumsstimmung erfüllt, dann wäre ein weniger passender Hintergrund als die Situation des Paulus in Cäsarea, wie sie die Apg zeichnet, kaum denkbar. Denn in die allererste Zeit kann der Brief wegen der bereits hinter ihm liegenden Reisen nicht verlegt werden. Später aber ließ ihn Felix, der sich scheute, den komplizierten Fall zu entscheiden und ein ungünstiges Urteil ohne Rechtsgrund zu fällen, zwar auch aus Gefälligkeit gegen die Juden (Apg 24 27) und in der Erwartung einer Bestechungssumme (24 26) in Haft, bis er selbst abgesetzt wurde und Festus an seine Stelle trat, gewährte ihm dabei aber doch manche Erleichterung der Haft (24 23).

Viel schwieriger und umstrittener als die Datierung des Phil ist die der drei anderen Briefe, und es ist nicht anzunehmen, daß bei dem Mangel absolut eindeutiger und damit entscheidender Argumente hierüber einmal eine Einigung erzielt werden wird, ob Rom oder Cäsarea die größeren Ansprüche auf diese Briefe hat.[1] „Die beiderseitigen Gründe," schreibt Spitta,[2] „halten sich ziemlich das Gleichgewicht." Und mit B. Weiß,[3] der sich persönlich für Cäsarea erklärt, muß man zugestehen, daß viel Unhaltbares für die eine wie für die andere Annahme geltend gemacht worden ist. Dazu rechnet Weiß mit Recht die Frage, ob Onesimus, als er seinem Herrn in Kolossä entfloh, mit größerer Wahrscheinlichkeit nach der Welthauptstadt, dem Schlupfwinkel vieler zweifelhafter Elemente,[4] oder nach dem näheren Cäsarea, wo

---

[1] Williams (Colossians and hilemon XLVIII) erklärt z. B. „It may be freely granted that if the three Epistles are considered alone, without any reference to hilippians, there is nothing very decisive upon the question." Nach ihm muß aber der sicher in Rom geschriebene Phil vor den drei anderen entstanden sein. Grundsätzlich ebenso Goguel (Introd. IV 2, 429f). Den Ausschlag (zu Gunsten von Cäsarea) gibt nach ihm das echte Paulusfragment 2 Tim 4 10—12, in welchem vier der in Kol und Phm genannten Gefährten des Apostels wieder auftreten und das am Ende des ersten Sommers nach der Verhaftung des Paulus in Cäsarea entstanden sein müsse.

[2] Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums I 33; ebenso Clemen, Paulus I 405.— Das ganze Problem würde überhaupt zu bestehen aufhören, wäre H. Böttger (Beiträge zur historisch-kritischen Einl. in die paulinischen Briefe II, Göttingen 1837) im Recht, daß nämlich die Gefangenschaft des Paulus in Rom nicht länger als fünf Tage gedauert habe. Wegen Nichterscheinens seiner jüdischen Ankläger wäre Paulus nach längstens fünf Tagen in Freiheit gesetzt worden. Gegen diese kuriose Meinung, die sich nur H. Thiersch zu eigen gemacht hat, vgl. K. Wieseler, Chronologie des apostolischen Zeitalters, Göttingen 1848, 411ff und A. Neander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der Kirche durch die Apostel I[5], Gotha 1862, 382, Anm. 2.

[3] Einl. 239.

[4] Die zwei seit Lightfoot von vielen Kommentatoren regelmäßig angeführten Belege sind Sallust, Catilina 37, 5: Primum omnium qui ubique probro atque petulantia maxume praestabant, item alii, qui per dedecora alebantur patrimoniis amissis, postremo omnes, quos flagitium

niemand ihn vermutete, sich gewendet haben wird, oder ob schließlich der Zufall der Umstände die Richtung seines Weges bestimmt hat.[1] Auch die oft, und zwar sowohl für Cäsarea als für Rom in Anspruch genommene Lage des Apostels, wie sie in den Briefen mehr angedeutet als geschildert wird, bietet keinen wirklich sicheren Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage. Paulus befindet sich nach den drei Briefen in Haft (Kol 4 3, 18, Eph 3 1, 4 1, 6 20, Phm 1, 9 f, 13), die so beschaffen ist, daß seine Gefährten mit ihm verkehren und auch der entlaufene Sklave Onesimus ungehindert und ungefährdet zu ihm kommen und zum Christentum bekehrt werden konnte. Er ist auch der Hoffnung, in absehbarer Zeit in Freiheit gesetzt zu werden und den Philemon in Kolossä besuchen zu können (Phm 22). Er bittet (Kol 4 3) um das Gebet der Kolosser, ἵνα ὁ θεὸς ἀνοίξῃ ἡμῖν θύραν τοῦ λόγου, λαλῆσαι τὸ μυστήριον τοῦ Χριστοῦ. Dieser Ausdruck ist von manchen Auslegern (Erasmus, Calvin, Estius, Bengel), vor allem mit Rücksicht auf die verwandte Stelle Eph 6 19 (ἵνα μοι δοθῇ λόγος ἐν ἀνοίξει τοῦ στόματος), als bildliche Umschreibung für das Finden des rechten Wortes gefaßt worden (θύρα τοῦ λόγου = στόμα), allein mit Unrecht. Wie aus der Verwendung des nämlichen Ausdrucks in 1 Kor 16 9 (θύρα γάρ μοι ἀνέῳγεν μεγάλη) und 2 Kor 2 12 (θύρας μοι ἀνεῳγμένης ἐν κυρίῳ) hervorgeht und auch der natürliche Sinn der Worte verlangt, kann damit nur die Gelegenheit zu ungehinderter Verkündigung des Evangeliums bezeichnet sein. Diese Stelle wird darum als Anhaltspunkt für die Cäsarea-

---

aut facinus domo expulerat, ei Romam sicut in sentinam confluxerant, (ed. Teubneriana, Leipzig 1908, 21) und Tacitus, Hist. XV 44 (ed. Teubn. I, Leipzig 1905, 339): Per urbem etiam, quo cuncta undique atrocia aut pudenda confluunt celebranturque. Vgl. ferner Juvenal, Sat. III 62:

Jam pridem Syrus in Tiberim defluxit Orontes
Et linguam et mores et cum tibicine chordas
Obliquas nec non gentilia tympana secum
Vexit et ad circum iussas prostare puellas.

[1] Vgl. oben S. 92—95.

hypothese verwertet. Denn in Cäsarea befand sich Paulus anscheinend in einer strengeren Haft als in Rom, war er wirklich Gefangener (Apg 24 23) und darum an der Predigttätigkeit gehindert. In der römischen custodia libera dagegen war ihm die Möglichkeit geboten, „alle zu empfangen, die zu ihm kamen" (Apg 28 30). Namentlich E. Haupt[1] sieht hier das entscheidende Argument für Cäsarea. Und damit glaubt er auch den Schlüssel zum Verständnis der gegenüber allen anderen Briefen, auch dem erst nachher in Rom verfaßten Phil, abstechenden Diktion des Kol und Eph gefunden zu haben:[2] die ganze Geschichtsphilosophie, die Paulus in diesen beiden Briefen wie sonst nirgends entwickelt, verrate das tiefe Nachdenken des zu unfreiwilliger Untätigkeit verurteilten und dabei in brennendem Missionseifer sich verzehrenden Apostels.[3] Wenn man diese Kol-Stelle für sich allein betrachtet, möchte man in ihr tatsächlich den entscheidenden Anhaltspunkt dafür erblicken, daß Rom als Abfassungsort dieses Briefes und damit auch des Eph und Phm auszuscheiden hat. Sobald man aber einige Verse später bei der Nennung der anwesenden Gefährten, die den Kolossern Grüße senden, die Worte liest: οὗτοι μόνοι συνεργοὶ εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ (4 11; vgl. Phm 24), ändert sich das Bild der Lage des Apostels. Denn diese Stelle setzt mit unleugbarer Deutlichkeit voraus, daß auch Paulus selbst trotz seiner Haft noch für das Evangelium wirken konnte, und damit gewinnt die Situation der römischen διετία in der eigenen Mietswohnung, aber unter Aufsicht eines Soldaten, die größere Wahrscheinlichkeit. Man mag sich den Erfolg der Arbeit, die Paulus in seiner römischen Mietswohnung geleistet hat, noch so groß vorstellen, so ist doch

[1] Gefangenschaftsbriefe, Einl. 72—83. Ebenso Feine, Einl. 160f, der diese Stelle zugleich als Argument gegen Ephesus anführt, wo Paulus bereits vor der hypothetischen Haft eine erfolgreiche Missionsarbeit hatte entfalten können.

[2] S. dazu schon oben S. 117f.

[3] Gegen diesen Gedanken vgl. P. Ewald 3 und Williams Lf.

gewiß, daß ihm die auferlegte Beschränkung, die eben doch eine Gefangenschaft war, je länger je mehr ein schreckliches Opfer wurde, und daß er sich darnach sehnte, daß ihm die Türe zum Worte, zur freien Predigt des Evangeliums aufgetan werde.

Mit der Lage des Apostels in Rom, wie wir sie aus Apg 28 30f kennen, läßt sich also das Wort von den Mitarbeitern für das Reich Gottes sehr wohl in Einklang bringen. Ob aber auch mit der Beschaffenheit seiner Haft in Cäsarea? B. Weiß erklärt zwar:[1] „Die Lage des Apostels war in der römischen Gefangenschaft eine wesentlich gleiche, wie in Cäsarea. War einmal der Zutritt zu ihm gestattet (Apg 24 23), so konnte er in Cäsarea das Evangelium so gut denen, die ihn aufsuchten, verkündigen wie in Rom, da der wachhabende Centurio doch keinesfalls einen Maßstab hatte, zu ermitteln, wer zu seinen ἴδιοι gehörte, und Kol 4 3 deutet immerhin noch auf eine relative Beschränktheit seiner Wirksamkeit.“ Diese Folgerung wird aber von vielen Forschern abgelehnt.[2] Diese sehen darum in Kol 4 11 das entscheidende Argument gegen Cäsarea. Zwar ließ der Prokurator Felix den Apostel mit großer Schonung und Rücksicht behandeln. „Ob aber jene Konnivenz so weit ging,“ schreibt Klöpper[3] dagegen, „daß Paulus von auswärtigen Gemeinden Gesandte empfangen und an fremde Gemeinden wiederum Delegierte abschicken und mit jenen in brieflichen Verkehr treten konnte;[4] ob er mit einem Worte unter den Augen

---

[1] Einl. 239, Anm. 1.

[2] Z.B. von Pfleiderer, Das Urchristentum, ^{2}I, Berlin 1902, 186; Jülicher, Einl. 111; Zahn, Einl. I 315; Schäfer-Meinertz, Einl. 142; P. Ewald, Eph, Kol, Phm 4f; van Leeuwen 14.

[3] Kol 51.

[4] L. Häfelis Meinung (Schweizerische Kirchenzeitung 1917, 9—11; Cäsarea am Meer 57, Anm. 37), der das Wort des Festus μαίνῃ, Παῦλε· τὰ πολλά σε γράμματα εἰς μανίαν περιτρέπει (Apg 26 24) als Bezugnahme auf die ausgedehnte Briefschreiberei versteht, bedarf kaum der Widerlegung. Denn die in ein paar Tagen, ja einigen Stunden diktierten Briefe können unmöglich der Grund für dieses Wort des Prokurators gewesen sein, der sich dafür auch schwerlich interessiert haben wird. Und τὰ

der ihn mit fanatischem Hasse argwöhnisch beobachtenden Juden (Apg 23 20, 24 1 ff, 25 1 ff) für das Evangelium in verhältnismäßig so ausgedehntem Maße tätig sein konnte, wie dies der Kol und Phm voraussetzen, ist denn doch, wenn auch nicht undenkbar, so doch keineswegs in einem erheblicheren Grade wahrscheinlich. Wogegen alles das Erwähnte für den Paulus in Rom, der sich hier in einer custodia libera befand, sich als selbstverständlich ergab."[1] Zwingend kann man nun aber auch dieses Argument nicht nennen, solange die Möglichkeit offen bleibt, den Ton mehr auf Kol 4 3, 18 zu verlegen und die Bitte um das Gebet der Adressaten für seine Freilassung in Cäsarea verständlicher zu finden. Schließlich stünden sich dann Stellen, die eine Missionsarbeit des gefangenen Apostels bezeugen (Kol 4 11,

---

γράμματα muß nicht, wie Häfeli mit Bezugnahme auf Fl. Josephus und den sonstigen ntl Sprachgebrauch behauptet, konkret „Brief, Schriftstück" heißen, kann vielmehr auch die Bedeutung „gelehrte Studien" haben (vgl. die Belege bei W. Bauer, Wörterbuch z. NT sub verbo). Und die vorausgehende Rede des Paulus an Agrippa (Apg 26 1—23), auf die sich der Ausruf des Festus bezieht, war doch voll gelehrter Ausführungen. Nicht besser begründet ist die Meinung Häfelis, die Bilder von Eph 2 19 f συμπολῖται, ξένοι, πάροικοι, θεμέλιον seien eine Reminiszenz an einen Vorgang, über den Fl. Josephus (Ant. XX 8, 7; B. J. II 13, 7) berichtet. Denn „diese Bilder sind so allgemeiner Natur, sie entsprechen so der sonstigen dem AT und der zeitgenössischen Kultur entnommenen Bildersprache des Apostels (s. bes. J. A. Robinson und Dibelius z. St.), daß man an den von Josephus geschilderten Einzelvorgang in Cäsarea gar nicht zu denken braucht" (Meinertz, ThR 1917, 155). Ebenso schwach begründet ist der umgekehrte Standpunkt von F. R. M. Hitchcock (Exp s. 9 II [1924] 278—299), der in den Gefangenschaftsbriefen eine Anzahl militärischer Fachausdrücke findet, die für deren römischen Ursprung sprechen sollen. Auch die im Eph wie nirgends sonst entfaltete Idee der Universalkirche kann dem Apostel nicht bloß im Mittelpunkt des römischen Imperiums aufgegangen sein (gegen I. O. F. Murray, Ephesians, Cambridge 1914, LXXX).

[1] Hort (Prolegomena to St. Paul's Epistles to the Romans and the Ephesians, London 1895, 108) bezweifelt z. B., ob sich aus Apg 24 23 schließen lasse, daß auch Onesimus zu Paulus Zutritt hatte und so lange Zeit hindurch unbehelligt bei ihm aus- und eingehen durfte; ebenso Williams XLIX.

Phm 24) und andere, die eine solche ausschließen (Kol 43, 18), unvereinbar gegenüber. Aber das fürbittende Gebet braucht sich, wie Dibelius bemerkt, nicht auf Mission *am Orte* zu beziehen.[1] Und dann behält der von vielen Gelehrten gegen Cäsarea erhobene Einwand schließlich doch seine Beweiskraft, Felix habe nach Apg 2423 dem gefangenen Apostel als besondere Vergünstigung nur gewährt, daß *seine unmittelbaren Freunde* ungehindert mit ihm verkehren durften.[2] Noch mehr daraus zu schließen, also die Ausübung wirklicher Predigttätigkeit in der für Rom bezeugten Weise anzunehmen, stünde dagegen in Widerspruch mit dem Text der Apg.[3]

Eine ganze Reihe anderer Argumente für Rom wie für Cäsarea verdient kaum noch registriert zu werden.[4]

Daß Paulus etwa in Cäsarea überhaupt keine Missionsarbeit hätte leisten *wollen*, weil dies Arbeitsfeld anderer war und er vereinbarungsgemäß auf fremden Grund nicht bauen wollte (Röm 1520), sodaß darum nur Rom als Abfassungsort der Briefe in Betracht käme,[5] muß als Überspannung eines von Paulus ausgesprochenen Prinzips bezeichnet werden. Sonst würde auch Rom als Abfassungsort der Briefe ausgeschlossen.[6] Völlig unrichtig ist der Satz von D. Schulz und

---

[1] P. Ewald (Eph, Kol, Phm 5) faßt die θύρα τοῦ λόγου auf als „eine dem Worte offenstehende Türe bei den *Hörenden*". Der Apostel wünsche also nicht *Gelegenheit* zum Predigen, sondern *Erfolg* für seine Predigt (vgl. 2 Thess 3, 1); ebenso Zahn, Einl. I 389.

[2] μηδένα κωλύειν τῶν ἰδίων αὐτοῦ ὑπηρετεῖν αὐτῷ.

[3] Ebenso H. Olshausen, Commentar über sämtliche Schriften des NT IV, Königsberg 1840, 133; Fr. Bleek, Vorlesungen über Kol, Phm und Eph, Berlin 1865, 6; Meyer-Schmidt, Eph, [6]Göttingen 1886, 20; H. v. Soden, Kol, Eph, Phm, Past, Freiburg 1891, 15f; Meinertz (Schäfer-Meinertz, Einl. 143f); C. Toussaint, Colossiens, Paris 1921, 54 u.v.a.

[4] So z.B. daß ἐν ἁλύσει (Eph 620) genau die Art der römischen Haft bezeichne, während Paulus in Cäsarea von Soldaten in einem wirklichen Gefängnisse bewacht worden sei, aber keine Kette getragen habe (Steiger, Bleek).

[5] Zahn, Einl. I 315.

[6] Vgl. Lietzmann zu Röm 1520.

Schott,[1] in Rom hätte Paulus nicht so leicht Nachrichten über den Stand der kolossischen Gemeinde erhalten können, wie im Kol (19ff) vorausgesetzt wird, wohl aber in dem näher gelegenem Cäsarea. Ist doch der Apostel von Epaphras selbst (Kol 412), der ihn eigens aufgesucht hat, mit Nachrichten über die Gemeinden des Lykustales versehen worden. Auch die Sorge der Gemeinden um die Lage des Apostels (Kol 47f, Eph 621f) ist kein Argument gegen Rom und damit für Cäsarea, wie Still[2] meint. Denn diese Sorge war eben in der Unkenntnis der Gemeinden über die wirkliche Lage des Paulus begründet, nicht in seiner Lage selbst.[3]

Völlig neutral zur Bestimmung des Entstehungsortes der drei Briefe verhält sich die große Zahl der in den Briefen selbst genannten Gefährten des Paulus. Man mag die Anwesenheit so vieler Mitarbeiter in Rom mit einem gewissen Recht natürlicher finden als in dem kleinen Cäsarea,[4] aber

---

[1] Isagoge 273. [2] St. Paul on Trial 249.

[3] Noch viel fadenscheiniger ist der einstmals von H. A. W. Meyer (Eph 16) und J. Wiggers (StKr 1841, 446ff) so sehr urgierte Grund: wären die drei Briefe in Rom geschrieben, so hätte Paulus nicht unterlassen können, dem Onesimus, der in Begleitung des Tychikus nach Kolossä reisen sollte (Kol 48f), durch Nennung seines Namens eine freundliche Aufnahme in Ephesus zu sichern. Seine Nichterwähnung würde aber verständlich, wenn die beiden von Cäsarea aus zunächst nach Kolossä kamen, wo Onesimus zurückblieb, während Tychikus allein nach Ephesus weiterreiste. Wäre die Begleitung des Tychikus nicht genügend gewesen, dem Onesimus eine freundliche Aufnahme in Ephesus zu sichern, vorausgesetzt daß der ‚Eph' überhaupt dorthin gerichtet ist? — Auf einige andere womöglich noch erbärmlichere Argumente von D. Schulz und E. Reuß haben bereits J. E. Huther (Commentar über den Brief Pauli an die Colosser, Hamburg 1841, 7—14) und Oltramare (I 8—23) geantwortet.

[4] So z. B. Zahn, Einl. I 315; Toussaint 54f, aber genau umgekehrt Schulz u. a. Wenn im Phil keiner der in Kol und Phm Genannten außer Timotheus erwähnt wird, so kann man sie doch in 422 (ἀσπάζονται ὑμᾶς οἱ σὺν ἐμοὶ ἀδελφοί) eingeschlossen betrachten, wenn nicht vielmehr aus Phil 220f geschlossen werden muß, daß sie damals gerade abwesend waren. Auf jeden Fall bezeugt die Apg (271f), daß wenigstens Lukas und Aristarch mit Paulus nach Rom gefahren sind. Kein Wert ist darauf zu legen, daß von den vielen in Röm 16 genannten römischen Christen

ein wirklich stichhaltiges Argument gewinnt man damit nicht. Und auch der von manchen[1] gegen Cäsarea ins Feld geführte Umstand, daß Paulus Kol 4 10f Aristarch, Markus und Jesus-Justus als die einzigen anwesenden Mitarbeiter für das Reich Gottes aus der Beschneidung bezeichnet, während nach Apg 21 8—14 auch der „Evangelist" Philippus dort wirkte, der den Apostel bei seiner Jerusalemreise gastlich aufgenommen hatte und der deshalb nicht als nicht vorhanden erklärt oder doch mit Schweigen hätte übergangen werden können, ist schwerlich von Bedeutung. Denn einmal gehörte Philippus nicht zum eigentlichen Mitarbeiterkreis des Paulus, und dann ist nicht ausgemacht, ob er auch während der Gefangenschaft, näherhin zur Zeit, da die drei Briefe entstanden sind, sich in Cäsarea aufhielt.[2]

Eine Hauptrolle für die Bestimmung des Abfassungsortes der drei Briefe hat sodann der in Phm 22 in Aussicht ge-

---

keiner Grüße schickt. Denn diese gehörten nicht zum Kreis der Mitarbeiter des Apostels und werden auch den Christen von Kolossä und Umgebung schwerlich bekannt gewesen sein. (Dieser Einwand fiele vollends weg, wenn Röm 16 nicht nach Rom, sondern nach Ephesus gerichtet gewesen wäre, würde dann sogar ein Argument gegen die ephesinische Datierung der Gefangenschaftsbriefe bilden.)

[1] v. Hofmann, Die Heilige Schrift NT IV 2, Nördlingen 1870, 191; Zahn, Einl. I 315; J. Moffatt, Introd. to the Lit. of the NT, [3]Edinburgh 1920, 159; Meinertz, Gefangenschaftsbriefe 3; van Leeuwen 14. — Umgekehrt ist die Erwähnung des Timotheus in Kol und Phm nicht für Rom entscheidend, weil aus Apg 20 4f doch nicht folgt, daß nur Lukas, Tychikus und Trophimus den Apostel bis nach Jerusalem begleiteten, nicht auch die übrigen in diesem Zusammenhang Genannten und weil aus der Nichterwähnung des Timotheus in Apg 27 1 nichts geschlossen werden kann für die Zeit vorher. Selbst wenn Timotheus nicht mit Paulus nach Jerusalem gegangen wäre und auch wenn er im Moment der Romfahrt des Apostels etwa abwesend war, ist schon an sich wahrscheinlich, daß der verlässigste von allen Mitarbeitern des Paulus innerhalb der langen Haft in Cäsarea wenigstens zeitweise bei seinem Meister sich befand.

[2] Daß Paulus eigens hervorhebt, daß außer den drei Genannten kein judenchristlicher Mitarbeiter ihm zur Seite stand, ist andererseits auch nicht bloß in Cäsarea begreiflich, wie Feine (Einl. 160) meint, sondern ebenso in Rom.

stellte Besuch des Paulus in Kolossä gespielt. Wie er neuerdings für die Ephesushypothese verwertet wird, so auch bereits für Cäsarea[1] oder andererseits für Rom.[2] Für Cäsarea, d. h. gegen Rom folgert man aus diesem Reiseplan, er setze eine kürzere Entfernung voraus, als sie zwischen Rom und Kolossä vorliegt, und die ausdrückliche Quartierbestellung fordere, daß Paulus direkt nach Phrygien zu gehen gedachte, während er nach Phil 224 zunächst Philippi besuchen wollte. Und überdies hätte der Apostel im Laufe eines geordneten Prozeßverfahrens, wie er es in Rom vor sich hatte, nicht mit solcher Bestimmtheit auf seine Freilassung rechnen können.[3]

Auf der Gegenseite erklären zum Beispiel Zahn, Jülicher und P. Ewald diese Quartierbestellung nur in Rom als möglich; als ausgeschlossen, solange Paulus sich der Willkür eines Mannes wie Felix preisgegeben sah. Und dazu fügen manche den weiteren Einwand, in Cäsarea hätte Paulus auch deshalb nicht an die Phrygienreise denken können, weil seit dem Aufbruch von Ephesus im Jahre 57 Rom und der Westen das ausschließliche Ziel seiner Pläne und Hoffnungen war (Apg 1922, Röm 1524, 28).[4] Diesem Einwand kann zwar durch die Bemerkung begegnet werden, daß eine Änderung bezw. Verschiebung eines Reiseplanes wenigstens im Bereich der Möglichkeit liegt, und daß Paulus auch ohne großen Zeitverlust über Kolossä, das von Myra oder Patara aus leicht und schnell zu erreichen war, nach Rom hätte reisen können. Als fraglich muß es aber erklärt

---

[1] So Meyer, Eph 17; Hilgenfeld, Einl, 330; Clemen, Paulus I 407; B. Weiß, Einl. 239; Feine, Einl. 160 u. v. a.

[2] Z. B. Jülicher, Einl. 107, 111; P. Ewald, Eph, Kol, Phm 3 f; T. K. Abbott, A critical and exeg. Commentary on the Epistles to the Ephesians and to the Colossians, [4]Edinburgh 1922, XXX; Bleek, Vorlesungen 5; Zahn, Einl. I 316; bes. Klöpper 51 f.

[3] Darin liegt für B. Weiß die entscheidende Kraft dieses Arguments gegen die römische Datierung der drei Briefe.

[4] So z. B. Huther 12 f, Pfleiderer, Urchristentum I[2] 186, Bleek, Abbott.

werden, ob Paulus in Cäsarea mit seiner Freilassung rechnen konnte, nachdem er nicht in der Lage und gewillt war, den Felix auf dem Wege der Bestechung sich günstig zu stimmen (Apg 24 26). Beachtenswert ist im Zusammenhang mit dieser oft aufgeworfenen Frage jedenfalls der merkwürdige Umstand, daß Paulus erst nach der Absetzung des Felix sich zur provocatio an den Kaiser entschloß. Daraus dürfte doch der Schluß zu ziehen sein, daß der Apostel während der zweijährigen Haft bis zur Absetzung des Felix noch irgend eine Möglichkeit offen sehen mußte, ohne die provocatio an den Kaiser seine Freiheit wieder zu erlangen.[1] Bliebe demnach der Plan der Reise nach Kolossä auch in der Cäsarea-Gefangenschaft denkbar, so gilt dies auch für Rom. Der etwaige Einwand, von Rom aus habe Paulus nach dem ferneren Westen getrachtet, scheidet für den, der einmal den Phil in die römische Gefangenschaft datiert, als gänzlich kraftlos aus. Denn die Reise nach Philippi und die nach Kolossä bildeten nicht zwei einander ausschließende Pläne, sondern ließen sich aufs beste mit einander zu einer Reise verbinden. Daß aber Paulus, wie B. Weiß einwendet, im Laufe eines ge-

---

[1] Zu diesem Ergebnis gelangt auch Joh. Weiß (Urchristentum 287—289), der die Rechtslage und die Aussichten des Paulus in Cäsarea eingehend bespricht und abschließend bemerkt: „Daß Paulus erst unter Festus und nicht früher an den Kaiser appelliert, ist wohl verständlich. Solange er unter Felix nur mit dem römischen Beamten zu tun hatte, konnte er hoffen, daß dieser ihn wegen unbegründeter Anklage (vgl. Apg 25 7 f) schließlich freilassen werde. Seitdem aber Festus dem ihm feindseligen Judentum solchen Einfluß auf seinen Prozeß gestatten wollte (Apg 25 9), mußte ihm seine Lage schwer gefährdet erscheinen. Darum greift er nunmehr zu diesem bisher aufgesparten Rechtsmittel.“ Zur Kompliziertheit der Rechtslage vgl. nunmehr E. Springer (Preuß. Jahrbücher 218 [1929] 182—196). — Dieser Umstand, daß die provocatio an den Kaiser erst nach der Absetzung des Felix geschah, wird offenbar von McNeile (Introduction 152) völlig übersehen, wenn er schreibt: „At Caesarea, where he appealed to Cäsar and was waiting to be sent to Rome, he could have had no such hopes.“ Nichts hinderte doch, die Abfassung der Briefe an Kol, Phm und Eph in die Zeit des Felix zu verlegen.

ordneten Prozeßverfahrens, wie es in Rom vor ihm lag, nicht mit solcher Bestimmtheit auf seine Freilassung hätte rechnen können, wie im Phm geschieht, läßt sich durch nichts begründen. Die Tatsache der provocatio an den Kaiser an sich und das Urteil des Festus (Apg 26 32) sind Gründe genug zur Annahme, daß Paulus selbst seine Aussichten hoffnungsvoll beurteilte.[1] Ein Irrtum ist es aber, wenn man aus Phm 22 schließt, die Reise nach Kolossä wäre für die allernächste Zeit und als absolut sicher angekündigt worden. Ehe man aus dem nackten Wortlaut allein diesen Schluß zieht, der dann auch in Cäsarea kaum besser verständlich wäre als in Rom,[2] müssen die Umstände mit berücksichtigt werden, unter denen diese Quartierbestellung des Apostels gemacht wurde. Schon die sofort beigefügte Bemerkung: Ἐλπίζω γὰρ ὅτι διὰ τῶν προσευχῶν ὑμῶν χαρισθήσομαι ὑμῖν deutet hinreichend an, daß man von einem absolut sicheren Reiseplan nicht sprechen darf. Wäre es anders, dann bliebe unverständlich, daß Paulus in dem doch gleichzeitig mit Phm abgeschickten, viel wichtigeren Kol von dieser nahe bevorstehenden Reise nichts sagt, sondern zunächst den Tychikus nach Kolossä (und „Ephesus“) mit Nachrichten über seine Lage sendet. Richtig hat darum bereits der hl. Hieronymus (Comm. in ep. ad Phm v. 22) erklärt, Pauli Worte an Philemon seien nicht vere, sondern dispensative gemeint, „ut dum eum exspectat Philemon ad se esse venturum, magis faciat quod rogatus est.“[3]

---

[1] Darin liegt noch kein Widerspruch zu dem S. 108 Gesagten.

[2] Vgl. dazu das Urteil von Hort, Prolegomena 104: „In truth both places are far too distant from Colossae to make the request intelligible in its crude literal sense.“ Ebenso Abbott XXXf.

[3] PL 26, 616. — Auch der feine Unterton dieser Stelle darf nicht überhört werden: Im Vertrauen auf deine Bereitwilligkeit schreibe ich dir. Ich weiß ja, du wirst noch mehr tun, als ich verlange. Und denke daran, daß ich selbst kommen werde und mit eigenen Augen sehen will, ob du deinen dir zurückgegebenen Sklaven so behandelst, wie ich dir aufgetragen habe (vgl. Hort, Proleg. 104). Ἅμα καί kann deshalb unmöglich, wie Meyer meinte, die Gleichzeitigkeit der Quartierbestellung mit der

Noch ein letztes, häufig angeführtes und für die Verlegung der drei Briefe nach Cäsarea ins Feld geführtes Argument muß erwähnt werden. Nach einer Nachricht des Tacitus (Annal. XIV 27)[1] wurde Laodicea im sechsten Jahre Neros, d.i. im Jahre 60,[2] durch ein Erdbeben heimgesucht, konnte sich aber mit eigener Kraft von diesem Schlage erholen. Auch Eusebius berichtet in seiner Chronik (210)[3] von einem Erdbeben, das Laodicea mit seinen Nachbarstädten Hierapolis und Kolossä betroffen hat, datiert es aber nach dem Brande Roms vom Jahre 64. Paulus Orosius endlich, der die eusebianische Chronik in der Bearbeitung des Hieronymus als Vorlage benützt hat, verlegt dieses Erdbeben ins vierzehnte Jahr Neros (Hist. adv. pag. VII 7).[4] Sind nun Kol, Eph, Phm erst in der römischen Gefangenschaft, d.h., nicht vor dem Jahre 61 entstanden, dann wäre, wie Clemen[5] und andere bemerken, eine Erwähnung dieser Katastrophe in ihnen zu erwarten. Daß davon aber nicht die Rede ist, würde die Datierung der Briefe in die Zeit vor 60, d.h. nach Cäsarea bestätigen. Es ist nun aber eine offene Frage, ob die Datierung des Tacitus richtig oder ob Eusebius hier der besser Unterrichtete war[6] oder endlich, ob die beiden nicht von ein und demselben Ereignis sprechen, sondern von zwei verschiedenen Erdbeben, was dadurch nahegelegt wird, daß das vulkanische Lykus-

Aufnahme des Onesimus bezeichnen. E.Haupt (Gefangenschaftsbriefe z.St.) schreibt dazu sehr treffend: „Wenn Paulus so schnell hätte kommen wollen, hätte er überhaupt nicht zu schreiben und nicht fortwährend von seiner Gefangenschaft zu reden brauchen. Nicht was Philemon gleichzeitig tun soll, sondern was Paulus gleichzeitig tut, bezeichnet ἅμα καί."

1 Eodem anno ex inlustribus Asiae urbibus Laodicea tremore terrae prolapsa nullo a nobis remedio propriis opibus revaluit.

2 Nicht im Jahre 61. Denn das Jahr 61 beginnt erst bei XIV 29 (Zahn, Einl. I 319).

3 Ed. Schoene II 154f. Neue Ausgabe von R. Helm, Leipzig 1913, 183: In Asia tres urbes terrae motu conciderunt, Laodicia Hierapolis Colossae.

4 Ed. C. Zangemeister [CSEL V], Wien 1882, 455.

5 Paulus I 407.

6 So Lightfoot, Colossians 38f; Toussaint 55.

tal häufig von solchen Katastrophen heimgesucht worden ist.[1] Im letzteren Falle bliebe es auf Grund der Nachricht des Tacitus überhaupt fraglich, ob auch Kolossä und Hierapolis von der Katastrophe des Jahres 60 mitgetroffen wurden. Aber selbst dann, wenn man die von Tacitus und Eusebius berichteten Erdbeben identifiziert und das Datum des älteren Historikers für richtig hält, ist das Schweigen des Paulus keineswegs ein Argument von besonderem Gewicht gegen die römische Datierung der drei Briefe, weil nach Tacitus selbst die Städte des Lykustales (bezw. das von ihm allein genannte Laodicea) sich von jenem Schlage rasch erholt haben.[2] Sind aber die Briefe etwa in der zweiten Hälfte des Jahres 61 oder im Jahre 62 entstanden, so ist die Nichterwähnung eines bereits ein bis zwei Jahre zurückliegenden Ereignisses kein argumentum e silentio mehr, dem man besondere Bedeutung zuerkennen müßte.

Behält schließlich die Ansicht, welche sämtliche vier Gefangenschaftsbriefe in die römische Zeit der paulinischen Gefangenschaft verlegt, weitaus die größere Wahrscheinlichkeit für sich, dann ist die weitere und letzte Frage nicht mehr besonders wichtig, ob man mit der überwiegenden Mehrzahl der Forscher Phil an die letzte Stelle setzt, näherhin in die Zeit nach Ablauf der διετία, die Paulus in seiner Mietswohnung verbringen konnte,[3] oder ob man mit Lightfoot,[4] dem sich Hort,[5] Farrar,[6] S. D. F. Salmond,[7] A. L. Williams[8]

---

[1] Vgl. O. Weismantel, Die Erdbeben des vorderen Kleinasien in geschichtlicher Zeit. Diss. Marburg 1891.

[2] Vgl. Hort, Prolegomena 106.

[3] So z. B. Wikenhauser, Apg 242.— B. Weiß (Einl. 261, Anm. 1) hingegen erklärt dies als „eine durch 1 13 nicht zu begründende Annahme". Vgl. auch Joh. Weiß, Urchristentum 298.

[4] Philippians 30—46.

[5] Judaistic Christianity, London 1898, 114.

[6] The Life and Work of St. Paul II 415—419.

[7] The Epistle to the Ephesians [The Expositor's Greek Testament III], London 1903, 235 f.

[8] The Epistles to the Colossians and to Philemon XLVI—XLVIII.

und katholischerseits R. Cornely[1] und J. Knabenbauer[2] angeschlossen haben, Phil vor die drei übrigen Briefe stellt.

Diese Ansicht hat für sich nur das eine Argument, daß sie die Verwandtschaft des Phil mit Röm bezw. die Stildifferenz des Kol und Eph leichter verständlich machen kann. Es ist jedoch längst anerkannt, daß diese Anordnung der Briefe trotz der bestechenden Beweisführung Lightfoots nur scheinbar eine Lösung des genannten Problems gewinnt,[3] während die Gegengründe, die für die Voranstellung der drei anderen Briefe angeführt werden können, viel stärker sind. Es läßt sich nämlich nicht wohl bestreiten, daß der Phil im Gegensatz zu Kol, Eph, Phm ein fortgeschritteneres Stadium des paulinischen Prozesses voraussetzt. Dies muß insbesondere aus Phil 2 19—24 erschlossen werden.[4] Wäre der Phil an die erste Stelle zu setzen, so müßte er in die erste Zeit der römischen Haft des Paulus fallen. Dann aber bereitet nicht bloß das Verhalten einiger dem Apostel mißgünstig gesinnter Missionare, die doch erst durch seine Erfolge in seiner Mietswohnung eifersüchtig geworden sein können, und die aus Phil 2 20f wohl zwingend zu erschließende Abwesenheit des Aristarch und Lukas Schwierigkeiten, sondern noch mehr der Um-

[1] Introd. in U. T. Libros Sacros III² [Cursus Scr. S.], Paris 1897, 485. Cornely lehnt aber Lightfoots Begründung ab. Entscheidend ist für ihn, daß Paulus im Phil sich über seine Aussichten noch im Unklaren ist (3 17), während er im Phm (22) bereits mit Sicherheit auf seine baldige Freilassung rechnet. Vgl. dazu S. 143.

[2] Commentarii in S. Pauli epistolas ad Ephesios, Philippenses et Colossenses [Cursus Scr. S.], Paris 1912, 25f. Knabenbauer schließt sich Cornely an. Auch Spitta (Zur Geschichte und Litteratur des Urchristentums I 34), der alle Gefangenschaftsbriefe als in Cäsarea entstanden erklärte, setzt Phil wegen seiner Verwandtschaft mit Röm an die erste Stelle. Als erster hat F. Bleek (Einl. in das NT, ³Berlin 1875, 536f) die Frage als eine offene und unlösbare erklärt; ebenso in neuerer Zeit Jülicher (Einl. 111, 114), M. R. Vincent (Philippians, ²Edinburgh 1902, XXII—XXV) und Vogels (Einl. 169).

[3] Vgl. dazu oben S. 117ff.

[4] Phm 22 ist kein Gegenargument; vgl. S. 143.

stand, daß zwischen dem gefangenen Paulus und der Gemeinde zu Philippi bereis mehrmals Nachrichten ausgetauscht worden sind.[1]

Phil wird darum längere Zeit nach den übrigen miteinander gleichzeitig verfaßten Briefen entstanden sein. Die Länge des dazwischenliegenden Zeitraumes näher festlegen zu wollen, wäre ein aussichtsloses Unternehmen. Ist der Phil etwa im Frühjahr 63 geschrieben,[2] so muß für die drei anderen Briefe der Zeitraum von Herbst 61[3] bis zum Herbst 62[4] offen gelassen werden.

---

[1] S. oben S. 76.

[2] D. h. am wahrscheinlichsten nach der διετία in der Mietswohnung. Paulus ist etwa im Frühjahr 61 in Rom angekommen. Vgl. zur Frage auch Zahn, Einl. I 389—391 und Anm. 5.

[3] Nicht früher wegen der Anwesenheit des Epaphras und der bereits vollendeten Bekehrung des Onesimus.

[4] Da es nicht wahrscheinlich ist, daß Tychikus und Markus gerade während des Winters 61/62 die lange Reise nach Kleinasien unternommen haben.

Anhang.

Die Ephesushypothese und die Entstehungszeit der Pastoralbriefe.[1]

Nach der herrschenden Ansicht der Exegeten aller Richtungen können die Pastoralbriefe in der Zeit bis zu der in der Apg berichteten Gefangenschaft des Paulus in Rom nicht untergebracht werden, setzen vielmehr eine, sei es historische oder sei es fingierte Situation voraus, die hinter der römischen διετία liegt.[2] Vier Argumente sind es vor allem, die der Anerkennung der paulinischen Herkunft die-

[1] Mit dieser Frage befaßt sich eingehend W. Michaelis in einer nach Abschluß der vorliegenden Arbeit erschienenen Untersuchung: Pastoralbriefe und Gefangenschaftsbriefe (Ntl Forschungen, hrsg. von O. Schmitz, 1. Reihe, 6. Heft), Gütersloh 1930. Das Buch stellt einen energischen Vorstoß gegen die herrschende kritische Ansicht über die Herkunft der Pastoralbriefe zu Gunsten der traditionellen Ansicht dar. Michaelis erwartet von der Frühdatierung der Gefangenschaftsbriefe „eine grundlegende Veränderung der Lage". „Denn dann würden die Pastoralbriefe von allen anderen erhaltenen Paulusbriefen einschließlich der Gefangenschaftsbriefe zeitlich getrennt sein. Daß damit neue Möglichkeiten für die Würdigung der Eigenart der Pastoralbriefe gewonnen sind, ist klar" (a.a.O. 3). Vgl. dazu M. Meinertz, ThR 1931 15—17.

[2] Es hat allerdings nicht an Exegeten gefehlt, welche zwar eine zweimalige römische Gefangenschaft des Paulus ablehnten, an der Echtheit der Pastoralbriefe aber trotzdem festhielten; so z.B. Wieseler, Thiersch, Schott, Reuß, Otto, K.A.H. Kellner u.a. Vgl. dazu H. J. Holtzmann, Die Pastoralbriefe 15—37. In neuerer Zeit glaubte noch V. Bartlet (Exp. s. 8 V [1913] 315—347) alle drei Briefe in der ersten römischen Gefangenschaft des Paulus unterbringen zu können, und zwar 1 Tim und Tit an deren Anfang, „at a time when he was optimistic as to the speedy settlement of his appeal in his own favour", vor Kol, Eph und Phm, 2 Tim dagegen in einem späteren Stadium hinter Phil.

ser Briefe von seiten der meisten modern-kritischen Exegeten entgegenstehen: 1. die Tatsache, daß die Darstellung der Wirksamkeit des Paulus in der Apg uns über den Ausgang seines Prozesses im Dunkeln läßt;[1] 2. die sprachliche Eigenart dieser drei Briefe;[2] 3. die in ihnen vorausgesetzten kirchlichen Verhältnisse;[3] 4. ihr Lehrgehalt.

So entschieden aber die Echtheit der Briefe in ihrer kanonischen Gestalt seit langem abgelehnt wird, so hat es doch nie an Stimmen gefehlt, die in ihnen Bruchstücke echter Paulusbriefe an Timotheus und Titus anerkennen zu müssen erklären.[4] Diese sucht man sodann in verschiedenen Abschnitten der durch die Apg bekannten Lebenszeit

---

[1] Typisch ist in dieser Frage das Urteil von Clemen (Paulus I 157f), Lk hätte die Apg nicht so plötzlich abbrechen dürfen, wie tatsächlich geschieht, wenn er von einer Befreiung, neuen Reisen und einer nochmaligen Gefangenschaft des Paulus gewußt hätte. Das Martyrium hätte er dagegen verschweigen dürfen. Vgl. dazu oben S. 22. Die ganze Verlegenheit, mit der die Kritik dem Schluß der Apg gegenübersteht, hat ihren Grund ausschließlich in der Anschauung von der späteren Abfassung des Werkes. Wenn aber Lk selbst der Verfasser ist, dann ist alles erklärt: das Werk kann eben in einem Zeitpunkt geschrieben sein, da die Entscheidung des paulinischen Prozesses noch nicht gefallen war. Auch Joh. Weiß (ThLz 1893, 394f) hat dazu geurteilt: „Daß die Apg die letzte Romreise Pauli nicht als seinen Todesgang charakterisiert, daß weder die chronologische Sachlage (Ende der διετία Anfang 63, Brand Roms Juli 64) noch der abrupte Schluß der Acta den Tod Pauli in der ersten Gefangenschaft beweisen, scheint mir klar zu sein. Ebenso enthält der Phil keinen Gegenbeweis gegen die zweite Gefangenschaft, die persönlichen Notizen in 2 Tim aber den Beweis für dieselbe, auch wenn man die eusebianische Deutung von 4 16ff ablehnen sollte".

[2] Vgl. dazu vor allem das Buch von P. N. Harrison, The Problem of the Pastoral Epistles, Oxford 1921 und dazu W. Michaelis, ZntW 28 (1929) 69—76; Pastoralbriefe und Gefangenschaftsbriefe 129—133.

[3] Vgl. dazu Holtzmann, Die Pastoralbriefe 190—252, katholischerseits Fr. Maier, Die Hauptprobleme der Pastoralbriefe (BZFr III 12[3]), Münster 1920 und jetzt Michaelis, Pastoralbriefe und Gefangenschaftsbriefe 5—72.

[4] Vgl. die Zusammenstellung der wichtigsten Hypothesen bei Moffatt, Introd. 403—406, dazu neuerdings Appel, Einleitung 82—84; Goguel, Introd. IV 2, 313—348; Harrison 115—135 und Michaelis, Pastoralbriefe 134—158.

des Apostels unterzubringen, was bei der Kürze dieser Stücke auch — und zwar meistens auf mehrfache Weise — möglich ist.[1]

Auf diese Hypothesen einzugehen ist nicht der Zweck dieses Exkurses. Es sollen hier vielmehr die Versuche geprüft werden, die Pastoralbriefe im ganzen in der Zeit bis zur römischen Gefangenschaft des Paulus unterzubringen, soweit sie im Zusammenhang mit der Ephesushypothese stehen.

Bereits Westberg (89f) hat den 2 Tim in die ephesinische Gefangenschaft des Apostels verlegt, ohne jedoch sich um eine eingehendere Begründung seiner These zu bemühen. Davies hat sodann in seinen Pauline Readjustments[2] die bisher angenommene Chronologie der paulinischen Briefe stark „zurechtgerückt", dabei den Tit mit Kol, Eph und Phm hinter 1 Kor nach Ephesus datiert, den 1 Tim, wozu nach ihm auch 2 Tim 4 9—20 gehört, zwischen Gal und 2 Kor als in Nikopolis (in Epirus) oder Mazedonien entstanden erklärt, 2 Tim (außer 4 9—20) aber mit Phil in die (erste) römische Gefangenschaft verlegt. Duncan dagegen geht zunächst nur von der Echtheit der Fragmente 2 Tim 1 15—18, 4 6—20, 1 Tim 1 3, 3 14 und Tit 3 12—15 aus und sucht diese in die ephesinische und die unmittelbar folgende Zeit des Paulus vor der Jerusalemreise einzufügen.[3] In der Zusam-

---

[1] Vgl. dazu das Urteil von A. Jülicher, Einl. 171 und Michaelis, Pastoralbriefe 134—136.

[2] Die ausführlichere Monographie gleichen Namens (London 1927) war mir bisher nicht zugänglich. Vgl. dazu Michaelis, Pastoralbriefe 147—149.

[3] Auf welch brüchigen Argumenten die chronologische Konstruktion Duncans aufgebaut ist, beweist besonders die Tatsache, daß er 2 Tim in eine dritte asiatische Gefangenschaft des Paulus im Herbst 55 verlegen will. von der Paulus 2 Kor 1 8f spreche (ἡ θλῖψις ἡμῶν ἡ γενομένη ἐν τῇ Ἀσίᾳ), und deshalb das für ihn unbrauchbare γενομένης ἐν Ῥώμῃ (2 Tim 1 17) durch γενομένης ἐν Λαοδικίᾳ ersetzt und dafür das Zeugnis der subscriptio zu 2 Tim in Cod. A und den koptischen Übersetzungen anführt (198). Vgl. dazu Michaelis, Pastoralbriefe 149—152,

menfassung seiner Ergebnisse berührt er aber auch die sich aufdrängende Frage nach dem Verhältnis dieser unzweifelhaft echten Stücke zu den Pastoralbriefen in der kanonischen Gestalt und schreibt dazu: „A fuller study of the letters will perhaps reveal that in many of their features (e.g. as regards the false teaching referred to in them) they reflect the general conditions of the Ephesian ministry. Nothing in their references to ecclesiastical organisation makes so early a dating of them impossible" (295f). Den Hauptanstoß gegen ihre Echtheit bereite ihre Sprache. Diese Schwierigkeit will Duncan durch die Vermutung lösen, irgend ein Zeitgenosse des Paulus, z. B. Timotheus selbst oder wahrscheinlicher Lukas habe gewisse mündliche Unterweisungen des Apostels und einzelne schriftliche Mitteilungen von persönlichem Charakter zu der Fassung ausgearbeitet, welche die Pastoralbriefe heute haben.

Damit ist jedenfalls die Echtheit der Briefe im eigentlichen Sinne preisgegeben. Hier sollen darum lediglich Davies' „Readjustments" noch dargestellt und geprüft werden.

Im Gegensatz zu der herrschenden „kritischen" Ansicht, daß 2 Tim 4 9—20 aus zwei (oder mehreren) ursprünglich nicht zusammengehörigen echten Paulusfragmenten bestehe, erklärt Davies den Abschnitt für einheitlich, nimmt aber zugleich an, er sei erst von einem Schreiber irrtümlicherweise an seinen heutigen Platz gestellt worden,[1] gehöre jedoch ursprünglich hinter 1 Tim 6 21.[2] Da Vers 21 nicht zu 4 9—20 gehörte, fallen auch (wenigstens zum Teil) die bekannten Einwände gegen die Einheitlichkeit von 4 9—21 weg[3] und würde endlich 2 Tim 4 21 (σπούδασον κτλ.) ohne Anstoß sich an V 8 (. . . τὴν ἐπιφάνειαν αὐτοῦ) anschließen. Den

---

[1] Der Fehler wäre dadurch entstanden, daß das Auge des Schreibers von dem σπούδασον 2 Tim 4 21 zu dem σπούδασον 4 9, das hinter 1 Tim 6 21a stand, abirrte. [2] Hinter ἠστόχησαν.

[3] Daß nämlich σπούδασον κτλ. V 9 in V 21 wiederholt wird, daß sich die Grüße der nach V 21 bei Paulus Anwesenden nicht vertragen mit

so rekonstruierten 1 Tim datiert Davies hinter die Abreise des Paulus von Ephesus nach Mazedonien (Apg 20 1f), bei welcher Gelegenheit der von Korinth zurückgekehrte Timotheus in Ephesus zurückgeblieben wäre, um dort den Apostel zu vertreten. Da Paulus in 1 Tim (= 2 Tim 4 10) dem Timotheus mitteilt, daß Demas ihn verlassen habe, um nach Thessalonich (wahrscheinlich seiner Heimat) zu gehen, würde daraus auch folgen, daß Kol und Phm, in denen Demas noch als Mitarbeiter des Apostels erwähnt wird (Kol 4 14, Phm 24), vor der Abreise des Paulus von Ephesus geschrieben wurden. Damit würde also eine Bestätigung der Hypothese von der ephesinischen Gefangenschaft des Paulus gewonnen. Die Sendung des Titus nach Dalmatien (2 Tim 4 10) ließe sich nach Davies in dieser Situation ebenfalls unterbringen, wenn man annimmt, Titus habe nach Überbringung des sogenannten Zwischenbriefes von Korinth aus den Paulus in Mazedonien getroffen, sei dann von Dalmatien bald zurückgekehrt, um mit dem 2 Kor wieder nach Korinth zu gehen (2 Kor 8 6). Daß ferner Lukas als allein bei Paulus anwesend genannt wird (2 Tim 4 11), und daß Timotheus den Auftrag erhält, auch den von seiner Reise nach Kolossä (Kol 4 10) nach Ephesus zurückgekehrten Markus nach Mazedonien mitzubringen, ließe sich mit den Angaben von 2 Kor in besten Einklang bringen, in welchem Timotheus den Korinthern Grüße schickt (1 1) und nach welchem zwei nicht mit Namen genannte Mitarbeiter den Titus nach Korinth begleiten sollen (8 18f, 22, d. h. eben Lukas und Markus). Tychikus (4 12) wäre als Überbringer des Briefes an Timotheus und etwaiger Stellvertreter des letzteren in Ephesus zu verstehen, Kreszens (4 10) als Überbringer des Gal. Den Mantel hätte Paulus bei Karpus in Troas zurückgelassen (4 13), als er dort vergeblich auf die Rückkehr

dem Gefühl der Vereinsamung, das V 9ff verraten, und daß endlich Paulus in V 20 noch einmal anfängt, über den Verbleib seiner Genossen zu sprechen.

des Titus von Korinth wartete (2 Kor 2 12). Daß aber Paulus ihn jetzt wieder haben will, weist nach Davies darauf hin, daß der Winter, den er nach Tit 3 12 in Nikopolis (in Epirus) verbringen will, allmählich heranrückt. Der Kupferschmied Alexander, von dem Paulus so vieles zu erleiden hatte und vor dem er auch den Timotheus warnt (4 14 f), sei niemand anderer als jener Alexander, der beim Demetriusaufstand eine hervorragende Rolle spielte (Apg 19 33) und der nach 1 Tim 1 20 neben Hymenäus von Paulus „dem Satan übergeben" worden ist. Die von diesen vertretene Irrlehre würde genau derjenigen entsprechen, die um dieselbe Zeit auch in Korinth ihre Verteidiger hatte (1 Kor 15 12 f). Was sodann Paulus 2 Tim 4 16 von seiner ersten Verteidigung sagt, verstehe sich vollkommen, wenn man 1 Kor 15 32 (den Tierkampf in Ephesus) buchstäblich auffasse. Damals sei Paulus verlassen gewesen, während hernach beim Demetriusaufruhr der Stadtsekretär für ihn Partei ergriff (Apg 19 35) und auch einige Mitarbeiter den Mut hatten, offen zu ihm zu stehen (19 37). Daß ferner Aquila und Priszilla sich noch in Ephesus befinden (2 Tim 4 19), sei ganz verständlich, wenn 1 Tim vor Röm 16 3 geschrieben ist, ein Problem dagegen, wenn man den 1 Tim in eine spätere Zeit datiert. Daß Paulus dem Timotheus ferner mitteilt, sein Begleiter auf der Mazedonienreise, Erastus (Apg 19 22), sei in Korinth geblieben (2 Tim 4 20), werde verständlich, wenn Timotheus selbst nicht bis nach Korinth gelangt, sondern zu Paulus nach Ephesus zurückgekehrt ist.[1] Die Erkrankung des Trophimus in Milet endlich (4 20) muß in einen durch die Apg nicht näher zu fixierenden Zeitpunkt innerhalb der ephesinischen Jahre des Paulus verlegt werden. Damit glaubt Davies die Möglichkeit gewonnen zu haben, den wiederhergestellten 1 Tim in die Zeit der Reise des Apostels durch Mazedonien nach dem abrupten Aufbruch von

---

[1] Vgl. oben S. 15, Anm. 1.

Ephesus zu verlegen und den 2 Tim ohne das zu 1 Tim gehörige Stück 4 9—20 in die römische Gefangenschaft, ungefähr gleichzeitig mit Phil. Damit werde auch die oft wiederholte Behauptung, die Angaben von 2 Tim paßten nicht in eine bestimmte Periode im Leben des Apostels, widerlegt und werde vollends die Echtheit der Pastoralbriefe gerettet. Das Bild der Wirksamkeit des Paulus während seiner dritten Missionsreise würde auf diese Weise durch eine Fülle neuer Züge bereichert.

Aus historischen Gründen läßt sich nach Davies sodann Tit vor 1 Tim datieren. Er sei zwischen 1 Kor und (Eph-) Kol-Phm in Ephesus entstanden. Der entscheidende Anhaltspunkt für diesen Ansatz liegt nach Davies darin, daß die Reise nach Nikopolis, zu der Paulus den Titus auffordert (Tit 3 12), in die Zeit zwischen dem Aufenthalt des Paulus in Mazedonien (Apg 20 1f) und seinem Aufbruch nach Achaja und Korinth (20 2f; vgl. 19 21) zu datieren ist. Ehe der Apostel im Januar (57) in Korinth ankam, überwinterte er in Nikopolis und schrieb dort Gal, 1 Tim und 2 Kor. Da Titus sich in Mazedonien bei Paulus befindet, bereits vorher den sogenannten Zwischenbrief nach Korinth gebracht hat, um hernach nach Dalmatien geschickt zu werden und schließlich mit dem 2 Kor wieder nach Korinth zu gehen, müsse die Aufforderung Tit 3 12 σπούδασον ἐλθεῖν πρός με εἰς Νικόπολιν in eine frühere Zeit fallen. Es besteht die Möglichkeit, daß Titus von Ephesus[1] nach Kreta geschickt worden ist, wo er sich zur Zeit des Tit befindet und, da er den Paulus in Ephesus wußte, nach dem Eintreffen des Artemas[2] dorthin ging, um sodann von Paulus mit dem Zwischenbrief nach Korinth geschickt zu werden.

---

[1] Oder schon während des langen Aufenthalts des Apostels in Korinth am Ende der zweiten Missionsreise (Apg 18 1—18).

[2] Dieser und nicht Tychikus wäre schließlich nach Kreta gesandt worden. Tychikus dagegen reiste mit Paulus nach Mazedonien und wurde dann als Vertreter des Timotheus nach Ephesus zurückgesandt (s. oben).

Die scharfsinnige Konstruktion von Davies scheint bisher wenig Beachtung gefunden zu haben. Duncan (213) lehnt sie ab[1] und versucht die Fragmente der Pastoralbriefe, die nach ihm unbedingten Anspruch auf Echtheit haben, anders zu datieren.[2] Auf jeden Fall bliebe noch die Frage, ob mit dem Ansatz von Davies das Problem der Past in einer Weise gelöst wäre, die auch die dem Sprachcharakter, dem Lehrgehalt und den zugrunde liegenden kirchlichen Verhältnissen entnommenen Argumente gegen ihre Echtheit als unwesentlich erscheinen und damit die Bedenken gegen ihre Herkunft von Paulus endgültig verstummen ließe.[3]

Beginnen wir mit der Datierung des Tit in die ephesinische Zeit zwischen 1 Kor und Kol-Phm,[4] so liegt jedenfalls in den geradezu massenhaften Reisen, die dieser Mitarbeiter des Paulus innerhalb der relativ kurzen Zeit von dreiviertel Jahren hätte unternehmen müssen, eine große Unwahrscheinlichkeit. Da nach Davies Tit hinter 1 Kor zu setzen ist, wäre innerhalb der nur mehr kurzen Zeit bis zur Abreise des Paulus von Ephesus die zunächst nur geplante

---

[1] Ebenso schon Michaelis (Die Gefangenschaft des Paulus 184 f), welcher schreibt: „Die Versuche, die Pastoralbriefe aus Situationen der dritten Missionsreise zu datieren, die ich aus anderen Gründen schon für verfehlt halte, werden gerade durch die Abfassung der Gefangenschaftsbriefe in dieser Zeit völlig zunichte." Siehe jetzt auch Pastoralbriefe 147—149.

[2] Vgl. oben S. 25 f.

[3] Deißmann (Licht v. Osten 202) meint allerdings im Gegensatz zur herrschenden Anschauung der „kritischen" Forscher: „Mit der Hypothese einer ephesinischen Herkunft der Gefangenschaftsbriefe würden auch neue Möglichkeiten eröffnet, die Entstehung der Pastoralbriefe oder wenigstens eines Teiles zu erklären. Ihr Hauptproblem liegt nicht in der Sprache, sondern in der brieflichen Situation mit den vorauszusetzenden Reisen und sonstigen äußeren Erlebnissen des Apostels und seiner Genossen."

[4] In seiner ausführlicheren Arbeit schafft Davies für Tit erst dadurch eine Situation, daß er Apg 27 5, 7 f zwischen 18 22 und 23 stellt. Darnach hätte Paulus auf der Rückfahrt von Korinth am Ende der zweiten Missionsreise einen Abstecher nach Kreta gemacht (s. Michaelis, Pastoralbriefe 148).

Sendung des Artemas nach Kreta sowie die Reise des Titus von dort nach Ephesus und sodann sofort seine Sendung nach Korinth mit dem sogenannten Zwischenbrief anzusetzen. Paulus rechnete dabei damit, daß Titus bei seiner eigenen Ankunft in Troas wieder zu ihm stoßen werde (2 Kor 2 12 f). Kann man diese Schwierigkeit dadurch beseitigen, daß man 1 Kor nicht ins Jahr 57, sondern bereits 56 verlegt,[1] so bleiben doch die hastigen Reisen des kaum zu Paulus nach Mazedonien gekommenen Titus nach Dalmatien und zurück (bezw. nach Nikopolis) und endlich die nach Korinth. Aber abgesehen von all dem wird die Hypothese Davies' dem Wortlaut von Tit 3 12 nicht gerecht, der bei unbefangener Auslegung nur so verstanden werden kann, daß Titus direkt und zwar in Eile nach Nikopolis gehen soll. Dieser Auftrag setzt offenbar voraus, daß Paulus selbst bald dorthin zu kommen gedenkt. Infolgedessen stehen wir zur Zeit von Tit nicht mehr im Frühjahr oder im Sommer oder vollends ein ganzes Jahr vor jenem Winter, sondern in einem späteren Monat jenes Jahres. Ferner ist es weder durch die Apg bezeugt noch auch in sich wahrscheinlich, daß Paulus während der ephesinischen Jahre neben seiner ausgedehnten und erfolgreichen Arbeit in Asien (und dem etwaigen Zwischenbesuch in Korinth) auch noch zusammen mit Titus einen Abstecher nach Kreta unternommen habe, wie nach Tit 1 5 anzunehmen wäre.[2] Tit kann also nicht zwischen 1 Kor und Kol-Phm in Ephesus entstanden sein.

In dem von Davies rekonstruierten 1 Tim (+ 2 Tim 4 9—20) bleibt die Deutung der πρώτη ἀπολογία (2 Tim 4 16) auf den

---

[1] S. oben S. 34.

[2] Auf der Rückfahrt von Korinth am Ende der zweiten Missionsreise (Apg 18 18 f) aber kann Paulus deshalb nicht mit Titus nach Kreta gekommen sein, weil er damals mit Priszilla und Aquila über Ephesus reiste und Titus nach 2 Kor 7 14 erst auf der im Sommer 57 unternommenen Reise zum ersten Male nach Korinth kam. Vgl. auch Steinmetz 137—140.

Prozeß des Paulus vor seiner (mit dem ephesinischen Tierkampf zusammenhängenden) ephesinischen Gefangenschaft hypothetisch und unterliegt den gegen die ephesinische Gefangenschaft überhaupt erhobenen Bedenken. Völlig unhaltbar ist die Identifizierung des Kupferschmieds Alexander (2 Tim 4 14f) mit dem von Paulus nach 1 Tim 1 20 exkommunizierten Irrlehrer Alexander, sobald man den ersteren wie Davies tut, mit dem Apg 19 33ff beim Demetriusaufruhrs genannten Juden Alexander gleichsetzt. Auch dürfte ein gewichtiges, wenn nicht entscheidendes Argument gegen die Datierung von 2 Tim 4 11 in die Zeit der Reise des Paulus von Ephesus über Mazedonien und (Nikopolis) nach Korinth (Apg 20 1f) darin liegen, daß die Apg davon nichts erwähnt, der Wirbericht vielmehr erst bei der Rückreise Pauli in Philippi (Apg 20 5) einsetzt. Und schließlich scheint 2 Tim 4 16—18 eine weit ernstere Situation vorauszusetzen als den Winteraufenthalt in Nikopolis. Daß Paulus so plötzlich von seiner πρώτη ἀπολογία spricht, wird vollkommen verständlich, wenn er sich vor eine neue ἀπολογία gestellt sieht, der er zwar mit Vertrauen, aber doch nicht ohne Bangigkeit entgegenblickt. Die Beziehung der „ersten Verteidigung“ auf den Prozeß vor der ephesinischen Gefangenschaft und der unausgesprochenen zweiten Apologie auf den Demetriusaufruhr wirkt einmal im Zusammenhang unvermittelt.[1] Beim Demetriusaufruhr kam es überdies gar nicht zu einer Selbstverteidigung des Paulus, wenn anders die Darstellung der Apg (19 30f) Glauben verdient, die ephesinische Haft endlich hat nur den Wert einer schlecht begründeten Hypothese. Sodann bleibt es ungewiß, ob Timotheus von seiner Reise nach Mazedonien und Korinth (1 Kor 4 17, 16 10, Apg 19 21f) so rechtzeitig zurückgekehrt ist, daß er den Apostel noch in Ephesus antraf und von ihm dort zurückgelassen werden konnte (1 Tim 1 3). Und selbst

[1] Da, wie oben bemerkt, der Kupferschmied Alexander nicht mit dem Juden Alexander identisch ist.

wenn man das annimmt, muß berücksichtigt werden, daß „die Zeit zwischen der Abreise Pauli aus Ephesus und der Abfassung des 2 Kor so kurz ist, daß Timotheus gar nicht in diesem kurzen Zeitraum einen Brief des Apostels erhalten und nach Empfang desselben zu Paulus in Mazedonien stoßen konnte, ehe derselbe den 2 Kor schrieb.“[1] Vollends entscheidend ist aber, daß Paulus nach 1 Tim nur kurze Zeit von Ephesus abwesend zu sein gedachte und nur mit der Möglichkeit einer Verzögerung seiner Rückkehr rechnete (1 Tim 3 15), während er nach 1 Kor 16 5 und Apg 19 21 f sein Werk in Ephesus als abgeschlossen ansieht und nicht beabsichtigt, dorthin zurückzukehren.[2] Auch andere Umstände sprechen gegen die Datierung des 1 Tim in diese Zeit, wie bereits Steinmetz dargelegt hat. „Die Instruktionen, welche Timotheus erhält, erklären sich doch nur unter der Voraussetzung, daß Paulus nur kurze Zeit in Ephesus weilte und die Anordnungen, mit deren Ausführung er den Timotheus beauftragt, nicht selbst ausführen konnte.“[3] Und besonders der Umstand, daß in der Abschiedsrede des Paulus in Milet das Auftreten von Irrlehrern erst in der Zukunft angekündigt wird (Apg 20 29—31), während diese im 1 Tim als bereits vorhanden bezeichnet werden, schließt die Verlegung dieses Briefes vor die Situation dieser Rede schlechthin aus.

Aber auch der 2 Tim ohne 4 9—20 läßt sich in der ersten römischen Gefangenschaft, etwa einige Zeit nach Phil nur dann verstehen, wenn man zugleich annimmt, daß die hoffnungsvolle Stimmung, die aus Phil spricht, ins Gegenteil umgeschlagen ist, d. h. wenn der günstige Stand des Prozesses eine unerwartete Wendung zum Schlimmeren genommen hat. Denn 2 Tim 4 6—8 spricht ein Mann, der bereits mit dem Leben abgeschlossen hat.

Unhaltbar ist endlich auch der Ausgangspunkt der Konstruktion von Davies, die These nämlich, daß 2 Tim 4 9—20

---

[1] Steinmetz 124. [2] Steinmetz 123. [3] Steinmetz 125.

ursprünglich ein Bestandteil des 1 Tim gewesen ist. Mag es auch etwa zutreffen, daß das Stück 2 Tim 49—20 im Cod. A genau eine Kolumne ausfüllt, so ist damit noch nichts gewonnen. Denn es ist in keiner Weise plausibel zu machen, daß das Auge eines Schreibers von dem σπούδασον 2 Tim 421 sich zu dem σπούδασον 2 Tim 49, das nach Davies ursprünglich hinter ἠστόχησαν 1 Tim 621 stand, verirrt hätte, da er doch vor 2 Tim bereits den ganzen 1 Tim abgeschrieben haben mußte. Ist es doch sicher, daß „alle uns erhaltenen Textformen der Paulusbriefe auf eine einzige Sammlung zurückgehen. Kein Brief hat eine eigene Überlieferung.“[1] Auch wäre unter der von Davies gemachten Voraussetzung anzunehmen, daß 2 Tim 421—22a fehlen sollte, da eben in diesem Falle der ganze Schlußabschnitt von 1 Tim (= 2 Tim 49—20 + 1 Tim 621b) an 2 Tim 48 angefügt worden wäre.

„Davies hat zudem übersehen, daß die wenn auch nur bedingt geäußerte Absicht des Paulus, Timotheus zu besuchen (1 Tim 314), schlechterdings nicht mit der 2 Tim 49 geäußerten Bitte an diesen, er möchte sich doch eilen, zum Apostel zu kommen, zusammen in einem Brief stehen konnte.“[2]

Die Hypothese von Davies ist darum keine Lösung des Problems der Pastoralbriefe, die bleibenden Wert beanspruchen kann.

---

[1] Lietzmann, Römer 1. [2] Michaelis, Pastoralbriefe 149.

REGISTER.

1. Schriftstellen.

2. Antike Autoren.

3. Sachregister.

4. Griechische Wörter und Ausdrücke.

Nachträge.

Herrn Geh.-Rat Wenger verdanke ich noch den Hinweis auf seine in Verbindung mit J. Stroux unternommene Untersuchung einer von den Italienern in ihrer Kolonie Kyrenaika ausgegrabenen Inschrift: J. Stroux und L. Wenger, Die Augustus-Inschrift auf dem Marktplatz von Kyrene (Abhandlungen der Bayer. Ak. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl., Bd. 34, 2), München 1928. Die Entdeckung dieser Inschrift wirft auch auf die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus neues Licht. Die darin verewigten kaiserlichen Verordnungen gehören auf Grund der eponymen Angaben den Jahren 7—4 v. Chr. an. Wir haben hier den ältesten uns bekannten Fall einer Verschickung römischer Bürger nach Rom an das kaiserliche Gericht und ein Beispiel dafür, daß ein römischer Statthalter drei römische Bürger, anscheinend wegen crimen maiestatis, in seinem Übereifer gefesselt nach Rom schickt und dann wegen der Fesselung zur Rechenschaft gezogen werden soll. Der eine der drei Angeklagten, dessen Fall gesondert behandelt wird, darf vor der Entscheidung die Stadt Rom nicht verlassen — eine noch mildere Behandlung, als sie Paulus erfahren hat, wofür das Ermessen der Behörden maßgebend war. Zu dem oben S. 132 über die im Phil ausgesprochenen Todesgedanken Bemerkten zitiere ich den Satz von Wenger (S. 72, Anm. 1): „In einem Kapitalprozeß kann der Statthalter gar nicht ein Todesurteil gegen römische Bürger fällen, es sei denn, daß er das

ius gladii hatte.“ Seit wann aber eine solche Delegation kaiserlicher Strafgewalt an die Provinzialstatthalter datiert, wissen wir nicht.

Zu S. 81, Anm. 2. Die hier zitierte Vita Porphyrii Gazensis ist inzwischen durch H. Grégoire und M. A. Kugener neu herausgegeben worden (Marc Le Diacre, Vie de Porphyre, évêque de Gaza, texte établi, traduit et commenté, Paris 1930). Die neue Ausgabe bereitet eine peinliche Überraschung durch den Nachweis, daß das bisher so hoch geschätzte Werk in der heutigen Fassung ungeschichtlich und unecht ist. Die Winterreise des Porphyrius von Cäsarea nach Byzanz wird damit auch in das Gebiet des Romans zu verweisen sein.

Schmid

Zeit und ort der Paulinis-
ischen gefangenschaftsbrief-

1021326

Knox (#10)

Photodup

Schmid

Paulinische gefangenschaftsbriefe

1021326

FEB 9 '75	Knox (#10)	FEB 11 '75
SEP 29 1982	Photodup	Oct 8

1021326